~~2171 a/s~~ Haxthausen
I. publ. G.
324 u

<36608263700013

<36608263700013

Bayer. Staatsbibliothek

Ueber

die

Grundlagen unserer Verfassung.

Manuscript

von

Werner Freiherrn von Harthausen.

Οὔτε λέγει, οὔτε κρύπτει, ἀλλὰ σημαίνει.

DELPHIC. OR.

Er spricht es nicht aus; er verbirgt es nicht, aber er deutet es an!

1833.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Wer auf den Wind achtet, der säet nicht;
Und wer auf die Wolken siehet, der ärndtet nicht.

Prediger Salomo Cap. XI. V. 4.

Veranlassung und Entschuldigung.

Die westphälischen Provinzial-Landstände sind bekanntlich an die Stelle der ehemaligen Landstände der einzelnen früher getrennten Länder, welche jetzt die Provinz Westphalen bilden, getreten; und theils nach altem Rechte und Herkommen, theils nach den Prinzipien der modernen Repräsentativ-Verfassungen gebildet worden.

Ihre Wiedereinberufung in einer Zeit, die großen Entwickelungen entgegensieht, giebt die Veranlassung zu diesen Blättern, die weder auf vollständige und gründliche Erörterung der Prinzipien, noch weniger auf neue ungekannte Ansichten oder lichtvolle und künstlerische Darstellung Anspruch machen; aber nur die Hauptpunkte anzudeuten, und auf den innern und wesentlichen Zusammenhang der geringfügig oder unbedeutend scheinenden Gegenstände mit den ewigen Prinzipien des Rechts und der Geschichte aufmerksam zu machen wünschen. Es dürfte anmaßend, vielleicht lächerlich scheinen, bei einem solchen Provinzial-Interesse, für höhere Probleme, und Lebensfragen der Politik, die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen in Anspruch zu nehmen, und auf Prinzipien zurückzugehn, die ganz Europa bewegen, und hier wenig oder gar nicht in Betracht kommen möchten. Die Zeit

aber ist so bewegt, die Verwirrung der politischen Ideen, wenn auch nur bei der ungebildeten Masse, so groß und allgemein, daß selbst eine unbedeutende Veranlassung wichtig werden kann, und daher jeder wohlgemeinte Versuch zur Verständigung, wenn nicht Lob, wenigstens Entschuldigung verdienen dürfte.

Die Crisis, welche über Europa verhängt worden, ist nicht vorüber; die Bewegung hat das innerste Leben aller Völker ergriffen. Wer dürfte zweifeln? Eine große Zeit ist vor uns vorüber gegangen, und mitten unter uns, eine größere, wenigstens noch inhaltschwerere, wird folgen. Wir haben die Geschichte, wie im Fluge, vorbeistürmen sehen und ihre Gaben und Gerichte, wie in Consommés und Extracten genossen. Das Alte scheint überall gebrochen und zerstückt, und der Bau des Neuen nirgends vollendet. Die Bauleute laufen umher und tragen allerlei Gerüst, Material und Schnitzwerk zu Hauf, aber der Grundriß, den Gott gegeben und die Geschichte bewahrt hat, scheint ihnen unverständlich und unbrauchbar. Sie möchten einen neuen entwerfen, und zanken sich während der Arbeit selbst noch um den Stil und die Grundlage, und die Sprache will sich abermals verwirren, wie das erstemal beim Thurme Babel im Lande Sinear!

Wer möchte da dem Gesetze Solon's nicht Beifall geben, oder wenigstens jede Gelegenheit ergreifen, die Mißverständnisse zu heben, und die Streitenden zu verständigen und zu versöhnen?

Prinzip und Extreme der politischen Richtungen.

Zwei Richtungen sind es, in welchen die Menschen unserer Zeit sich bewegen.

Liberale.

Die Einen gehen aus von der Göttlichkeit, der menschlichen, das heißt, der einzelnen erscheinenden Vernunft, entweder des Einzelnen, dessen Aussprüche anerkannt werden, oder des sogenannten Volkes, des

Aggregats der grade zu jeder Zeit lebendig herumlaufenden Menschenkinder. Die Aussprüche dieser herrschenden Vernunft, mögen sie von Kathedern und Lehrstühlen, oder in Büchern, Zeitschriften und Schenken in den Reden der Volksvertreter, oder den Anordnungen der herrschenden Beamten sich kund geben, werden allgemeine Meinung, Zeitgeist, vox populi, vox dei genannt. Alle Form des Lebens scheint denen, welche dieser Lehre zugethan sind, zufällig, oder in ihrer innern Nothwendigkeit doch untergeordnet und dienstbar. Von der Gleichheit der Geister und ihrer Unterscheidung vor Gott ausgehend, scheinen alle Gliederungen der Menschen in Ständen ihnen unnöthig, oder verderblich, früher vielleicht natürlich oder nothwendig, jetzt aber, oder künftig veraltet und unbrauchbar. Das Gesetz soll von der Vernunft der Einzelnen ausgehen, sagen Einige, und damit alle Einzelne, die ihrige geltend machen können, und die rechte Idee durch die polarischen Kräfte aller Ideen zum Durchbruch und zur Geburt komme, soll das Gesetz überall vom Volke ausgehen, das Volk selbst aber nur geistig nach Talenten und Capacitäten sich sondern und einigen und durch keine geschichtliche Schranken, in der Entwickelung seiner Kräfte und der Aeußerung seines Willens gebunden sein. Andere wollen zwar die geschichtliche Grundlage nicht ganz verwerfen, sie meinen dies oder jenes werde nützlich beibehalten, und überall sei das Neue dem Alten anzuknüpfen; aber die Grundlage, die anerkannt wird, soll rein geschichtlich bleiben, die Entscheidung über Werth und Beibehaltung den jetzt lebenden Menschen unterworfen. Ein wirkliches unantastbares Recht kann ihrer Meinung nach nirgends dafür in Anspruch genommen werden, und es hängt vom Zeitgeiste ab, ob und wie viel von den alten Verfassungen, überhaupt von den Institutionen vergangener Zeiten erhalten werden mag. Es sind unter den Anhängern dieser Lehre auch solche, welche überall die höchste Vernunft, bereits im Staate, im Oberhaupt und dessen Beamten verkörpert glauben.

Das Gesetz, meinen sie, solle überall von den Beamten ausgehen, das sei, wenn nicht historisch, doch bei uns faktisch und da hier nur die nothwendigsten Bedingungen, wissenschaftliche Bildung, Theorie und Praxis vorausgesetzt werden dürfen, auch vernünftig. Das faktisch Vorhandene sei überall als das einzig Rechte anzuerkennen. Die Gewalt der Ideen sei überall das herrschende Prinzip der Geschichte, sie werde überall durchdringen, und in ihren Repräsentanten, den wirklichen Beamten sich offenbaren. — Eine Auflehnung gegen die Macht des Zeitgeistes sei unmöglich; der König, wie der Unterthan, verdanke ihm seine Erziehung, seine Bildung, seine Ideen. Der Einfluß des Zeitgeistes, die immer fortschreitende Kultur und Aufklärung werde den Herrscher und die Beamten noch früher als das Volk erreichen, da ihre Stellung, ihr Beruf und das Leben selbst sie früher zum Erkenntniß des Wahren, zur Erfahrung und Beurtheilung führe, und zur Anerkennung des Zeitgeistes gewissermaßen zwinge. Es sei daher mißlich, auf jeden Fall unnöthig, die Forderungen des Zeitgeistes, von dem Conflict der Ideen der Masse und ihren Aussprüchen zu erwarten. Von Allen aber, sie mögen dem Volke und seinen Repräsentanten, oder den Herrschern und ihren Beamten, das Wort reden, wird anerkannt die Gewalt und das Recht der Gegenwart, die unbedingte Herrschaft des menschlichen Geistes, ein Reich der in der Zeit erscheinenden Vernunft und des Willens der einzelnen grade lebenden Menschen. Die Geschichte ist ihnen nur in sofern wichtig, als sie die früheren Zustände und was davon in die Gegenwart übergegangen ist, als nothwendige Erscheinungen einer bestimmten, aber jetzt vergangenen Gegenwart nachweißt, und den Empirikern, Lehren der Erfahrung für ähnliche Fälle, dem Philosophen aber die Offenbarung der ewigen Ideen zu zeigen vermag. Das Recht der Gegenwart scheint ihnen unbedingt, und wie der Vergangenheit das Recht zugestanden wird, zu sein, wie sie war,

so wird dasselbe Recht für alle Zeiten in Anspruch genommen. Dem Menschen ist nach ihrer Lehre die Gewalt gegeben und das Recht, die Gegenwart nach seinen Bedürfnissen und deren Erkenntniß zu ordnen. Keine Rechte der Vergangenheit können ihn darin beschränken und nur das allgemeine Wohl, dem das Wohl des Einzelnen untergeordnet erscheint, ist, wie sie es erkennen und feststellen, der Zweck und das Ziel des Staates. Salus publica suprema lex esto! Konsequent durchgeführt, kann es nach dieser Lehre für den Einzelnen kein wohlerworbenes unantastbares Recht, weder des Besitzes, noch der Existenz geben, sobald den Machthabern dieses Recht dem allgemeinen Wohl, ihrer Meinung oder Ueberzeugung nach, zu widersprechen scheint. „Es ist uns „besser", sagt schon Caiphas, der alte Hohepriester dieser Schule, „Ein Mensch sterbe für das Volk, denn „daß das ganze Volk verderbe."

Es versteht sich aber von selbst, daß diese Lehre von ihren Anhängern nicht immer bis zu Mord- und Todschlag konsequent durchgeführt wird, und im Einzelnen überall der verschiedensten Auslegungen und scheinbaren, wenn auch unrichtigen Folgerungen aus ihren Prinzipien fähig ist. Von unsern Doktrinairs, Beamten und Volksvertretern bis zu den St. Simonisten oder Assassinen des Alten vom Berge ist immer noch ein bedeutender Abstand. Auch finden mancherlei Modificationen ihre Stelle.

Was bei einigen Philosophen die Konstruktion der Ideen ist, wird nach andern stillschweigend vorausgesetzt, oder als unpraktisch dem Gezänk der Gelehrten überlassen. Was von Einigen nur der höhern Vernunft zugestanden wird, soll nach Andern Gemeingut des Verstandes sein, und überall dem untergeordneten Verstande das Erkenntniß, wie die Ausführung anvertraut werden. Auch werden von denen, welche sich des Prinzips und seiner Consequenz nicht bewußt worden, noch manche andere

Schranken anerkannt, welche indeß nur in diesem Mangel an Consequenz Recht und Begründung finden. Es liegt außer den Grenzen dieser Uebersicht, die verschiedenen Systeme, welche in diesem Sinne geherrscht haben, oder noch herrschen, näher zu untersuchen. Wir wollen nur die allgemeine Richtung bezeichnen, die Richtung derjenigen, welche dem menschlichen Geiste und Willen, der erscheinenden Vernunft oder dem Verstande die unbedingte Herrschaft über die Gegenwart zugestehen. Wir wollen sie Liberale nennen, wie sie sich selbst nennen und nicht mit Unrecht, da die Freiheit des menschlichen Geistes, in ihrem Sinne aufgefaßt, das Prinzip ihres Systems darstellen soll.

Servile. Die andere Richtung wird durch diejenigen bezeichnet, welche von einem göttlichen Rechte, und der Abhängigkeit des menschlichen Geistes von einer positiven Gesetzgebung und Offenbarung in der Religion, wie in der Geschichte, ausgehen. Das Recht ist nach ihnen ewig und unantastbar, weil göttlichen Ursprungs, wie die Natur selbst. Das Gesetz der Menschen spricht es in den verschiedenen Zeiten aus, und ist in sofern wandelbar, wie jede Erscheinung des Göttlichen auf der Erde. Der Ausdruck des göttlichen Gesetzes in seiner irdischen Offenbarung ist daher verschieden nach Ort und Zeit; aber der Mensch kann es nach ihrer Lehre nicht schaffen, sondern nur anerkennen, nur finden und weisen.

Die Erscheinung Gottes in der Geschichte und dem Staat, ist nach ihnen eben so reell und wesentlich, als seine Offenbarung in der Natur. Wie es dem menschlichen Geiste wohl vergönnt ist, seinen individuellen Willen in der Natur zu bethätigen (manifestiren), seine Ideen in die ihrigen zu übertragen und die göttlichen Ideen der Natur als die seinigen zurückzunehmen; wie aber selbst die kühnste Konstruktion, das Wesen und die Selbstständigkeit der Natur nicht aufzuheben vermag, und das Denken selbst als ein Sein in der Natur anerkennen

muß; so wird auch die Geschichte und der Staat von denen, die dieser Richtung folgen, als eine lebendige Offenbarung Gottes, als selbstständig und wesentlich, und als nothwendige Schranke des menschlichen Geistes und seiner Freiheit anerkannt. Alle Rechte sind nach ihnen in der Geschichte, in der lebendigen That Gottes gegründet, und ihrem Wesen nach eben so heilig und unantastbar, wie die Gesetze der Natur. Alle Gesetzgebungen sind daher ihrer wahren Bestimmung nach nur menschliche Organe des göttlichen Willens. Die göttliche Vernunft, der wahre Logos, als Geist der Geschichte, wie der Natur, erscheint nirgends in der einzelnen menschlichen Vernunft vollkommen und ungetrübt, daher auch nirgends in der Vereinigung der Vernunft aller Einzelnen, sondern ist nur einmal erschienen in Christus, und lebt fort in der Kirche und der Gemeinschaft der Heiligen. Dem Einzelnen ist nur vergönnt, wie im Spiegel, das Ganze zu schauen, aber zugleich die Nothwendigkeit auferlegt, dem Ganzen, wie es Gott gesetzt hat, zu dienen, und den eigenen Willen, wie die eigene Vernunft, der Göttlichen, wie sie in der Geschichte und im Rechte sich offenbart, unterzuordnen.

Wir nennen diejenigen, welche diese Richtung bezeichnet, Servile, wie ihre Gegner sie genannt haben und nicht mit Unrecht und ohne Tadel, da solches Dienstes und freiwilliger Abhängigkeit sie sich nirgends und nimmer zu schämen haben.

Zwischen diesen beiden Richtungen, worin alle politischen Systeme und Meinungen Raum finden, giebt es allerdings eine Mitte, welche beide ausgleicht und vereint. Eine Aufhebung des Gegensatzes, eine Neutralisation, welche von beiden sich nähren und etwas konserviren möchte, ohne sich selbst zu opfern; und eine höhere Vereinigung, die beide umfaßt und ausgleicht. Vermittlung.

Jene Mitte, das juste millieu unserer Zeit, ist die

breite Basis der großen Masse der sogenannt Gebildeten unserer Zeit. Sie gleichen den empirischen Physiologen, welche die Natur des Schlafes erfahren möchten, und mit dem Wachen hinter ihm herlaufen, um den Moment des Einschlafens auf der Gränze zu ertappen. Sie möchten die Religion nicht aufgeben, aber doch nur, in sofern sie ihnen vernünftig scheint; sie möchten das Recht anerkennen, aber nur nicht im anscheinenden Widerspruche mit ihrer Vernunft, oder der sogenannten allgemeinen Wohlfahrt; sie meinen, man dürfe nur einfach mischen, überall die Extreme vermeiden, dann finde sich die Vermittlung von selbst. Was drüber hinaus reicht, nennen sie ultra, und fürchten nur das Entschiedene, nur die Entscheidung.

Dennoch giebt es auch eine richtige Mitte, eine wahre Vereinigung. Die menschliche Vernunft, selbst in ihrer Beschränktheit und Unmündigkeit, ist dennoch ein Abglanz der Göttlichen, welche in Christo Mensch geworden und in der Geschichte, wie in der Natur, nur dieselben Ideen offenbaren will.

Die Servilen dürfen nicht fürchten, daß Vernunft und Natur jemals ihrem Glauben und ihrem Gottesdienste widersprechen werden. Vernunft und Natur dienen demselben Gott, der den Servilen in Christo erschienen ist, und auch für die Liberalen giebt es keine andere Vernunft, als die Vernunft der Natur, und wenn wirklich dieser wahre Logos, dieser einzig reelle Kern aller menschlichen Erkenntniß sich ihnen offenbaren mag, so wird der Glaube der Servilen ihnen nicht länger unvernünftig erscheinen. Bacon sagt schon: „wenig Philosophie „entfernt den Menschen von Gott, viel Philosophie führt „ihn zu Gott zurück," und auch den Servilen ist gesagt: „daß sie nicht Kinder an dem Verständnisse werden, „sondern an der Bosheit Kinder sein, an dem Ver„ständnisse aber vollkommen werden sollen."

So werden dann beide nur Eines wollen und finden, aber die Wege, auf denen wir ihnen begegnen, scheinen nur am Ende der Bahn sich zu vereinigen. Die einzelne menschliche Vernunft soll die Göttliche, so viel sie vermag, in sich aufnehmen und abspiegeln. Wer aber verbürgt uns ihre Aussprüche als göttliche Offenbarungen? und wo ist eine andere Garantie dem Anerkenntniß und dem Gehorsam gegeben, als in dem positiven Glauben an die heilige Schrift, und in dem positiven Rechte, dieser unmittelbaren Offenbarung und That Gottes und in dem Ausspruche der Kirche, der fortlebenden Erscheinung des Logos in der Geschichte?

Versöhnung.

Der Kampf um irdische Interessen, der Krieg um Länder und Völker ist in Europa wenn nicht verschwunden, wenigstens in den Hintergrund getreten. Der Kampf, der geführt wird, gilt die Prinzipien!

„Auch die Kreatur seufzt nach Erlösung!" Und wie Anfangs das Christenthum nur den einzelnen Menschen heiligte, und ihn mit sich selbst und der Natur versöhnte, so will dieselbe Christenthum jetzt auch immer mehr durchdringen in die Gebilde der Erde, und endlich heiligen den Staat, diesen größeren Menschen nach dem Ebenbilde Gottes und mit sich selbst und der Natur versöhnen. Das ist die Aufgabe und der Zweck der Politik!

Wir werden unsern Beruf erfüllen, wenn wir nirgends und nie abweichen vom Pfade des Rechts und der göttlichen Anordnungen, und so viel an uns liegt, dazu beitragen, daß überall der Geist der Eintracht und des Friedens, die Völker, wie die Regierungen, zur innern That, zur Versöhnung und zur Vollendung ihres Lebens einige.

Einfluß der verschiede-

Die Ansichten der Liberalen, wie der Servilen sind so alt, wie die Geschichte. Der Geist des hier bezeichne-

nen Systeme auf die Verfassungen und Gesetzgebungen unserer Zeit.

ten Liberalismus, der alte Hochmuth, die eigene Selbstvergötterung, welche bereits vor aller Menschengeschichte den Luzifer gestürzt und Adam verführt hat, damit seine Augen aufgethan, und er wie Gott sein und wissen möge, was gut und böse sei, erscheint immer von neuem unter anderer Gestalt; früher als Lehre der gesunkenen Philosophie, und Verderbniß des Einzelnen, jetzt aber zugleich, als System und Grundlage des Staates und der Geschichte.

Die Gesetzgebungen unserer Zeit, wie die modernen Versuche ihrer Verfassungen, beruhen auf dieser Grundlage, und können daher nur, wenn der Grundirrthum erkannt wird, einer bessern Zukunft, und wahren Regeneration entgegen sehen.

Den Servilen ist die Geschichte wie die Natur eine lebendige Offenbarung Gottes, welche der menschlichen Vernunft nur durch Christus zu erkennen vergönnt ist. Die Geschichte wie die Natur erscheinen ihnen in der menschlichen Vernunft — „durch einen Spiegel in einem „dunklen Wort“ und sie halten sich für bestimmt, die göttlichen Offenbarungen in der reellen Natur, wie in der Geschichte, und ihrem positiven Rechte anzuerkennen und sich zuzueignen, aber nicht für befugt, in Gottes Werke willkührlich einzugreifen und sich über die Schranken einer reellen Natur und eines positiven Rechts wegzusetzen.

Sogenannt liberale Gesinnung und Politik; Liberalismus unserer Zeit ist unvereinbar mit Katholizismus und jedem wah-

Die Servilen sind der Obrigkeit unterthan; quand même! wie die Vendeer ausriefen, denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott, der Dienerin und Rächerin Gottes zur Strafe über den, der Böses thut; sie müssen als Christen die eigene Privatvernunft den Aussprüchen des göttlichen Geistes in der heiligen Schrift unterwerfen, und erwarten als Protestanten Gottes innere Erleuchtung, sie zu erklären, oder finden diese, als Katholiken in der fortlebenden immer sich erneuernden Offenbarung Gottes in der Kirche, der alles Meinen und Urtheilen der eigenen Vernunft unbedingt gehorchen muß.

ren Christenthum.

Die Liberalen haben keinen solchen Stützpunkt. Ihnen ist die in der Zeit und im Volke erscheinende allgemeine menschliche Vernunft die höchste Gesetzgeberin. Der Ausspruch derselben, er mag vom höchsten Machthaber, dem Staatsoberhaupte und seinen Beamten ausgehen, wie in Monarchien, oder vom sogenannten Volke, wie in Republiken, und konstitutionellen Verfassungen, ist das höchste und einzige Gesetz, welches das Recht erst schafft, aber nie und nirgends von demselben beschränkt wird. Nur die positiven Satzungen der Religion und Moral werden von Einigen, welche das Christenthum nicht ganz verwerfen wollen, noch als nothwendige Schranken der Willkühr des Gesetzgebers anerkannt. Es sind dies diejenigen Liberalen, welche Religion und Politik wesentlich trennen, die Religion für das innere Leben als bindend anerkennen, in allem übrigen aber sich der modernen Aufklärung und dem alten Heidenthum anschließen, und nicht einsehen, wie grundlos und unvernünftig ihre Religion und ihre Inkonsequenz, den tüchtigen und konsequenten Liberalen erscheinen müsse. Die Schranken, die demgemäß von solchen Halbliberalen anerkannt werden, sind rein negativ. Die Religion ist ihnen nicht Prinzip und Grundlage, auch des Rechts und der Politik. Ihren Aussprüchen und Forderungen kann also nur ein veto, kein positives Gebot, kein belebendes Prinzip zugestanden werden.

Nur den Konsequenten, den wahren Christen, Katholiken wie Protestanten, ist es unmöglich, die Grundsätze der Liberalen in der Politik als die ihrigen anzuerkennen. Sie würden sich unmittelbar, wie das Prinzip mit seinen konsequenten Folgerungen ihnen klar geworden, von ihrer Religion und der Gemeinschaft der Gläubigen lossagen. Dem konsequenten Christen sind alle Rechte heilig und unantastbar, wie alle Obrigkeit und Verfassung. Dem konsequenten Liberalen kann kein Recht, keine Obrigkeit, keine Verfassung heilig und unantastbar sein. Alles muß der Vernunft ihrer jetzigen

Meinung unterworfen sein, und es giebt kein Mittel, keine Revolution, die nicht erlaubt, und im Dienste einer solchen Herrschaft und für eine solche Herrschaft der Vernunft gerechtfertigt wäre.

Es ist natürlich, daß mit dem Wechsel einer solchen erscheinenden höchsten Vernunft auch ein steter Wechsel der herrschenden Meinung über das, was recht oder dem Staate heilsam und zweckmäßig sein soll, eintreten müsse. Das Recht, was früher heilig, weil göttlichen Ursprungs, gehalten wurde, ist seitdem der Willkühr und Wandelbarkeit des sogenannten Zeitgeistes Preis gegeben. Die einzelnen Rechte wie die allgemeinen Institutionen haben den Ansprüchen der ephemeren Lehre weichen müssen, und nichts ist ståt und unverwüstlich geblieben; es sei dann der Dünkel und Irrwahn des herrschenden Partheigeistes.

Kurze Uebersicht der neuen Lehren vom Staate.

Der Staat, sagen die Liberalen, ist auf dem Wege der Gewalt oder des Vertrags entstanden. Es ist dabei gleichgültig, ob man neben dem Eigennutze des Hobbes mit Puffendorf noch das Gefühl des Wohlwollens, oder mit Hugo Grotius, Thomasius, den beiden Coccejis, Wolff ꝛc. zugleich Sittlichkeit und Recht als Forderungen der menschlichen Vernunft und als Grundlage des Staats annehme, oder ihn mit Kant auf die nothdürftige Sicherheit beschränke, mit Fichte auf das reinvernünftige wesenlose Ideal verweise oder endlich mit den neuesten Philosophen, ihn für einen ewigen, und als Theil des Universums organischen Verein, der in keinem Momente als nicht vorhanden, oder unterbrochen gedacht werden soll, und dessen Zweck allseitige Entwickelung physisch, psychische Ausbildung der Menschheit sei, halte.

In dieser ganzen Richtung und Ideenfolge hat Klugheit, irdisches und sinnliches, körperliches und geistiges Bedürfniß, Geselligkeitstrieb, oder Gewalt, und

Fügen in die Gewalt, Noth und Berechnung den Menschen zu einem Vertrage gebracht, und den Staat entstehen lassen. Sein Zweck daher irdisches Wohlsein Aller, Schutz und Sicherheit, Ruhe oder Entwickelung der Kräfte aller Einzelnen — eine Sicherheits- oder Nützlichkeitsanstalt.

Das Recht ist nicht etwas ursprünglich göttliches, sondern rein menschliches, wenn auch nothwendiges; eine Willkühr (im alten Wortverstande), wodurch die vollkommene Freiheit des Einzelnen den Forderungen der menschlichen Vernunft gemäß, und der allgemeinen Wohlfahrt halber nach dem vorausgesetzten Socialvertrage modificirt und beschränkt wird. Bei allen daher ein Postulat, ein Gedankending, ein Ideal, eine dunkle Macht, welche über allen Völkern, über jeden Einzelnen, über allem Leben in der Luft schwebt, wie das Schwert des Damokles, dessen Herrschaft uns als Ziel, und allein richtige und nothwendige Entwickelung des irdischen Lebens vorgestellt wird, dessen Anforderungen die Völker wie die Einzelnen entsprechen müssen; das allein ein Recht hat, dem jedes Partikularrecht weichen muß; ein Postulat höchstens der allgemeinen Menschen Vernunft einer einzelnen Zeit, dem jede einzelne Vernunft, ja jedes partikulare Dasein sich unterwerfen oder weichen muß.

Wer nicht glückselig werden will, ist übel daran, es giebt für ihn nach der Lehre der Eudämonisten keine Moral und dennoch soll er vom Staate zur Glückseligkeit gezwungen werden. Wer sich selbst schützen möchte, muß aus dem Sicherheitskäfig entlaufen, wenn er die Freiheit retten will.

Der Staat ist in Verlegenheit, was er thun oder lassen darf, da jeder Einzelne ein anderes unveräußerliches Menschenrecht in Anspruch nehmen möchte, und der Einzelne fühlt sich überall unbehaglich in dieser allgemei-

nen Sclaverei, von der er nicht weiß, wozu sie ihn künftig noch im Namen der Vernunft und Freiheit zwingen dürfte.

Die neuere Politik ist überall ein Nachbild der früher herrschenden Philosophie.

Die philosophischen Systeme des letzten Jahrhunderts, aus denen die Ansichten über den Staat und die Politik hervorgegangen, bilden eben so viele Epochen unserer modernen Gesetzgebung und Staatsgeschichte, dies nefasti ihrer Herrschaft. Aber der Staat zeigt die Verkörperung dieser Ideen, die wirkliche Ausführung der herrschenden doctrin in späterer Nachbildung. Die Philosophie ist schon lange vorübergegangen; dem früheren System und der früher herrschenden Ansicht ist schon eine zweite und dritte gefolgt, da zeigt der Staat noch das Bild einer früheren Ansicht, die Ausführung eines von der Philosophie des Tages schon lange aufgegebenen Systems.

Materialistische Ansicht des Staates.

Die ältere Schule der Liberalen denkt sich den Staat als eine Maschine, und liebt dieses Bild im Einzelnen durchzuführen, wie denn die Philosophie, der sie angehört, und aus der sie hervorgegangen, überhaupt nur Atome kennt, und ihre materialistische Ansicht auch über die Geschichte ausdehnt. Wie ihre Weltweisen und Psychologen die Seele selbst nach Kräften geschieden und zertheilt haben und ein eigenes Begehrungsvermögen, eine Einbildungskraft und dergleichen, nicht als bloße Richtungen einer und derselben Seele, sondern vielmehr als besondere Kräfte unterscheiden und nachweisen, so thun sich auch ihre Politiker viel zu Gute auf die scharfsinnige Erfindung von der Trennung und Abwägung der Gewalten im Staate und von der sogenannten Regierungskunst als der Ausführung eines Systems todter Begriffe.

Die Lehre selbst ist zwar längst verbraucht, sie steht nicht mehr auf der Höhe der Wissenschaft; die tiefere

deutsche Philosophie hat uns längst von der Erbärmlichkeit des Materialismus der Encyclopädisten befreit, und die neuere Physik und Naturphilosophie auch in der Naturkunde die Unhaltbarkeit ihrer Lehre von den Atomen und einer todten Natur, die nach ewigen Gesetzen wie ein Uhrwerk sich bewegt, nachgewiesen.

Die jetzigen Institutionen des Staats, und die herrschenden Prinzipien seiner Gesetzgebung sind indessen noch ganz aus dieser materialistischen Ansicht hervorgegangen. Unsere Beamten gehören fast ohne Ausnahme zu ihren Schülern, sie wurden in einer Zeit, wo die Lehre der Encyclopädisten wirklich die herrschende war, gebildet, und haben im Drange der Geschäfte noch keine Zeit gefunden, den Irrthum los zu werden und mit der Wissenschaft und Philosophie fortzuschreiten. Dasselbe gilt von den Doctrinairs des Auslandes; die deutsche Philosophie ist dort noch nicht durchgedrungen, und sie nähren sich fortwährend aus Noth, obwohl kümmerlich, mit den Atomen dieser Weltweisheit, in allen Künsten und Wissenschaften.

Die Lehre vom Staate als einer Maschine ist daher überall noch die herrschende, und es wird nicht schwer sein, sie in allen unsern modernen Verfassungen und Gesetzgebungen, als das leitende Prinzip nachzuweisen.

Die materialistische Ansicht, obwohl in der Wissenschaft längst verbraucht und abgethan, ist noch immer die herrschende in der Politik.

Es ist nicht zu läugnen, daß beim Maschinenwesen die sogenannte Theilung der Arbeit große Vortheile gewährt. Nur durch Theilung der Arbeit, durch die großen Erfindungen unserer Zeit, durch die Einrichtung, daß Tausende von Arbeitern blos Nadelöhre einschlagen, andere Tausende blos die Knöpfe den Nadeln aufsetzen, ist es möglich, wohlfeil und den Conjuncturen angemessen zu fabriziren.

Solche Vortheile will diese Schule auch in der Staatsmaschine erproben. Sie scheidet und trennt nach Begriffen den Staat in gesetzgebende, executive und andere sogenannte Gewalten, und erwartet großes Heil, Sicherung gegen Despotie und Anarchie, gegen Revolutionen und alle andere Uebel von der strengen Sonderung. — Administration und Justiz in ihren mannichfachen Berührungen machen ihr dabei am meisten zu schaffen, weil die Polizei, dieser moderne Argus mit seinen hundert Augen überall unstät dazwischen blickt, und nirgends dem armen weidenden Viehe, und seinen Hirten Ruhe gewährt.

Folgen der materialistischen Ansicht.

Auf die Schulen,

Früher, als man noch den Menschen für ein ganzes untheilbares Wesen, für ein wahres Individuum hielt, war ihm auch im Staate vergönnt, ein Ganzes darzustellen. Als Kind wurde er im Vollen und Ganzen erzogen; es gab nur Klassenschulen, und erst wenn die Erziehung im Ganzen vollendet, traten die einzelnen gesonderten Fächer auf der Universität dem gereiften Jünglinge entgegen. Als Bauer oder Bürger, als Mitglied des Staats fand er Hülfe und Trost bei dem vorgesetzten Beamten, der die verschiedene Gewalten, wie sie es nennen, die Administration und Justiz, die volle Polizei im Sinne der Alten, in sich vereinte, und erst auf den höheren Stufen, die Justiz als gesonderte Entscheidung der einzelnen Verwickelungen nöthig machte.

Jetzt werden nach dieser materialistischen Staatsmaschinenenlehre die Kinder, was sonst nur den Universitätsschülern vergönnt war, schon in den Gymnasien und untern Schulen, unter viele einzelne Lehrer nach Fächern zertheilt und zerrissen, und der Bauer und Bürger weiß nicht mehr, welchen Theil seines Körpers er den administrirenden, welchen den judizirenden Staatsgewalten zuwenden soll. Die Gymnasialschüler sind der lästigen Subordination und strengen, sittlichen und religiösen Erziehung

los geworden und haben sich allen Unfug der Universitätsstudenten arrogirt; und die Polizeifrevel aller Art, sind auf dem Lande selbstständig geworden, weil eigentlich Niemand weiß, wer sie bestrafen darf, ob der Vorsteher, Bürgermeister, Landrath, oder das Land- und Stadt-Gericht. Der unglückliche Frevler wird von Einem zum Andern verwiesen. Die Strafe, welche früher von einer und derselben Behörde ausgesprochen wurde, und die Buße für das Vergehen und zugleich die Entschädigung für den Eigenthümer enthielt, wird jetzt zwischen dem Landrathe und seinen Polizeilisten, von denen abermals der Frevler, damit nirgends die Strafe dem Vergehen unmittelbar folge, und es dadurch vielleicht für die Zukunft unterbleibe, binnen 10 Tagen an ein höheres administratives Gericht appelliren kann, und dem Land- und Stadtgericht als Civil-Entschädigungsrichter getheilt, oder weil das Vergehen, wie häufig der Fall, in diesen Begriffsspalten keine feste Stelle gefunden, ganz und gar unnöthig erachtet. auf die Polizei,

Die Verwaltung war früher der natürliche Haushalt des Volkes. Auch die Polizei und untere Justiz, als nothwendige Theile seines Lebens, waren in seinen Händen. Es galt noch das bekannte Sprichwort: le roi regne, mais il ne gouverne pas; oder wie die Inschrift am Pallast des Dogen von Genua sich ausdrückt: meglio regna chi meno governa. Das Volk war in Korporationen gesondert, und gefestigt und fand in sich selbst, in den eigenen Vorstehern seiner freien Vereine, seinen Schutz und seinen Richter. Man kannte nur eine Administration des Landes, des Vermögens, der Sachen, aber nicht der Menschen; jetzt ist von Administrirten die Rede, und die Landräthe und Bürgermeister schämen sich kaum dieses Ausdrucks, weil die Staatsmaschine nur Material, nur Sachen kennt, und von wirklichen Menschen keine Notiz nehmen soll. auf die Verwaltung,

Ueber dem einzelnen Haushalt, über den Wirth-

schaften des Volkes stand die höhere Aufsicht und Leitung der Regierung, der einzelne Droste, Oberamtmann, Statthalter oder Provinzialminister, alle Interessen des Landes, oder der Provinz beachtend, und alle Fäden der Regierung als höherer Schutz- und Schirmvogt in sich vereinend. Jetzt sind die Ministerien bis unten hinab gespalten. Die Forsten, die Steuern, die Soldaten, die Richter, selbst der eigentliche Haushalt des Volks, das sogenannte Innere, wie die Franzosen es aufgebracht und bei uns eingeführt haben, hängen wie gesonderte einzelne Ketten in unzähligen Ringen aus der Hauptstadt in alles Land hinab, und die Fachbeamten sind entweder, wie in Baiern zum Theil auch in Frankreich bis zur tiefsten Stufe hinab, auf den großen Leitern vom Minister, der das Portefeuille trägt, bis zum Untersecretair der es ausführt, neben einander unabhängig gestellt, oder auf Mittelstufen, wie in Preußen und andern Staaten, zu Kollegien, welche die Trennung unschädlich ausgleichen sollen, wieder vereinigt.

Alles Leben des Staates soll in Begriffen aufgefaßt, und sorgsam getrocknet, wie in Herbarien, die von den Botanikern ja auch lebendig (herbaria viva) genannt werden, enregistrirt werden. Die Beamten sind die Träger oder Repräsentanten dieser Begriffe, und müssen als Räder die Dampfmaschine treiben. In einigen Staaten dieser Schule, zum Beispiel in Frankreich, hat man zwar die sogenannte Administration menschlicher und lebendiger aufgefaßt, und (abgesehen von dem politischen Character und Einfluß, der in Frankreich alle andere Rücksichten überwiegt) die Administration außerdem in die Hände großer Gutsbesitzer, die schon durch Geburt, und Persönlichkeit Einfluß gewonnen hatten, gelegt, und nur die Justiz und höhere Polizei, und andere mehr technische Fächer (Steuern ꝛc.) den eigentlichen Beamten κατ' ἐξοχην überlassen. So wurden, der Graf von Merveld zum Präsidenten, die

Beamtenregierung.

Grafen von Spee und von Bork, die Herren von Keversberg, von Romberg ꝛc. in Westphalen von Napoleon zu Präfekten ernannt, und überall wurden in Frankreich bis zur neuesten Revolution, die alle Stellen in den Strudel der politischen Partheiung zurückgeworfen hat, die administrativen Stellen, Präfekturen ꝛc. bis zu den Mairien hinab nur mit den einflußreichsten Männern der Provinz besetzt. —

Andere Staaten dagegen, konsequenter, als jene, welche den Anfang gemacht, und die Zentralisation und große Beamtenkette in den Gang gebracht, haben auch die sogenannte Regierung oder Verwaltung zu einem rein technischen Fache umgestempelt, und nur strenge versuchten, in solchen technischen Kenntnissen examinirten und bestandenen Beamten gleichviel, in welchem Verhältnisse sie übrigens mit dem Volke und der Provinz gestanden, wofern sie nur die Prinzipien der Examinatoren, das heißt der jetzigen Beamten theilten, anvertraut. Für die höhern Stellen, der Direktoren, Präsidenten, Ober-Präsidenten, Geheimen-Räthe, Ober-Finanz-, Ober-Regierungs-, Ober-Justizräthe, Minister ꝛc. scheint außerdem nur allenfalls nach dem Bekenntnisse noch gefragt zu werden, da angeblich in dem katholischen Belgien, wohl Juden, aber keine Katholiken in solchen Stellen gefunden wurden. Bei den untern Stellen der Landräthe, Bürgermeister ꝛc., welche Ausnahms- oder vorzugsweise noch immer aus der Provinz gewählt werden sollen, wird die Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Examinatoren, die Brauchbarkeit für das Beamtenregiment, entscheiden, und wenn man sie nicht mag, weil sie adlig oder doch unabhängig selbstständig und nicht bureaukratisch liberal genug sein mögen, das gesetzlich vorgeschriebene technische Examen überall Veranlassung und Gründe; Hülfsmittel und Rechtfertigung finden, die Grundbesitzer abzuweisen und die Beamten-Kette durch andere wirkliche geist- und sinnverwandte Beamten zu vervollständigen. Die Hauptsache

ist aber, daß überall, wo es ausführbar scheint, Komissionen, Kollegien, eine kleine Maschine mit vielen Rädern statt des einzelnen Menschen das Fachwerk treibe. Selbst der französische und westphälische Friedensrichter, welcher beinah einem alten Gerichtsbeamten, einem Amtmann, oder Patrimonialrichter ähnlich sah, schien ihnen noch zu voll, und aus einem Stücke, zu viele Gewalten oder Begriffe in sich vereinigend. Er wurde in einzelne Gerichte mit Direktoren, Assessoren, Referendarien, Auscultatoren ꝛc. aufgelöst, und auch dort auf der untersten Stufe des Volkslebens, dem lebendigen Menschen, die vielgliedrige Justizmaschine substituirt. Hin und wieder, z. B. in Frankreich, hat man die Ausführung der rein technischen Arbeiten, dem höhern Beamten völlig überlassen, und ihnen nur die nöthigen Mittel des Bureaus überwiesen. Dem höheren Beamten schien dadurch die nöthige Uebersicht des Ganzen gesichert. Das Prinzip sollte ihm klar und lebendig bleiben, das materielle Detail und die technische Arbeit sollten ihn nicht erdrücken, und die Ausführung wurde tüchtigen Arbeitern, die nur seinen Beschluß ausführen sollen und ganz von ihm abhangen, anvertraut. Der technische Arbeiter wird dann erst practisch von dem leitenden Beamten, der es allein zu beurtheilen vermag, geprüft, und der unfähige oder eigenwillige Secretair, Registrator, Kalculator ꝛc. als unbrauchbar entlassen, und durch den bessern ersetzt. In andern Staaten dagegen hat man auch diesen inkonsequenten Unterschied zwischen fonctionnaires und Employés, wie die Franzosen sie nennen, verworfen, und bis zu den Kopisten und Ofenheizern hinab die Beamtenhierarchie fortgesetzt. Der höhere Beamte wird dadurch ins Detail der technischen Arbeit hinabgezogen; der unterste Diener des Geschäfts, wie er nur durch Urtheil and Recht des Amtes verlustig werden kann, zum selbstständigen Gehülfen erhoben, und das Geschäft selbst desto maschinenartiger behandelt.

Beamten in Frankreich fonctionnaires und Employés.

Staatsbeamten in Deutschland, Minister, Kalculatoren, Ofenheizer.

Zweierlei Systeme hat man bei der Ausführung befolgt. Das deutsche Kollegialsystem schien Manchem schwerfällig, ungelenk und durch Mangel an Einheit, Energie und Schnelle für die Verwaltung, die des raschen Entschlusses, und der konsequenten That und Ausführung selten entbehren kann, unbrauchbar; obwohl auf der andern Seite der Vortheil der Berathung, und Unpartheilichkeit, wie bei den Gerichten, wo man sich längst für das Kollegialsystem entschieden hatte, so auch hier ungern vermißt wurde, und endlich die Vortheile der kollegialischen Ausgleichung heterogener Ansichten, und dadurch ihrer neuen Bildung und Befruchtung sich nicht verkennen ließen. Regierungssystem.

In der Praxis machte sich das freilich ganz anders. Die Zusammensetzung von Medizinern, Schulmännern, Rechtsgelehrten, Finanziers, Polizeibeamten ꝛc. giebt keine Verbindung, keine wahre kollegialische Einheit für die Verwaltung. Weit entfernt, einen wahren lebendigen Organismus darzustellen, würden die Chemiker nicht einmal ein Gemisch nur ein Gemengsel unorganischer Bestandtheile darin erkennen. Bei der einseitigen Richtung, die eine solche Theilung der Arbeit, eine solche Sonderung vom Leben und Volke, eine solche verdorrte und abstracte wissenschaftliche Bildung und Routine nothwendig geben muß, ist an wahre lebendige Berathung, wie sie in Korparationen statt findet, nicht zu denken. — Während des Vortrages des Einen, verstummen die Andern, weil sie wenig oder gar nichts davon verstehen oder bringen ganz ungehörige Einwendungen und Vorschläge zu Tage, so daß es noch ein Glück scheint, wenn der vortragende Rath, der Einzige, welcher die Sache kennt, und zu beurtheilen vermag, allein entscheidet, welches dann in der Regel auch überall in solchen Kollegien der Fall ist. Collegialsystem. Regierungskollegien.

Justizkollegien. Bei den Justiz-Kollegien ist die Verschiedenheit der Wissenschaft und Bildung zwar kein Hinderniß; Alle sind Juristen, und mehr oder weniger, wenn auch nicht mit dem Gegenstande selbst, doch mit den allgemeinen Verhältnissen desselben und mit den Prinzipien der Berathung vertraut. Aber das lebendige Recht wird nur durch unmittelbare Anschauung des konkreten Falles, durch eine genaue Kenntniß und Vergleichung aller Umstände in ihren feinsten Beziehungen, und ihrem Zusammenhange erkannt. Der Referent ist allein im Stande, den konkreten Fall vollständig und lebendig aufzufassen, und wird abermals entweder allein entscheiden, oder was häufig genug der Fall ist, seine lebendige Anschauung, wird durch die inhaltsleere abstrakte Theilnahme der Uebrigen getödtet, und das Urtheil gleicht dem Fabrikat einer leblosen Maschine. Man darf nur die Urtheile der Friedensrichter, überhaupt der einzeln stehenden Richter mit den todten sich selbst widersprechenden Erkenntnissen der Land- und Stadt-Gerichte, und Oberlandesgerichte, deren Mitglieder größtentheils gebildeter und unstreitig nicht weniger rechtschaffen und unpartheilich sind, vergleichen. Daß in der Regel nur Wenige entscheiden und selbstständig handeln, daß die Uebrigen durch Schweigen oder fremdartige Zwischenarbeiten ihre Zustimmung geben; daß endlich die meisten und wichtigsten, weil schwierigsten Arbeiten, kaum bärtigen Referendarien zur Last fallen, bedarf keiner Erwähnung. Alles dieses kann die Schule der Doctrinairs nicht irren, für sie giebt es keine Erfahrung; nur Lehren, und Prinzipien.

Büreausystem. Das französische Büreausystem zeigte den Vortheil der Einheit, Energie und Schnelle, aber die Einseitigkeit des Einzelnen, dem für den Bedarf des Allregierens so große Gewalt anvertraut werden soll, schien gefährlich. —

Moderne Vereinigung beider Systeme. Sollte man durchaus überall auch für die Verwaltung Kollegien und Maschinen schaffen, so war doch

auch die Anstellung einzelner selbstständiger Beamten nothwendig und unvermeidlich. Man versuchte beide Systeme zu vereinigen, und es schien natürlich, die wichtigen und allgemeinen Angelegenheiten der sogenannten Regierung; Feststellung der Grundsätze, wie ein allgemeines Gesetz der Provinz angepaßt, ein provinzielles verbessert oder erneut werde; streitige Sachen (Contentiosa), wo Partheilichkeit, oder persönliche Befangenheit möglich rc., dem Kollegium anzuvertrauen, und dieses, wie sich dann von selbst verstände, an die Spitze einer bedeutenden Provinz zu stellen, die Ausführung aber, wo Einheit und Schnelle zunächst gefordert und zumeist entbehrt wird, in angemessenen Bezirken dem Einzelnen zu überlassen. Andere dagegen haben an die Spitze der Verwaltung einer größern Provinz den Einzelnen, Landes-Director, Oberpräsidenten rc. (der dann bei der allgemeinen Wuth des Selbstregierens nur eine Art Poststation zwischen den Ministerien und der Landesregierung vorstellen darf) und zur Ausführung, zur eigentlichen Regierung für die kleineren Bezirke schwerfällige Kollegien, welche wieder ihre einzelne Unterbeamten, Landräthe, Bürgermeister rc. nur als Poststation gebrauchen, gestellt, und auf diese Weise nicht ohne Mühe und wissenschaftliche Anstrengung die Vortheile beider Systeme vermieden und ihre Nachtheile vereinigt. Der Regierungs-Chefpräsident N. N., welcher früher im französischen Büreausystem gearbeitet hatte, äußerte beim Anblick des Etat der neuen Regierung, er sei bereit, das Ganze für die Hälfte der Kosten in Entreprise zu nehmen. Die Theilung der Arbeit, die Sonderung und Wiedervereinigung aller Kräfte zum maschinenartigen Betriebe haben unsere Fabriken gehoben. Die Theilung des Staates in möglichst viele Begriffe und die Vertretung dieser Begriffe durch Staatsbeamte, die wieder nach Begriffen, wie Ringe und Räder in einander fassen, sich unterordnen nach Stellung und Gewicht, und in unendlichen, ewigen Kreisen unermüdlich sich umtreiben, sollen dasselbe

für den Menschenstaat, diese Geld= und Menschen=fabrik der Schule bewirken. Die unmittelbare Einwirkung des sogenannten Staates ins innerste Familienleben aller Einzelnen wird dadurch möglich und wirklich, und ist zugleich der höchste Triumpf dieser Schule.

Die Arbeit scheint freilich nicht selten vergeblich und eitel. Die Unzahl der Begriffe, worin man das Leben gespalten, hat endlich kein Object mehr. Die Räthe und Assessoren, Referendarien und Auscultatoren haben Langeweile, weil ihnen die Geschäfte, die Begriffe, welche sie repräsentiren, ausgehen, aber dafür hilft die Maschine, worin sie arbeiten. Der gelangweilte Rath ersinnt ein neues Räthsel, ein neues Problem der Regierungskunst; nun wird der untergeordnete Beamte, Regierungsrath, Landrath, Bürgermeister ꝛc. zu neuen statistischen Forschungen, Listen, Tabellen ꝛc. angewiesen, die er sofort anfertigen muß und worüber er selbst nie zur Arbeit kommen, vom Arbeitstisch nirgends das Volk außerhalb des Tisches erreichen kann. So schreibt immer Einer an den Andern, und es ist eine Lust zu sehen, wie eifrig die Maschine arbeitet. An Arbeit fehlt es nirgends, je mehr Arbeiter, desto mehr Arbeit, je mehr Bediente, desto schwieriger die Bedienung. Die Menschen gleichen den Pferden, welche bekanntlich auch mit Stroh vorlieb nehmen und endlich zu Kribbenbeißern werden, wenn man ihnen keinen Hafer zu fressen giebt. Den Einzelnen, wie den Gemeinden, wird vorgeschrieben, wie sie bauen, wie ihr Gewerbe treiben, wie ihr Geld zweckmäßig verwenden sollen, und durch Staatsbaukonduktoren, Staatswundärzte und Kreisphysiker ꝛc. ꝛc. ihrer Privatunbehülflichkeit nachgeholfen und allen unregelmäßigen Gelüsten nach besonderer Art und Weise des Lebens nach Möglichkeit Einhalt gethan. Alle individuelle Freiheit muß zuvor vernichtet, aller Unterschied der Stände aufgehoben und das Ganze in gleichartige Materie, in Atome, die nur als Nummern mit Namen

oder Titeln des Staates gelten, aufgelöst werden, dann wird es möglich, die Regierung des Staates als einer wirklichen Maschine durch Beamte zu vollenden.

Hindernisse der vollständigen Ausführung des materialistischen Systems.

Die schwierigste Arbeit schien die Vernichtung der Stände. Ein äußerer, der Regierung gefährlicher Widerstand war weniger zu fürchten; man durfte nur den untern Ständen für das erste die Aussicht auf den Besitz der höheren Stufe eröffnen (L'antichambre veut entrer au salon, das Geheimniß der Revolution, wie Mirabeau meinte), und Dänemark hatte bewiesen, wie dann ein Königsgesetz sie alle vernichten könne. Schwierig, vielleicht gefährlich, schien nur der innere Widerstand, die innere Rückkehr und Wiedergeburt der scheinbar vernichteten Stände in neuen Formen und die Folgen einer zu raschen Vernichtung für das innere Leben des Staates.

Das Volk hatte seit dem Beginn seiner Geschichte sich in jene Klassen, die wir Stände nennen, gesondert. Die Interessen hatten in ihnen eine Grundlage und feste Gestalt gewonnen. Das Leben des Volks war in ihnen abgespiegelt und concentrirt, alle seine Verhältnisse von ihnen durchdrungen. Es war vorauszusehen, daß eine gewaltsame Ausrottung der Stände nachtheilig, wenn nicht verderblich wirken müsse, und daß die natürlichen Interessen ihrer geschichtlichen Formen beraubt, dennoch bald wieder neue, vielleicht noch unglücklichere Formen gewinnen und dann noch verderblicher wirken könnten.

Vernichtung der alten Stände,

Es schien räthlich, die alten Stände allgemach und unmerklich zu vernichten, und die liberale Schule hat es daher vorgezogen, überall, wo sie durch die Revolution nicht zu Gewaltstreichen gezwungen worden, die Stände nach und nach eingehen zu lassen, das Prinzip anzugreifen, den inneren Gehalt und die Bedeutung zu zerstören und die äußere Gestalt, wenn die Seele genommen, sich

selbst und ihrem Schicksale zu überlassen. So wird die Basis untergraben, Pfeiler und Stützpunkte weggenommen, und das alte Gebäude wird von selbst zusammensinken.

des Bauernstandes. Früherer Zustand desselben.

Der Bauer im südlichen Westphalen war an seinen Hof gefestet und Mitglied einer unabhängigen, durch selbst gewählte Vorsteher geordneten Gemeinde. Der Hof mit einem hinreichenden Besitzthum an Aeckern und Wiesen, nach verschiedenen Abstuffungen für die Größern, welche ihn mit Zugvieh, für die Kleinern, welche ihn durch Handarbeit bebauten, war das Eigenthum einer selbstständigen Familie. Nur Einer konnte ihn besitzen, die übrigen Söhne und Töchter wurden durch eine sehr mäßige Summe abgefunden. Der Adel als Gutsherr, hatte die Aufsicht und Controlle, aber in den Haushalt der Gemeinde, in die Verwaltung der einzelnen Güter und des Gesammteigenthums durfte er sich nicht mischen, nur die Gemeinderechnungen wurden blos zum eigenen Vortheil aller Einzelner seiner Prüfung und Controlle vorgelegt. Er selbst konnte den Hof nicht acquiriren, er mußte ihn, im Falle er ihm zugefallen, einem neuen Colonen, einem andern Bauern, unter denselben Bedingungen, wie ihn der frühere besessen, zurückgeben. Der Adel hatte die Polizei und als Gerichtsherr die Entscheidung der streitigen Fälle in der ersten Instanz, aber ursprünglich und noch im XVI. Jahrhundert, mit den Bauern gemeinschaftlich durch gewählte Schöffen, als Umstand, und erst später, als das römische Recht das alte Herkommen verdrängte und nun der Umstand, wie der Gerichtsherr verstummte, durch fremde gelehrte Justizbeamten des immer tiefer zerstörenden und zentralisirenden Staates. Die Gemeinde war organisch gebildet, in verschiedene, streng gesonderte, aber eben so fest verbundene Klassen getheilt, und eben so organisch in den größern Kreis der Kirchengemeinde, des Gerichtssprengels, und den Verband mit dem Gutsherrn aufgenommen und eingewachsen.

Die Verbindung mit dem Gutsherrn, war auf wechselseitigen Vortheil gegründet. Der Bauer hatte Abgaben zu leisten, aber er hatte auch Theil an den Nutzungen des Eigenthums des Gutsherrn. Der Unbemittelte fand in dessen Waldungen und Feldern die ersten Bedürfnisse seiner Wirthschaft, das nöthige Brennholz und das Futter für sein Vieh. Er fand in ihm seinen Vertreter und natürlichen Beschützer, da gemeinsame Interessen sie verbanden, und Keiner ohne den Andern bestehen konnte. Es war dem Gutsherrn nur vortheilhaft, den Wohlstand seiner Bauern zu erhalten, weil nur dadurch möglich, die gutsherrlichen Abgaben und seinen eigenen Wohlstand zu bewahren.

Die 21 Frohndienste im Jahr waren hier nicht drückend, da der Bauer sie meist nur zu leisten gezwungen war, in Tagen, wo er weder die eigene Arbeit versäumte, noch sonst etwas verdienen konnte, und jetzt, wo er sonst nur müssig vom eigenen Erwerb zehren mußte, wenigstens doch ernährt ward. Sie waren aber auch zugleich ein organisches Band der größeren Güter, welche nur durch solche Hülfe vollständig bebaut werden konnten, und der Kleineren, denen mancherlei Hülfe aus der Wirthschaft des Größern, selbst ein Theil des Baues (Kartoffelnland, Leinland ꝛc.), überwiesen wurde und deren Besitzer dort immer Arbeit und Verdienst, Unterstützung und Hülfe fanden, zugleich aber durch Beispiel und Theilnahme, Unterricht für den besseren Anbau und Erfahrungen für ihre eigene Wirthschaft gewannen. Ohne solche große Güter und ihre organische Verbindung mit den Kleinern ist in Deutschland, wo kein überflüssiges Betriebscapital, wie in England, zu Gebote steht, eine Musterwirthschaft, Verbesserungen und neue Erfindungen, wie sie überall gewünscht und nur von den reichern Gutsbesitzern und auf größeren Gütern versucht werden können, unmöglich.

Die Musterwirthschaften des Staates (Möchlin ꝛc.) haben sich überall als unpraktisch oder ungenügend erwiesen. Sie sind ohne Nutzen, weil ohne wahres Leben im Staate, von geringem Einfluß auf das Volk, und dessen Leben und Bildung, weil ohne Zusammenhang mit dem Volke, ohne innere organische Verbindung mit demselben. Sie gleichen den Abstraktionen und vernünftigen Diskursen, die nirgends wahres Leben geschaffen haben.

In anderen Gegenden Deutschlands waren andere Ruralverhältnisse. Die hier bezeichneten mögen zum Theil nur dem Stamm der Engern und Ostphalen angehören, wo das Meierverhältniß die Grundlage bildet; weniger den übrigen deutschen Stämmen, am wenigsten dem Stamme der eigentlichen Westphalen, wo Hofverfassung, Leibeigenthum ꝛc. galten. Aber überall war es ein lebendiges organisches Band, welches den Bauern mit seinen Standesgenossen und Nachbarn, mit der Gemeinde, mit der Provinz, mit dem Adel und der Kirche verband; überall das Nachbild der Familie, das Vorbild des Staates, der patriarchalische Ursprung und Beginn der Geschichte, wie der innere Kern ihrer Entwickelungen.

So entstand und erhielt sich jener kräftige unabhängige Bauernstand, der die Grundlage jedes freien Volkes sein soll, und fast nur noch in Deutschland und Skandinavien existirt. Der Hof reichte hin, ihn und seine Familie gnügend, wenn auch nicht reichlich zu ernähren, aber es war in ihm ein Haltpunkt für den Bauernstand, ein fester Boden für seine Erhaltung im Staate aufgebaut. Die abgefundenen Kinder fanden dort noch immer Hülfe und Unterstützung, wenn sie als Knechte und Mägde in fremden Häusern kein Unterkommen, als Tagelöhner kein Verdienst mehr fanden, oder Krankheit und Unglück sie heimgesucht und hülfsbedürftig zurückgelassen hatte. Es war eine feste Heimath dem Volke, der tiefsten und

nothwendigsten Grundlage desselben, dem Bauernstande gegeben, eine feste Schutzwehr gegen die Wechsel des Schicksals, ein unverwüstliches Erbe seinem Geschlechte, wenn es fortfuhr, wie die Altvordern zu leben.

Jetzt nehmen alle Kinder gleichen Theil an der Erbschaft. Der Hof und alles Vermögen wird gerichtlich abgeschätzt und danach eines jeden Antheil festgesetzt. Der Hof mit seinen Aeckern und Wiesen wird getheilt, oder wo Einer ihn übernimmt, muß er die Uebrigen auszahlen und nebenbei die ungeheuren Kosten der gerichtlichen Verhandlung, welche früher nirgends nothwendig schien, übernehmen, oder mit seinen Geschwistern theilen. Die wirkliche Theilung des Hofes ist selten ausführbar, da zur Bearbeitung der einzelnen Stücke auch wieder einzelne kleine Höfe, Gebäude ꝛc. nöthig sind, und dennoch ist die Uebernahme des ganzes Hofes dem Einzelnen meistens noch verderblicher. Gebäude, Geschirr ꝛc. fordern kostspielige Unterhaltung. Sie sind dem Besitzer eine nothwendige Last, kein Erwerb. Er hat sie dennoch als Theil des Vermögens, nach der gerichtlichen Taxe, übernehmen müssen, und soll nun noch des unumgänglich nöthigen Betriebskapitals entbehren, da die übrigen Geschwister in baarem Gelde auszuzahlen sind. Umwandlung desselben durch die neuere Gesetzgebung.

Die Folgen sind nicht zweifelhaft; das Gut wird zersplittert, oder ist schon bei der zweiten Generation in fremden Händen; die Erben werden kleinere Ackerbesitzer oder Tagelöhner, und das alte einheimische Geschlecht, welches Jahrhunderte hindurch dort wurzelte, ist aus dem alten väterlichen Erbe vertrieben. Die Gemeinde hat eine wohlhabende Familie und ein selbstständiges Mitglied, die Gegend ein Beispiel einfacher Sitte und ländlicher Betriebsamkeit, der Gutsbesitzer einen zuverlässigen Nachbar und treuen Gehülfen, die Armen einen Helfer in der Noth und das Vaterland, wenn man so fortfährt, die Basis aller seiner Kräfte, die Nothwendige Folgen

letzte Stütze in jedem Kampfe, die mütterliche Erde, und den eigentlichen Boden seiner Entwickelung verloren, und dafür einige Tagelöhner, bald Bettler, mehr erworben. Keiner hat gewonnen, als die Juden, welche das Mobiliar bei der Execution gekauft, und die Beamten, welche sich in die Gerichtskosten etc. getheilt haben.

Zuerst entsteht eine größere Vertheilung des Eigenthums, der Staat glaubt sich bereichert, die Kultur gefördert, da die Zahl der kleineren Besitzer zugenommen, manche einzelne Grundstücke besser bebaut scheinen und die Masse der Rekruten und Steuerpflichtigen sich vermehrt hat. Aber bald schwindet auch diese letzte Täuschung. Die Theilung wird immer geringfügiger. Das Land scheint in Gränzen und Furchen sich zu verlieren und die Besitzer des Hauses, welches weder getheilt, noch entbehrt werden konnte, müssen, wie im Würtembergischen und andern süddeutschen Ländern, mit Strichen auf dem Boden den Antheil an der gemeinsamen Wohnstube bezeichnen, der ihnen als Erbe zugefallen. Die kleinen Besitzer können endlich dem Drucke der allgemeinen Lasten nicht länger widerstehen. Bedürfnisse des Staats, der Provinz, der Gemeinde, der Kirche, der Schule, Gerichtskosten, Administrationskosten, alles wird nach der Grundsteuer vertheilt, und so der Baum an der Wurzel abgezapft, während die Consumtionssteuer und andere städtische Erwerbssteuern, wozu auch die heimathlosen Beamten beitragen dürften, nur die Früchte des Baumes ärndten würden.

Der große Gutsbesitzer hält sich am längsten und vergrößert sogar sein Erbe, mit den angekauften Ländereien der einzelnen Bauernhöfe, die bis jetzt weder Jude noch Beamte haben mag, bis auch er der Herrschaft des Geldes, dem Glücksspiele kaufmännischer Speculationen, der steigenden Industrie der Fabriken, den

öffentlichen Lasten und der gesetzlichen Theilung alles Eigenthums erliegen muß.

Die neuere Staatskunst hat alle Bande, welche den Bauern an den Adel und größern Gutsbesitzer knüpfte, gelöst, zum Theil gewaltsam durchbrochen, und glaubt ein Großes gethan zu haben, wenn sie die Ablösungen feststellte und erleichterte, die alten Gemeinden auflöste und die neue Gemeinde, das heißt, alle Einwohner eines Ortes, die sie willkührlich dort zusammen ruft, unter einem selbst gewählten oder vom Gouvernement gesetzten Beamten, wieder vereinte und das Eigenthum von allen Fesseln befreite, oder vielmehr der Willkühr des augenblicklichen Besitzers Preis gab. Nach dem Muster des französischen Zentralsystems werden dann die bisher unabhängigen großen Güter des Adels der neuen Gemeinde einverleibt. Die bisherigen Grund- und Gutsherrn werden Mitglieder der neuen Kommüne und wenn die Regierung keinen unnöthigen Secretair, Gefreiten, oder andern überflüssigen Subalternen, wie hin und wieder der Fall, dort unterzubringen hat, dem Bauern, der außerdem vielleicht bei ihm taglohnt oder noch Frohndienste zu leisten hat, als einem königlichen Staatsbeamten, wie der Vorsteher jetzt geworden, unterthan. Wird dann das französische Muster noch weiter verfolgt, so muß alles Eigenthum der alten Gemeinden, alles was sie früher an Waldungen, Gemeindeweiden rc. besaßen, den ursprünglichen rechtmäßigen Besitzern, den alten Gemeinden, welche nun Theile der neuen Kommüne geworden, ohne weiteres genommen, und wenn es die Regierung, in ihrer Weisheit, dem neuen Haushalte zuträglich findet, meistbietend verkauft, oder den einzelnen Mitgliedern zur Beförderung der Kultur vertheilt werden. Die neue Kommüne ist dann gezwungen, jedem Fremden, dem die Polizei das Staats-Bürgerrecht nicht versagt, aufzunehmen, und sie wird von arbeitfordernden Tagelöhnern, von Krämern und Juden, Landstreichern und

heimathlosem Gesindel, welches weder über seine Moralität, noch über seine Erwerbsfähigkeit, wie man früher überall verlangte, sich auszuweisen hat, überschwemmt, selbst aus den Zuchthäusern und Zwangs-Strafanstalten mittelst Entlaßzettel durch die Fürsorge der Regierung beglückt, am Ende aber gesetzlich verpflichtet, sie demnächst als Arme aus ihrer Gemeindekasse großmüthig zu unterstützen und lebenslang zu ernähren. Die Gemeinden sehen sich genöthigt, durch freie Vereinbarung gegen solchen Andrang sich zu schüzzen. Sie mußten die ärmern Mitglieder, welche die fremden aufnehmen wollten, und der Miethe schwer entbehren mochten, für solchen Verlust entschädigen. Es fehlt noch, daß auch dieses, jede Freiheit der Vereinbarung zum Nachtheil der Vagabunden und Spitzbuben, den Gemeinden förmlich und unter schwerer Strafe verboten wird. „Die Regierung muß sich der armen Un-„terdrückten annehmen, die Reichen haben ohnedies zu „viel. Sie mögen zusehen, wie sie fertig werden. — „Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetze und wo sonst „ausführbar, muß geschützt und gehandhabt werden, „aber vor allem, und eigentlich nur zu Gunsten der „Spitzbuben und Landstreicher, die sonst leicht von den „ehrlichen Leuten, wenn man ihnen die Wahl ließe, „gar nicht aufgenommen und auf diese Weise sehr hart „gedrückt würden.“ Die Natur liebt die Kontraste, sagt Lichtenberg. Dämagogen und Haustyrannen, liberale Beamten und strenge Herrscher in denselben Personen ꝛc. Die Folgen sind nicht schwer vorauszusehen. Die neue Commüne, innerlich in entgegengesetzte Interessen zerspalten und äußerlich durch Zwang unter einem Staatsbeamten verbunden, hat nur gemeinschaftliche Lasten, gemeinschaftlichen Druck, aber kein gemeinschaftliches Gut, kein verbindendes Interesse. Die gezwungene Theilnahme des Rittergutsbesitzers an allen diesen Lasten und Leistungen und der Erlös aus dem geraubten Gemeingute der alten Gemeinden werden eine Zeitlang vorhalten, dann muß auch der Reichthum

schwinden, der Gutsbesitzer mit den Bauern dem Drucke erliegen, und das erzwungene Gemisch heterogener Bestandtheile in einen verworrenen Haufen feindlichen Gesindels sich auflösen und enden. Das nennt dann die Regierung eine organische Gemeinde.

Die Abgaben an den Gutsherrn bestanden in Naturalien, sie sollen abgelöst, die Gemeinheiten mit ihren Servituten getheilt, und so auch das letzte Band, welches die großen und kleinen Gutsbesitzer umschloß und organisch vereinte, vernichtet werden. Das große Gut mit seinen Weiden und Waldungen, deren Ertrag die Bewirthschaftung aller unterstützte und möglich machte, die kleineren Güter der Bauern, deren Theilnahme den Bau des großen Guts zu bedingen schien, bildeten ein Ganzes, eine kleine Provinz nach dem Bilde der größern, worin sie als Theil aufgenommen war. — Es schien ein selbstständiges kleines Ländchen im größern Lande. Jetzt soll das Band zerbrochen, das organisch verbundene isolirt und in Atome aufgelöst werden. Es mag sein, daß dieses Band mürbe und morsch geworden, daß das gutsherrliche Verhältniß innerlich abgestorben und Servituten, ungetheilte Gemeinheiten und Naturalabgaben, vor Allem der Zehnten, den Fortschritten der Cultur hinderlich, und Theilung und Ablösung jetzt unvermeidlich geworden. Aber ist es denn abgethan, mit diesen negativen, alles auflösenden, vernichtenden, aber nirgends bauenden, nirgends zu neuem Leben erweckenden Ablösungsordnungen und Gemeinheitstheilungen? mit diesen reichbesoldeten Generalcommissionen und ihren nie endenden Arbeiten, deren Kosten den Werth der getheilten Gegenstände, das Erbe der armen Bauern längst verschlungen haben? Soll nirgends ein organisches Band das alte willkührlich und leichtsinnig zerrissene ersetzen? Hat die Revolution nirgends einen Haltpunkt, nirgends ein Ziel zu erwarten? Vom Rechte darf weiter keine Rede sein. Es wird eingeräumt, daß das Recht des Gutsherrn

nicht schlechter begründet sei, als jedes andere Privat-Recht und Eigenthum, daß gesetzlich kein solches Recht ohne vollständige Entschädigung aufgehoben werden könne, daß der Fremdherrschaft keine Befugniß zustand, diese Rechte aufzuheben, aber die Fremdherrschaft ist von den deutschen Regierungen anerkannt worden, die Regierung ist ewig und ununterbrochen, die Fremdherrschaft hatte kein anderes Recht, als das übertragene, mithin kein Recht der Willkühr und Zerstörung. Sie hat Unrecht gethan, aber die deutsche Regierung hat kein Recht auf das vererbte Recht, sondern nur auf das vererbte Unrecht, sie muß fortfahren, ungerecht zu sein, weil ihre Vorgänger kein Recht hatten, ungerecht zu sein. Man möchte versucht werden, mit Macbeth auszurufen: „Unsinn, du siegst, und ich muß untergehen!" Aber der Pariser Minister, das europäische Muster, hat erklärt, das Recht sei längst und vielfach verletzt, aber die Nothwendigkeit stehe höher als das Recht, sie müsse allein entscheiden; was bedarf es also noch des Rechts? was bedarf es des weitern Beweises?

Die Ablösung der Zinsfrüchte giebt dem Bauern einen Theil der Früchte seines Landes zurück, welche er nun, wie man voraussetzt, mit großem Vortheil verkaufen wird. Aber der Ueberschuß, den er entbehren kann, ist zu unbedeutend, der Geldbedarf für Steuern, Prozeßkosten rc. zu dringend, als daß er die Konjunkturen der Zeit zweckmäßig zum Verkaufe benutzen könnte. Nur der große Gutsbesitzer ist dazu im Stande, und kann selbst das schlechtere Zinskorn in seinen Branntweinbrennereien zur Viehfütterung rc. vollständig benutzen. Der Bauer muß dem nächsten Kornjuden, oder dem ungewissen Bedarf des nächsten Landstädtchens vertrauen und soll nun dennoch das Korn, welches ihm zugewachsen, und dessen Ueberfluß er leicht entbehren konnte, in baarem Gelde, dessen Abgabe ihn überall am härtesten drückt, ablösen. Die Naturalabgabe hat ihn nirgends gedrückt, aber die baare Geldforderung wird ihn überall zu Grunde richten. Die

Folgen sind nicht schwer vorauszusehen. Die Theilung der Bauernhöfe, die unendlichen Gerichtskosten für solche Theilungen und bei jeder andern unzählbaren Veranlassung, die Kosten der Berichtigung der Besitztitel, Hypothekenwesen, Prozesse ꝛc., Grundsteuer, Klassensteuer, Brandsteuer, Kommunalsteuer ꝛc., wohlfeile Regierung und Administration, Luxus der Schulbanten, Kirchen-Reparaturen, Brückenanlagen, Wegebauten ꝛc., die Ablösungen seiner gutsherrlichen Abgaben, Kosten der General-Kommission und ihrer Kommissarien, und endlich die Kapitalschuld, die ihm daher erwachsen; Alles scheint zu seinem Ruin verschworen.

Die Liberalen haben ihm Befreiung vom Joch des Feudalismus versprochen und Emanzipation, und Freiheit und Selbstständigkeit und Theilnahme an der Regierung, das wird nun alles erfüllt! Er zieht aus und verläßt mit schwerem Herzen das geliebte Vaterland, die Wiege seiner Kinder, das Grab seiner Väter, um mit den vorangezogenen Engländern, Badenern, Würtembergern ꝛc. jenseits des Meeres eine neue Heimath zu suchen, und das Glück, das ihm die Liberalen verheißen, unter fernem fremden Himmel endlich zu finden. Die tiefste und wesentlichste Grundlage alles nationalen Lebens will, wie in Erdbeben versinken. Die eigentliche Kraft des Volkes, der erste und nothwendigste unter allen Ständen will untergehen und wir zweifeln, womit wir enden werden! Millionäre und Prolätarien, unermeßliche Villen der Banquiers, Kauf- und Fabrikherren und Bettlerhütten, Fabrikanten, Juden und Krämer, aber kein Volk, und endlich, wenn die Masse der Prolätarien ihre physische Uebermacht fühlt, das alte Chaos; eine gewaltsame Zerstörung und erste Theilung aller Güter, und ein neuer Beginn aller politischen Verhältnisse!

So hat Rom geendet mit seinen Villen und Fischteichen! So ist Italien verurtheilt, mitten im Genuß aller Güter der Natur seit Jahrhunderten in kraftlosen Zuckungen nach neuer Gestaltung, nach Einheit und Kraft,

nach politischem Leben vergeblich zu ringen! Das Volk ist verschwunden mit seiner Grundlage, den Bauern! Der Adel hat das Land und den Bauern des Landes verlassen, ist mit seinen Generalpächtern und ihren Erpressungen in die Städte gezogen und in deren Luxus mit den Bürgern untergegangen. Die Ducas und Principes, Banquiers und vornehmen Krämer, die Torlonias und Ghigis vermögen dem heimathlosen Pöbel kein Vaterland vorzulegen, sie vermögen ihm kein nationales Gefühl der Selbstständigkeit und des Stolzes, der Liebe und Aufopferung, keinen wahren Patriotismus einzuhauchen. So muß selbst England das Asyl der alten germanischen Freiheit den Irrthum büßen. Die Zahl der Freeholders wird immer geringer, die Zahl der Millionaire und Bettler immer bedrohlicher. Wo früher ein glückliches Landvolk das alte eigene Erbe baute, sehen wir jetzt Pachtwohnungen und Villen, Park's und pleasure grounds. Reiche Kaufleute, die in Indien zweifelhafte Schätze gesammelt, Th—n, H. rc., Fabrikinhaber und Besitzer großer Gewerke rc., L.—, M.—, T. rc. haben den Ueberfluß, dessen Zinsen sie nicht mehr bedürfen, zum Auskaufe der Freeholders verwendet. In Schottland sehen wir auf verschwundenen Wohnungen und Feldern einer noch kürzlich bestandenen Gemeinde, jetzt Rinder und Schaafe weiden, und die bekannte Herzogin von D... dürfte sich öffentlich des glücklichen Wechsels, den sie hervorgebracht, rühmen. — So wird der Irrthum, auch der Freiheit bestraft! So beginnt die Herrschaft des liberalen Irrthums und Mißverständnisses und wird damit enden, kein Volk und kein Vaterland zu haben.

Ehemalige Gerichtsverfassung auf dem Lande.

Die ehemalige Gerichtsverfassung und Polizei mochte manches zu wünschen übrig lassen. Das eigentliche Volksgericht, wie es bei uns noch im 16ten Jahrhundert bestand, war mit der vollständigen Ausbildung der Landeshoheit und ihrer Beamtengerichte, und mit der Einführung des fremden römischen Rechts verschwunden;

der Adel als Gerichtsherr, und die Bauernschöffen als Umstand mußten einem Beamten, einem Justitiarius und Actuarius weichen; aber der Beamte wurde vom Gerichtsherrn gewählt; er war aus dem Lande gebürtig und mit dem Herkommen und dem einheimischen Rechte in der Sitte des Landes und seinen Gewohnheiten aufgewachsen. Der Prozeß war einfach, das Verfahren persönlich und mündlich. Alle Partheien, Zeugen, Gutachter ꝛc. dem Richter täglich vor Augen, ihr Leben, ihre Moralität, ihr Ruf in der Gemeinde bekannt und berücksichtigt. Die Bauern hatten überdies in vielen Gegenden die Aufsicht und Entscheidung über ihre eigenthümlichsten Verhältnisse, in ihren Holz- und Markengerichten (Holzdinge, Echtsprache ꝛc.), in ihren Erbentagen ꝛc. sich gerettet.

Land- und Stadtgerichte wie sie jetzt bestehen.

Jetzt ist Aufsicht, Polizei und Rechtsentscheidung zwischen einer Masse größtentheils fremder, der alten Sitte, des Herkommens und der Bedürfnisse gleich unkundiger Staatsbeamten vertheilt. Die wichtigste Stelle im Staate, das unterste Gericht, wo aller Streit beginnt, aber wo möglich, auch aufhören soll, wird als eine Exerzieranstalt für die rohen Anfänger, oder ein Verbannungsort für die unfähigen ältern Beamten, welche nicht weiter kommen können, angesehen. Die Auscultatoren und Referendarien machen dort ihre ersten Versuche in anima vili, wie die Eleven der Clinic in den Veterinärschulen; vollenden dann in den Provinzial-Hauptstädten die weitläuftigeren, widerspenstigen Arbeiten für die bequemeren Räthe des Oberlandesgerichts, und treten endlich in Reih und Glied mit den übrigen Beamten. Ein solches Landgericht darf wenig Notiz von dem Herkommen, der alten Sitte und Gewohnheit des Landes, dem persönlichen Charakter, den Familienverhältnissen und dem öffentlichen Rufe der Partheien, Zeugen, Gutachter ꝛc. nehmen. Die Sache wird mechanisch, wie ein Schulpensum oder Rechenexempel abgemacht, und damit ja kein ganzer Mensch

mit Gefühl und lebendiger Einsicht aller Verhältnisse, sondern nur eine Portion gelehrter Schulkenntnisse und der Buchstabe des allgemeinen Gesetzes, und seiner willkührlichen Deutung, entscheide, kollegialisch behandelt. Die Beamten ziehen wie die Nomaden oder Wanderheuschrecken von einer Provinz in die Andere, und kommen nur zu den Land- und Stadtgerichten, mit dem Wunsch und Bestreben, es sobald als möglich, das heißt, sobald sie anfangen, dort etwas gelernt zu haben, und nun dort nützlich werden könnten, zu verlassen, und nach der langen Wanderung allenfalls im Mittelpunkte des Staates, bei den Ministerien Ruhe zu finden.

Die größere Masse der Prozesse auf dem Lande betrifft einfache Schuldsachen und Gränzstreitigkeiten gegenseitiger Rechte und Servituten. Der Schuldner kann augenblicklich nicht zahlen, aber er verlangt nur Aufschub, das Recht ist nicht streitig. Der alte Mandatsprozeß machte ohne Kosten der Sache ein Ende *). Die Gränzstreitigkeit beruhte auf Eigensinn und Chikane. Das Recht war nicht zweifelhaft; allen Nachbarn, der ganzen Gemeinde ist es bekannt. Die Gemeinde wurde zugezogen, das Recht gemeinschaftlich besprochen, und schnell und ohne Kosten entschieden. Jetzt ist in der einfachen Schuldsache der Gläubiger gezwungen, förmlich zu klagen, weil sonst die Forderung verjähren oder noch größere Weitläuftigkeiten veranlassen würde. Die Gränzstreitigkeit wird nach allgemeinen Prinzipien des Naturrechts, des vorausgesetzten freien Eigenthums,

---

*) Die älteren einfachen deutschen Volksgerichte hatten sich in Schweden und Norwegen; der Mandatsprozeß in der Schweiz erhalten. Der Revolutionsschwindel wird ihn auch dort vertreiben, während er bei uns wieder eingeführt wird. Die Aufnahme des guten und zweckmäßigen, und die Rückkehr zu den alten vaterländischen Institutionen scheinen überall dem regen Eifer und der löblichen Umsicht unserer Regierung vorbehalten.

der Verjährung, des unvordenklichen Besitzes und hundert anderer Zweifel durch Zeugen-Beweis, Localuntersuchungen und dergleichen Jahrelang hingeschleppt, und die Weitläuftigkeit und Unsicherheit des Verfahrens, die wiederholten und unnütz verschwendeten Termine; die Verdrehungen und Chikanen der Advokaten; die Meineide schlechter Zeugen, welche überall gefordert werden und wohlfeil zu haben sind; die Commissionen und Lokaluntersuchungen zu Gunsten mancher Beamten, die sonst nicht leben und ausdauern möchten, tausend Schwierigkeiten, die eine schlechte Prozeßordnung, persönliches Interesse oder Unwissenheit und Verkehrtheit der Beamten, wie die Prozesse in China beweisen, leicht herbeiführen kann, machen aus der einfachen Sache, die gar nicht streitig war, oder doch schnell entschieden werden konnte, einen förmlichen langjährigen Prozeß, dessen Kosten nicht selten den Werth des streitigen Gegenstands weit übersteigen, den armen Landmann, der rathlos den Chikanen Preis gegeben wird, ruiniren und die Moralität einer ganzen Gegend durch Meineid und Rechtsverletzung in Streit und Hader vernichten.

Wo früher hundert Prozesse bei den Patrimonial- und Stadtgerichten schwebten, und meistens verglichen oder doch ohne weitern Rekurs und mit geringen Kosten entschieden wurden, werden jetzt tausend verarbeitet, und durch alle Instanzen getrieben. Die Kosten haben sich nicht verdoppelt, aber verdreifacht, in manchen Gegenden verzehnfacht. Gerichtssprengel, welche früher an Gerichtskosten im Durchschnitt Zweitausend Thaler zahlten, haben jetzt dem neuen Land- und Stadtgericht, den Richtern, Assessoren, Referendarien, Auscultatoren, Registratoren, Schreibern, Advocaten ꝛc. Zwanzigtausend eingebracht *).

*) Sämmtliche Ausgaben und Kosten des Fürstenthums Corvey für Regierung, Justiz, Administration, Polizei und deren Beamten, Patrimonialgerichte, Reichs-

Die Entscheidung wird jahrelang verzögert, die Depositengelder der armen Partheien werden von der Bank benutzt und die Gerichte machen Ersparnisse von dem Nothpfennig der Bauern, um die Beamten mit Genehmigung des Ministeriums extraordinair belohnen zu können. Das fehlte noch zu den Steuern und öffentlichen Abgaben der Bauern!

Des Adels frühere Verhältnisse und Zustand.

Umwandlung desselben durch die neuere Gesetzgebung.

Der Adel war früher, wie jetzt, auf den Grundbesitz basirt, aber der Grundbesitz war hier untheilbar, und durch Familienstatuten, fideicommissarischen Verband, oder das Herkommen an Einen Besitzer gebunden, und dem Geschlechte als Stammgut oder Lehn allein vorbehalten. Die jüngern Söhne und Töchter fanden in Domstiftern, weltlichen und geistlichen Orden und Fräuleinstiftern, reichliches Unterkommen und als Domherren, als Mitglieder der ersten Kurie der Landstände, oder als Geheimeräthe des Fürstbischofs einen bedeutenden Wirkungskreis, um für das Wohl des kleinen Landes nützlich zu werden. Die Domstifter und Orden waren allerdings ausgeartet, ihre zwitterhafte Stellung hatte auf die Moralität des geistlichen Standes, wie des Adels selbst nachtheilig gewirkt, aber die politische Bedeutung war geblieben. Sie waren nicht blos eine Stütze des Adels, sie waren ein Schutz der Gemeinden. Ueberall kann die Geschichte den wohlthätigen Charakter, den sie gehabt, nachweisen, und nirgends ist der milde Einfluß der Domkapitel auf die Gesetzgebung, auf die Erhaltung der Freiheit und Selbstständigkeit der Bauern in Westphalen zu verkennen.

Die Orden und Stifter hat der Staat eingezogen, und die Güter willkührlich verwendet, obwohl sie größtentheils von dem Adel des Landes selbst gestiftet waren,

---

gerichte, Matrikel u. s. w. betrugen etwas über 8000 Rthlr. Jetzt kostet das Land- und Stadtgericht zu Hörter demselben Ländchen gegen 15000 Rthlr.

und als sein rechtmäßiges Eigenthum, wenn man die Stiftung nicht länger dulden wollte, angesehen werden durften. Die Standschaft, das älteste Recht des Adels, das früher als die Landeshoheit und ihre Regierungen in Deutschland bestanden, hat man ihm genommen, und nur denjenigen, welche ein Rittergut mit 75 Rthlr. dem Staate versteuern, belassen. Der alte feste Grundbesitz, den er Jahrhunderte seinen Geschlechtern bewahrt hatte, soll jetzt getheilt werden, um später, wie dieses in den Rheinprovinzen schon der Fall ist, im Besitze von Banquiers, Fabrikanten, Kaufleuten und Notarien, einen neuen Adel von Rittergutsbesitzern, den einzigen, den der Staat einstweilen noch anerkennt, zu bilden. Es ist leicht vorauszusehen, daß der Rest des alten Adels, dem alle Ersparnisse seiner Vorfahren zur Ausstattung der jüngern Söhne und Töchter genommen worden, wofern er wirklich die gesetzliche Theilung sich gefallen läßt, bald verarmen, und so den Zweck dieser Maaßregeln erfüllen und durch Titel und leere Ansprüche dem Volke, mit dem man ihn fortwährend entzweien will, doppelt gehässig erscheinen müsse. Die Autonomie über seine eigenen Familienangelegenheiten ist ihm genommen und einem fremden Richter übergeben worden. Fideicommisse und Familieninstitute, welche ihn allein noch halten könnten, sind, wo sie nicht vorhanden, oder von der allgemeinen Gesetzgebung und den Deutungen der Beamten als aufgehoben betrachtet werden müssen, der Genehmigung des Landesherrn, dessen Organen und Behörden sie ein Gräuel scheinen und ungeheuren Kosten, welche sie dem weniger Bemittelten bei zahlreicher Familie und schweren Abgaben und Steuern aller Art, fast unmöglich machen, unterworfen.

Selbst die Erziehung seiner Kinder, die Ausbildung ihres Charakters im Berufe ihres Standes ist ihm fast unmöglich geworden. Die häusliche Privaterziehung auf dem Lande ist unausführbar, da die polymathischen Erziehungs-Resultate, wie sie der Staat seinen

Abiturienten abprüft, von Privatlehrern, dem Ausschusse der Staatskandidaten, welche dort kein Unterkommen finden, und einer jedenfalls beschränkten Privatschule nirgends zu erwarten sind. Die Gymnasien können und wollen nicht erziehen; sie sollen nur Kenntnisse häufen. Die Knaben ohne Erziehung in der Schule, ohne Aufsicht im fremden Hause, wohin die Aeltern vom Lande sie geschickt, müssen nothwendig verwildern und zu Grunde gehen. Katholische Erziehungsanstalten im Lande sind nirgends vorhanden; die Ausländischen verboten, vielleicht auch unpassend, nach dem, was unser Staat fordert. Den adlichen Aeltern bleibt nichts übrig, als das Land und die Gemeinde verlassen und in die Städte ziehen, um die Kinder an den Fachbildungen der modernen Gymnasien Theil nehmen zu lassen, und allenfalls selbst nachzuhelfen, und die Aufsicht zu bewahren. Das zerstört dann den Adel vollends, die Aeltern, wie die Kinder, welche über dem Lernen und Erziehen, nun auch Heimath und Beruf verlernen, den Bauern, dem Lande und allem ländlichen Leben entfremdet werden, und die alte Sitte und Gesinnung mit der Mode und Eitelkeit der Städte vertauschen.

Der Staat scheint absichtlich alle eigenthümliche Bildung vermeiden zu wollen. Er zwingt alle in dasselbe Prokrustes-Bett, um sie nach einem und demselben Maaße auszudehnen oder einzuzwängen, und scheint die adlige Gesinnung, welche durch solche eigenthümliche Bildung der Adel sich bewahren möchte, künftig nicht dulden zu wollen. In andern Provinzen giebt es noch Ritterakademien, aber natürlich nur für den Adel der Provinz. Der protestantische Adel hat wenigstens größere Institute in Dresden, Halle &c., die zweckmäßig und seinen Forderungen zu entsprechen scheinen. Dem hiesigen katholischen Adel ist nichts übrig geblieben, und zuletzt noch der Trost verweigert, seine Söhne ins Ausland senden zu dürfen, um sie dort, strenge katholisch, und in alterthümlicher Weise erziehen zu lassen.

Der Bürgerstand war früher selbstständig, und in seiner Betriebsamkeit durch städtische Privilegien gesichert. Die verschiedenen Interessen und Beschäftigungen hatten in eigenthümlichen Korporationen Einheit und Kraft gewonnen, sie schienen selbstständig geworden, und ins Leben der Gemeinde, wie des Staates, selbst einzugreifen mit Persönlichkeit und menschlichem Charakter. Des Bürgerstandes.

Aus den Gilden gingen die Vertreter und Vorstände der einzelnen Institute, wie der ganzen Gemeinde hervor. Die Bürger nahmen Antheil an der Gesetzgebung und ließen ihre eigene Gesetze durch eigene Mitbürger ausführen. Eigene Gerichte gingen von ihnen aus, und entschieden in erster Instanz, wie die Dorf- und Patrimonial-Gerichte auf dem Lande. Reiche Kollegiatstifter, neben den Domstiftern des Adels, Klöster, Schulen und Hospitäler waren von ihnen gestiftet, und dem Beruf und Bedürfniß vorbehalten und geöffnet. Die Bürger hatten die eigene ungestörte, unabhängige Verwaltung ihrer Güter und Anstalten, wie sie allein dieses alles als Lohn ihres Fleißes und ihrer Anstrengungen früher erworben und gestiftet hatten, und allein auch im Stande sind, die Bedürfnisse und Mittel, die zweckmäßige Erneuerung und Verbesserung derselben zu verstehen, und zum Wohl des Ganzen zu berücksichtigen.

Jetzt sind die Gilden und Korporationen aufgehoben. Das Vermögen der Stifter und Klöster hat der Staat eingezogen. In den Städten herrscht ein fremder Staatsbeamter, früher Secretair oder Registrator einer Regierung, die ihn leicht entbehren mochte. Nur wenigen größern Städten ist es vergönnt, aus ihrer Mitte den Vorstand zu wählen, aber die neue Städte-Ordnung, Eine für alle, da sonst jede Stadt nach eigenthümlichen Bedürfnissen, Rechten und Gewohnheiten auch ihr eigenes Statut hatte, kennt nur positive Bürger und negative Schutzverwandte. Statt der wahren Interessen und bürgerlichen Beschäftigungen werden nur Stadtvier-

tel repräsentirt. Statt der wahren Bürger, wie das Interesse, das Handwerk, das Leben sie einigt, nur Menschenhaufen der Promenaden und Gassen. Was zufällig sich zusammengefunden, Advocaten, Kaufleute, Handwerker, Gelehrte, Miethsleute aller Art, was zufällig nebeneinander wohnt, sich aber sonst gar nicht kennt, vielleicht kaum je gesehen hat, in Bildung, Lebensart, Ansichten, Meinungen und Interessen gar keinen Vereinigungspunkt darbietet, das soll jetzt den organischen Körper bilden, sich über gemeinsame Interessen berathen und verständigen und seine Vorsteher und Repräsentanten wählen. Was der Zufall zusammengeschüttet und begonnen, wird der Zufall wohl enden, wie Talleyrand von den europäischen Interessen behauptet.

Den Bürgern hat man alle Fäden des innern Lebens, alle Gefühlsnerven, worin sie sich ihres Lebens und ihrer Freiheit bewußt wurden, abgeschnitten, sogar die eigene Polizei und Gerichtsbarkeit genommen und sie den Händen der fremden Land- und Stadt-Gerichte übergeben. Die Schulen und übrigen Anstalten hat der Staat zu öffentlichen Anstalten umgewandelt, und ihre Besorgung und Verwaltung seinen Beamten, den Staatsdienern anvertraut.

So ist das eigenthümliche Leben des Bürgerstandes vernichtet, und er seiner edelsten Freiheit und Selbstständigkeit, der Staat seines einzig richtigen Maaßes in Arbeit und Thätigkeit nach Außen beraubt. Und diese Freiheit, dieses Leben soll durch das hölzerne Gerüst unserer Städte-Ordnung, durch den Mummentanz, der sogenannten freien Wahl- und Menschen-Repräsentation ersetzt werden *). Handel und Gewerbe, Industrie und

---

*) Man hält die Verfassungen des frühern Mittelalters für despotisch, weil keine aus der Nation hervorgegangene Repräsentation sichtbar ist (?) und manche Gewaltsamkeit erscheint: während der Fürst jeder Gemein-

Verkehr finden nur im freien Bürgerstande ihren Mittelpunkt, aber zugleich ihr wahres Maaß und Gewicht. Der Staat beraubt sich alles Maaßes der Industrie und des Verkehrs der Völker, wenn er die Freiheit der Korporationen und somit das selbstständige, eigenthümliche Leben des Bürgerstandes und seiner Interessen stört, und den einzig richtigen Maaßstab, den die Natur darbietet, sich selbst vernichtet. Freie Einfuhr hebt den Handel und erleichtert die Konsumtion und die Befriedigung aller Bedürfnisse, aber sie vernichtet oder hemmt die eigene Industrie, der Fabriken und mit ihnen tausend Arbeiter, die davon leben, und tausend Aecker, die ihnen Brod liefern, da wir im Maschinerie- und Betriebscapital nicht concurriren können, und freie Ausfuhr ins Ausland nicht gleichmäßig gestattet wird. Zoll und Verbot der Einfuhr hebt die einheimischen Fabriken und den Ertrag der Aecker und den Unterhalt der Arbeiter, aber er lähmt den Handel, vertheuert die Konsumtion, begünstigt einseitig den Fabrikanten zum Nachtheil des Konsumenten, und befördert, da er nicht vom Bürger ausgeht, den Schmuggel, die Inmoralität und den Ruin der Rechtlichen.

So schwankt der Staat ohne Maaß und Gewicht, weil ohne wahren Bürgerstand, zwischen Scylla und Charybdis, ungewiß, wo augenblicklich die größte Gefahr droht. Die Verwaltung der Anstalten, die Aufsicht und Leitung der öffentlichen Arbeiten, und Bauten

---

de, wie jedem Einzelnen, den ganzen Haushalt ungestört ließ, und die Gesetzgebung unantastbar vererbt ward: und man erwartet Freiheit von einer so oder so zu erwählenden Versammlung, unbekümmert, daß mit jedem Schritt der Gesetzgebung allenthalben irgend ein noch übriger Winkel freier Thätigkeit der Vormundschaft eines Systems besoldeter Diener unterworfen wird. Niebuhr Vorrede zur Darstellung der innern Verwaltung Großbrittanniens von L. Freiherr von Vincke. 1815. VII.

an Kirchen, Schulen, Brücken ꝛc. hat der Staat übernommen, und die Kosten, welche den Gemeinden zur Last fallen, sind auf das Doppelte gestiegen. Die Aufsicht kann von fremden Beamten, die weder Interesse am Zwecke der Anstalt oder Arbeit, noch genaue Localkenntniß aller Mittel haben, weniger sorglich, und zuverlässig geführt werden, als von einheimischen Bürgern, die das Bedürfniß und die Mittel genau kennen und selbst wesentlich dabei interessirt sind. So werden die Anstalten schlecht und kostspielig verwaltet, und Häuser und Brücken stürzen ein, noch ehe sie gebraucht worden, weil der examinirte Baubeamte wohl einen Anschlag zu schreiben und eine mißverstandene Form der Antike, Hirts Angaben gemäß, elegant nachzuzeichnen, oder ein englisches Gartenhäuschen mit Dorischen Säulen zu copiren, aber keinen Stall wirklich zu bauen, keinen Stein, keine Wand praktisch zu mauern versteht, und die Arbeiten dem Mindestfordernden und dem Betruge überlassen, weder zu beurtheilen, noch zu tadlen oder zu berichtigen im Stande ist.

Man vergleiche die öffentlichen Anstalten, die Wege, Brücken, öffentlichen Anlagen und Bauten in England mit den unsrigen in Deutschland und Frankreich. Keine Regierung, kein Baurath, kein Bauinspector, Conducteur und Eleve, keine Oberbaucommission und Revision des Ministeriums, und dennoch leidliche Bauten und Anlagen, beinah besser und zweckmäßiger als die unsrigen *)! Man hat

---

*) Eine zweckmäßige Verbindung des Rheins und der Weser schien schon lange ein dringendes Bedürfniß. Hafen und Entrepot in einer Handelsstadt am Rhein würden die südlichen und westlichen Waarenzüge aus Frankreich, Belgien, England ꝛc., Hafen und Entrepot an der Weser die nördlichen und östlichen von Bremen, Lübeck, Hamburg, Magdeburg ꝛc. aufnehmen und gegen einander austauschen. Die Lippe soll die Verbindung bewirken; sie will im Sommer oft kaum ihr eig=

allgemeine Gewerbfreiheit eingeführt, und glaubt das Talent geweckt zu haben, aber mißlungene Speculationen, Banqueroute und liederliche Arbeit sind meistens die Folge gewesen, und der Bürgerstand, ohnedies der Repräsentant der allgemeinen kosmopolitischen Richtung im Staate wird ohne Schranke und innere Selbstbegränzung mit Gewalt in das Extrem dieser Richtung fortgetrieben und droht, wie in Frankreich die übrigen Stände, und mit ihnen den wahren gesunden Staat aufzulösen und zu vernichten. Er soll alles innere Maaß und Ziel verlieren, und würde dann sich selbst und den Staat ins Unendliche verflüchtigen und sein Leben krampfhaft beschleunigen, wenn es ihm und unsern Doctrinairs und Beamten gelingen sollte, das Land wie seine Produkte, die Menschen wie die Sachen zu mobilisiren und in ihren Verkehr zu ziehen.

Die Geistlichkeit war eben so unabhängig, als die übrigen Stände, und bedurfte einer solchen Freiheit und Unabhängigkeit noch mehr, als die übrigen, da sie als Richter und Rächer im Namen des Allerhöchsten erscheinen und seiner Offenbarung Achtung und Folge gebieten sollte. Die Frömmigkeit der Vorfahren hatte sie reichlich ausgestattet, mit Grund und Boden und Gütern aller Art, damit sie den Herrschern und Großen weder zu schmeicheln oder um Brod zu betteln, noch Der Geistlichkeit,

———

nes Wasser tragen, im Winter zufrieren und die Schiffahrt endet, wo die Beschwerlichkeit des Transports nach der Weser beginnt. Man hat einige hunderttausend Thaler auf die Schiffbarmachung verwendet; die Schleusen sind von gelehrten Baubeamten angelegt, und die Waaren müssen bei der Schleuse umgeladen werden, und die Kosten des Transports übersteigen nicht selten den Werth der Güter. Wesel und Minden sollen die Waaren aufnehmen. Die angelegten Hafen, von den Wohnungen entfernt, wie sie liegen, werden die Kosten vermehren, aber den Transport nicht wohlfeiler machen.

die Gestraften zu fürchten habe; überall aber ihrem Berufe gemäß willig und ungehindert einkehren, und Hülfe und Trost in jede Hütte bringen möge. Alle höhere Bedürfnisse des innern Menschen, alle Sehnsucht der Seele hatte die Kirche erwogen und an ihr Herz gelegt. Jeder Kampf auf der Erde wurde durch sie geheiligt, wie jegliche Arbeit; der Kampf des Kriegers, wie des Einsiedlers, der Bau des Ackers, wie der Wissenschaft; als ein Kampf für das Heilige, als eine Arbeit um Gottes willen. Er wurde geheiligt durch Gelübde der Keuschheit, daß er rein, der Armuth, daß er nicht um Irrdisches, des Gehorsams, daß er strenge, und ohne Stolz und Uebermuth gekämpft werde. Der Muth des Kriegers, der Sieg des Helden schien werthlos und unverdienstlich ohne die Hingebung und Aufopferung des Krankenwärters. Der Kirche schien es gelungen, was der Welt unverträglich gewesen, in ihren Orden zu vereinen. Waisen und Arme, unheilbare Kranke und Verirrte fanden in ihren Hospitien Trost und Hülfe. Den Kindern und Armen wurde unentgeldlich das Evangelium gepredigt, und was sonst weder Belohnung noch Strafe der weltlichen Herrschaft vermag, vermochte die Lehre und Herrschaft des Geistes der Religion *). Den Wissenschaften, als Ausflüssen und Theilen der Theologie, was sie überall ursprünglich waren, und wesentlich sein sollen, wurden Lehrstühle erbauet, und die Erziehung und der Unterricht der Religion angeknüpft. Den rüstigen Dienern der Wissenschaft war Muße und ein sorgenfreies, nur von der Religion, und ihrem Dienste abhängiges Leben gesichert, und auch dem bedrängten zerknirschten Herzen eine einsame Ruhestätte des Friedens und der Versöhnung mit Gott geweiht. —

---

*) Das zerstoßene Rohr sollte nicht zerbrochen, und das glimmende Docht nicht ausgelöscht werden, bis daß Er ausgeführt hat das Gericht zum Siege. Matth. 12, 20.

Alles dieses ist nun verschwunden. Der Staat hat sich die Gaben der Frommen zugeeignet, und den Opferpfennig der armen Wittwe gehoben. Er hat den Kampf und die Arbeit, nur für sich und sein irdisches Gut und in seinem Dienste dulden wollen. Er hat die Waisen und Armen, die Kranken und Irren an die Wenigstfordernden verhandelt, und die Wissenschaft von der Religion, ihrer Quelle und Einheit freigesprochen, und in einzelnen Fächern, daß sie ihm allein dienen und gehorchen sollen, ihre Unabhängigkeit und Selbstständigkeit verkündigt. Er hat alles beschauliche Leben, Buße, und Versöhnung des Innern für einen Abbruch und Tags-Diebstahl an seinem Dienste erklärt, und ihre Freistätten, die er nicht gebaut, ihre Kunstwerke, die er nicht geschaffen, ihre Opfergefäße, die er nicht gestiftet, abgebrochen und den Mäklern und Juden überantwortet. Die Geistlichkeit hatte ihre eigenen Gerichte, auch für die Laien ihre Sittengerichte (Sendgerichte), die eigene und unabhängige Verwaltung ihrer Güter, Theilnahme an der Gesetzgebung durch die geistliche Kurie der Landstände, und an der Ausführung durch die Stellung und den Wirkungskreis ihrer Bischöfe und Pfarrer. Jetzt hat der Staat die Verwaltung übernommen; die Geistlichkeit von den Landständen ausgeschlossen und scheint erst befriedigt, wenn er alle Einwirkung der Geistlichkeit versagt, den Rest ihrer Güter für eigene Rechnung, als ob sie ihm gehörten, verkauft, und die unvermeidlichen Bischöfe und Pfarrer ganz auf Staatsfonds mit fixen Gehältern übernommen und zu dienstwilligen Staatsbeamten, allenfalls mit Rathstiteln und schwarzen Staats-Uniformen umgewandelt hat.

Das war der Zustand und das Leben der alten Stände, wie sie das lebende Geschlecht noch gesehen und gekannt hat. Das ist der Zustand und das Leben, wohin die Gesetzgebung und Herrschaft der Liberalen sie endlich gebracht hat.

Allgemeine Gesetzgebung.

Stände und Korporationen sind nun aufgehoben, die Gesetzgebung hat allmälig eingerissen und der eigenen Schuld der Stände, welche ihr zu statten kam, kräftig nachgeholfen, die Stützen und Grundpfeiler bei Seite geschafft, die Prinzipien vernichtet. Die Gesetzgebung beruht ganz in den Händen der Beamten, oder in der sogenannten öffentlichen Meinung und Willkühr der Liberalen. Redaktion und Ausführung ist dabei überall die Hauptsache; der geringe Antheil einiger wirklichen Landstände, die nicht nach modernen Prinzipien zu Volksrepräsentanten umgewandelt worden, kann dagegen nicht in Betracht kommen, und es dürfte leicht sein vorauszusehen, daß wofern das Prinzip nicht aufgegeben wird, es nothwendig unseren Gesetzgebern gelingen muß, alles Besondere, Individuelle und Eigenthümliche, was sich noch gerettet hatte, binnen Kurzem zu vernichten, und die Maschinerie bis ins feinste Geäder des allgemeinen Lebens fortzusetzen und zu vollenden.

Einfluß der französischen Gesetzgebung.

Die französische Gesetzgebung, das Muster aller übrigen dieser Schule, hatte zwar das Prinzip einer solchen Vernichtung im Allgemeinen ausgesprochen; aber die Vernichtung selbst war der Napoleonischen Gesetzgebung in Frankreich vorausgeeilt. Die neuere Gesetzgebung fand keine Veranlassung, das nicht mehr Vorhandene zu erwähnen, und die tiefste Grundlage der Verfassung, die bäuerlichen und gutsherrlichen Verhältnisse, und so vieles Andere, was das eigenthümliche Leben der Stände bedingte, schien daher im Königreich Westphalen durch die allgemeinen Bestimmungen der französischen Gesetzgebung unberührt. Die alten Rechtsverhältnisse wurden anerkannt, und durch Ablösungsordnungen ꝛc. modifizirt und bestätigt. Napoleon selbst fand es zweckmäßig einzulenken, und das Besondere, in sofern es ihn selbst und seine Herrschaft nicht störte, gewähren zu lassen, oder gar ein anderes im selben Sinne, nur seiner Dynastie angepaßt, an die Stelle des schon untergegangenen zu setzen. So entstand ein neuer

Reichsadel, Majorate rc. in Frankreich, und überall ward das Bestreben sichtbar, dort wie in den neu errichteten Reichen, die alten Formen durch treue Anhänger der Dynastie von Neuem zu beleben und die alten Stände durch Herstellung ihrer Rechte der neuen Herrschaft zu gewinnen. Die Gesetzgebung hatte die bäuerlichen und gutsherrlichen Verhältnisse aufgelöst, aber die inneren Familien- und Gemeinde-Verhältnisse hatten sich stärker erwiesen als die Gesetzgebung, sie schienen häufig unbeachtet, und der Beachtung der Regierung nicht werth, während die Herrschaft der Welt zu entscheiden war. Alle Herrschaft des Staats über die Gemeinden, alle Verwaltung, selbst ein Theil der Gesetzgebung und des Richteramts lag in den Händen des Präfekten und seines gefälligen Conseils de prefecture etc. und der Präfekt ohnedies mehr Staatsmann und Politiker, als Beamter im Sinne unsers Staats, hatte wichtigere Dinge zu beachten, als die innern Verhältnisse und Einrichtungen der Familien und Gemeinden. So geschah es, daß trotz der Revolution und ihrer Gesetzgebung, selbst in Frankreich noch vieles sich erhalten und alles was im früheren Sturme der Zeit noch nicht zu Grunde gegangen, unter Napoleon wieder aufathmen und sein besonderes, wenn auch kümmerliches Leben fortsetzen durfte.

Unsere deutschen Beamten sind viel ehrlicher und gründlicher. Leporello würde sie unschuldiger nennen. Den französischen war es nur um den Dank und Lohn der Regierung zu thun, den unsrigen liegen die Grundsätze am Herzen. In den Rheinprovinzen, im ehemaligen Saar- und Mosel-Departement hat sich trotz der französischen Regierung zum Theil unter ihrem Schutze viel Eigenthümliches, Altgermanisches erhalten. Es scheint den preußischen Beamten vorbehalten, in sofern die künftige Gesetzgebung, oder der Character des Volks kein Hinderniß entgegensetzt, auch dort die letzten Spuren zu vertilgen. Die Provinzial-Gesetzgebung war in

vinzialrecht soll überall das Prinzipalrecht sein. Die allgemeine Gesetzgebung, das römische oder gemeine deutsche Recht, das preußische allgemeine Landrecht sollen nur subsidiarisch gelten.

Deutschland so vollständig ausgebildet, daß ein allgemeines Gesetzbuch, wofern es nur das Provinzialrecht als das ursprüngliche anerkannte, und blos subsidiarische Geltung und Ausgleichung forderte, überall vortheilhaft wirken mußte. Savigny hat das Verdienst, den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung wissenschaftlich und practisch nachgewiesen zu haben. Dennoch ist nicht zu verkennen, daß das Preußische Allgemeine Landrecht, den alten Provinzen, deren Provinzialrecht es zum Theil aufgenommen oder modifizirt hat, eine feste Stütze und wohlthätige Einheit gewährte.

Einfluß des allgemeinen Landrechts auf die Provinzialrechte.

In Westphalen hat sich das Verhältniß anders gestaltet. Das allgemeine Landrecht erkennt zwar im Allgemeinen das Provinzialrecht an, aber das Provinzialrecht selbst, was gelten soll, ist darin aufgenommen, und das Aufgenommene wird nirgends als das unsrige anerkannt; für uns gelten nur die aufhebenden Modificationen und allgemeinen modernen Bestimmungen über Freiheit des Eigenthums rc. Die neuere Gesetzgebung hat das Provinzialrecht zum Theil erneut und bestätigt, aber bei weitem nicht vollständig aufgefaßt. Die Publications-Patente erkennen das alte Provinzialrecht des Landes als subsidiarisches Recht an, aber unter der Bedingung, daß es weder durch den Code Napoleon und die französische Gesetzgebung, noch durch das preußische allgemeine Landrecht als aufgehoben betrachtet werden müsse. Es ist nirgends gesetzlich ausgesprochen, was von dem alten Provinzialrecht noch gilt, und was wirklich durch die allgemeinen Bestimmungen der französischen und preußischen Gesetzgebung über Succession, Freiheit des Eigenthums rc. aufgehoben ist. Die Entscheidung in allen einzelnen Fällen, wo das neue Gesetz keine ausdrückliche Bestimmung enthält, wird dadurch zweifelhaft, und es gehört wenig Scharfsinn dazu, das Gesetz bald so, bald so zu erklären und endlich nach dem Naturrechte, das heißt nach Meinungen und Willkühr zu entscheiden. Die Land- und Stadtgerichte sind theils der Meinung, daß das

Provinzialrecht (die Paderbornische Meierordnung von 1765) überall, wo das neue Gesetz nicht anders bestimme, noch gelte, theils daß sie durch die französische Successions-Ordnung ꝛc. modifizirt sei, theils daß sie gar nicht mehr existire und durch das neue Gesetz und die französische Gesetzgebung vollständig aufgehoben sei.

Alle diese entgegengesetzten Entscheidungen sind beim Oberlandesgerichte in Paderborn und in den Revisions-Instanzen zu Halberstadt und Berlin, bestätigt worden. Neuerdings ist das Justiz-Ministerium selbst zweifelhaft geworden, was eigentlich rechtens sei; das Oberlandesgericht in Paderborn hat geantwortet, daß keine Provinzialgesetzgebung bei uns mehr existire, und nun wissen wir doch endlich, wie wir daran sind, und daß, wo das neue Gesetz schweigt oder aller Umdeutung widerstrebt, das Recht der Beamten allein zu sprechen und zu entscheiden hat.

Vorliebe der Liberalen für die französische Gesetzgebung.

Die französische Gesetzgebung und Verfassung scheint indeß im Allgemeinen dem materialistischen System dieser Schule, weil aus ihm unmittelbar hervorgegangen, günstiger als die preußische. Es ist auch nicht zu läugnen, daß auf der tabula rasa, die sie voraussetzt, die französische Verfassung schneller und leichter zum Ziele führt, als die preußische, die doch noch manche alte Anhängsel zu beseitigen hat; noch weniger ist zu verkennen, daß unter der Behandlung preußischer Beamten sie den Zweck vollständiger erreichen würde, als unter N a p o l e o n, und seiner versteckten Umwandlung und Restauration.

Ein noch wichtigerer Grund endlich liegt in der inneren nothwendigen Verbindung aller Länder derselben Gesetzgebung; in der unzerstörbaren Richtung aller Rechte und aller Gesetzgebungen gegen ihre Quellen; der A b h ä n g i g k e i t a l l e r G e s e l l e n v o n i h r e m M e i s t e r. Paris ist die Sonne der Liberalen; von Frankreich, von Paris aus, wird Heil und Rettung

erwartet. Der Code Napoleon unterhält die Verbindung. Die Erklärung und Anwendung seiner Gesetze weis't auf die Diskussionen der Pariser Juristen, und die Entscheidungen französischer Gerichts- und Cassations-Höfe zurück. Es ist unmöglich, die Gesetzgebung der Franzosen verstehen, erklären, in Deutschland handhaben und halten zu wollen, und dennoch sich einzubilden, den Einfluß der französischen Juristen und Politiker, ihre Ansichten und Systeme vermeiden, die Verbindung mit Paris, die Abhängigkeit von seinen Lehren, Wünschen und Umtrieben, den Rückblick auf sein Beispiel hemmen zu können.

Es ist daher natürlich, daß die Anhänger des Liberalismus nicht blos auf die Beibehaltung der französischen Gesetzgebung und Verfassung in den Rheinprovinzen dringen, und das Franzosenthum dort als unumgänglich nothwendig, als mit dem Volke innerlich verwachsen und ohne die größte Gefahr nicht anzugreifen, darstellen, sondern auch die Ausdehnung dieser Gesetzgebung und Verfassung auf die alten Provinzen für möglich und wünschenswerth halten. Eine Rückkehr zur einheimischen alten Gesetzgebung, oder die Einführung der preußischen an den Rhein wurde von der Regierung selbst bisher als unthunlich oder unzweckmäßig anerkannt. Die Einheit des Staates, eine wirkliche Kraft desselben im Sinne der materialistischen Schule, ist ohne Einheit der Gesetzgebung und Verfassung unmöglich und undenkbar; das ist bei den Liberalen längst ausgemacht.

Bestreben der Liberalen, sie in den Rheinprovinzen festzuhalten, und dadurch auch in die ältern Provinzen herüberzuführen.

So ist Grund genug, an dem Fortschreiten des französischen Systems, aus den Rheinprovinzen, wo es nichts mehr zu fürchten hat, auch in die alten Lande, wo es bis jetzt wenig bekannt ist und viel Gutes, unter andern eine neue Constitution und allgemeine Freiheit des Eigenthums und sogenannte Gleichheit vor dem Gesetze versprechen möchte, nicht zu verzweifeln. Zweierlei muß nur vermieden werden: das Prinzip, im Hintergrunde verhüllt, darf nirgends ausgesprochen, der Zweck und das Ziel, das man erreichen will, nirgends

gezeigt werden, damit die alten Provinzen nicht aufwachen, und alle ihre Kräfte gegen das neue Frankreich im Innern des Reiches vereinen; vor allem aber die Provinzialgesetzgebung darf nirgends, am wenigsten in Westphalen, lebendig werden, und fest und sicher auftreten; sie würde die Zwitterverfassung aufheben und Westphalen von den Rheinprovinzen trennen.

Bedeutung, und künftige Bestimmung der Provinz Westphalen für die Absichten der Liberalen.

Westphalen muß die Brücke des Uebergangs bilden, die geheime Pforte des Eingangs, wodurch der Geist der französischen Gesetzgebung und Verfassung in die alten Provinzen hinüberschreitet. Westphalen mit seinen transitorischen, halb französischen, halb preußischen und hessendarmstädtischen, oder, wie die Entscheidungen der Gerichte und Regierungen beweisen, gar nicht existirenden Gesetzgebung, mit seinen Uebergängen und Resten der französischen, königlich westphälischen, hessendarmstädtischen, nassauischen und bergischen Verfassungen, welche alle seit Napoleons Herrschaft im gleichen Sinne, mehr oder weniger der materialistischen Fortbildung empfänglich sind, ist am besten geeignet, den Uebergang zu verschleiern, und unbemerkt bis ins Innere des Reiches möglich zu machen. Das ist die Bedeutung unserer Provinz für diese Schule. Westphalen muß für das erste nur mit den Rheinprovinzen verbunden, und von den alten möglichst gesondert bleiben; dann ist der Uebergang nothwendig und unvermeidlich. Ist Westphalen erst organisirt, hat man dort den Geist, der jenseits des Rheins waltet, einheimisch und stark werden lassen, so mögen die Marken es nur versuchen, ihr Preußenthum zu bewahren, sie müssen sich anschließen, und Gesetzgebung und Verfassung wird Eine und dieselbe im ganzen Reiche, oder der Westen trennt sich und wird, wie Belgien, als unvereinbar mit dem Osten anerkannt. Die Verschiedenheit der Sitte, Lebensart, und aller gesellschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse ist zwar bedeutend, aber kein Hinderniß, vielmehr ein Grund mehr der Vereinigung.

Verschiedenheit der Bestandtheile.

Die Provinz Westphalen besteht aus eben so heterogenen Gebietstheilen, und dennoch hat man sie vereinigt. Schon zu Karls des Großen Zeiten waren es drei Hauptstämme, welche das Land der Sachsen bewohnten, die Westphalen in den Niederungen des jetzigen Westphalens bis an die Gebirge, die Ostphalen jenseits der Weser und die Engern in der Mitte der trennenden Gebirge. Schon in jenen ersten Zeiten hatten die Ostphalen und die Engern eine und dieselbe Verfassung, die Westphalen eine andere, von jenen verschieden *). Dieselbe Uebereinstimmung und dieselbe Verschiedenheit hat sich bis jetzt erhalten, und weder der alte Reichs- und Provinzial-Verband und die Landeshoheit, welche zum Beispiel die Westphalen im Lande Delbrück, Stuckenbrock rc. mit den Engern im Fürstenthum Paderborn, so wie die Westphalen der Soester Börde rc. mit den Engern im tieferen Sauerlande verbunden, noch die spätern Umwälzungen, noch selbst die französische Verfassung und Gesetzgebung haben es vermocht, diesen ursprünglichen Character zu verwischen.

Bei den Westphalen ist es die Hofverfassung, welche alle Verhältnisse durchdringt. Die ursprüngliche Gesetzgebung, wie die ursprüngliche Verfassung, in ihren Entwickelungen bis auf die neuesten Zeiten, alles eigentliche Volksleben, auf die ländlichen Interessen und Ruralverhältnisse, als dessen unverwüstliche Basis gegründet, gehen dort vom einzelnen geschlossenen Hofe aus. Der Hof, der Grund und Boden ist das herrschende Prinzip ihrer Verfassung, das Eigenbehörigkeitsverhältniß, die Fesselung des Menschen an diesen Hof ist der Ausdruck ihrer geschichtlichen Entwickelung.

Bei den Engern und Ostphalen herrscht die Dorfverfassung, von einer engverbundenen Gemeinde und ihrem getheilten und ungetheilten Gesammteigenthum im gutsherrlichen Verbande ausgehend. Die Gemeinde im guts-

*) Lex Saxonum VII. de dote etc.

herrlichen Verbande, und nicht der einzelne Hof, ist das Prinzip ihrer Verfassung, und das Meierverhältniß, der Ausdruck ihrer geschichtlichen Entwickelung. Dieselbe Hofverfassung herrscht mit wenigen Abweichungen durch einen großen Theil der Niederlande, und des nordwestlichen Deutschlands bis hoch nach Norwegen hinauf.

Die Dorfverfassung ist in allen ihren Grundzügen mit wenigen Modificationen dieselbe, welche zwischen der Weser und Elbe in Niedersachsen und den altpreußischen Provinzen angetroffen wird. Es wäre natürlicher und leichter, Paderborn und die daran stoßenden Gebietstheile mit Halberstadt und Magdeburg, wo eine ähnliche Meierordnung gilt, und alle Gemeinheits-Verhältnisse dieselben sind, zu vereinigen, als mit Münster, welches viel natürlicher mit Friesland und Norwegen, als mit Paderborn verbunden würde. Münster, Paderborn, Minden, Herzogthum Westphalen ꝛc. haben weder dieselben Bedürfnisse noch Interessen, selbst jetzt noch seit dem neuen Verbande, außer der Provinzialhülfskasse *) nichts gemeinsames, als den Oberpräsidenten und Steuerdirector, das Bettlerdepot in Bönnighausen und das Irrenhaus in Stadtberge.

Für die materialistische Schule ist dieses Grund genug, sie dennoch zu vereinigen, und grade durch eine solche Verschmelzung heterogener Grundverfassungen, die Eigenthümlichkeit beider zu zerstören. Die einzelnen Län-

*) Die Provinzialhülfskasse ist vorzugsweise zur Unterstützung und Erhaltung der hülfsbedürftigen Landgemeinden bestimmt, und will ihnen daher das Kapital für die Ablösung der gutsherrlichen Abgaben vorstrecken, unter der Bedingung jedoch, daß nicht blos alles, was die Gemeinde, und jedes Mitglied derselben besitzt, solidarisch hafte, und ihr zur Hypothek gestellt wird, sondern auch der Gutsherr selbst, der Gläubiger, der das Kapital empfangen soll, die Rückbürgschaft für die Wiederbezahlung übernimmt, und daher wohl auch einen Juden finden möchte, der bei solcher Hypothek sich hinreichend gesichert glaubte.

der hatten früher ihre eigenen Landtage, die verschiedenen Stände ihre eigenen unabhängigen Kurien, jetzt werden nur Deputirte der einzelnen Landschaften ohne Auftrag, ohne Instruction zum Provinzial-Landtage versammelt. Die Trennung in Kurien ist aufgehoben. In den alten Provinzen sind wenigstens die Hauptgrundbesitzer, der 2te Stand noch vorherrschend. In den neuen Provinzen scheinen diese fast ausgeschlossen, und ihr Votum muß auf dem Landtage überall in der Masse sich verlieren, damit das kosmopolitische Element, die Masse, welche den revolutionairen Ideen leichter zugänglich ist, desto vollständiger herrschend werde.

Die Interessen der einzelnen Landschaften werden nirgends berathen, da ihr Landtag ihnen genommen, die Kreistage das gemeinsame vereinzelt, nirgends zu verbinden im Stande sind, und der Provinzial-Landtag nirgends ein wirklich gemeinsames Interesse vorfindet. Es wäre nicht zu verwundern, wenn die Deputirten eines solchen Provinzial-Landtags, entweder überall eine ilis in partes versuchten, sobald von wahren Interessen die Rede ist, oder nur Lappalien, Gebehochzeiten, Räderspuren ꝛc. beriethen und am Ende aus natürlichem Bedürfniß etwas zu thun, und aus dem drückenden Gefühl und der Ueberzeugung, daß hier nichts zu thun ist, nach wesenlosen Schatten, nach allgemeinen Gesetzbüchern, nach Reichsverfassung, vielleicht nach neuer Bundesverfassung für alle deutsche Staaten sich abmühten. Die Franzosen sagen: dem Affen fehlt nur die Langeweile, dann würde er ein Mensch sein. Es fehlt unserm Landtage nur an der vollständigeren modernen Repräsentation, an der nöthigen Zahl Doktoren, Journal- und Zeitungsschreibern, Richtern und Beamten, vor allen Advokaten und Professoren, wie sie eine vollkommene und gerechte Deputirten-Kammer fordert, und ein freies Wahlsystem überall zu geben verspricht.

Bei hinreichendem Mangel an materiellen Interessen und ihrer Kenntniß würden Langeweile und treffliche

Reden über unveräußerliche Menschenrechte, Reichsverfassung, Absolutismus, Feudalismus ꝛc. nicht ausbleiben.

Ein treffliches Hülfsmittel scheint das Kataster zu geben. Die alten Provinzen werden jetzt noch von der neuen Maaßregel ausgeschlossen, aber Westphalen wird mit den Rheinprovinzen verbunden und ausgeglichen und der Uebergang auch in die alten Provinzen dadurch vorbereitet. Zwar sind viele Stimmen dagegen laut geworden, die edelste und kräftigste ist bereits im Grabe verstummt, aber die westphälischen Stände sind durch die Illusionen des unverstandenen Prinzips und wohlthätiger Erfolge zum Theil getäuscht, zum Theil beschwichtigt worden, und es ist kaum zu bezweifeln, daß die Maaßregel, wenn auch nicht auf dieselbe Weise, doch im selben politischen Sinne von den Beamten dieser Schule, welche von der Nützlichkeit derselben vollkommen überzeugt sind, und ein so kräftiges Hülfsmittel zur Einführung des gewünschten französischen Systems sich schwerlich entreißen lassen, durchgesetzt wird. Das Kataster soll die Grundlage der Steuer bilden. Der reine Ertrag oder die Ertragsfähigkeit soll den Maaßstab geben, und die Ausmittlung und Feststellung desselben eine vollkommene Ausgleichung der Grundsteuer bewirken. Es ist nicht schwer einzusehen, daß eine solche Ausgleichung, wie sie der mathematische Charakter des Geschäfts fordert, eine vollkommen gleiche Vertheilung der Grundsteuer völlig unmöglich ist, und daß, wenn sie möglich wäre, sie auch nothwendig auf alle Provinzen ausgedehnt werden müßte. Eine partielle Ausgleichung, eine Gleichstellung zweier so sehr verschiedenen Provinzen, wie Rheinland und Westphalen, ohne Ausgleichung mit dem ganzen Reiche, erscheint doppelt ungerecht und dem Prinzip selbst, welches man in Anspruch nimmt, widersprechend. Entweder es gilt noch das alte Recht des Eigenthums, und der gesetzlichen Besteuerung, und dann kann keine Erhöhung der Grundsteuer einer Provinz oder eines einzelnen Landes der Pro-

Das neue Kataster.

vinz zu Gunsten einer andern Provinz oder eines andern Landes, keine Ausgleichung zwischen Westphalen und den Rheinlanden stattfinden, oder es gilt kein Recht des Eigenthums und der gesetzlichen Besteuerung, sondern nur der allgemeinen Wohlfahrt oder der allgemeinen gleichmäßigen Besteuerung; dann müssen alle Provinzen ausgeglichen und die Steuer gleichmäßig auf das Ganze, auf dem die Staatsausgaben ruhen, vertheilt werden. Das ist die Hoffnung der Liberalen!

Ist das neue Kataster nur irgendwo durchgesetzt, ist das Prinzip anerkannt und die Ausgleichung so großer und verschiedenartiger Provinzen, wie Rheinland und Westphalen, bewirkt worden, dann werden die Marken sich vergeblich gegen die Ausgleichung des Ganzen sperren, und der Ausgleichung der Steuern wird die Ausgleichung der Gesetzgebung und Verfassung nothwendig folgen müssen, und dann, wie die Liberalen hoffen, eben so nothwendig die Kontrole über die Ausgaben, die Verantwortlichkeit der Minister und die Civilliste. Eine wirkliche Ausgleichung, eine vollkommen gleiche Vertheilung der Grundsteuer ist unmöglich, aber auch keineswegs der Zweck dieser Maaßregel. Der wirkliche Ertrag des Landes hängt von unzähligen Bedingungen ab. — Arbeit, Konjunkturen und äußere Verhältnisse, verständige Benutzung derselben, Betriebskapital, Wind und Wetter, alles was in der Natur und Geschichte sich bewegt, hat Einfluß auf den Ertrag des Landes. Aber auch die Ertragsfähigkeit wechselt mit jeder Bewegung der Erde und ihrer Bewohner. Das stupende Talent der Katasterkommission mag vielen Grundstücken, die jetzt verschiedene Grundsteuer zahlen, dieselbe Ertragsfähigkeit nachrühmen. Wird der Ertrag derselbe sein, wenn die Wirthschaftsgebäude jetzt oder künftig dem Acker nah oder fern liegen, wenn jetzt oder künftig das Gut selbst in einer Fabrikgegend, oder doch an einer neuen Landstraße und in leichter Verbindung mit städtischem Gewerbe und vielseitiger Konsumtion erscheint, und das andere in ei-

nem entfernten Winkel des Landes liegt, wo weder Landstraßen die Ausfuhr, noch Märkte und Städte die Konsumtion möglich machen? Aber auch diese Verhältnisse wechseln unaufhörlich und stehen überall außer dem Bereich und der Willkühr des Eigenthümers. —

Amerika oder England, Belgien oder Frankreich in ihren großen politischen und kommerziellen Entwickelungen entscheiden, ob die Fabriken in Elberfeld steigen oder sinken und mit ihnen der Ertrag der benachbarten Aecker. Es wird nur eines mäßigen Verstandes und geringer Kenntnisse bedürfen, um einzusehen, daß von einer wahren Ausgleichung gar nicht die Rede sein kann, daß alle Ermittelung des Ertrags nur approximativ örtlich und zeitlich bestimmt sein könne, und daß alle Ausgleichung nur auf Billigkeitsgründen beruhe. Selbst die Katasterkommission scheint dieses einzusehen. Die Resultate ihrer Ermittelung und Feststellung werden einer Kommission von Regierungsbeamten und Kreis-Deputirten des Regierungsbezirks zur Prüfung vorgelegt. Die Deputirten weisen nach, daß die vorgelegten Ansätze zu hoch sind, daß weder eigene Bewirthschaffung, noch Verpachtung solchen Ertrag zu geben, weder Ertrag noch Ertragsfähigkeit nach dem vorhandenen Verhältnisse einen solchen Ansatz zu rechtfertigen vermöge; da erklärt Herr Rohlshausen, der Commissair general, es komme gar nicht auf den Reinertrag oder die Ertragsfähigkeit an, sondern nur auf die Gleichungszahlen, auf das Verhältniß, wie der Ansatz dieses Stückes sich gegen jenen des benachbarten bereits festgestellten, endlich wie dieser wieder gegen den entfernteren im Trierer und Cölner Regierungs-Bezirke sich verhalte. Vergeblich wird eingewandt, daß man wohl zu beurtheilen vermöge, daß hier der Ansatz zu hoch sei, aber nicht, ob er auch dort unrichtig normirt, noch weniger, ob das angenommene Verhältniß der Provinzen gegen einander das richtige sei.

Diese Verhältnißzahlen kann in einer solchen Prüfungscommission natürlich Niemand kennen, als Herr Rohls-

hausen, der Commissair general. Die Deputirten konnten den Ansatz nur nach dem wirklichen Ertrage ihrer Gegend prüfen und beurtheilen. Die Verhältnißzahl, wenn sie richtig wäre, konnte dennoch auf keiner anderen Basis beruhen, aber die Verhältnißzahl ohne diese Basis, ohne Angabe und Vergleichung des Reinertrags, woher sie genommen und wie sie verglichen, entzieht sich aller Prüfung. Herr Rohlshausen, der Commissair general, kann allein entscheiden, und die Kommission scheint nur berufen, seine Entscheidungen dankbar anzunehmen und vor dem Publikum die neue Grundsteuer, als von den eigenen Stellvertretern geprüft und angenommen, zu rechtfertigen. Das müssen sich die gutmüthigen Deputirten der Stände von Herrn Rohlshausen, dem Commissair general, gefallen lassen *).

Es bedürfte keiner Kommission, selbst des Herrn Rohlshausen, des Commissair generals, nicht, noch weniger der drei Millionen, welche das Land dafür aufbringen soll, und ein Kataster, welches approximativ nur eine billige Ausgleichung versuchen und bewirken sollte, uns zu verschaffen. Ein solches Kataster war vorhanden und konnte leicht, wo wirkliche Mängel und Unrichtigkeiten vorhanden waren, an Ort und Stelle, den bestehenden Gesetzen gemäß, verbessert und berichtigt werden; aber es war auf genaue Local-Kenntnisse, auf

---

*) Ein ähnliches Verfahren findet bei der Klassensteuer statt. Die Steuer selbst ist höchst willkührlich vertheilt, und die Klassen sind ohne reelle Basis; aber es scheint zweckmäßig, die Kreis-Deputirten zur Prüfung und Rechtfertigung heranzuziehen, und so die Verantwortlichkeit von der Regierung auf die Kreis-Deputirten zu übertragen. Die Kreis-Deputirten bilden sich ein, die scheinbaren Mißgriffe und Ungerechtigkeiten verbessern zu dürfen; da ändert der Regierungsrath an seinem Schreibtische, ohne Rücksprache mit den Deputirten, ihre Feststellung, denn das Gesetz fordert nur die Zuziehung der Kreisstände, aber die Entscheidung gebührt dem Regierungsrath allein.

Treu und Glauben unserer Altvordern gegründet. In jedem kleinen Gebietstheile, dessen Umfang und Verhältnisse dem Einwohner bekannt und übersichtlich waren, hatte die Ausmittelung stattgefunden. Sie war von den Interessenten selbst, und von kundigen, werkverständigen, des allgemeinen Vertrauens würdigen Männern der Provinz ausgegangen, und so würde auch künftig die Ausgleichung, die Berichtigung im Einzelnen, wo sie nothwendig, bewirkt worden sein. Jetzt soll eine Kommission fremder, zum Theil verunglückter Oekonomen, Studenten, Feldmesser, Kalculatoren und Schreiber, die früher ganz andere Gegenden, zum Theil das Ausland, auch das Zuchthaus bewohnten, unbekannt mit des Landes Art und Wirthschaft und der nothwendigsten und eigenthümlichsten Verhältnisse aller einzelnen Besitzungen völlig unkundig, vom Rheinland durch Westphalen den Maaßstab anlegen, das Land und seine tausend Morgen, aus dem Eilwagen und von der Landstraße her, wie sie es selbst sehr witzig nennen, fertig machen, und der Billigkeit näher kommen, als die alten Einwohner und Landesväter an Ort und Stelle vermochten! Die Verschiedenheit der Verfassungen und Verhältnisse würde schon einen andern Maaßstab, als den der Ausgleichung so verschiedener Länder fordern. Paderborn könnte eher mit Halberstadt und den jenseits der Weser gelegenen Gegenden verglichen werden, wenn überhaupt eine solche Ausgleichung gerecht und nothwendig wäre, weil gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse dieselben sind, und gleiche oder ähnliche Abgaben, Nutzungen, Servituten auf den Grundstücken lasten, — aber nicht mit Münster, wo alle Rural-Verhältnisse von dem Paderbornschen abweichen, noch weniger mit den Rheinprovinzen, wo das Grundeigenthum frei geworden, und durch Gesetzgebung, wie durch Lage, äußere und innere Verhältnisse einen ganz andern Werth in Anspruch nimmt.

Für Paderborn, Halberstadt, Magdeburg &c. gilt außerdem dasselbe königliche westphälische Steuergesetz.

Die Einwohner haben ein unbezweifeltes Recht auf die Bestimmungen dieser Gesetzgebung, auf die gesetzlich westphälische Feststellung ihrer Grundsteuer. Man würde in den Zeiten unserer Väter geglaubt haben, etwas Unrechtes und Unerlaubtes zu thun oder zu leiden, wenn dennoch, ohne daß die bestehende westphälische Gesetzgebung rechtmäßig aufgehoben wird, eine fremde, die französische der Rheinprovinzen, oder die hessendarmstädtische des Herzogthums Westphalen in Paderborn, wo eben so gut, wie in Halberstadt und Magdeburg, die königlich Westphälische gilt, eingeführt und die paderbornische Grundsteuer zu Gunsten der Rheinländer erhöht werden sollte. Aber die Einwohner haben auf Treu und Glauben, im Vertrauen auf Recht und Gerechtigkeit, den Besitz gewechselt. Hier ist vererbt; und nach dem früheren Werthe die Abfindung geschehen, dort gekauft und der frühere wirkliche Werth, nach Abzug der gesetzlichen Steuer und Lasten, gezahlt worden. Jetzt wird die Steuer erhöht, oft verdoppelt. Dem Eigenthümer wird geradezu die Hälfte seines Vermögens genommen, und das nicht etwa durch Urtheil und Recht, nicht einmal durch die Liberalität einer Dämagogenkammer, aber durch einen Federzug der Kataster-Kommission und Herrn Rohlshausen, des Commissair generals *). Aber wenn das Prinzip richtig ist, muß dann die Maaßregel nicht jährlich erneut werden? Steht das Leben still, und werden die Konjunkturen, die Handelsverhältnisse, die Fabriken, alle Bedingungen des Absatzes und Ertrags jemals dieselben bleiben? Müssen sie nicht beständig wechseln, und mit jedem Wechsel eine neue Ermittlung

*) Der festgestellte Betrag der Steuer soll, wie behauptet wird, häufig der jetzigen Pacht gleich kommen, hin und wieder sogar den wirklichen Ertrag des Grundstücks übersteigen. Die Eigenthümer erklären sich bereit, das Grundstück dem Staate als herrenlos zurückzugeben, um wenigstens der doppelten Last des nutzlosen Eigenthums und der Aufbringung und Erhebung des fremden Ertrages los zu werden.

und Ausgleichung fordern? Die Generaltheilungskommission in Münster wird eher mit den Gemeinheitstheilungen im Paderbornschen, deren keine ihr bisher auf ihrem doktrinellen Wege vollständig gelingen wollte, fertig werden, als diese Kataster-Kommission mit der vollständigen Lösung ihrer Aufgabe. Die Kommission muß sich permanent erklären, wie alle übrige Kommissionen und Kollegien des Staats, und das wäre ein offenbarer Gewinn für die Schule. Es wäre ein neuer Begiff, ein neuer Beamtenring, Kette oder Maschine, und zu diesem Zwecke würde sie die wenigen Millionen, welche das neue Kataster der Provinz kosten soll, immer noch nützlich genug verwendet glauben.

Die Grundsteuer und daher auch das Kataster, ist ohnedies für die materialistische Schule der Liberalen, die wahre Basis des Staates, der nervus rerum gerendarum, der Hauptschlüssel und Passepartout aller seiner Relationen. Die Grundsteuer repräsentirt alle Kräfte des Landes; das Kataster giebt den Maaßstab und Schlüssel; was übrig ist, kann man durch indirekte Steuern heranziehen und den Rest, wo man zweifelhaft wird, durch einfache Vermögens- oder Klassensteuer nachheben. Wäre es nur eben so leicht, alle Kapazitäten zu messen, und ein Menschenkataster durch die Anstrengungen unserer Kommission fertig zu machen, so würde Volk und Land (man arbeitet lange daran) viel leichter regiert, und die Staatsmaschine viel regelmäßiger und ungestörter gehen.

Rückkehr der Liberalen.

Die neuere Schule der Liberalen, vorzüglich in Deutschland, fängt an zu zweifeln, und die höheren Ansichten einer gründlichen Philosophie und einer dynamischen Physik, auch auf die Politik zu übertragen. Wie es aufhört Mode zu sein, über Religion und Moralität zu spotten, und die abgenützte Frivolität zur Schau zu tragen, so beginnt auch die Ehrfurcht vor dem Alten und Einheimischen zurückzukehren oder doch die Verachtung zu schwinden, um einer unbefangenern Betrachtung

Raum zu geben. Selbst in Frankreich regt sich das Bedürfniß einer Rückkehr zur wahren Freiheit, eine Sehnsucht nach Herstellung der Departemente, Municipalitäten und Korporationen, und es ist zu hoffen, daß wenn erst die Franzosen zum wahren Glauben und dem positiven Rechte sich bekennen, auch die deutschen Liberalen, ihre eifrigen Schüler, es nicht mehr lächerlich finden werden, gläubig und rechtlich zu sein, oder doch die neue Mode der Herstellung des Alten mitzumachen.

Stände und Korporationen; der Staat im Staate.

Die ältere liberale Schule hatte alle Korporationen aufgehoben und verbannt; sie zählte auch die alten Stände, welche sie feudal nannte, wahrscheinlich, weil sie schon zur Zeit des Feudalwesens existirten, zu solchen Korporationen und nannte das alles einen Staat im Staate, und glaubte damit auf ewig unter allen vernünftigen Leuten ihre Verurtheilung bewirkt und ausgesprochen zu haben. Sie hatte nicht bemerkt, im Eifer ihrer Belehrung, daß alles wahre Leben einen Staat im Staate begründe, daß alle organische Glieder selbstständige, nur dem Totalorganismus dienende Theilganze, mithin ein wahrer Staat im Staate sind, und daß selbst unsere edelsten Sinne, Augen, Ohren ꝛc. nach dem Anerkenntnisse unserer besten Physiologen lebendige Thiere im Thiere darstellen. So schien sie verurtheilt, das Wesen des Organismus überall, als einen Staat im Staate verfolgen, und nicht blos den Staat und seine Geschichte, sondern auch die Natur und alles Leben erst tödten zu müssen, um sie verstehen zu lernen.

Die Regierungen machten indeß bald die Bemerkung, daß die richtige Ansicht von der Freiheit des Handels und der Gewerbe, und die treffliche Aufklärung über die Nichtigkeit und Schädlichkeit alles Unterschiedes der Stände allein nicht ausreiche, das Volk zu beglücken und seine materiellen Interessen zu befriedigen. Sie sahen sich genöthigt, um der einreißenden Liederlichkeit bei den Handwerken zu steuern und den Handel

und die Gewerke aufrecht zu erhalten, auf den leeren Stellen der Innungen neue Gewerbsinstitute einzurichten. Der Handel forderte sein besonderes Recht zurück, die Gewerbe ihre innere unvermeidliche Hauspolizei.

Die Kaufleute, ohnedies die stärkste Parthei der modernen Staaten, wurden zuerst als eine Quasi-Corporation anerkannt. Sie erhielten einen eigenen Code de Commerçe, eine Börse, eine Handelskammer, sogar ein eigenes Handelsgericht, wo sie selbst Richter und Kläger wurden. Die Handwerker durften wenigstens unbemerkt, oder doch ungestraft, selbst in Frankreich und den Rheinprovinzen, ihre Bänke und Laden wieder öffnen, und sich zur Berathung ihrer Interessen wieder sammlen. Kaufmannschaft.

Ein eigenes gesetzliches Institut der Gewerbverständigen Prudeshommes, wie man es nannte, wurde errichtet, und schlichtete die Händel und Mißverständnisse zwischen Meister und Gesellen. Alles ging von Frankreich, dem Lande der Gewerbsfreiheit und Zerstörung aus, und wurde wie alles französische auch in Deutschland überall nachgeahmt. Handelsgesetzbücher, Börsen, Patente, Gewerbschulen, Industriecomptoirs und Staatsprüfungen über die Befähigung zum Meistergrade sollten die Zucht und Ordnung der alten Innungen herstellen oder ersetzen. Die Aufgabe schien gelöst. Volle Gewerbsfreiheit, und dennoch Zucht und Ordnung, und gute Arbeit und blühender Handel; aber bald zeigte sich auch hier die Impotenz unserer Zeit, die wohl zu zerstören, aber nirgends etwas wahrhaft organisches zu schaffen vermag. Die Handwerker dienten nur dem Bedürfnisse und vermochten, aller technischen und wissenschaftlichen Fortschritte unerachtet, nicht wieder, wie im XV. und XVI. Jahrhundert zur Kunst sich zu erheben, und innerlich frei zu werden. Der Handel drohte in luftigen Speculationen und dürftiger Krämerei zu Grunde zu gehen. Vor allem fehlte das innere Leben, das (Gewerbe; Prudeshommes). Handwerker-Lade.

Vaterland! das organische, wahrhaft menschliche Band, welches früher die Interessen zu einem lebendigen Körper und diesen zu einem lebendigen Gliede der Gemeinde, und endlich die Gemeinde zu einem lebendigen sich selbst bewußten Organe der Provinz und des Reiches vereinigte. Wie aller tiefere Irrthum einen verzehrenden Haß und Feuereifer gegen die Wahrheit erzeugt, so hat der Unglaube die Religion, die materialistische Schule der Politiker, die Freiheit, die Stände, die Korporationen verfolgt.

Versöhnung der Liberalen mit den Korporationen des Bürgerstandes.

Die neuere Schule der Liberalen hat auch diesen Haß gegen das Bestandene größtentheils schon abgelegt, und wünscht sogar wieder Innungen und Korporationen, wenn auch nur zu besserer Verständigung der untern Volksklassen untereinander, und zur Herstellung innerer Zucht und Ordnung. Das Regieren und Verwalten durch Beamte, oder vielmehr das Thatenreine, aber sehr lästige und kostspielige Hin- und Herschreiben derselben fängt an, ihnen verdächtig zu werden. Sie sehen ein, daß der Staat etwas ursprünglich lebendiges sei, und überall geneigt, sich in Korporationen zu gliedern. Die Ansicht, daß der Staat, wie der Mensch, eine innere Welt darstelle, einen lebendigen Organismus, dessen Theile ein besonderes und zugleich gemeinsames, wahrhaft gegliedertes Leben führen sollen, ist immer mehr durchgedrungen, und scheint nur den Geistesschwachen und Beschränkten im Volke, den flachen Zeitungsschwätzern und Bureaukratisten noch verborgen. Die Korporationen und Gemeinden sollen demgemäß emancipirt und die Verwaltung ihnen zurückgegeben werden, das Leben des Ganzen soll sich wieder in allen seinen Gliedern aussprechen und frei und selbstständig in Korporationen, Gemeinden, Kreisen und Provinzen wiederholen dürfen.

Haß der Liberalen ge-

Nur gegen die alten Stände, gegen die Geistlichkeit und den Adel, als wirkliche Stände und selbst-

ständige Korporationen, scheint der Bannfluch der Liberalen noch nicht zurückgenommen. Es versteht sich von selbst, daß die ältere materialistische Schule den Adel als erbliche Pairie oder gar als erblichen Stand im Sinne der altdeutschen Verfassung überall nicht anerkennt. Er scheint ihr ein Erzeugniß und Ueberbleibsel der Barbarei des sogenannten Mittelalters. „Raub und „Unterdrückung haben ihn erzeugt, Feigheit und Dumm„heit der übrigen Staatsbürger ihn erhalten, oder ge„duldet, und das Licht der Aufklärung seine Macht ge„brochen, und ihn vernichtet." Andere, die gemäßigter scheinen, wollen ihm die Existenz nicht rauben, weil er einmal vorhanden sei. „Er möge früher durch Raub „und Unterdrückung entstanden sein, und durch Verbre„chen mächtig geworden und sich erhalten haben, jetzt „sei er unschädlich geworden und füglich zu ignoriren. „Eins nur sei nothwendig, Gleichheit vor dem Gesetze; „Aufhebung aller besonderen Rechte, der Patrimonialge„richte, der besonderen Standschaft rc. Jedes Vorrecht „sei Unrecht. Alle Revolutionen, alles Unglück habe „man nur den Privilegien und der Dummheit und Hart„näckigkeit der Privilegirten zu danken. Wenn einmal „alle Gesetze und Einrichtungen, das Volk gleichmäßig „und ohne Ausnahme, wie die Vernunft und das Natur„recht es verlangen, behandle und umfasse, so könne „man immer den leeren Namen von, oder Graf, Frei„herr rc. dulden. Er sei wie ein Ordensband, oder an„dere leere Titel zu behandeln, und auch ferner zur Aus„zeichnung und zum Lohn für irgend ein Verdienst, dem „noch daran gelegen sei, zu vertheilen. Je häufiger er „werde, desto besser. Man solle nur die Fürsten er„muntern, recht viele, wo möglich Juden und schlechtes „Gesindel allenfalls gegen hohe Taxen, damit der Staat „davon Vortheil ziehe, in die alte Adelszunft einzuschie„ben; man werde den Ausspruch Talleyrands wie„derholen, es sei ungewiß, ob es den Mann von Ver„dienst in unserer Zeit mehr auszeichne, einen Orden zu „haben oder keinen." Noch Andere halten ihn für noth-

gen Adel und Geistlichkeit.

wendig und nützlich, als lebenslängliche Pairie, als eine Art Senat, wie er jetzt in Frankreich besteht; Andere als erbliche Pairie, wie in England. Es versteht sich, daß dann nur von dem Majoratsherren die Rede ist, alle übrigen Mitglieder der Familie aber in den Bürgerstand zurücktreten. Die neueste Pairieangelegenheit in Frankreich hat so viele Stimmen der französischen und englischen Doktrinairs, und ihrer Gegner laut werden lassen, das deutsche Echo hat, wie immer so vieles, wenn auch nur in den letzten Worten, nachgesprochen, daß wir uns füglich der Mühe überheben können, diese Lehren zu wiederholen. Seltener aber doch in Deutschland nicht ohne Vertheidiger ist in neueren Zeiten die Ansicht ausgesprochen, daß der erbliche Adel, selbst abgesehen von der Pairie, dennoch nothwendig und nützlich sei; einmal weil die Belohnung des Verdienstes, nur wenn sie erblich werde, einen dauernden Werth habe, dann aber auch, weil eine solche Anerkennung und Festhaltung des Verdienstes der gemeinen Freiheit und dem Staate selbst zuträglich sei. „Der Adel sei „der Repräsentant eines vom Staate anerkannten Ver„dienstes, gleichviel ob ursprünglich mit Recht oder mit „Unrecht. Das Verdienst selbst werde dadurch gewisser„maaßen erblich. Die Erinnerung an das Leben und „die That, welche ihn erworben, gebe neuen Sporn, „desselben würdig zu werden, und innere Bürgschaft, „ihn zu bewahren. Sie wecke die Kraft und das Ver„dienst in denen, welche noch nicht zum Adel gehören, „und ihn auf gleiche Weise zu erwerben sich berufen „fühlen, wie in jenen, welche ihn ererbt haben, und „ihn des Erwerbers würdig zu erhalten verpflichtet sind. „Diejenigen, welche nicht das Verdienst berufen, seien „zwar dem Adel nicht förderlich; aber die Würdigen „verbreiten über das Ganze ihren Glanz und die Ge„nossenschaft der weniger Würdigen werde unschädlich, „weil das Volk doch im Ganzen die Repräsentanten eines „wirklichen, wenn auch ihm unbekannten Verdienstes um „den Staat, im Adel anzuerkennen gewöhnt sei.“

„Die Erziehung, sagen Andere, sei eine andere „Schöpfung, eine andere Natur. Wo auch das Ver„dienst nicht ererbt worden, werde es häufiger durch „Erziehung erworben, als verloren. Die Regel spreche „für die Erblichkeit der Anlagen zur Tugend im Men„schen, wie in der ganzen Natur, von den Heroen, „den Göttersöhnen Griechenlands bis zu der Inzucht der „Salomonischen Köheilis und des Vollblutes in Eng„land und der spanischen Merinos hinab *), und wenn „auch die Ausartung nicht unmöglich, wenn sogar häu„fig **), so spreche doch die größere Wahrscheinlichkeit „für die Regel, eben weil sie als Regel in allen Bil„dungen der Natur anerkannt werden müsse, und wer„de durch die Erziehung, sofern man Bürgschaften ver„langen könne, hinreichend verbürgt. Ritterliche Tu„genden seien überall nur unter großer Begünstigung „möglich oder wahrscheinlich. Unabhängige Stellung, „die keinen Verlust zu scheuen hat, und gleichmäßige „Erziehung, die nur die Tugend und Ehre und keinen „Erwerb achten lehrt, seien von jeher ihre Bedingungen „gewesen. Es sei nicht zu erwarten, daß unter dem „Drang und dem Gewirr des Erwerbs solche Tugend Wur„zel schlagen und aufkommen möchte ***), und wo die-

---

*) Der Apfel fällt nicht weit vom Baume.

Fortes creantur fortibus, ac bonis; est in juvencis, est in equis patrum virtus, nec imbellem feroces progenerant aquilae columbam. Horat.

) Ἡρώων παῖδες λῶβαι. **Heroum filii noxae.

***) Ein Kaufmann kann sich schwerlich hüten vor Unrecht, und ein Krämer vor Sünden; denn um des Gutes willen thun viele Unrecht, und die reich werden wollen, wenden die Augen ab.

Wer Gold lieb hat, der bleibt nicht ohne Sünde, wer Vergängliches sucht, der wird mit vergehen.

Die ihm opfern, die stürzt es, und die Unvorsichtigen fängt es. Jesus Sirach Kap. 27. Kap. 31, 5. 6.

„ses dennoch geschähe, sei das Verdienst herauszuheben „und mit dem erblichen Adel zu belohnen.“

„Alle wahrhaften Ideen, sagen die neuesten Phi„losophen, fordern und finden ihren lebendigen Träger „und Repräsentanten im Staate; der Staat ist der „lebendige Organismus aller dieser Ideen und ohne die„selben, ohne Träger dieser Ideen kein lebendiger or„ganischer Staat denkbar. Wo daher kein Adel vor„handen, sei er nothwendig zu bilden. Er sei der Trä„ger und Repräsentant des Ritterthums, der adelichen „Gesinnung und der ritterlichen Tugenden, und als „solcher dem Staate nothwendig. Sei der vorhandene „Adel ausgeartet, so müsse er geweckt und verbessert, „oder durch bessere ersetzt; sei er ausgestorben, neu „gebildet werden. Der Vorwurf der Ausartung sei in„deß nicht gegründet. Die Ausartung, welche behaup„tet und zugegeben werde, treffe nicht blos den Adel, „sie treffe alle Stände, die reichen vor allen, ohne „Rücksicht, ob sie zum Adel oder zum Bürgerstande ge„hörten, und sei natürliche Entwickelung, fast noth„wendige Folge der Cultur in der Richtung, die sie ge„nommen, und auf der Uebergangsstufe einer welthi„storischen Reform oder Umwälzung, auf der wir stehen. „Sie werde als solche anerkannt und nachgewiesen durch „die Geschichte, und möge die gerechte Strafe der „Nemesis verdienen und einen höheren Vorwurf, aber „nicht von denen, die ihn theilen.“

Noch Andere machen aufmerksam auf die historische Bedeutung und den Einfluß, den er durch die Geschichte gewonnen. „Der deutsche Adel habe alle Thronen Eu„ropas mit wenigen Ausnahmen besetzt, und sei der „Stamm und ursprüngliche Kern alles europäischen „Adels. Die neuere Geschichte, wie der Grund der „Verfassungen aller europäischen Staaten, sei ohne ihn „nicht denkbar, da er der Mittelpunkt und das hervor„tretende Prinzip derselben sei. Es möge schwer fallen,

„dieses anzuerkennen, oder zu leugnen, aber es sei un„möglich, es zu ignoriren und höchstens vergönnt, es „zu tadlen, wie man den Pindaros als einen Unfreien „tadle, weil er die Götter und den Adel rühmt. Ein „solches geschichtliches Dasein könne aber nicht ohne welt„historische Bestimmung für die Völker und ihre Geschichte, „ohne tiefe Bedeutung für das Leben der Staaten gedacht „werden. Ein solcher Adel werde nicht gemacht, noch „ohne Gefahr bei Seite geschoben oder vernichtet. Schon „Montesquieu habe die Ehre, sein wahres Lebens„prinzip, und zugleich das wahre Lebensprinzip unserer „modernen Monarchien genannt. Point de Noblesse, „point de Monarchie! Es sei daher unmöglich, diese „Monarchie halten, den Adel, das Prinzip derselben „aber nicht anerkennen zu wollen."

Andere endlich halten ihn für das konservatorische Prinzip in der Verfassung. „Er sei der nothwendige „Anhaltspunkt des Rechtes und Besitzes gegen willkühr„liche Neuerung, die Stütze der Thronen, die Schutz„wehr der Schwächern und Armen, und so lange er „bestehe, der einzige wesentliche Damm gegen die „Willkühr der Despotie, und die Wuth der Anar„chie, gegen den Drang der Herrscher und ihrer Sa„teliten, und die Auflösung und den Zerstörungstrieb „des Pöbels und der Dämagogen."

Quasi-Versöhnung der Liberalen, selbst mit dem Adel.

Es möchten hiernach Viele zugeben, daß der Adel für unsere Monarchien angemessen, auf der Stufe, auf der unsere Staaten stehen, nützlich, vielleicht nothwendig, und der vorhandene nicht auszuschließen sei.

„Wenn dieses aber auch der Fall, möchten sie ein„wenden, so entschuldigt dieses weder die Menge, noch „die persönlichen geselligen Forderungen. In England „ist es nur der Besitzer des Fideikommisses, welcher als „Pair zum wirklichen Adel gehört, die jüngern Söhne „kehren in den Bürgerstand, oder doch in die Gentry,

„die keine Bedeutung im Staate hat, zurück. In Deutsch-
„land ist der Adel zugleich zahlreich und arm, und seit
„der Aufhebung der Stifter ohne Mittel, sich selbstständig erhalten zu können, er muß dienen, um leben zu
„können, und mit dem Dienst, mit der Abhängigkeit
„vom Staate verliert er alle Bedeutung, allen Anspruch
„auf Adel, und dessen Bestimmung, da es ja eben die
„Unabhängigkeit ist, welche von ihm gerühmt wird, die
„Bedingung, unter der er geduldet werden mag. Er
„soll vermittelnd auftreten zwischen dem Volk und der
„Regierung. Er soll ein Schutz der Schwächern gegen
„Despotie und Beamten, ein Damm der Regierung gegen Anarchie und Pöbel sein, selbstständig und kraftvoll,
„frei und unabhängig beiden entgegen treten, und das
„konservatorische Prinzip gegen Neuerungssucht und Zerstörung des Alten darstellen. Wie wäre das möglich,
„wenn er als Landedelmann selbst der Hülfe, zumal der
„Regierung und ihrer Beamten bedarf, oder gar ihnen
„dient, und Einer der Ihren geworden ist? Nur der
„mächtige, an Grundbesitz reiche und unabhängige Adel
„kann den Beruf erfüllen. Der minder wohlhabende
„würde nur schädlich wirken, wenn er mit jenem vereint
„wirken sollte; Er würde der Regierung oder seinem Interesse dienen, und dadurch die Wirkung des wahren
„Adels, dem er beigesellt würde, lähmen und vernichten.
„Der Adel der jüngern Söhne, ein Adel ohne Grundbesitz und Vermögen, ist vollends lächerlich, und dem
„eignen Prinzip des Adels widersprechend."

Widerlegung der gemachten Einwürfe.

Dagegen möchte erwiedert werden, daß eben diese Ahnenproben, die man so lächerlich findet, diese Theilnahme des ganzen Geschlechtes, obwohl nicht an der Standschaft, aber doch an den Ansprüchen des Namens und Wappens der Familie, ein Beweis sind, daß die ursprüngliche und wahre Bedeutung des Adels in Deutschland, und nur in Deutschland, wenn auch nicht verstanden, doch immer gefühlt worden ist. Ein Adel, der nicht vom Geschlecht ausgeht und das ganze Geschlecht

umfaßt, kann wohl die Stellung eines englischen Pairs, aber nicht die wahre Bestimmung des geschichtlichen Adels erfüllen. Der Adel ist zugleich ein rein persönliches, auf das Geschlecht gegründetes Interesse des Volks. Ohne Theilnahme des Geschlechts an seiner Bestimmung ist diese selbst nur halb erfüllt, und die eigentliche Bedeutung des Adels, als Träger und Repräsentant der Volksthümlichkeit, der vererbbaren und wirklich vererbten Nationalität gänzlich mißverstanden.

Wir wissen sehr wohl, daß die Standschaft des Adels nur mit dem Grundbesitze verbunden sein soll. Die Geschichte selbst hat es so geordnet und der jüngere besitzlose Adel hat nie ein Recht darauf in Anspruch genommen, aber mit der Standschaft ist der Wirkungskreis des Adels weder geschlossen, noch vollendet, er soll in alle Verhältnisse moralisch einwirken, wie es der Beruf aller Stände ist, und wie es überall dem Adel vorzugsweise die Geschichte rühmend nachweisen kann.

Armuth und zu große Menge werden allerdings den Einfluß schwächen. Der Staat wird sich selbst seine innerste Kraft rauben, wenn er den Adel beraubt, und dadurch zu gewinnen und ungestörter zu regieren hofft. Er hat das gute alte Recht des Adels und seine Stiftungen vernichtet, und sieht nicht, daß alles Recht, sein eigenes der Herrschaft nicht ausgenommen, nach solchen Prinzipien auf keinem bessern, auf keinem festern Grunde beruht. Er hat seine Autonomie und Familienstatuten aufgehoben, ihn mit Lasten überdeckt, und zur Theilung und Armuth gezwungen und nicht eingesehen, daß der lästige Widerstand des Adels, dem er begegnen wollte, bald einem viel lästigern, wenn nicht verderblichen, der Partheien und Revolutionairs Platz machen muß.

Die Armuth und Menge des Adels, die man dem deutschen vorwirft, haben übrigens bis jetzt noch nirgends geschadet. Grade der reiche Adel in allen Ländern Euro-

pas ist am meisten ausgeartet. Man vergleiche den reichen Adel in Italien, England, dem jetzigen und ehemaligen Frankreich mit den älteren, aber ärmeren, Standesgenossen in Deutschland. Man vergleiche das berechnende, immer bequeme Anschließen der reichsten, leider auch in Deutschland an jede, wenn auch fremde Regierung, oder an die herrschende, wenn auch revolutionaire Parthei der Kammern, das mißverstandene Schmollen oder gänzliche Zurückziehen Anderer von den Landtagen, und den Interessen des Volks mit der regen Wirksamkeit, und dem strengen Halten an Recht und Herkommen der ärmern Standesgenossen. Es ist nicht der Dienst des Staates, am wenigsten der Kriegsdienst, der die Gesinnung verderbt, und den Adel dienstbar und abhängig macht. Es ist die Hofluft, der Luxus und das Verderben der großen Städte, die Entfernung und Entfremdung vom Lande und seinen Gütern, wo dem Adel das feste Haus, und das alte Erbe der Väter gebaut worden, welche ihn überall, wo er wirklich verdorben, erst moralisch, dann physisch zu Grunde gerichtet, und auch in Deutschland verderben könnte. Der französische Adel wohnte in Paris und hatte nur ein Lustschlößchen für wenige Monate auf dem Lande. Ebenso der italienische in Rom, Florenz, Neapel, und seinen Villen ohne Landbau! Der Englische wohnt auf dem Lande, und hat in London in Vergleich nur ein Absteigequartier für die Dauer des Parlements; und welcher Unterschied des englischen gegen den französischen und italienischen Adel in Gesinnung und volksthümlichem Einfluß!

Dem Adel frommt nur Landleben und Dienst, vor allem Kriegsdienst. Das ist sein Beruf! Eben der arme, aber zahlreiche Adel in Deutschland hat eine so ausgezeichnete Gesinnung, Kraft und Bildung in der Armee bewährt, und wird auch wider Willen noch immer als Kern derselben anerkannt *).

---

*) Trotz aller modernen Anlage ist das Offizier-Corps der

Wenn also anerkannt werden muß, daß wahre Freiheit nur da möglich ist, wo der Staat einen lebendigen Organismus darstellt, und ihm vergönnt ist, ein selbstständiges in allen seinen nothwendigen Gliedern und Organen gefühltes und wiederholtes Leben zu führen, so wird kein Glied desselben entbehrt, und nur von der Herstellung aller Stände, auch des Adels und der Geistlichkeit, wie aller übrigen Korporationen, die Rückkehr der Freiheit erwartet werden dürfen. Noch ist nicht alles verloren, die Stände selbst haben sich noch nicht aufgegeben. Die Hoffnung einer bessern Zukunft wird sie nicht täuschen. Noch ist die Zahl der getheilten oder zersplitterten Bauernhöfe unbedeutend. Der Bauer hängt noch am alten Recht und Herkommen, und kann nur durch

Rekapitulation und Hoffnung für die Zukunft.

---

preußischen Armee jetzt wieder zu neun Zehntel adelig. Seit 1813—1815, wo eine Menge bürgerlicher Offiziere eintraten, sind diese nach und nach wieder ausgeschieden, indem sie Civilstellen suchten und fanden. Das Militair ist keine Versorgung, und so mag jetzt nur unbezwingliche Neigung oder entschiedenes Talent, wie es in keinem Stande in Deutschland je ausgehen wird, den Soldatenstand ergreifen.

Wir haben absichtlich alles, was die frühern Politiker gegen oder zu Gunsten des Adels vorgebracht, in den Hauptmomenten darzustellen versucht, weil uns die Lehre der Liberalen vom Adel, und ihr instinktartiger Haß gegen denselben der innerste Kern ihres Systems oder doch ihrer Neigungen und Wünsche zu sein scheint. In allem übrigen möchten sie sich mit den Servilen versöhnen; in diesem Einen scheinen sie allen höheren Gründen unzugänglich, und werden dadurch gezwungen, die Unverletztlichkeit auch der übrigen Rechte, die Göttlichkeit des Rechts überhaupt absolut zu leugnen. Geistlichkeit und Adel, wird immer das Stichwort aller Revolutionairs sein! und mit Recht; denn diese beiden Stände sind das Prinzip der beiden Andern. Mit dem Adel muß nothwendig auch der Bauer als eigentlicher Stand, mit der Geistlichkeit nothwendig auch der Bürger als Stand, überhaupt alle ständische Verfassung fallen, und die Repräsentativkonstitution ihre Stelle annehmen.

die Gewalt der modernen Gesetzgebung und ihrer eifrigen Diener zur Theilung, zum Ruin gezwungen werden.

Der Adel in Westphalen hat vieles verloren, aber noch vieles gerettet, vor allem den Sinn für Ehre und Recht, für seinen Beruf und seine Bestimmung. Er besitzt seine Güter noch ungetheilt, und hat den Lockungen des Zeitgeistes und seinen Täuschungen bisher widerstanden. Der Bürgerstand ist durch die Gewerbfreiheit und Speculationssucht noch nicht zu Grunde gerichtet, und sehnt sich nach Herstellung eigener Zucht und Ordnung, nach Wiederbelebung seiner Innungen und Korporationen. Der geistliche Stand fühlt mehr als je, was er verloren und nur durch Treue und Liebe wieder zu gewinnen berufen ist. Ueberall regt sich ein besserer Geist und das tiefere religiöse Bedürfniß in allen Ständen; das Bedürfniß einer wahrhaft religiösen Begründung alles Daseins, was nur dem Leben Bedeutung, was allem Streben erst Form und Dauer zu geben vermag.

Zukunft des Bauern

Die Auflösung des gutsherrlichen Verbandes, und die Ablösung aller Abgaben und Leistungen, scheint einmal von den Regierungen unabwendbar beschlossen; sie wäre besser unterblieben und statt, wie bei der Reformation, das Kind mit dem Bade auszuschütten, der Zweck leichter und besser durch innere Reform und neue Belebung und Gestaltung erreicht worden. Aber auf dem Wege, auf dem sie bewirkt werden soll, scheint sie kaum möglich. Die Kosten der Auseinandersetzung verschlingen den Werth, und der Bauer ist nicht im Stande, den gesetzlichen Betrag in baarem Gelde zu schaffen. Soll die Ablöse unabänderlich, und schnell, wie die Liberalen es verlangen, erzwungen werden, so muß der Staat mit seinem Credit zu Hülfe kommen*). Ist die-

---

*) Ueber die Agrar-Verfassung in Norddeutschland, von August Freiherr von Harthausen, 1829, sechster Abschnitt pag. 242 und folg.

fes aber wirklich nothwendig, und bedarf es mehr, als der gesetzlichen Bestimmung und Feststellung der Ablösungssumme? Ist der Bauer, wenn diese feststeht, in solcher Beziehung etwas anders, als Realschuldner, und würde er als solcher nicht auch Mitglied einer freien Gemeinde sein können?

Organische Verbindung der Rittergüter und Bauernhöfe.

Aber mit der geschehenen Ablöse selbst ist nur die Hälfte geschehen. Es bedarf eines neuen organischen Verbandes zwischen dem größeren Gute des ehemaligen Gutsherrn, und den freigewordenen Höfen der Bauern, zwischen dem Gutsherrn selbst, als nothwendigen Mittelpunkt, und Haupt der Verbindung, und den freien Mitgliedern der neuen Gemeinde.

Untheilbarkeit, und fideikommissarischer Verband derselben.

Es bedarf einer neuen Befestigung des freigewordenen, aber dennoch geschlossenen Eigenthums, eines fideicommissarischen Verbandes, der jeden Hof untheilbar einem Besitzer und seinem Geschlechte sichert, bei dem freien Bauer wie beim Adel. Die Theilbarkeit, wie der Mangel an Unterordnung und Verband würde den Bauer wie den Adel zerstören. Die wahre Freihheit kann nur durch organisches Leben aller Glieder in einem Körper, und unter einem Haupte bestehen. Wo man das Haupt zum Fuße, den Fuß zum Haupte machen will, da kann man wohl Spott- und Zerrbilder für Phantasten, aber kein wahres lebendiges Menschenbild, keine organische Gemeinde bilden.

Reform der Justiz und Polizei.

Es bedarf einer durchgreifenden Reform unserer Justiz und Polizei, einer Wiederbelebung der eigentlichen Volksgerichte, der zuletzt ausgearteten Patrimonialgerichte, vor allem der Feststellung unserer Provinzialgesetzgebung. Unsere Land- und Stadtgerichte, unsere allgemeine überall vage Gesetzgebung, unsere ungeschickt weitwendige und kostspielige Prozeßordnung sind der Ruin des Volkes. Der Mangel einer festen, alle Verhältnisse durchdringenden, auf das Herkommen gegründeten Provinzialgesetzgebung, welche zwar vorhan-

den, aber jetzt nirgends vollständig anerkannt, zum Theil unbekannt ist, kann durch kein anderes Mittel, durch keine andere Hülfe ersetzt werden.

Gemeindeverfassungen. Statute der Städte. Herstellung der Innungen. Wiederbelebung der alten Stände, der Geistlichkeit, des Adels, des Bürgerstandes, des Bauernstandes. Landstände nicht Provinzialstände.

Den Landgemeinden gebührt Freiheit und Sicherheit des geschlossenen Eigenthums gegen den Andrang der Fremden, wie gegen jede fremde Einmischung des Staates; den Stadtgemeinden Wiederbelebung der Innungen, Herstellung und Unabhängigkeit der eigenen Verwaltung, Justiz und Polizei; und den Provinzen Herstellung der Rechte ihrer alten Stände. Die Domkapitel sind aufgehoben, aber das Recht der Geistlichkeit, an der Standschaft Theil zu nehmen, ist dadurch nicht erloschen. Die Bauern sind frei geworden, ihre selbstständige freie Vertretung auf den Landtagen wird nirgends in Deutschland ihnen verweigert. Will man die Provinzialstände, was das zweckmäßigste sein würde, nicht wieder auflösen, und den einzelnen Ländern ihre Stände zurückgeben, so muß wenigstens die Standschaft nach ihrem früheren Umfange und natürlichen Interessen, nach den Gebietstheilen, wie sie früher bestanden, hergestellt werden. Die Provinzialstände werden dann nur Deputirte der einzelnen alten Landstände enthalten, und das Gemeinsame, wie es von jenen vorberathen, weiter berathen und feststellen dürfen. Provinzial-Landstände ohne Basis, ohne wahre Landstände der einzelnen Länder, welche sämmtlich verschiedene Verfassungen und Gesetzgebungen, verschiedene Volksstämme und Geschichte haben; endlich ein Gemisch von altberechtigten Landständen und modernen Repräsentanten kann weder den Liberalen noch Servilen genügen, noch auch dem Lande, und seinen Interessen frommen.

Diese Ideen sind indeß noch zu jung, oder zu alt, um in dieser unbehülflichen starren Zeit allgemeine frohe Aufnahme zu finden. Diejenigen, in deren Hände die Gewalt und Ausführung gelegt worden, gehören

fast ohne Ausnahme einer andern Denkweise und anderer Bildung an. Sie müssen den Ansichten einer frühern Epoche, wie morsche Nachen, dem vorüberrauschenden Strome folgen, und nachziehen, wenn auch bewußtlos und gezwungen, gewiß aber künftig nicht ohne Scheu und innern Widerspruch; indem das Andenken einer unverstandenen Vergangenheit, die Lehre und das Bedürfniß der Gegenwart, mancherlei sonderbare Erfahrungen und widerstreitende Lehren sie in der ruhigen Entwickelung ihres Systems so häufig und überall jetzt stören wollen.

So rieselt von den Bergen noch lange der Schutt der zerstörten Mauern, wenn die Bewegung, welche sie zerstörte, längst aufgehört oder eine andere Richtung genommen hat.

Ein Lieblingsthema unserer Zeit, der Kardinalpunkt aller Discussionen der Liberalen, ist die Repräsentation des Volks, und die darauf gegründete sogenannte constitutionelle Verfassung. Früher nannte man die selbstständige eigene Natur, wie sie von Gott durch die Geschichte uns gegeben, im einzelnen Menschen wie im Staate seine Konstitution. Das Leben war in der Konstitution, und die Konstitution im Leben, und wie es sich von selbst verstand zu leben; schien auch die Konstitution nicht zweifelhaft, und alle Abweichung vom vollen gesunden Leben der Konstitution Unrecht und Krankheit, welche wieder nur mit Gottes Hülfe, und seiner Mitwirkung und Vollendung, die eigene Konstitution am sichersten zurechtsetzen und heilen mochte. Alles wahre Leben, alle Konstitution; das Recht, wie die Natur, kam von Gott; der Mensch sollte sie nur bewahren und erhalten nach Gotteswillen, und, wo sie von ihm abgewichen, zu ihm, dem Urquell alles Lebens und Willens zurückführen. Repräsentation.

Seitdem ist die Lehre aufgekommen, das Recht und die Konstitution sei nicht von Gott, sondern von

den Menschen nach ihrem eigenen Willen gemacht worden, und müsse ferner von ihnen gemacht, und jetzt, da die Zeit reif geworden, in ein Büchlein, Charte genannt, niedergeschrieben werden. Darüber wolle man mit der Regierung unterhandeln, und später, wenn sie fertig geworden, streiten, wofern man von diesem Grundgesetze, dem neuen Gesellschaftsvertrage abweiche, und wie überall, zum Besten des Staates, zur Belebung und Abwehr der Lethargie zu hoffen, zu vernünftigen Discussionen Veranlassung gebe. Die Geschichte, oder Gott, der sie gemacht, hatte die Menschen sich in Klassen, welche die Beziehungen zu ihm, zu den Menschen untereinander, zu der äußern Natur und der Geschichte darstellten, zu Ständen, welche diese Interessen des Volkes repräsentirten, sich sammlen, und einigen lassen; die ständische Verfassung war die Grundlage des großen Vereins, und die Geschichte, wie das Recht, in ihr lebendig erhalten und verkörpert. Jetzt sind die einzelnen Menschen selbstständig und souverain geworden, ihre Interessen sollen durch einzelne Menschen, oder weil die Versammlung aller Einzelnen unmöglich, durch eine Anzahl Repräsentanten wahrgenommen, und die alten geschichtlichen Stände durch gewählte Volksvertreter ersetzt werden.

Ansicht der Büreaukraten und konsequenten Liberalen über Repräsentation und Repräsentativ-Verfassung.

Den strengen Büreaukraten, wie überhaupt den konsequenten und klarsehenden Politikern der liberalen Schule, muß jede sogenannte Vertretung des Volkes, sei es durch Stände oder Interessen, sei es durch gewählte Repräsentanten oder Kapazitäten, wenn nicht schädlich, wenigstens überflüssig erscheinen, weil vorauszusetzen ist, daß Beamte, welche zum Regieren eigens erzogen und gebildet worden, Theorie und Praxis, Wissenschaft und Routine zu jedem Geschäfte mitbringen, und ihr Leben damit ausfüllen, mehr davon verstehen, und bessere Gesetze und Einrichtungen treffen werden, als vielfach beschäftigte, des Regierens unkundige Bürger und Bauern.

Jedes Dazwischentreten einer Volksversammlung würde also nur hemmen und unnütze Kosten, vielleicht Mißverständnisse und Störungen aller Art verursachen. Die Erfahrung, welche dem Volke gegeben worden, in seinen Repräsentativverfassungen, wie sie fast überall die Regierungen den ursprünglichen, aber abgeschafften oder nur theilweise und unvollständig erneuten ständischen Verfassungen substituirt haben; die Erfahrung, daß dort bisher selten oder nie etwas wahrhaft Nützliches und Zweckmäßiges aus solchen Versammlungen hervorgegangen, was nicht außerdem von der Regierung und ihren Beamten geschehen wäre; der Druck der allgemeinen Abgaben und Lasten, welcher jeden andern im Volke überwiegt, und wie es scheint, unnütz, durch solche Versammlungen und Scheinhülfen der Regierung, so bedeutend vermehrt wird; die unzähligen Mißverständnisse und Reibungen, welche überall, wo konstitutionelle Verfassungen herrschen, Volk und Regierung zu entfremden und zu verfeinden drohen, geben dieser Ansicht ein großes Gewicht, und haben daher nicht selten beim Volke den Wunsch und die Bitte laut werden lassen, mit dieser neuen Abgabe bei so vielen andern das Land zu verschonen, und die unnützen und kostspieligen Versammlungen gänzlich wieder eingehen zu lassen.

Scheinbare Bestätigung dieser Ansicht durch die Erfahrungen in den sogenannt constitutionellen Staaten unserer Zeit.

Die Ansicht der Büreaukraten, daß solche Versammlungen nicht blos der modernen Wahlrepräsentanten, sondern selbst der alten Stände, ganz überflüssig und ihre Mitwirkung zum Bessern nur illusorisch sei, möchte indeß wohl durch tiefere Erwägung der Prinzipien, und durch die Geschichte unserer Gesetzgebung und Verfassung, wie sie mit den Ständen entstanden, und sich fortgebildet hat, widerlegt werden.

Unrichtigkeit derselben.

Vermittlung.

Einwirkung der Stände.

Die Bedürfnisse des Staates, wie der Einzelnen, sind so mannichfach, die Beziehungen und Verhältnisse des Lebens in unsern civilisirten Staaten so verwickelt, die Fäden, welche das Ganze durchziehen und verbinden,

unscheinbar, und dennoch in ihrem Ursprunge, wie in ihrem Zusammenhange, so unentbehrlich wichtig und entscheidend, daß häufig nur bei denen, welche unmittelbar dieses Leben führen, Rath und Hülfe zu holen ist.

Grund der Gesetzgebung.
Faktoren derselben,
Besonderer I. nationaler und provincieller.
Inneres Leben a) Eigenthümlichkeit des Stammes.
Aeußeres Leben b) Eigenthümlichkeit des Landes.
Allgemeiner II. cosmopolitischer.
Inneres Leben a) Religion und Sitte.
Aeußeres Leben b) Handel und Gewerbe.
Ursprung der Gesetze. Bedürfniß,

Die Gesetze sollen auf wirklichen Bedürfnissen beruhen und vorhandene Verhältnisse und Interessen ordnen. Nationalcharacter oder Eigenthümlichkeit des Stammes von der einen Seite, und Natur oder climatische Verhältnisse von der andern, sind die Richtungen zum besondern, individuellen, nationalen und provinziellen, welche jedes Verhältniß des Rechts und der Gesetze, als ein eigenthümliches bilden und bedingen. Die Franzosen werden die Verhältnisse des Lebens anders, als die Deutschen auffassen, und eine Gebürgsgegend ruft andere Verhältnisse, als die Sandebene hervor. Dem Besondern gegenüber tritt uns der Gegensatz des Allgemeinen, die menschliche That und Arbeit; der Handel und das Gewerbe von der einen, und Sitte und Religion von der andern Seite entgegen und deutet die Richtung zum rein Menschlichen Cosmopolitischen an, welche eben sowohl in jedem Rechtsverhältnisse verborgen liegt und Berücksichtigung fordert. Beide Richtungen sind nothwendig; ihre Gegensätze und Versöhnung, das Leben des Staates. Aus der Natur und Geschichte, aus den Bedürfnissen des Nationalcharakters und der Eigenthümlichkeit des Landes, aus den Beziehungen zu den übrigen Völkern und Staaten, und dem Gefühl für Sitte und Religion ist jedes Verhältniß, als ein eigenthümliches hervorgetreten. Das Bedürfniß und die innere Nothwendigkeit haben es festgestellt, die Feststellung wird zum Herkommen, wie die Fälle sich wiederholen, und zur Satzung, wie es aufhört, als lebendige Sitte und Nothwendigkeit gefühlt zu werden, und den Nachkommen als herkömmliches Recht gewiesen, als ein verlornes gefunden, als Gesetz aufgezeichnet werden muß. Das ist überall der Gang und die innere Nothwendigkeit aller ursprünglichen Gesetzgebung. Wie wäre es also

möglich, die Gesetzgebung fortzubilden, ohne jene ursprünglichen Natur- und Geschichtsverhältnisse und das darauf gegründete Herkommen zu Rathe zu ziehen? Wie wäre es möglich, diese Verhältnisse, wie sie es fordern, zu beachten, wenn diejenigen, welche darin leben, nicht gefragt, aber nur allgemein Doktrinen und Grundsätze, wie sie auch fremden Beamten und Universitätsschülern zugänglich sind, zu Rathe gezogen werden? Alle umsichtigen Doktrinairs und Beamten der neuern liberalen Schule sind daher von dem Irrthum zurückgekommen, als seien die Versammlungen der Stände oder Repräsentanten des Volks überhaupt unnöthig oder schädlich, und haben mehr oder weniger die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit solcher Institute anerkannt. Sie halten die Berathung und Theilnahme des Volkes für nützlich, einmal, um die Kenntnisse und Erfahrungen desselben aufnehmen und verwenden zu können, dann aber auch, um die wahren Bedürfnisse des Volkes kennen zu lernen, und um gegenseitiges Vertrauen zu erwecken und festzuhalten. Das Volk soll die Mittel aufbringen, deren Verwendung die Regierung als nothwendig oder nützlich fordert. Es scheint billig, daß es die Verwendung kennen lerne, und dem eigenen Zweck der Regierung förderlich, daß es die Aufbringung der Mittel berathe, und selbst darüber zu disponiren scheine.

Nothwendigkeit, Feststellung, Wiederholung, Herkommen, Gesetz.

Ansicht der Doktrinairs unserer Zeit über das wahre Repräsentativsystem.

Andere der liberalen Schule, welche das Denken, und die Erzeugung der Ideen auf ähnliche Weise sich erklären, wie sie in der Natur die Fortpflanzung und Erzeugung neuer Gestalten gesichert sehen, halten die Theilnahme des Volkes auch deshalb für nothwendig, weil nur durch den Konflikt und die polarischen Kräfte aller Einzelnen, die Gesammtvernunft zum Durchbruch und zur Geburt kommen könne.

Ansicht der neuern Philosophen.

„Dieses, meinen sie, sei die eigentliche Geburt des „Zeitgeistes, so wie die Preßfreiheit die nothwendige „Bedingung seiner vollkommenen Erscheinung. Jeder

„Einzelne habe wohl Antheil an der Gesammtvernunft, „aber er werde sie nie oder doch selten (die Philosophen „selbst natürlich ausgenommen) vollständig aussprechen „und offenbaren können, so lange sie vereinzelt und „ohne Zusammenstimmung Aller erscheine. Durch solchen „Konflikt aber, durch die polarischen Kräfte aller Ideen „(ähnlich der galvanischen Batterie), werde die Gesammt„vernunft, als oft gänzlich verschieden von der Vernunft „jedes Einzelnen, der dazu beigetragen hat, erst ge„boren und dann von allen Einzelnen anerkannt. So „sei das Resultat einer geselligen Discussion, die durch „den Konflikt und Streit aller Meinungen entstandene „Gesammtmeinung einer Gesellschaft, einer Gemeinde, „eines Volkes gänzlich von den einzelnen Meinungen „derer, welche zur Diskussion beigetragen, verschieden, „nicht selten den Einzelnen entgegengesetzt, und früher „in keiner einzelnen Meinung enthalten, oder ausge„sprochen. Die Gesammtvernunft erscheine überall als „Gipfel und Geburt aller Einzelnen. Dieses sei zugleich „die Erscheinung Gottes in der Geschichte, vox populi, „vox dei! alles, was auf diese Weise geschehe, sei „recht und gültig; denn es **sei**, und ein anderes „Recht gebe es nicht, als des **Daseins mit** und **im** „**Ganzen**."

Folgerungen der Doktrinairs.

Es versteht sich von selbst, daß weder unsere vielbeschäftigten Beamten, noch die Doktrinairs der liberalen Schulen in England und Frankreich sich auf solche unpraktische Tiefen der Untersuchung einlassen. Ihnen genügt, nach Gründen des Verstandes, der das Einzelne erwägt und vergleicht, die Nützlichkeit des Institutes einzusehen, und es scheint nur das ihnen zweifelhaft und streitig, ob man solchen Berathungen auch wirkliche Theilnahme an der Gesetzgebung zugestehen, oder nur ihre Erfahrungen und Kenntnisse, so weit man will oder vermag, benutzen, und die Entscheidung und Feststellung des Gesetzes sich selbst, das heißt, den Beamten oder Doktrinairs vorbehalten müsse. Auch scheint zwei-

felhaft, welche Gegenstände man ihrer Berathung zumuthen dürfe; ob alle, und selbst die Prinzipien der Regierung und Verwaltung, oder nur Einige, wie Steuern, Wege, Kommunal= und Armensachen, und dergleichen, welche ihren Fassungskräften angemessener, und ihrem Interesse näher zu liegen scheinen. Darüber sind aber wohl alle Liberale einverstanden, daß Kenntnisse und Erfahrungen, Licht und Verstand nur von den Gebildeten des Volkes, wozu, wie sie meinen, eigentlich nur sie und ihre Familien, der Mittelstand, das heißt, die reicheren Bürger, Gelehrte, Advokaten ꝛc. gehören, zu erwarten stehe, und daß die Berathungen daher die Ungebildeten, die höheren und niederen Klassen, so viel als möglich ausscheiden müsse. Die Ausscheidung der höhern Klassen bedarf keiner besondern Vorsicht, da die Masse immer sich selbst und ihres Gleichen wählen wird, und der Einfluß der Höhern bei freier Wahl und der jetzigen Aufregung wohl nirgends zu befürchten ist; die Ausscheidung der untern Volksklassen ist allerdings schwieriger.

Uebereinstimmung der verschiedenen liberalen Schulen, und herrschende Ansicht über die Ausführung des Repräsentativsystems.

Der Anspruch auf Bildung scheint durch das Vermögen bedingt, und es mag daher der Repräsentant des Vermögens, das Geld, als Maaßstab der Bildung zu diesem Behufe als hinreichend anerkannt werden. Das Interesse am Wohl des Staates muß ohnedies, im Verhältnisse wie der Einzelne Vermögen hat, dafür vom Staate geschützt wird, und zu den Staatslasten beiträgt, zunehmen und es wird daher ein gewisser Steuersatz als Bedingung zur Aufnahme in die Volksversammlung angenommen. Diese Ausscheidung scheint den liberalen Doktrinairs indeß noch nicht hinreichend, die Zahl der Berechtigten würde noch immer zu groß sein, und man glaubt nun abermals durch Wahlen, die nach dem Urtheil der Sachverständigen zum Wohl des Ganzen bald so, bald so beschränkt werden, eine Normalzahl, wie sie angemessen scheint, bewirken zu müssen. Dieses bildet dann die Repräsentation, oder das Recht der sogenannten Volksvertretung.

Repräsentation des sogenannten Mittelstandes.

Inconsequenzen und Widersprüche dieser Ansicht.

Die Auswahl der Sachverständigen wird nicht erreicht.

Das Volk nicht repräsentirt.

Das vorgeschützte ursprüngliche Recht desselben nicht anerkannt.

Die Gesammtvernunft nicht befragt.

Arme und Bettler, Weiber und Kinder, sind nicht weniger vernünftige Geschöpfe, als der Mittelstand.

Die Rechte der Vernunft sind gleich und unveräußerlich.

Die Privi-

Es ist einleuchtend, daß der Zweck erreicht werden möchte, wenn man auf diese Weise die Gebildetsten der Nation wirklich aussuchen, oder herbeirufen könnte, und es blos abgesehen ist, auf den Rath der Sachverständigen, wie die Beamten es wünschen. Werden aber wirklich die Sachverständigen durch solche Wahlen herbeigerufen? und wie soll dem Prinzip genügt werden, das dem Volke, das heißt im Sinne der Liberalen, der Gesammtheit aller Menschen desselben Staates, ein wirkliches und persönliches, mithin ursprüngliches Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung oder Regierung, zugesteht? wie denjenigen Liberalen, welche die Gesammtvernunft erst aus dem Konflikte der Anstrengungen der Vernunft aller Einzelnen hervorgehen lassen? Die gewählten Repräsentanten sollen nicht nach Anweisung und Instruktion ihrer Mandanten, sondern nur nach eigener Ueberzeugung für das Wohl des Ganzen stimmen, und ohne Berücksichtigung der Privatinteressen und eigenthümlichen Rechte der Einzelnen, als Gesammtvernunft, das Postulat derselben, den Staat verwirklichen. Wie soll aber die Gesammtvernunft aus dem Konflikte aller Einzelnen entstehen, wenn von dreißig Millionen Einwohner nur einige tausend Wähler, nur einige hundert Repräsentanten erscheinen dürfen? Die Liberalen gehen von dem Grundsatze aus, daß der einzelne Mensch als Mensch, als Vernunft repräsentirt, und die Vernunft aller Einzelnen als menschliche Vernunft und als höchster Gesetzgeber im Staate anerkannt werden solle. Die Rechte der Vernunft sind aber überall gleich, und unveräußerlich, wie die Liberalen selbst behaupten; die Weiber und Kinder können daher offenbar, nur wenn ihnen die menschliche Vernunft abgesprochen wird, des Rechtes der Repräsentation beraubt werden. Die ärmern Volksklassen haben nicht selten mehr Vernunft und einen solidern praktischeren Verstand als die Reichen und Gelehrten, überdies in ihrer bedrängten Lage, ein dringenderes Bedürfniß, durch weise Einrichtungen und Gesetze der allgemeinen Noth zu steuern, und daher ein le-

bendigeres Interesse für ihre Berathung. Wie wollte man also durch ein künstliches, willkührliches Wahlsystem, welches nur die Doktrinairs, oder Beamten gemacht, und die einzelnen Staatsbürger, welchen nach der Lehre der Liberalen gleiche Rechte gebühren, nirgends anerkannt haben; die ärmern Volksklassen, selbst die Eigenthümer und Besitzer, wofern sie eine gewisse Steuerquote nicht erreichen, die Weiber und Kinder, deren Vernunft dieselben unveräußerlichen Rechte in Anspruch nimmt, von den Wahlen ausschließen dürfen? Die Gründe der Politik, welche man anführt, sind offenbar rein willkührlich, und dem Rechte, wie dem Prinzip des Systems selbst widersprechend. Die alten Stände werden als **Privilegirte** verschrien. Das Volk, heißt es, wird durch Privilegirte nicht repräsentirt. Aber die **Mittelklasse** soll **privilegirt** sein; ihr allein wird ein Privilegium, welches sonst nirgends anerkannt werden soll, zugestanden, das Privilegium der Volksrepräsentation; die höchste Souverainität! Die Vernunft der Einzelnen soll erscheinen, aber nicht selbst, sondern durch einen Andern, durch Uebertragung der Seele und des Willens an eine andere Seele, die dennoch wieder sie selbst bleiben, und obwohl sie die andre repräsentiren, dennoch nur sich selbst darstellen soll. Es scheint kaum möglich, den Unsinn weiter zu treiben. Aber es ist auch nur die gnügsame Heerde der Nachbeter, pecus imitatorum, die ehrlich und wirklich die menschliche Vernunft hinter den Wahlkulissen der Volksrepräsentation sucht, und von einer solchen Volksrepräsentation Hülfe und Heil erwartet.

Die konsequenten Liberalen wissen wohl, was es mit der Volksrepräsentation für ein Bewandniß hat; sie wiederholen die erhabenen Redensarten von den unveräußerlichen Menschenrechten, dem Sozialkontrakt und der Repräsentation der Vernunft im Staate, und können, wenn sie einander auf den Gassen begegnen, wie die Auguren des Cicero, sich ohne Lächeln nicht ansehen; für sie selbst ist die Volksrepräsentation nur ein Mittel zu

legien sollen abgeschafft, aber das höchste Privilegium der Volkssouverainität der Mittelklasse zugestanden werden. Die Vernunft ist untheilbar und soll dennoch übertragen werden. Sie soll herrschen, aber durch Deputirte. Nur die allgemeine soll erscheinen, aber dennoch kein Mandat, sondern nur die Vernunft der einzelnen Deputirten! Nur die einfältigen Liberalen glauben noch an die Wahrheit der neuen Lehre; die gescheidten und konsequenten sind

nicht getäuscht; sie wollen die Lehre, und ihre einfältigen Anhänger zu andern Zwecken, zur Erreichung der Herrschaft benutzen.

einem ganz andern Zweck. Einige gutmüthige Seelen des gemeinen liberalen Haufens mögen unschuldig genug sein, an das Heil ihrer Lehre zu glauben; der innere Widerspruch, die Inkonsequenz oder Unausführbarkeit der Lehre wird ihnen nicht klar, oder wo sie ihnen klar geworden, ist doch die Hoffnung nicht aufzugeben, wenn man auch auf inconsequente Weise, wie das juste milieu zwischen Recht und Unrecht die Mitte zu halten, einiges anzunehmen, anderes zu verwerfen, das Prinzip anzuerkennen und auszusprechen, aber ein anderes auszuführen gezwungen wird.

Trost der Halbbekehrten; Bestrafung der Beamten; Schutz gegen Willkühr; Controlle der Minister. Regeres Leben des Volkes. Preßfreiheit. Denkfreiheit. Erweckung und Ausbildung großer Talente. Erweckung des Sinnes für das allgemeine Beste, der Rednertalente, der vaterländischen Litteratur.

Der Zweck des Staates ist ja allseitige Entwickelung, psychisch-physische Ausbildung der Menschheit. Wenn also auch das Prinzip in seiner Consequenz unrichtig und unausführbar sein mag, einige der beabsichtigten Vortheile und Folgen wird man immer erreichen können. Nicht blos der Staat und seine Beamten werden durch die Versammlungen der Volksvertreter mit Kenntnissen und Erfahrungen bereichert, alte Mißbräuche gerügt und abgeschafft, schlechte oder unfähige Minister gestürzt, die Willkühr der Beamten bestraft werden, auch die noch wichtigere Bildung des Volkes, das allgemeine Denken, ein reges und rascheres Leben, allgemeine Bildung, vor allem die Wohlredenheit dürfen erwartet werden, und lassen eine neue Epoche der allgemeinen Wohlfahrt im antiken Stile hoffen, wenn einmal, wie die Liberalen schon oft gewünscht und als dringend nothwendig nachgewiesen, die großen Hülfsmittel, welche geschworne Gerichte, öffentliches und mündliches Verfahren, vor allem die Preßfreiheit darbieten, damit verbunden werden.

Die konsequenten Liberalen haben klarere Ansichten und höhere Zwecke. Sie wissen sehr wohl, daß das Prinzip der sogenannten constitutionellen Verfassungen, das Prinzip der Volkssouverainität und der modernen Volksrepräsentation jedem Vernünftigen unhaltbar und

unsinnig erscheinen muß, sie erwarten weder Vernunft, noch Verstand von der Masse, die sie zur Theilnahme an der Regierung auffordern und glauben so wenig an das Recht, als an die Tugend und Brauchbarkeit ihrer Klienten. Sie würden, sobald sie selbst zur Regierung gekommen, ganz denselben Gang gehen, den die Regierungen gegangen, dieselben Einrichtungen treffen, die sie jetzt als despotisch verschreien; sie würden den Staat als Maschine gebrauchen, und nur durch Beamte, freilich durch andere, als jetzt am Ruder sitzen, durch Beamte aus ihren Familien, Brüder, Vettern und Freunde regieren, und alles Repräsentationswesen, wie alle Freiheit des Volkes, entweder als schädlich und hemmend unterdrücken, oder doch, wenn solches gefährlich schiene, gehörig schwächen und verschneiden, damit das Volk auch ferner am schaalen Futter, an den hölzernen Puppen, und dem bunten Spielzeuge sich weide.

Zweck der gescheidten und konsequenten Liberalen.

Napoleon, der König oder Kaiser aller wahren Liberalen, hat nicht anders, wie Richelieu regiert, und es giebt keinen entschiedenen Freiheitsapostel und Dämagogen, der nicht zugleich Tyrann im eigenen Hause und gegen seine Untergebenen wäre. Aber es bedarf zuerst der völligen Zerstörung alles vorhandenen Regiments, ehe die eigene Regierung gelingen kann; es bedarf der Entweihung aller göttlichen Werke, ehe Luzifer die Herrschaft hoffen darf. Dazu bedarf es der Volkssouverainität und der neuern Repräsentativverfassung. In den Massen liegt die rohe Gewalt, und nur durch die Gewalt der Massen ist es möglich, die Macht der Regierung und alles göttlichen Rechtes zu stürzen und zu vernichten. Es bedarf des falschen Prinzips; es bedarf der Lüge, denn nur durch Aufnahme des Bösen wird das Innere verderbt, und das göttliche Recht und die Freiheit bezwungen und vernichtet. Das ist der Fluch der Sünde, daß immer Böses aus dem Bösen, ein Uebel aus dem andern nothwendig sich entwickeln muß. Die Regierungen müssen erst versucht werden, das Prinzip

selbst in sich aufzunehmen. Von dem Gipfel des Berges wird alle Herrlichkeit der Welt ihnen gezeigt und versprochen, wenn sie vor dem Versucher niederfallen und ihn anbeten. Mit der Aufnahme des Repräsentativsystems sind sie zur Lüge und zum Truge gezwungen. Sie müssen durch künstliche Formen und Sophismen, welche ihren eigenen Prinzipien widersprechen, die Armen, welche kein hinreichendes Interesse an die Erhaltung des Bestehenden zu knüpfen scheint, durch Bestechungen und allerlei schlechte Machinationen, diejenigen, deren Einfluß sie fürchten, aus ihren Kammern zu entfernen suchen. Sie preisen sich glücklich, wenn es ihnen gelingt, auf diese Weise die Mehrheit der Stimmen zu gewinnen, und mit dem Strome der sogenannten allgemeinen Meinung fortzuschwimmen. —

Nothwendige Folgen des neuen Systems der Repräsentation.

Aber auch das wird sein Ziel und Ende finden; das falsche Prinzip ist einmal angenommen und anerkannt, die Lüge und der Trug werden fortwirken. Das Volk, die Masse fühlt sich gedrückt. Ihr ist kein Urtheil über die wahren Ursachen des allgemeinen Drucks und Unglücks gegeben, keine wahre Aufklärung über die wahren Mittel der Abhülfe. Die Unbehaglichkeit seines Daseins, die Last, welche es fühlt und nicht los werden kann, die unerfüllten Hoffnungen und Wünsche, die Beschwerden eines kummervoll angestrengten Lebens, Mangel und Noth aller Art sind das einzige Bewußtsein der Masse des Volkes. Das Volk ist gedrückt und unaufgeklärt, und wird es in der Masse, welche hier allein entscheidet, immer bleiben. Für das Volk giebt es nur zweierlei Verdienste, die es erkennen und berücksichtigen kann, den Reichthum, von dem es Nahrung erwartet, und den Tadel des Bestehenden seiner Noth, und des Drucks, den es fühlt und los werden möchte. Dies sind die beiden Motive, die den großen Haufen bewegen, sein Panis, seine Circenses.

Die moderne Repräsentation beruht auf zwei Motiven; dem materiellen und geistigen Interesse des großen Haufens.

Das erste Motiv, das leibliche oder materielle In-

tereſſe (das Panis des Volkes) hängt von den Vornehmen und Reichen ab. In den Städten von den reichern Standesgenoſſen, Kaufleuten, Fabrikherrn ꝛc., auf dem Lande von den Beamten, größern Gutsbeſitzern und Juden. Der geringere Bürger, der Krämer und Handwerker lebt von ſeinen Kunden, vor allen vom großen Kaufmann, der die Waaren vertheilt und dem Kleinhändler den Bedarf kreditirt; und dem Fabrikherrn, der die Handwerker beſchäftigt und den Krämern und Kaufleuten Verdienſt gewährt. Ihrem Einfluſſe, ihren Wünſchen wird die Maſſe, ſo lange noch Ordnung und Ruhe herrſcht, gern nachgeben, und im Falle ſie es wünſchen, ſie zu Deputirten wählen. Iſt der Haufen nicht nach Standesintereſſen, in Gilden geſondert und organiſch gegliedert; werden die Wählenden nur nach Bezirken und Stadtvierteln einzeln und iſolirt, wie es die neuen Verfaſſungen wollen und fertig bringen, verſammelt, und iſt es das materielle Intereſſe, was ihn vorzugsweiſe bewegt, ſo werden in den Städten, ſtatt der Handwerker und eigentlichen alten Bürger nur ſogenannte Honoratioren, reiche Kaufleute, Gaſtwirthe und Fabrikherrn, allenfalls auch Beamten und Advokaten, wofern viel regiert und prozeßt wird, und auf dem Lande, ſtatt der Bauern und großen Gutsbeſitzer, die man lange ſchon abſichtlich verhetzt und verfeindet hat, Beamten, Advokaten, Krämer und Juden, wofern anders ſie es verlangen, und die Regierung die freie Wahl begünſtigt, gewählt werden.

Das materielle Intereſſe der Maſſe wird nur die Reichen des Mittelſtandes, Honoratioren, Kaufleute und Fabrikherren heranziehn.

Das zweite Motiv, das geiſtige Intereſſe (die Circenses oder politiſche Kannengießerei), dreht ſich um die alten, ewig wiederkehrenden Lieblingsphraſen der modernen, ebenfalls ſehr alten, aber immer noch nicht verbrauchten Lehren von Freiheit, Gleichheit, Privilegien, Monopol, Adel, oder Ariſtokratie, Abſolutismus, Feudalismus und ſo weiter. Jede moderne Kammer kann das Konverſationslexicon dieſer Schule mit den gangbarſten Artikeln ausfüllen. Wir dürfen nur auf

Das geiſtige Intereſſe der Maſſe wird die malcontenten Schreier und Schwätzer, die eigentlichen Revolutionai-

re begünstigen. Rotteck, Closen ꝛc. und die liberalen Zeitblätter verweisen.

Wer am heftigsten gegen das Bestehende und die Schranken der Freiheit, gegen die Regierung und ihre Anordnungen schimpft, und ihre Bestrebungen zu verdächtigen sucht, wird als Vertheidiger des allgemeinen Wohls am gewissesten anerkannt. Der große Haufen sieht in ihm seinen Beschützer, seinen Vorkämpfer. Alles Unglück der Gegenwart, Erwerblosigkeit, Theurung und Noth, Steuern und Krankheiten und was ihn sonst drücken mag, hofft er los zu werden, wenn auf diese Weise alles besprochen und im Sinne dessen, den er so tadeln und schimpfen hört, das vorhandene Alte und Bestehende vernichtet, und ein Anderes und Neues geschaffen wird. Der ruhige, zufriedene Bürger, der Handwerker und Bauer, der solide Kaufmann oder Gutsbesitzer scheint ihm der Noth und ihrer Abhülfe zu fern und fremd, und der nöthigen Energie in dem Kampfe zu entbehren. Soll der große Haufen in Masse, ohne organische Sonderung und Verbindung, seine Repräsentanten wählen, und ist es das geistige Interesse, welches ihn leitet, und in bewegten Zeiten, wie jetzt immer, vorzugsweise leiten wird, so wird in der Regel nur der politische Schreier und alles tadelnde Schwätzer gewählt werden.

Das eigentliche Volk, der wahre und bessere Kern desselben wird nirgends gewählt werden.

Der eigentliche Kern des Volkes, der solide Bürger der Städte, der große Gutsbesitzer und einfache Bauer des Landes wird in ruhigen Zeiten, wo nur die materiellen Interessen den Haufen bewegen, zuweilen, aber gewiß selten; in bewegten Zeiten, wo das geistige Interesse vorherrscht, selten oder nie zur Wahl kommen. Alle moderne Kammern geben Zeugniß. Honoratioren und Dämagogen werden das Volk leiten, die Versammlungen füllen und die Herrschaft gewinnen, aber eine wirkliche Regeneration, was nur der Kern des Volkes vermöchte, nirgends bewirken können.

Folgen der Wahl der Honoratioren.

Die erste Klasse der Repräsentanten, die sogenannten Honoratioren, sind eine sehr ehrenwerthe und nützliche Klasse, aber man dürfte sich täuschen, wenn man die reellen Interessen der Gemeinde, welche sie repräsentiren sollen, durch ihre Wahl vollständig vertreten und gesichert glaubte. Die Honoratioren gehören einem weiteren Kreise an. Ihre Ansichten, ihre Interessen gehen hinaus über den engen Kreis der Gemeinde, sie gehören mehr oder weniger dem ganzen Volke, oft der ganzen civilisirten Welt an. Der Arzt, der Gelehrte von Profession, finden ihr Vaterland, ihr Unterkommen überall, und des prophetischen Charakters wegen am seltensten in der Heimath. Der Beamte zieht, wie jeder andere Söldner, von einem Ort zum andern, oft von einem Staate zum andern; der große Kaufmann, der Fabrikherr werden nur von der Wahrscheinlichkeit des Erfolgs ihrer weitverbreiteten Unternehmungen festgehalten, und leben mehr in den Konjunkturen der Zeit, als den Interessen der unbedeutenden Heimath. Ein solches Weltleben, eine solche kosmopolitische Richtung des Lebens ist mit den engen überall beschränkenden Localinteressen einer Gemeinde unverträglich. Die besondern Rechte, die einzelnen Interessen der Bewohner des Orts, den sie vertreten sollen, müssen ihnen nothwendig höchst unbedeutend und untergeordnet, oder, was noch häufiger der Fall ist, als eben so viele Hemmungen der allgemeinen Freiheit, als schädliche Hindernisse der Fortschritte der Cultur erscheinen.

Alles Partikulare ist nothwendig den eigenen Ansichten und Interessen, die auf das Ganze, oft auf fremde Länder und deren Interessen gerichtet sind, fremd nicht selten, feindlich entgegengesetzt.

Der Wunsch, alles Besondere zu vernichten, die Privatrechte, wie die Privatinteressen der einzelnen Orte und ihrer Bewohner, ist die nothwendige Folge einer solchen Richtung des Lebens. Will man also das

Alte und Besondere zerstören, und ein neues Allgemeines an die Stelle setzen, so darf man nur den Einfluß der Honoratioren verstärken, vor allen der Gelehrten, die nur in Speculationen ihr Privatrecht, in Büchern ihr Vaterland und ihre Domainen zu schützen haben; je allgemeiner die Richtung, je weniger gebunden, desto besser zum Zerstören und Niederreißen aller Schranken der Freiheit. Fabrikanten und Kaufleute scheinen etwas fester an ein wirkliches irdisches Land, wenn auch an keinen Ort oder Zustand des Rechtes gebunden, Advokaten, Doktoren und Professoren sind die Coryphäen dieser Richtung. Sie sind, obwohl etwas beschränkt und unbehülflich, in allen Praktischen dennoch das beste Material für die consequenten Liberalen, welche die Volksvertretung nur als Mittel der Zerstörung und Revolution benutzen wollen.

Folgen der Wahl der Dämagogen.

Die zweite Klasse der neuen Repräsentanten, die politischen Schreier und Schwätzer gehören zwar häufig zu den Honoratioren, besonders zu den Gelehrten dieser Klassen; sie sind aber, auch wenn sie nicht dazu gehören, weder so wichtig, noch so gefährlich, als sie sich einbilden, oder es wenigstens glauben machen möchten; aber auch nicht so nützlich, wie manche Regierungen zu glauben scheinen oder überhaupt noch der Mühe des Erziehens werth.

Die Revolutionen in Europa haben zur Gnüge die Erbärmlichkeit der Dämagogen und Freiheitsapostel aufgedeckt; ihre Siege, die Feigheit und inkonsequente Schwäche der Regierungen. Aber wenn die Regierung selbst, statt fest zu halten an Gottes Gebot, am Rechte und den alten Freiheiten und Verfassungen des Volks, auf der Bahn der Revolution fortschreitet, wenn sie die Revolutionsmänner haßt, ihre Prinzipien aber annimmt und befolgt; wenn sie den alten Glauben und die wahre Freiheit durch verhaßte schlechtversteckte Maaßregeln verfolgen; der Lizenz und Willkühr ihrer Beamten aber

überall die Zügel schießen läßt, dann zeigt die Geschichte, wie jetzt in Frankreich und Belgien, daß es selbst dem erbärmlichsten Gesindel ohne Muth und Kraft gelingen könne, den Thron zu stürzen. Die Repräsentativ-Verfassungen und liberalen Regierungen gehen nothwendig diesen Gang. Erst hat man die alten Rechte und Freiheiten zerstört, weil es süß schien, unumschränkt zu herrschen. Im Namen der Freiheit und Aufklärung wurden die Korporationen aufgehoben, denn die Gemeinden sind nur durch sie kräftig und kühn genug, ihr altes Recht zu vertheidigen. In demselben Namen wird dem Adel seine feste Stellung, seine Rechte, seine Kraft genommen und nur der Titel, als das sicherste Mittel zu seinem Ruin gelassen, denn der Adel regierte vor Alters mit, und die Fürsten waren nur die Ersten unter den Gleichen, und ohne völligen Sturz des Adels ist keine völlige Herrschaft mit Dienern über Knechte, keine Beamtendespotie möglich. Es schien vortheilhaft, das organische Band zwischen dem Gutsherrn und Bauern aufzulösen, und alles Eigenthum theilbar und frei zu erklären, denn über Bettler und getheilte Kräfte ist die Herrschaft leichter, als über mächtige Vasallen und organische, selbstständige Bünde der Gemeinden.

Im Namen der Freiheit und Aufklärung hat man sich der Kirchen und Schulen versichert, damit die Grundsätze, welche man befolgte, auch dort ihre Vertheidigung fänden, und nirgends ein Widerspruch zu befürchten stehe. In demselben Namen hat man dann Stifter und Klöster aufgehoben, und die Ersparnisse frommer Vorfahren, das Recht und Eigenthum der lebenden Familien, als Staatsgut eingezogen. Der ungerechte Pfenning hat den gerechten Thaler verzehrt. Die Regierung sah sich gezwungen, den Rest ihrer übelverwalteten Habe dem Volke anzubieten, um durch erhöhte Steuern die schlechte Wirthschaft fortsetzen zu können. Solches geschah im Namen der Freiheit und Aufklärung! Die Regierung würde sich selbst anklagen und wider-

sprechen, wenn sie die Grundsätze der Dämagogen mißbilligte, welche sie selbst bisher befolgen ließ. So war sie gezwungen, mit ihren Feinden das Bündniß einzugehen, ihnen zu schmeicheln und von oben hinab zu revolutioniren, damit der Feind ihr nicht zuvorkäme und im Wettlaufe ihr den Rang abgewänne.

Weitere Entwicklung und Folgen der neuen Repräsentation.

Aber dem Volke wird es klar, daß bei dieser Regierung, bei solchen Kammern mit Honoratioren und Volksrednern, die nur das Alte zu zerstören vermochten, nichts gewonnen ist, daß die Lasten fortdauern, vielleicht noch drückender geworden sind. Die letzte Rettung hofft es nun von wesentlichen Veränderungen in allen Formen des öffentlichen Lebens, von Reformen in der Verfassung selbst, von denen Zeitungen und Volksredner unablässig die Wirksamkeit rühmen und alles Heil versprechen. Der laute, maaßlose Tadel alles Bestehenden gewinnt allgemeine Theilnahme. Der politische Charlatan, der ärgste Schreier wird als Retter begrüßt. Der ruhige Bürger und Bauer, der bisher noch mißtrauisch gegen die Neuerer am Alten hing, scheint endlich bekehrt. Es bedarf des schnellen und durchgreifenden Kampfes, um das Ziel zu erreichen.

Wer nicht laut und heftig auftritt, mit Leidenschaft, rücksichtslos und ohne Schonung, dem scheint das Wohl des Ganzen nicht nahe genug am Herzen zu liegen. Die Gemäßigten werden zurückgewiesen, oder ziehen sich freiwillig zurück. — Schwätzer und Schreier, die nichts zu verlieren, aber alles zu gewinnen haben, Advokaten, Doktoren, Professoren und verunglückte Speculanten aller Art drängen sich vor; die Presse verbreitet mit Blitzesschnelle ihre giftigen Pfeile.

Die Wenigen, welche dem alten Glauben an ein göttliches Recht getreu bleiben; die Vertheidiger der Ordnung und alten Verfassung werden verunglimpft und verläumdet, als Obskuranten und servile Knechte,

mit verkehrter Bedeutung als Aristokraten und Jesuiten gebrandmarkt. Dann kommt die Reihe an die Beamten, mit denen man bisher sympathisirte, deren einträglichere Stellen man aber jetzt gern einwechseln möchte. Sie werden beschimpft, alle Maaßregeln der Regierung verdächtigt, alles Vertrauen zwischen Herrscher und Volk untergraben. Der Gebrauch des Arseniks ist einstweilen nur Kammerjägern gegen Ratten und Mäuse erlaubt; der Gebrauch des geistigen Giftes wird Allen frei gegeben, und soll nur, wenn die Wirkung bereits gelungen und nicht mehr verhindert werden kann, gestraft werden. Alle Freiheit und Selbstständigkeit muß der Herrschaft der freien Presse erliegen. Mit ihr im Kampfe ist alle Gegenwehr illusorisch. Gegen Bosheit und Tücke schützt keine Tapferkeit; gegen die Masse der Hunde keine edlere Natur! Die Pflicht, das Vaterland zu vertheidigen und das heilige Erbe der Väter zu retten, vermag dann nur wenige Edle auf dem Kampfplatz zu erhalten. —

Der öffentliche Tadel, die freche Verläumdung haben gewirkt und gesiegt, ehe man sie bekämpfen konnte: calumniare audacter, semper aliquid haeret. „Es „steht gedruckt, es muß doch wahr sein, sagen die Ei„nen. Man hat später widersprochen, es soll Ver„läumdung sein, aber aus der Luft wird so etwas nicht „gezogen, es muß doch etwas daran sein,“ sagen die Andern. Der große Haufen ist immer und überall geneigt, der Verläumdung zu glauben.

Der Angriff ist seiner Natur nach immer mächtiger und des Erfolgs, wie des Sieges gewisser, als die Vertheidigung, und die Masse immer geneigt, es mit dem Angreifer, dem kühn erscheinenden Vorkämpfer in der Noth zu halten. Wer auch Kraft und Muth hat, für Recht und Wahrheit in die Schranken zu treten, hat selten den Muth, gegen schlechte, unehrliche Waffen zu kämpfen. Wer Gefahr nicht fürchtet, scheut doch den

Schmutz der Gegner, den Menschenkoth, wie er auf den Gassen umhergefahren, und von den Buben auf reinliche Männer geworfen wird. So wird der Kampfplatz den Schwindlern und Revolutionsmännern überlassen, und die Kammern und das Volk vom Strudel der Bewegung fortgerissen. Der Ruhm der Schranken und das Beifallklatschen der bewundernden Menge, silberne Becher und Ehrenkränze und allerlei Münzen belohnen die Helden des Tages, und lassen sie von der eingeschüchterten Regierung wohl auch andere Münzen oder einträgliche Stellen fordern und erhalten, um bald wieder, bei der absoluten Unfähigkeit zu regieren, abzutreten und andern ebenso unfähigen Volksmännern das Ruder zu überlassen. Die Regierung selbst wird dann zur Parthei, die herrschenden Meinungen des Tages werden die Segel schwellen. Sie wird wider Willen bald hierhin, bald dorthin getrieben, und muß häufig ihre innerste Ueberzeugung, die heiligsten Rechte, die sichersten Stützen der Herrschaft zum Opfer bringen *), damit das Schiff nur nicht scheitere und alles zu Grunde gehe. Alle Stellen werden dann politisch. Die Befähigung zum Minister, zum Verwaltungsbeamten ist dann nicht mehr Ausbildung zum Geschäfte, Talent, Kenntnisse, langjährige Praxis und Erfahrung. Höchstens die Finanzen, die man keinen Augenblick vernachlässigen kann, und die Justiz, welche dort schlecht bezahlt und daher wenig beneidet wird, erfordern noch fortwährend einige Kenntnisse und Ausbildung. Bei allen übrigen und den einträglichen Stellen kommt es nur auf das politische Glaubensbekenntniß, auf die politische Gewalt und den Einfluß des Mannes in der Kammer und in den Zeitungen an. Man kann nur mit der Mehrheit der Stimmen der Kammer regieren, und diese Mehrheit der Stimmen, hohl und nichtig, wie sie auch sein mögen, wird als Parthei nur von Partheimeinungen geleitet. —

*) Die Aufhebung der erblichen Pairie in Frankreich 2c.

Die eigentlichen Wünsche und Bedürfnisse des Volkes finden dort kein Organ. Die tiefsten Grundlagen alles öffentlichen Wohles, jenes feine, unscheinbare Detail von Bedürfnissen, Verhältnissen und Mitteln, welches nur die arbeitenden Klassen des Volkes, Handwerker, Bauern rc. fühlen und zu würdigen wissen, bleiben unberücksichtigt; theils weil sie nicht gekannt, theils weil sie den Zwecken der Repräsentanten, der Honoratioren, deren umfassende Combinationen und Speculationen einen größern Spielraum fordern und in jenen Localinteressen ihr eigenes Interesse gefährdet sehen, vor allen den alles invallirenden, alles Besondere ins Leere Allgemeine hinabziehenden Dämagogen, gradezu feindlich entgegengesetzt sind. Wären die Repräsentanten wirkliche Volks-Vertreter, wie die alten Stände es waren, wären sie aus seiner Mitte und stellten alle seine Interessen, die Verhältnisse und innere Gestaltung seines Lebens selbst und unmittelbar dar; so würden nach und nach seine Bedürfnisse berücksichtigt, seine unklaren Wünsche erkannt und erfüllt werden. Die Repräsentanten, welche es gewählt, können und wollen diese Wünsche nicht erfüllen. Sie leihen dem Volke geflissentlich fremde Ansichten und Wünsche, von denen sie wohl wissen, daß es nicht die des Volkes sind, die sie ihm aber als Erklärungsgrund seines unbehaglichen Zustandes unterschieben, und nach und nach an die Stelle der wahren Ansichten und Wünsche des Volkes zu setzen suchen. So geschieht es, was sonst unbegreiflich wäre, daß selbst, wenn die Wahl möglichst frei war, dennoch die Gewählten nicht einmal die allgemeinen politischen Ansichten und Wünsche des Volkes, geschweige seine besonderen Bedürfnisse darstellen, und daß Perier daher mit Recht von seiner geringen Minorität in der Kammer gegen Villele sagen konnte: „wir sind nur sechs, „aber hinter uns stehen dreißig Millionen.“

Wer die schrecklichen Mißbräuche bei den Wahlen in England kennt, und die gehässigen Umtriebe der Regierung in Frankreich, wozu jede Repräsentativre-

gierung auch wider Willen am Ende gezwungen ist, wird nur das unbegreiflich finden, daß ein Volk nach solchen Erfahrungen, nach solchen Prüfungen, so lange mit vergeblicher Hoffnung getäuscht, von solchen Repräsentanten und ihrer Regierung noch immer Rettung erwarten, und der grausamen Täuschung dennoch nicht satt werden kann. Aber es ist noch ein anderer Nachtheil, ein anderer Fluch, der auf den modernen Repräsentativ-Verfassungen ruht.

Mit dem Untergange der Stände und ihres organischen Lebens, gehen nothwendig alle Geschäfte, alle Verwaltung und Regierung in die Hände von Beamten, von Dienern oder Regentenpartikeln des sogenannten Staats über. Die Stände hatten sich in Korporationen gegliedert und vereinigt. Alle Bedürfnisse, alle Mittel wurden von ihnen selbst und unmittelbar berathen und befriedigt. Die Verwaltung, die Regierung war einfach, fast ohne Kosten, das Land daher fast ohne Steuern. Mit der Regierung der Beamten und ihrer Central-Verwaltung muß nothwendig nicht blos alle gemeine Freiheit und Selbstthätigkeit des Volkes schwinden, es muß zugleich die Last und Arbeit der Regierung und Verwaltung, es müssen ihre Kosten sich unendlich vermehren, daher der Unterschied der Steuern, wenn auch keine andere stehende Heere nothwendig wären. In andern Staaten mag dieses Heer der Beamten, welches mit tausend konglomerirten Augen, wie die Kerfen und Insecten in alle Häuser blickt und mit tausend Armen und Beinen in jede Selbstthätigkeit eintritt, dem Volke lästig und ungemächlich scheinen. Es mag in ihnen den Uebermuth und Dünkel der Lakeien, mit der Gewalt des höchsten Herrn, in dessen Namen sie auftreten, verbunden fürchten, aber die Verwaltung ist wenigstens in den meisten Ländern dieser Gattung noch so ziemlich verständig und geordnet. Ernste Studien und strenge Prüfungen bedingen den Eintritt in den Dienst des Staates. Eine zweckmäßige Praxis und Routine gilt als

Vorbereitung zu höhern Aemtern, und so ist an die Stelle der freien Stände, und des eigenen lebendigen Gesetzes, wenigstens ein Quasi-Stand, und Quasi-Gesetz ein sogenannter Beamtenstand, und Regierungsverordnungen getreten, welche, wenn auch nicht vollständigen Ersatz, wenigstens Ordnung und Sicherheit vel quasi darbieten. Der Beamtenstand in Deutschland, zumal in der nördlichen Hälfte desselben, in Hannover, Preußen rc. ist ohne Vergleich der gebildetste und ehrenwertheste in Europa. Das Regieren von oben herab, das Zentralisiren aller Verwaltung hat ihre Existenz und Theilnahme unentbehrlich gemacht, aber sie sind bei der Festigkeit und Stätigkeit unserer Regierungen gewissermaaßen frei und unabhängig geworden. Der Regierung oder vielmehr dem Fiskus gegenüber, ein Schutz der Gesetze und Schirm gegen Willkühr und Gewalt, und einzelne Nepotismen und Protektionen für Söhne und Vettern der Minister, Geheimenräthe rc. abgerechnet, wie sie überall vorkommen werden, und nirgends ein großes Unglück sind, ist es in der Regel gewiß nur die bekundete Fähigkeit, welche ihre Stellen ihnen gegeben, und die eigene sogenannte Beamtenehre, welche sie ihnen erhalten hat.

Ein anderes ist dieses bei den Repräsentativ-Verfassungen. Je weiter sie in ihrer nothwendigen Ausbildung fortschreiten, desto politischer wird die Richtung werden, welche sie ihren Beamten abfordert und mittheilt. Die sogenannte allgemeine Meinung muß nothwendig ihre Farbe und Feldzeichen; ein trüglicher Abglanz und Bild der herrschenden politischen Ansicht des Augenblickes, ihr innerstes Leben werden.

Wie die Regierung selbst zur Parthei geworden und nur mit einer Parthei regieren kann, so muß nothwendig alles zur Parthei gehören, was an der Regierung Theil nehmen soll. Das Talent auf der Tribüne und in den Zeitungen wirkt und streitet um Macht und

Herrschaft, und wird, sobald es Einfluß gewonnen, seine Ansprüche geltend machen. Von wahrem Verdienste, von Befähigung zum Amte, von ernsten Studien, und langer Praxis und Routine kann keine Rede sein. Es kommt nur darauf an, durch glänzende Reden und Wendungen, durch Geist und Witz, durch neue, wenn auch leere Worte, die Masse zu fesseln und zu bestechen, der Unwissenheit und dem Dünkel der Zeit und ihrer Repräsentanten zu imponiren oder zu schmeicheln und sich eine Parthei zu gewinnen. Ist die Parthei mächtig genug, so kann die Herrschaft ihr nicht fehlen. Die Regierung ist gezwungen, sie an die Spitze zu stellen und mit ihr die Herrschaft zu theilen. Jetzt werden alle Stellen mit Brüdern, Schwägern, Vettern, Neffen und unzähligen andern Relationen des neuen Mitherrschers und seiner Collegen überschwemmt, die alten Beamten müssen dennoch größtentheils bleiben, die faiseurs, wie die Franzosen sie nennen, da sie allein es sind, die etwas von der Sache verstehen, und die Staatsmaschine im Gange erhalten. Ohne sie würde das Ganze stocken, und die Verwirrung kein Ende finden. Aber sie müssen sich als neutrale, unpolitische Werkleute mit der Arbeit, die ihnen allein zufällt, und dem mäßigen Lohne der untern Stellen, welche ihnen bleiben, genügen. Die Zahl der Beamten wird nothwendig verdoppelt, tausend Handwerker, welche die nöthige Arbeit verrichten, und tausend politische Schreier und Vettern und Konnektionen, welche der Stellen und ihres Einflusses und Gehaltes bedurften. —

So werden die Kosten der Regierung und Verwaltung immer höher gesteigert. So wird die Verwaltung selbst immer verworrener und unregelmäßiger. Die Beamten verstehen sich bald kaum untereinander. Den Kammern fehlt es an praktischen Mitteln, an gründlicher Kenntniß, um organische Gesetze über Gemeinde- und Provinzial-Verfassung, über materielle Interessen des Volkes und seine Bedürfnisse zu entwerfen, und den

eigentlichen Beamten beim raschen Wechsel der Tagsmeinungen und Grundsätze der Partheien an Zeit, Lust und Kenntnissen sie auszuführen. Die wahren Bedürfnisse des Landes, Beförderung des Handels, der Gewerbe, der Industrie, des Landbaues rc. können nicht befriedigt werden, da die Regierung mit solchen Repräsentanten und Beamten nirgends die zweckmäßigen praktischen Mittel zu finden weiß. Der Druck der Steuern und öffentlichen Lasten kann nicht vermindert werden, da er durch die Beamten und ihre kostspielige Verwaltung bedingt wird, und mit dem ganzen System als nothwendig und unabwendbar zusammenhängt. —

In andern Staaten wird das Volk durch die Last des Militairetats und der Beamten zwar ebenfalls hart genug gedrückt, aber das Militair wird durch die Landwehreinrichtungen auf das dringend nothwendige, welches die Regierung allein zu beurtheilen vermag, beschränkt, und die Kosten kommen dem Volke unmittelbar wieder zu gut. Die Regierung hat überdies die Emancipation der Gemeinden vorbereitet und theilweise schon wirklich ausgeführt. Es ist also Hoffnung vorhanden, daß auch das lästige Regieren von oben herab nach und nach als unnöthig abnehmen und aufhören, und die Beamtenverwaltung mit ihrem drückenden Aufwande allmälig eingehen werde.

In den Repräsentativverfassungen ist eine solche Hoffnung nur eitle Täuschung. Die Repräsentanten, wie die Regierung selbst, sind nicht im Stande, anders, als durch Beamte zu regieren. Sie haben kein anderes Interesse, kein anderes Ziel, als das der unbedingten Herrschaft und diese läßt sich nur durch Beamte, durch Söldner und Offizianten durchführen. Nur, wenn alles Besondere und Eigenthümliche verwischt, jede Selbstthätigkeit des Volkes in seinen verschiedenen natürlichen Ständen und Bestandtheilen gelähmt, alles in eine gleiche Breimasse aufgelöst, und von oben hinab

aus einem Zentrum geleitet wird, ist die Herrschaft durchgreifend und vollkommen. Selbst der König soll dort ja nur der oberste Beamte sein, der Souverainität des Volkes, den Abgesandten der Untergebenen des Landesherren, den Dienern seiner Unterthanen unterworfen. Der unabhängigen Verwaltung seines ursprünglichen Vermögens wird er deshalb enthoben, und auf die Civilliste verwiesen, damit man ihn immer im Zaume halten, und nach Umständen durch einen wohlfeilern Präsidenten ersetzen könne.

Der Druck der Steuern und öffentlichen Lasten nimmt einstweilen zu; der Krieg nach Innen und Außen, um sich selbst, die Regierung und ihre Minister halten zu können, und den drohenden Sturm so lange als möglich zu beschwören. Das Budget muß vermehrt werden, und die Minister und Redner der Tribüne bemühen sich vergeblich, bedeutende Ersparungen nachzuweisen, oder doch dem Volke, als künftig und wahrscheinlich vorzulügen. Ersparungen, die sie selbst für mißlich und unausführbar halten, und die auch wirklich unmöglich sind, so lange ihr System und ihre Verwaltung dauern. So reift das Volk einer neuen Revolution entgegen.

Ende und Resultat der modernen Repräsentativ, oder sogenannten konstitutionellen Verfassung.

Die Anarchie schien kaum gebändigt, da droht das Chaos und eine erste gewaltsame Theilung aller Güter einzubrechen, und die Ausführung des St. Simonistischen Systems, als des Gipfels aller Liberalität das Volk beglücken zu wollen. Anfangs scheinen Demonstrationen *) ausreichend zur Beschwichtigung der Kammern und des Volkes; aber bald wird die Gährung zu mächtig, der Spielraum den Revolutionaires zu enge. Es bedarf des Krieges, der Ableitung des Gährungsstoffes, und der Befestigung der Herrschaft für die Regierung; der Beute

*) Algier, Ancona, Antwerpen ꝛc.

und Plünderung, und des weitern freien Spielraums für die Männer des Volkes; des Sieges und der unbedingten Herrschaft derselben Prinzipien in allen civilisirten Staaten für die Sicherheit und das Gedeihn des Liberalismus. Die Revolution muß verbreitet, ihr Segen und die neue Freiheit auch den unmündigen Völkern mitgetheilt werden; sie ist der Herrschaft nicht sicher im eigenen Lande, so lange nicht alle Nachbarn sie theilen. Es gilt von nun an die höchsten Lebensfragen aller Staaten; die Prinzipien aller menschlichen Gesellschaft!

Es scheint gleichgültig, ob ein einzelner starker Arm die Zügel ergreifen, und durch seine Trabanten noch einmal herrschen wird, ob hundert Hände einer herrschenden Parthei mit ihren Klienten sich fortwährend, wie bisher darin theilen mögen. Das Volk scheint reif zu jedem Versuche. Aber es dürfte glücklicher sein, wenn der starke Arm sich von neuem erhöbe, und der hundertköpfigen Hydra, die seine Stelle eingenommen, die Zügel wieder entrisse. Freiheit wird dadurch nicht zurückkehren, aber wenigstens Ordnung, Arbeit, Unterhalt, Sicherheit und Vertrauen.

In Belgien hat die gerechte Unzufriedenheit mit den Maaßregeln der Regierung, der Haß gegen ihre Beamten und deren Willkühr, sogar den alten Adel und die katholische Geistlichkeit vermocht, mit den Liberalen, ihren natürlichen Gegnern und Feinden gemeinsame Sache zu machen, und den liberalisirenden Staat durch die Revolution zu stürzen. Warnung.

Das ist eine große Warnung für alle Staaten, für alle Regierungen, die der eigenen Kraft vertrauen, für alle Völker, die ähnliche Beschwerden gegen ihre rechtmäßige Regierung, gegen Gottes Obrigkeit zu erdulden haben. Unsere Beamten-Regierungen sind ein großes Uebel und die Willkühr ist ein schweres Joch und ein heilloses Unrecht. Aber die Beamten sind nur die Organe eines rechtmäßigen und edlen Herrschers. —

Wenn es Gott gefällt, seinen Gesandten, unsere Obrigkeit zu erleuchten; wenn wir selbst, was die Hauptsache, durch Demuth und Vertrauen, durch festes Halten an Gott und seine Gebote, eines bessern Schicksals würdig scheinen, dann wird auch das Glück, das wir hoffen, die alte Freiheit, nach der wir uns sehnen, uns nicht länger vorenthalten werden. —

Mit der Aenderung des Systems werden auch die Beamten und ihre Herrschaft schwinden; aber unendlich besser, den Druck und die Willkühr der Beamten dulden, als nach einer revolutionairen Reform, nach dem täuschenden Glück und der Freiheit einer modernen Repräsentativverfassung streben, — der Druck der Beamten kann sich ändern, aber die Repräsentativverfassung wird nur mit der Revolution und Vernichtung aller Freiheit enden.

Rekapitulation der inkonsequenten und innern Widersprüche des modernen Repräsentativsystems.

Das System der Repräsentation der ältern liberalen Schule, welche von Frankreich ausgegangen und nun auch in Deutschland herrschend geworden, ist leere Täuschung. Es ist unsinnig und widersprechend in seiner Grundlage, als Vertretung der Vernunft des Einzelnen, als Uebertragung der Seele auf einen Andern; es ist unausführbar in seiner Konsequenz, wenn wirklich Alle, die auf menschliche Vernunft Anspruch machen, Weiber, Kinder, Arme und Bettler dem Prinzip, und dem daraus unwiderleglich hervorgehenden Rechte gemäß, repräsentirt werden sollten, und selbst, wenn es inkonsequent und mit willkührlichen Modificationen und Verletzung des Prinzips ausgeführt wird, verderblich und zerstörend, in seinen Folgen und deren nothwendigen Entwickelung.

Widerlegung des Prinzips der neuen Lehre.

Aber auch das Prinzip selbst ist durchaus falsch. Der Mensch, als Mensch, soll nirgends im Staate repräsentirt werden. Einen Menschen im Sinne dieser Lehre giebt es überall nicht, es sei denn im leeren Be-

griff und dem gerupften Hahnen des Diogenes. Ich habe Franzosen, Italiener, Russen ꝛc. gesehen, sagt ein geistreicher Schriftsteller*), aber keinen Menschen. Man könnte zusetzen; es giebt Kaufleute, Handwerker, Bauern ꝛc. unter den Franzosen, Italienern ꝛc. das Charakteristische noch weiter charakterisirend, aber nirgends einen Franzosen, Italiener ꝛc. an sich, noch weniger einen reinen absoluten Menschen ohne Beziehung auf den Staat, dem er angehört. Die vorhandenen Menschen sind überall nach Volk und Stamm, nach Geschlecht und Stand unterschieden, und der Unterschied der Stände im Staate eben so tief begründet, als der Unterschied der Nationen in der Menschheit, als der Unterschied der Organe in der Natur. Schon Möser hat auf den wesentlichen Unterschied zwischen Bürger und Menschen aufmerksam gemacht.

Es ist nirgends der Mensch als Solcher, es ist der Bürger, der Kaufmann, der Handwerker, der Bauer eines bestimmten Volkes, und einer bestimmten Gegend, welche repräsentirt werden sollen. Es ist die Idee, die Tendenz seines Lebens, das Verhältniß, in welchem er ein Glied des Ganzen ist, welches aller wahren Repräsentation zu Grunde liegt. Je vollkommner der Kaufmann die Idee des Handels in sich aufgenommen, mit dem Handel gewissermaaßen identifizirt ist, den Handel selbst als eine lebendige, in ihm und durch ihn lebendig gewordene Idee darstellt, desto vollkommener wird er als Repräsentant dieser Idee, dieses wesentlichen

*) La Constitution de 1795, tout comme ses ainées, und wir könnten zusetzen, wie alle modernen Repräsentativ-Verfassungen, est faite pour l'homme: ou il n'y a point d'homme dans le monde. J'ai vu dans ma vie des Français, des Italiens, des Russes etc., mais quant a l'homme, je declare ne l'avoir rencontré de ma vie, s'il existe, c'est bien à mon inçu. De Maistre. Considerations sur la france. Paris 1822. pag. 92.

Interesses des Staates erscheinen. So ist es mit allen Interessen und Verhältnissen des Staates. Der tüchtigste Handwerker, und Er allein ist der wahre Repräsentant des Handwerks; der tüchtigste Bauer: des Landbaus und so überall mit allen Richtungen des Lebens im Staate, mit allen Interessen, die ihn bewegen und als nothwendig bedingen.

Man muß sehr beschränkt sein, oder absichtlich die Neigungen und Ansichten des großen Haufens unserer Zeit verkennen, und seine Tugend, und Patriotismus, seine intellektuellen und moralischen Kräfte überschätzen wollen, wenn man vorgiebt, daß die freie Wahl aller Einzelnen, ohne solche Sonderung und Einigung nach Ständen und Korporationen diese wahren Repräsentanten der Interessen überall finden und treffen werde.

Sie werden nirgends gewählt werden, nicht einmal als Stadtverordnete von den zusammengetrommelten Gassen und Stadtvierteln der neuen Städteordnung; am wenigsten als Deputirte zu den Kammern und Landtagen. Aber Honoratioren des Mittelstandes; reiche europäische Welthändler, Kaufleute und Fabrikinhaber, Advokaten, Doktoren, Beamten, Professoren, Journalschreiber und aller Welts Rentner, vor allen neuerungssüchtige Schwindler, und Spekulanten, malkontente Dämagogen und Reformer werden die Bänke und Kammern, wie die Schenken und Zeitungen erfüllen, und die wenigen wahren Repräsentanten, welche ausnahmsweise gewählt worden, bald überschreien und erdrücken.

Es mag sein, daß die Interessen der arbeitenden Volksklassen, der Krämer, Handwerker ꝛc., der eigentlichen Bürger unserer Städte, so wie der Bauern und Gutsbesitzer auf dem Lande, selten, oder kaum über ihre nächsten Umgebungen hinaus gehen; es mag sein, daß jeder Stand, jede Gemeinde dahin strebt, sich strenge abzusondern und sich chinesisch abschließen möchte, wenn

diese Richtung die herrschende werden könnte. Die kosmopolitische Richtung der Honoratioren im Staate mag daher nützlich, vielleicht nothwendig sein, aber sollte sie jemals die herrschende werden dürfen? Diese Richtung ist ohnedies mit der Zeit, in der wir stehen, gegeben.

Das Besondere und Individuelle erscheint überall zurückgedrängt, und die kosmopolitische Richtung dürfte daher bald alle Präge der Individualität und Nationalität verwischen und den Bürger vertilgen, um einen heimatlosen Menschen daraus zu machen, wenn die modernen Repräsentativverfassungen dauern könnten.

Die natürliche Neigung des Volkes, sich in Korporationen und Ständen zu sondern und zu vereinen, scheint daher nicht blos löblich; sie ist sogar nothwendig, wie die Gliederung im lebendigen Organismus. Der Verein gleichartiger Beschäftigungen und Bedürfnisse wird am zuverlässigsten seine Interessen erkennen und bewachen. Der Handwerker, der als Repräsentant seiner Korporation aus ihrer Mitte gewählt erscheint, wird in der Versammlung ganz anders auftreten, als der kosmopolitische Advocat, Beamte, Doktor, Kaufmann, oder Fabrikinhaber, der gelehrte Politiker und Professor der Universität *). Der Kreis seiner Ansichten wird allerdings beschränkt sein und einseitig, dem sogenann-

---

*) **Voyez un homme ordinaire, qui ait du bon sens, mais qui n'ait jamais donné dans aucun genre, aucun signe exterieur de superiorité; cependant vous ne pouvez pas assurer, qu'il ne peut etre legislateur; il n'y a aucune raison de dire, *oui* ou *non;* mais s'agit il de Bawn, de Loke, de Montesquieu etc. dites non, sans balancer, sur le Talent, qu'il a, prouve, qu'il n'a pas l'autre. Platon, Zenon, Chrisippe ont fait des livres, mais Lycurgue fit des actes Plutargue vie de Lycurgue. De Maitre consideration sur la france. Paris 1822.**

ten allgemeinen Staatsinteresse nicht selten fremd, oft sogar den benachbarten Interessen, wie dem allgemeinen sich feindlich gegenüberstellend. Diese Einseitigkeit und Beschränktheit ist aber keinesweges schädlich. Sie ist der Ausdruck des Lebens alles Besondern.

Alles Einzelne in der Natur besteht nur in dieser Polarität, in diesem Kampfe Aller gegen Alle, und eben aus diesem Kampfe geht das wahre Allgemeine siegend hervor. Nur wie alles Einzelne seine Stelle behauptet, kann das Ganze bestehen. Die beschränkten und einseitigen Ansichten des Handwerkers werden in der Versammlung erweitert und berichtigt; aber sie geben eine feste Grundlage, welche alsdann vom Geschwätz kosmopolitischer Advokaten wohl bedeckt, aber nicht mehr verdrängt werden kann. Wenn es daher auch ausgemacht wäre, was keinesweges der Fall ist, daß Innungen in jedem Falle und nicht blos in ihrer Ausartung, wie sie zuletzt bestanden, die Fortschritte der Industrie hemmen, und daher zum Wohl des Handwerkers selbst auf keine Weise hergestellt werden dürften, so möchten doch die alten Stände, so wie die Korporationen der Handwerker und untern Volksklassen, als Vereinigungspunkte der wahren Interessen, in politischer Beziehung als nützlich und nothwendig anerkannt werden müssen, und nur von ihrer Herstellung ein organisches Leben der Gemeinden, und eine wirkliche Vertretung der Interessen des Volkes, zugleich aber eine Schutzwehr gegen Anarchie und Beamtendespotie zu erwarten sein.

Repräsentation der Interessen.

Sie wird von der neuen liberalen Schule anerkannt, aber die Wieder-

Die neuere liberale Schule in Deutschland ist geneigt, auch dieses anzuerkennen. Sie überzeugt sich allmälig von der Unausführbarkeit und Schädlichkeit des Prinzips der modernen Repräsentation. Sie sieht ein, daß nicht die Menschen, sondern die Interessen vertreten werden sollen, und daß die alten Stände diese Idee wirklich aussprachen, wenn auch nach ihrer Meinung, jetzt nicht mehr verwirklichen können.

„Die Interessen sollen repräsentirt werden, dies „wird eingestanden. Aber welches besondere Interesse, „wenn nicht ein verderbliches Privatinteresse, „wird durch die Städte im Gegensatz zu Landge„meinden, durch den adeligen Gutsbesitzer im „Gegensatz zum begüterten Bürger und Bauern; „durch den geistlichen Stand im Gegensatze zu den „geistigen Kapazitäten des Landes, durch den „Bauernstand im Gegensatz zu jedem andern Grund„besitzer dargestellt und repräsentirt? Die Welt und „alle ihre Verhältnisse haben sich geändert, sollten wir zu „Institutionen zurückkehren wollen, die in der Gesell„schaft kein Leben mehr haben, deren Bedeutung und „Kräfte erloschen, und die nur noch als leblose Reste „und Denkmale der Vergangenheit bestehen? Die Zeit „läßt sich nicht rückwärts schrauben, man würde mit „der Wiederherstellung der alten Stände nur Larven „und Gespenster aus den Gräbern hervorrufen, aber „kein Leben den erstorbenen Gliedmaßen zurückgeben „können. Die alten Titel mögen als Schatten noch „umhertreiben, aber es ist vergeblich, sie zum Leben und „zur alten Bedeutung erwecken zu wollen. Früher war „wirklich das flache Land von der Stadt getrennt und „wesentlich verschieden. In den Städten blühten Han„del und Gewerbe, die dem Landbewohner versagt wa„ren. Es war im Interesse der Stadtbürger, sich in „Gilden und Korporationen zu sondern und zu vereini„gen, da diese Industrie die einzige Grundlage und der „Stützpunkt ihres geselligen Zustandes und Lebens war, „und nur durch feste geschlossene Vereine sich im Kampfe „mit den Landbewohnern erhalten ließ. Die Landbe„wohner dagegen hatten ein ganz verschiedenes Interesse „zu wahren, da sie nur durch den Landbau, und streng „geschlossenen Besitz gegen das mobile Prinzip und die „geschlossene Industrie der Städter sich zu halten ver„mochten. Jetzt ist der Unterschied zwischen Städten „und Landgemeinden verschwunden, die Industrie ist „gemeinsames Gut geworden. Handel und Gewerbe,

Herstellung der alten Stände als unangemessen, abgelehnt.

Der charakteristische Unterschied der Städte und Landgemeinden ist erloschen; beide haben jetzt dieselben Interessen. Der Unterschied zwischen Bürgern und Bauern hat also aufgehört.

„Fabriken und Manufakturen finden sich auf dem Lande, „wie in den Städten, Flecken und Dörfern; Elberfeld, „Barmen, Gemark ꝛc. sind in der That zu Städten geworden, und Städte, wie Bredenborn, Vörden ꝛc., sind „in nichts verschieden, von jedem andern nicht sehr brillanten paderbornischen Dorfe. Wie wäre es möglich, „den ältern verschwundenen Zustand wieder herzustellen, „oder auch nur rathsam und wünschenswerth, da fortwährend die Industrie fortschreiten, Gewerbe und Landbau amalgamiren und neuen Wechsel hervorrufen wird, „und die willkührliche neue Feststellung des alten Unterschiedes nothwendig die Fortschritte der Kultur des „Landes und der Städte hemmen, und auf beide gleich „nachtheilig wirken müßte. Früher war der größere „Grundbesitz ausschließlich in den Händen des Adels „und der Geistlichkeit (Stifter, Klöster ꝛc.), die geistlichen Güter hat der Staat eingezogen, und mit den „ursprünglichen Domainen großentheils verkauft. Jetzt „ist die Masse vertheilt. Bürger und Bauern besitzen „einen bedeutenden Theil auch der größeren Güter des „Landes. Selbst adelige Ritter-Güter sind in ihre „Hände übergegangen, und aller Unterschied zwischen „adligen und bürgerlichen Gutsbesitzern ist verschwunden. „Früher hatte der Adel eine politische Bedeutung. Er „war in einigen Provinzen der Grundherr aller bäuerlichen Besitzungen und dadurch gewissermaaßen, da nur „wenige Städte bedeutenden Grundbesitz hatten, der „Grundherr des Landes. In andern Provinzen war „er Gutsherr oder doch Besitzer des Haupthofes oder „Oberhofes, von dem die übrigen Grundbesitzer durch „reale Abgaben und persönliche Dienste abhingen; in „andern zugleich Gerichtsherr, und zum Theil mit noch „größerer Gewalt, die seitdem der Staat, als landesherrliches Regale, eingezogen hat, ausgestattet.“

Dasselbe gilt vom Adel im Gegensatze zum Bauern und Bürger vom adligen, und jeden anderen Grundbesitzer.

„Alles dieses ist verschwunden. Die Patrimonialgerichte existiren in Westphalen nur noch in einem Theile „Paderborns, des Herzogthums Westphalen ꝛc. Der

„gutsherrliche Nexus ist durch die Ablösungsgesetze auf„gehoben; die übrigen Grundbesitzer sind frei und unab„hängig geworden. Selbst das Land des getheilten Be„sitzes und der Servituten ist aufgelöst, und es ist außer „der verschiedenen Größe, kein Unterschied zwischen ei„nem adeligen Rittergute und einem Bauerngute, dessen „gutsherrlicher Nexus bereits aufgehoben ist, oder doch „täglich abgelöst werden kann, mehr vorhanden. Dem „Adel waren früher die höheren Stellen im Dienste des „Staates, im Civil und Militair, wenn auch nicht aus„drücklich oder gesetzlich, doch häufig factisch und her„kömmlich vorbehalten; außerdem eigene Kurien der „Ritterschaft und des Domkapitels bei der Standschaft, „und eigene Stifter und Orden, die nur ihm zugänglich „waren. Stifter und Orden, adelige Domcapitel und „Ritterschaft sind längst aufgehoben, und der Eintritt „in den Dienst des Staates allen gleichmäßig geöffnet. „Welches besondere Staatsinteresse könnte denn noch „durch den Adel vertreten werden? Seine Güter sind „den übrigen gleich geworden, sie werden wie die übri„gen repräsentirt. Seine persönliche Stellung ist er„loschen. Er hat nur Namen und Titel sich erhalten, „und seine Repräsentation, als eines besondern Stan„des, muß daher nothwendig eben so unnöthig, als dem „Prinzip selbst, welches nur wahre Landesinteressen an„erkennen kann, widersprechend erscheinen."

Die Geistlichkeit repräsentirt die allgemeinen menschlichen Interessen; die Capazitäten haben ihre Stelle im Staate eingenommen; die

„Die Geistlichkeit war früher auch im Grundbesitz „mächtig und reich, sie nahm an der früheren Verwal„tung, wie an der Landstandschaft unmittelbaren Antheil, „und der Landesherr selbst ging aus ihrer Wahl, oft „aus ihrer Mitte hervor; jetzt sind ihr alle diese Vorzüge „genommen, sie ist arm und dienstbar geworden, und „wird höchstens zum Beamtenstande des neuen Staates „gerechnet. Welches Landesinteresse könnte noch durch „unsere Geistlichkeit repräsentirt werden, was nicht auch „den übrigen Beamten des Staates und Kapazitäten zu„käme? Der Bauernstand war früher in sich selbst ge-

Geistlichkeit kann als besonderer Stand im Staate nicht weiter anerkannt werden.

„schlossen und befestigt. Der Grundbesitz war untheilbar, „und das Kolonat dem Besitzer und seinem Geschlechte „ausschließlich gesichert. Er wurde theils durch den „Grund und Gutsherrn, theils unmittelbar durch sich „selbst, indem man Dörfern, wie Bredenborn, Vorgentreich, Vörden ꝛc. städtisches Recht gegeben, in der „Standschaft repräsentirt. Jetzt ist alles Grundeigenthum der Bauern frei und theilbar geworden. Der Eintritt in seine Gemeinde ist Niemanden versagt, wofern „er überhaupt Staatsbürger geworden. Welches besondere Interesse kann daher noch durch den Bauernstand „repräsentirt werden? Der Grundbesitz wird überall „repräsentirt, und es muß ganz gleichgültig erscheinen, „ob der jetzige Besitzer, Bürger oder Bauer heißt, ein „Handwerker oder Advokat ist, und den Boden selbst bearbeitet, oder durch Pächter bearbeiten läßt."

Die früheren Stände sind veraltet; nur die verschiedenen Interessen, welche sie repräsentirten, leben fort und bedürfen einer neuen Vertretung.

„Wenn es daher auch wahr ist, daß nicht die Menschen, sondern nur die Interessen im Staate repräsentirt werden sollen, so sind es doch nicht mehr die alten Stände, welche diese Interessen noch jetzt vollständig und zweckmäßig vertreten würden. Die Entwickelung des Menschengeschlechts hat die alten Stände, „wo das Interesse und die Bedeutung kostenartig gebunden und verkörpert schien, erlöst, und von der eigenen Schranke befreit. Sie sind ihrem innersten Wesen „und ihrer wahren Bedeutung nach im Staate nicht „verschwunden, sondern vielmehr verklärt und vergeistigt. „Alle Interessen sind frei geworden, und werden künftig nur geistig festgehalten, und in ihren wahren Repräsentanten, wie sie jetzt wirklich vorhanden sind, „dargestellt. Handel und Gewerbe verbreiten sich über „das ganze Land, und sollen künftig nur dort, wo sie „wirklich vorhanden sind, gleichgültig, ob in Städten, „oder auf dem Lande, repräsentirt werden. Will man „die Orte, wo vorzugsweise Handel und Gewerbe getrieben werden, Städte, und jene, wo der Landbau „vorherrscht, Dörfer oder Landgemeinen nennen, und

„beiden, da sie verschiedene Interessen darstellen, auch „verschiedene Gemeinde-Ordnungen geben und getrennt „und besonders repräsentiren lassen, so möchte dieses „zwar überflüssig und unnöthig, aber nicht grade ver„derblich scheinen; man kann immer mit eigenen Städte„ordnungen, und eigenen Gemeindeordnungen den An„fang machen, den Schwachen zu gefallen das Neue „an das Alte, das jetzige Bedürfniß an die alte Erin„nerung knüpfen, und erst, wenn die Zeit reif gewor„den, die allgemeine Gemeindeordnung, welche beide „umfaßt, und nirgends einen beschränkenden Unterschied „festhält, der die Fortschritte der Kultur selbst festhal„ten, und in ihre alten Kasten bannen möchte, überall „einführen. Die Bestimmung, ob hier oder dort die „Städteordnung oder nur die allgemeine Gemeindeord„nung gelten solle, würde dann nicht von dem frühe„ren Namen, und dem vermeintlichen Rechte, eine „Stadt zu heißen, sondern nur von dem wirklichen Zu„stande, von der Untersuchung, ob Handel und Ge„werbe oder ob Landbau vorherrsche, abhangen; beide „Statute aber müßten jedenfalls beide Richtungen um„fassen, und nirgends die Fortschritte der Kultur hem„men dürfen. Sollte man später finden, oder schon „jetzt davon überzeugt sein, daß Gewerbe und Handel „festere Schranken, und geschlossene Vereine fordern, „theils um die nothwendige innere Ordnung festhalten „zu können, theils um die wirklichen Repräsentanten „des Handwerks und der Gewerbe dadurch in die Stand„schaft zu bringen, so wäre auch gegen eine solche reine „politische Erneuerung der ehemaligen Gilden und Kor„porationen nichts erhebliches einzuwenden. Die Erfah„rung hat allerdings gelehrt, daß die Aufhebung der „alten Zünfte ohne zweckmäßigen Ersatz minder günstig, „als man erwartete, gewirkt hat. Es scheint allerdings „schwierig, den wahren Repräsentanten des Interesses, „dessen Repräsentation im Staate nothwendig ist, aus „der Masse hervorzurufen, wenn nur nach Stadtvier„teln, oder andern geographischen Bestimmungen die

Neuere Gemeindeordnungen, Städteordnung, Landgemeindeordnung.

„ungegliederte Masse wählen soll. Honoratioren, sehr „brave vortreffliche Leute, aber freilich nicht selten „auch unfähige, oder dem Gemeindeinteresse fremde und „leere Deklamatoren, werden in der Regel vorherrschen, „und eine organische Gliederung der Gemeinden in na„turgemäßen Korporationen scheint daher in politischer „Rücksicht nicht gradezu verwerflich. Die neuen In„nungen müßten indeß die Kapazitäten, und gemischt „unter ihnen wohnenden Landbauer nicht von der Stand„schaft ausschließen, und ihren Handwerksinnungen al„lein und ausschließlich das Recht der Repräsentation „in der Gemeinde und auf dem Landtage arrogiren „wollen; auch dürften ihre Statuten nicht, wie vormals, „das Handwerk selbst beschränken, und dadurch die „Fortschritte der Industrie hemmen."

Gilden, Politische Korporationen.

„Sie würden Niemanden den Eintritt und die „Theilnahme an ihrem Vereine versagen dürfen, der „dem Staate die Befähigung nachgewiesen hätte, und „sich rein auf ihre innere Ordnung und Wahlen zu Re„präsentanten beschränken müssen."

Besondere Vertretung der größeren Güter. Besondere der kleinern.

„Die Trennung der bäuerlichen Besitzungen in „Westphalen von den größern Gütern, welche früher „ausschließlich dem Adel und der Geistlichkeit gehörten „und nun schon unter allen Ständen vertheilt, bald „häufiger noch keinem Stande mehr ausschließlich oder „vorzugsweise gehören werden, scheint allerdings in vie„len Beziehungen nicht unzweckmäßig. Die Kultur die„ser größeren Güter ist bedeutend von derjenigen ver„schieden, welche die Bebauung der kleinern erfordert; „die letztern werden hier vom Besitzer selbst und persön„lich bebaut, wogegen die größern durch Pächter oder „Administratoren mit mannichfacher Hülfe der umwoh„nenden Bauern und Tagelöhner bewirthschaftet wer„den; die kleinern Güter liefern den eigenen Bedarf, „die größeren den Ueberschuß der Landesprodukte für „den Handel und das Ausland. Der Bau der kleinern

„ist auf Herkommen und eigene Erfahrung beschränkt; „der Bau der größern kann zu Musterwirthschaften sich „erheben, und neue Entdeckungen und Erfindungen des „Auslandes gemeinnützig machen. Die geschichtliche Ent= „wickelung der größern Güter des Landes, deren Spu= „ren schwerlich sobald verwischt werden können, die „Beziehungen, in denen sie zur allgemeinen Landeskul= „tur und den bäuerlichen Besitzungen bis jetzt noch ste= „hen, bezeichnen ein anderes Interesse, scheinen eine „andere Vertretung, als die der Bauerngüter zu fordern, „und dadurch die Nothwendigkeit einer eigenen, von der „Vertretung der Bauerngüter gesonderten Repräsenta= „tion zu begründen. Man hat daher wohl nicht ganz „ohne Grund, diese größern Güter der Provinz von „den Bauerngütern getrennt, und durch eine eigene „Repräsentation, durch den zweiten Stand vertreten „lassen. Man hat sie Rittergüter genannt, und „nur diejenigen größern Güter, welche früher das Recht „der eigenen Vertretung in der ritterschaftlichen Kurie „hatten, und dann zugleich 75 Rthl. Grundsteuer gaben, „zugelassen. Es ist zwar kein Grund vorhanden, warum, „wenn einmal ein wirkliches Recht anerkannt wer= „den soll, die Besitzer ehemaliger berechtigter Rittergü= „ter an der Standschaft Theil nehmen, wenn sie 75 Rthl. „Grundsteuer geben, aber ausgeschlossen werden, wenn „sie 75 Rthl. weniger einen Groschen geben. Es ist „auch kein Grund vorhanden, wenn ein wirkliches Recht „nicht anerkannt werden soll, wie dieses die Bedingung „einer Grundsteuer von 75 Rthl. beweist, warum den „größeren Gütern, welche bedeutend mehr als 75 Rthl. „Grundsteuer geben, aber früher nicht zu den Ritter= „gütern gehörten (wie unsere Stiftsgüter, Klöster rc., „welche jetzt in Privathänden sind), die Theilnahme an „der Vertretung im zweiten Stande versagt wird, da „es doch offenbar nur die landwirthschaftliche Qualität „des Gutes ist, seine Größe und das besondere In= „teresse, welches ein solches Gut hier in Anspruch nimmt, „welche als repräsentationsfähig oder bedürftig anerkannt

„werden, nicht aber sein altes Recht, welches durch „die Bedingung, welche hinzugefügt worden, als nicht „anerkannt betrachtet werden muß. Diese Inconsequenz „ist indessen von geringer Bedeutung, sie ist wahrschein„lich von der historischen Schule, welche zwar nirgends „ein historisches Recht anerkennt, aber aus Liebhabern „für Geschichte und Alterthümer doch gern überall das „Neue dem Alten, wenn auch nur dem Namen nach „anknüpft, ausgegangen, und wird dadurch unschädlich, „daß der Gesetzgeber sich überall das Recht vorbehalten, „auch andere größere Güter, welche früher nicht zu den „Rittergütern gehörten, wie z. B. Gehrden und andere „Klöster, in die Matrikel aufzunehmen."

„Der Stand der Geistlichkeit stellte früher die Ka„pazitäten dar. In ihm waren alle Kenntnisse und „höhere wissenschaftliche Bildung vereinigt, und er schien „ausschließlich berechtigt, sie zu besitzen, und im Staate „zu repräsentiren. Jetzt sind Kenntnisse und wissen„schaftliche Bildung Gemeingut geworden und es dürfte „nicht selten der Fall sein, daß unsere Theologen in „allen Kenntnissen, welche das Interesse des Staates „in Anspruch nimmt, von dem Laien weit übertroffen „werden. Der Staat hat also gar keinen Grund mehr, „ein besonderes Interesse der Geistlichkeit anzuerkennen, „und durch sie ausschließlich repräsentiren zu lassen. „Er hat nur dafür zu sorgen, daß nirgends die Kapa„zitäten, sie mögen geistlichen oder weltlichen Standes „sein, auch wenn sie nicht Grundbesitzer sind, oder an „den Abgaben nur geringen Antheil nehmen, von der „Repräsentation ausgeschlossen werden. Bei den unge„bildeten, niedern Volksklassen kann es zweckmäßig und „nöthig sein, die ärmern durch einen bestimmten Steuer„satz von aller Theilnahme an den Wahlen, oder der „Wählbarkeit auszuschließen. Bei den Kapazitäten liegt „es im Interesse des Staats, eine Ausnahme von die„sen allgemeinen Bestimmungen zu machen, und sie auch „dann, wenn sie wenig oder gar kein Vermögen be-

„sitzen, zuzulassen. Bei der großen Masse und Regsamkeit der Kapazitäten unserer Zeit ist nicht zu fürchten, daß, wofern die Regierung kein Hinderniß in den Weg legt, die Gemeinde-Versammlungen, und Landtage, auch ohne Geistlichkeit, je Mangel an Kapazitäten verspüren dürften. Sie werden sich wählen und wählen lassen, und es ist eher zu erwarten, daß diejenigen, welche den Geist fürchten und für ein zu rasches Leben des Staates besorgt sind, über hypersthenie der geistigen Reizmittel, als über zu einfache Hausmannskost der Repräsentanten unserer Zeit sich beklagen werden."

„Der Bauernstand hat durch die Trennung von dem gutsherrlichen Verbande, durch die Ablösung der gutsherrlichen Abgaben, und gemeinsamen Servituten, endlich durch die Theilung der Gemeinheiten, alles besondere Standesinteresse verloren. Der Grundbesitz wird repräsentirt. Der Staat kann keine Veranlassung haben, noch außerdem ein besonderes Interesse des Bauernstandes repräsentirt zu sehen. Die wahren Interessen desselben sind nirgends vernachlässigt."

„Und so sind denn die alten Stände keinesweges untergegangen. Ihre eigentliche Bedeutung, die Idee, welche ihnen zu Grunde lag, die Interessen, welche sie repräsentirten, sind geblieben. Die Schranken nur sind gebrochen, welche die Stände trennten und isolirten, der Kastenzwang, dem sie erlagen, und in dem sie nothwendig vertrockenen und verderben mußten, ist gesprengt und der Eintritt allen Berufenen eröffnet. Zum Bürgerstande gehört jetzt jeder, der Handel und Gewerbe treibt, zum Bauernstande, wer ein kleines Gut, zum Ritterstande, wer ein größeres besitzt oder sich zu erwerben vermag, zur geistlichen Kurie, wer Geist und Talent, den Kapazitäten der Zeit sich anzuschließen; und so erscheinen die altenStände in den neuen verklärt und geistig wiedergeboren, den Fort-

„schritten der Kultur und Aufklärung angemessen, vor „allem der welthistorischen Entwickelung der Menschheit, „welche überall zur geistigen Aufklärung des früheren „Zustandes, zur Vergeistigung des Prinzips zu streben „scheint.“

Dies scheint die Ansicht der neuern liberalen Schule, welche zwar von dem Unsinn der allgemeinen Menschenrechte und Menschenrepräsentation, von der rein materialistischen Lehre der ältern Liberalen erlöst ist, die wahre Bedeutung der alten Stände aber dennoch nicht zu fassen vermag, und sich einbildet, den Staat blos in seinen materiellen Interessen begreifen, und dennoch in einem geistigen Luftbilde fassen zu können. Es ist dasselbe Mißverständniß, derselbe Irrwahn, welcher allen haeresien zu Grunde liegt.

Widerlegung dieser Ansicht.

Die Natur erscheint unsern Philosophen, eine Verkörperung der göttlichen Ideen, ein ewig wechselndes Bild ihrer Erscheinung, aber dem Menschen wäre alle Erkenntniß derselben unmöglich, wenn seinem Denken nicht auch jenes göttliche Denken zu Grunde läge, wenn die göttlichen Ideen, welche die Natur erfüllen, nicht auch als menschliche Ideen, als Offenbarung Gottes im Menschen, als göttliche und menschliche Gedanken zugleich erscheinen könnten. Der Mensch ist ein Ebenbild Gottes. Wie das menschliche Denken in Gedanken sich offenbart, und diese Gedanken in Worten sich verkörpern, so wird auch die Schöpfung als Gedanke Gottes anerkannt; das göttliche Wort, der innere Grund der Natur, als Offenbarung der göttlichen Ideen, wie sie uns erschienen, und im menschlichen Denken sich wieder abspiegeln. Derselbe Gott, dessen verhüllte Gedanken, dessen ausgesprochene Worte die Natur, und dessen lebendige Offenbarung die Geschichte ist, mußte einst als wirklicher Mensch und Gott zugleich erschienen sein, oder künftig erscheinen; seine Erscheinung mußte wenigstens als möglich anerkannt werden, wenn ein Erkenntniß

der Natur und Geschichte überhaupt nur als möglich gedacht werden sollte. Das ist der Grund aller Religionen. Ohne vorausgesetzte Einheit der Natur und Geschichte, ohne Vereinigungspunkt der göttlichen Ideen und ihrer Nachbilder der menschlichen, ohne Menschwerdung Gottes kann es überall keine Religion, kein Erkenntniß für den Menschen geben, die Möglichkeit wäre nicht vorhanden. Allen Religionen und Philosophien, den heidnischen, wie den christlichen, liegt als Basis, wenn auch unerkannt, oder in Mythen verhüllt, diese Wahrheit zu Grunde. — „Aber das Wort der „Natur ist wirklich Fleisch geworden und hat unter uns „gewohnt; das Wort, das im Anfange war, und alle „Dinge in ihm, und in ihm das Leben und das Licht „der Menschen.“

Nur in dem positiven Glauben an die Menschwerdung Gottes in Christo Jesu, in dem positiven Glauben an die ausschließliche Göttlichkeit seiner Lehre, der es allein gegeben, das Erkenntniß des Guten und Bösen, und zugleich das innerste Wesen aller Natur und Geschichte dem Menschen aufzuschließen, muß der tiefste Grund des Unterschiedes der christlichen Religion von allen übrigen Religionen und Philosophien der Hindos, wie aller übrigen Völker anerkannt werden. Wer von dieser Lehre abweicht, ist gezwungen, an die Göttlichkeit seiner eigenen Vernunft, oder derjenigen seiner Nachbarn oder Vorgänger, an die Menschwerdung Gottes in ihm selbst, oder Einem oder mehreren beliebigen Andern zu glauben. Er wird von der Konsequenz seines Systems in den Abgrund des Absoluten gedrängt und muß mit Spinoza den Gott in der Natur oder Materie, welche das Denken als ein Sein begreift; mit Fichte im Ich oder der einzelnen menschlichen Vernunft, welche das Sein als Denken idealisirt; endlich mit Schelling und Hegel in der absoluten Einheit beider in und über beiden anerkennen. Werden wir aber selbst dann, wenn wir mit Spinoza oder Fichte den Grund alles Denkens,

wie alles Seins in der Natur oder dem Ich annehmen, oder mit den trascendental Idealisten im sogenannten Absoluten; werden wir selbst dann nicht gezwungen, das wahre Reale, ein wirkliches Sein nur in der Einheit beider, nur da, wo das Denken, die Idee sich verkörpert, wo sie wirklich Fleisch geworden, und sich in einem äußern Dasein, in einer reellen Gestalt offenbart hat, anzuerkennen? Das menschliche Denken muß nothwendig selbst nach dieser Lehre nichtig und leer erscheinen, ein bloßes Traumbild der Phantasie, wenn es nicht im Dasein, in einer geschichtlichen Natur reell geworden und so erst zum wahren Sein durchgedrungen ist; eben so erscheint das Dasein ein nichtiger, inhaltsleerer Schemen, wo dem äußern Bilde keine wahre Idee, kein reelles Denken beiwohnt und zu Grunde liegt. Denken und Dasein sind dann nur die nothwendigen Richtungen, die beiden Seiten des Einen und wahren Seins, ohne ihre Einheit keine Wahrheit, keine Realität.

Die alten wirklichen Stände daher nur als eine Idee anerkennen, die man willkührlich mit jedem beliebigen Dasein verknüpfen könne, oder die sich wandelbar bald diesem, bald jenem Individuum, je nach dem Wechsel seiner Beschäftigung beifügen lasse, würde dasselbe sein, als wenn der Liebhaber seine Liebe willkührlich bald diesem, bald jenem Gegenstande zuwenden, und so die wahre Idee der Liebe wirklich verkörpert glauben wollte. Sie würde dasselbe sein, als wenn man meinte, wahren Glauben zu haben, wenn man bald dieses, bald jenes Philosophem für wahr annähme und das Gegentheil zwar für möglich, aber bis zu weiterer Forschung und Ueberzeugung noch für weniger wahrscheinlich hielte. Nur, wo die Liebe sich dem Gegenstande ganz hingegeben, wo es unmöglich geworden, anders zu lieben, wo die Liebe ganz objectiv geworden, und im Gegenstande völlig untergegangen ist, kann von wahrer Liebe die Rede sein, und so ist auch der lebendige Glaube, der alles Zweifels unfähig, sich völlig mit der erkannten Wahrheit identifi-

zirt hat, der in dem wirklichen Werke und der lebendigen That objectiv geworden, und sich wahrhaft verkörpert hat, der allein wahre, selig machende Glaube. Jeder andere Glaube, wie jede andere Liebe selbst nach dieser Lehre ohne Rücksicht auf das Christenthum, nur ein Meinen ohne wirkliches Sein, ein nichtiges, inhaltleeres Denken, ein bloßes Lüftbild der Phantasie oder der wechselnden, im Schein und der Täuschung lebenden Begierden, wie jeder Gegenstand ein seelenloser Schemen, dem kein wahres Denken, keine ewige Idee zu Grunde liegt. Die alten Stände nur als materielle Interessen betrachten, die bald von diesem, bald von jenem Individuum repräsentirt werden, beruht auf demselben Irrthum und Widerspruch, nach welchem man alles wahre Sein, als Einheit des Denkens und Daseins nachweisen, und dennoch die Erscheinung Gottes, als wahren Logos der Natur und Geschichte, als göttliche Vernunft nicht in der lebendigen sichtbaren Kirche, mithin in einem wahren Sein, in einer reellen Natur, in einem lebendigen geschichtlichen, in einem sichtbaren von Gott selbst eingesetzten und persönlich dazu geweihten Körper, sondern blos in der ideellen überall und nirgends erscheinenden Gemeinschaft des Menschengeschlechts in der unkörperlichen Vorstellung einer Gemeinschaft der Heiligen, einer unsichtbaren Kirche, welche überall und nirgends vorhanden, überall gedacht, aber nirgends als wirklicher Körper erkannt und nachgewiesen werden kann, mithin im Grunde wieder in einem ideellen Nichtsein, oder willkührlich in einzelnen Nebenmenschen, denen sie selbst doch sonst die Göttlichkeit nicht zugesteht, endlich, was dasselbe ist, in Keinem, außer sich selbst, anerkennen will. —

Sie beruht auf demselben Widerspruche, nach welchem man allem Denken ohne Dasein die Realität abspricht, und dennoch die Offenbarung Gottes in der Geschichte, nicht in dem, was wirklich geworden, und als solches uns von Gott überliefert worden, in dem positiven Rechte, sondern in dem, was augenblicklich

von der lebendigen Generation gedacht wird, in den Aussprüchen des sogenannten Zeitgeistes, anerkennen will.

In der Natur wird überall der geschichtliche Moment als Bedingung aller Erscheinungen anerkannt; alle Gestalten und Bildungen der Erde sind an diese Bedingung geknüpft, und die innere Natur und Gestaltung der Stände sollte an keinen geschichtlichen Moment als Bedingung ihrer wahren reellen Erscheinung geheftet sein? alles in der Natur und Geschichte kann nur werden zu seiner Zeit, nur die Stände sollten willkührlich gemacht werden können, wie Fabrikate, durch Menschenhände, oder nach Willkühr des Augenblicks, ohne an Gottes Bestimmung, an den geschichtlichen Moment gebunden zu sein?

Wenn es wahr wäre, daß die Geistlichkeit nur die Kapazitäten repräsentire, so dürfte sie selbst, als besonderer Stand auch in religiöser Beziehung nicht ferner geduldet werden. Die geistlichen Funktionen müßen dann auf jeden Gläubigen, der sich dazu berufen fühlt, übergehen, und wir werden überall nur Prediger aus der Gemeinde, wie der Geist sie treibt, Quäker und andere Spiritualisten, aber keine besondere Lehrer des Worts, keine Priester, die Gott dazu geweiht, und deren Weihe auf den jetzt lebenden überliefert worden, hören dürfen. Die Idee, welche unsere Geistlichkeit darstellen soll, muß nach der Lehre der Liberalen von der ideellen Vertretung der Stände, auch hier frei werden, und nur geistig und dort, wo sie wirklich und augenblicklich gebunden scheint, also in den begeisterten Gläubigen repräsentirt werden. Der alte geistliche Stand ist dann auch nicht untergegangen; die Idee, die eigentliche Bedeutung ist geblieben; die Schranken nur sind gebrochen, welche die Stände trennten und isolirten, der Kastenzwang, dem die Lehre erlag, und in dem sie nothwendig verdorren und verderben mußte, ist gesprengt und der Eintritt allen Berufenen geöffnet.

Der alte Stand erscheint in dem neuen, in dem vom Geiste berufenen, der Gemeinde verklärt und geistig wiedergeboren; den Fortschritten der Kultur und Aufklärung angemessen; vor allem der welthistorischen Entwickelung der Menschheit, welche überall zur geistigen Verklärung der frühern Erscheinungen und Zustände, zur Vergeistigung des Prinzips streben soll.

Konsequent durchgeführt würde die Lehre der Liberalen von den materiellen Interessen, welche die alten Stände nicht anerkennt, und neue, blos auf diese Interessen gegründet, bilden will, noch viel tiefer ins Leben der Völker eingreifen, als jene Politiker in ihrer Beschränktheit zu ahnden vermögen.

Sind die Interessen der Juden, der Taglöhner und Fabrikarbeiter keine wahre reelle Interessen? und dürfen sie nicht mit demselben Rechte, wie die Gutsbesitzer und Fabrikeigenthümer, eine eigene Repräsentation im Staate fordern? Ist der Grundsatz der Kapazitäten blos auf die Geistlichkeit anwendbar? trifft er nicht mit demselben Rechte alle Staatsämter, zu denen Kenntnisse und höhere Bildung erfordert wird? Ist das Recht des Staats-Oberhauptes ein anderes, und würde er nicht der höheren Kapazität überall weichen müssen, sobald entschieden wäre, daß sie im Volke vorhanden sei? Der alte Stand der Fürsten wäre dann auch nicht untergegangen; die Idee, die eigentliche Bedeutung, wäre geblieben; die Schranken nur wären gebrochen, der Kastenzwang, dem die Fürsten erlagen, und in dem sie nothwendig verdorren und untergehen mußten, wäre gesprengt; der Aufschwung zum Throne, wie zu allen Aemtern, Stellen und Interessen, allen Berufenen, allen Kapazitäten geöffnet. Das Wesen des alten Königsthums schiene verklärt und geistig wiedergeboren; den Fortschritten der Kultur und Aufklärung angemessen, vor allem der welthistorischen Entwickelung der Menschheit, welche überall zur geistigen

Verklärung des frühern Zustandes, zur Vergeistigung des Prinzips streben soll.

Die St. Simonisten sind die Einzigen, welche das Prinzip der Kapazitäten, welches dieser Lehre von den Interessen und ihren ständischen Vertretungen eigentlich zu Grunde liegt, konsequent durchgeführt haben. Die Massen, die Taglöhner und Fabrikarbeiter werden sich bald von den Vortheilen des Systems überzeugen, und es hängt nur von unsern liberalen Beamten ab, wie bald sie durch konsequente Ausführung ihrer Prinzipien diese Massen für die gute Sache gewinnen wollen.

Die christliche Lehre beruht wesentlich auf der Ueberzeugung, daß die Natur von Gott erschaffen, die Offenbarung seiner Ideen ausspreche, daß der Mensch das Ebenbild Gottes sei, seine Vernunft der göttlichen empfänglich, und daß derselbe Gott, der die Natur ausspricht, auch die Geschichte und Tradition erfülle; daß er in Christo Jesu, als wahrer Gott und Mensch erschienen sei, und fortwährend in der Kirche, als Christus, als wahrer Logos der Natur und Geschichte fortlebe, und bis ans Ende der Tage sich offenbaren werde.

Die Möglichkeit der Offenbarungen Gottes an einzelne Menschen, in der Vernunft oder dem Herzen der Gläubigen, wie sie dem System der frommen und wahrhaft christlichen Protestanten zu Grunde liegt, wird dadurch nicht geleugnet, vielmehr auch von den Katholiken in den Offenbarungen an die Heiligen ausdrücklich anerkannt. Eben so wenig wird der Offenbarung Gottes in der Geschichte, in den Schicksalen der Menschen und Völker, in der höchsten, auch den Gläubigen erkennbaren Leitung derselben; mithin einer erkennbaren Erscheinung der göttlichen Vernunft in der Menschheit, als des wahren Zeitgeistes des Weltalls, wie ihn alle Geschichte, alles Wissen voraussetzt, widersprochen. Aber von wem wird der Ausspruch der allgemeinen Vernunft erwartet,

wenn nicht von den Einzelnen? und wenn von den Einzelnen, wo ist das Allgemeine? woher die Verschiedenheit und der Widerspruch der einzelnen Aussprüche, wenn sie nur eins und dasselbe, die allgemeine Vernunft aussprechen können? und unter diesen verschiedenen Aussprüchen, welche sind die wahren göttlichen, welche die täuschenden menschlichen? — Wer entscheidet die Wahl, die Annahme des Einen, die Verwerfung des Andern, wenn nicht wieder eine einzelne Vernunft? eine fremde, deren Göttlichkeit nirgends verbürgt ist? oder die eigene, welche vor der fremden, wenigstens die Gewißheit, daß sie es ehrlich meint, voraus hat? Es giebt keine Bürgschaft für die Aussprüche der Heiligen, wie jedes einzelnen Gläubigen, die auf Allgemeingültigkeit für die Menschen; auf den Glauben, und die nothwendige Annahme Aller Anspruch machen dürfte, wenn nicht die Bürgschaft Gottes, wenn nicht eine wirklich erkennbare, von Gott selbst gestiftete Kirche, und in ihr die Offenbarung seines Willens, der Ausspruch der wahrhaft allgemeinen göttlichen Vernunft. So ist auch das menschliche Erkenntniß des göttlichen Inhalts der Geschichte; unser Erkenntniß des wahren Zeitgeistes, und seiner Aussprüche nirgends als untrüglich garantirt, und wird, wie es in jedem Einzelnen, als besonderer Reflex der Vernunft erscheint, überall sich verschieden aussprechen und nirgends allgemeine Anerkennung fordern können. — Es ist aber selbst nach der Lehre der trascendentalen Philosophen die einzelne menschliche Vernunft, nur ein Reflex der Ewigen, Göttlichen. Diese ewige Vernunft, der Logos der Geschichte und Natur, muß aber nicht blos in der Geschichte und Natur im Allgemeinen, mithin blos Gott, dem Geiste des Allgemeinen, erkennbar; sie muß zugleich als menschliche Vernunft erscheinen, weil sie ja sonst für den Menschen überall nicht wirklich verkörpert, mithin für ihn nur ein Denken ohne Dasein, eine Idee ohne Realität und alles Erkenntniß unmöglich wäre. Nur, wenn es wahr ist, daß Christus, der menschgewordene Gott, fortlebt und immer von neuem erscheint, daß der

wahre Logos der Natur und Geschichte, die ewige Vernunft, welche in beiden, als dasselbe Wort, sich offenbart, in einem lebendigen Körper, in einer sichtbaren, überall erkennbaren, von Christus selbst dazu geweihten und bevollmächtigten Kirche fortlebt, kann es ein Erkenntniß der Wahrheit, ein Erkenntniß der Natur und Geschichte, als eines realen Seins und Denkens geben. Ohne Kirche ist selbst das Erkenntniß unmöglich, da die Möglichkeit desselben überall nur auf der Menschwerdung der göttlichen Vernunft beruht, und daher diese nothwendig nicht blos als in Christo erschienen, sondern Christus selbst als ewige Vernunft unter den Menschen fortlebend anerkannt werden muß.

Geschichte und Natur sind dieselben Offenbarungen Gottes.

Die Geschichte ist aber eine eben so reelle Offenbarung der göttlichen Vernunft, als die Natur. Beide sind unvollkommen, und die Offenbarung Gottes, die Verwirklichung der göttlichen Ideen in der Geschichte, wie in der Natur getrübt durch die Sünde. Rein und ungetrübt ist nur die unmittelbare Offenbarung Gottes in Jesu Christo; aber in demselben Sinne, in welchem die Natur als eine lebendige Offenbarung Gottes, als sein Werk, und die Verkörperung seiner Ideen anerkannt werden muß, ist auch die Geschichte in Ihm und durch Ihn geworden *). — Die That gebührt zwar dem Menschen und seiner individuellen Freiheit, aber die Fügung ist Gottes, und seiner Leitung, und seiner Zwecke sind auch die Folgen der Thaten, ihr Gelingen und Mißlingen gewärtig. Die Geschichte hat den Staat und das Recht gebildet. Es ist überall die That Gottes, die göttliche Anordnung, welche dem Geschlechte das Recht überliefert. So sind denn das Recht, wie der Staat, göttlichen Ursprungs; die That und Will-

Der Staat, wie das

*) Durch den Glauben merken wir, daß die Welt durch Gottes Wort fertig ist; daß alles Sichtbare aus dem Unsichtbaren geworden. Ep. Hebr. 11, 3.

führ der Menschen überall der göttlichen Leitung unterworfen, und alle Realität und Dauer der menschlichen That und Wirksamkeit der göttlichen Sanction bedürftig. Dem Menschen ist es nur vergönnt, das Göttliche anzuerkennen, in der Geschichte, wie in der Natur. Er kann nirgends das Recht schaffen, wie eine Willkühr, sondern das Vorhandene, das Göttliche nur weisen und finden.

Recht, sind göttlichen Ursprungs.

Wenn also die Stände in der Geschichte geworden, wenn sie, wie alles wahre Dasein, wie jede göttliche Idee mit ihr entstanden und gewachsen sind, so sind sie durch Gott geworden, und sind der Ausdruck einer wahren göttlichen Idee, die von den lebenden Menschen nirgends geschaffen, sondern nur erkannt werden kann. Nur die alten geschichtlichen Stände haben ein wahres Recht, welches von Gott angeordnet ist.

Die Stände sind geschichtlichen und daher göttlichen Ursprungs.

Wie alle christliche Lehre auf Tradition beruht, wie selbst das Gesetzbuch, die Bibel, und daß sie die Bibel sei, und die anerkannten Satzungen des Glaubens enthalte, nur als von Gott ausgehend, und von der Geschichte uns überliefert anerkannt werden muß, so beruht alles Recht auf göttlicher Satzung und Tradition. Was die Kirche für die Menschheit, als Organ der göttlichen Vernunft, als höchste Instanz der wahren Lehre, das ist die von Gott eingesetzte, unter seiner Leitung geschichtlich gewordene Verfassung für den Staat. Die Kirche macht keine Dogmen; sie spricht nur von neuem das alte aus, dasselbe, was ihr schon von Anbeginn her von Gott überliefert worden. So giebt auch der Staat nicht das Recht, er spricht nur aus, was ihm von der Geschichte, von Gott überliefert worden. Das geschichtliche traditionelle Recht ist die einzige Basis aller politischen Freiheit. Wer von dieser Lehre abweicht, wer irgend ein Recht der Regierung, wie der Unterthanen, der Stände wie der Individuen, der Willkühr der menschlichen Vernunft, der Entscheidung über die Wohlfahrt des Ganzen Preis giebt, der ist überall der Willkühr;

Religion und Verfassung, Kirche und Staat beruhen auf göttlicher Offenbarung, auf dem Inhalt der heiligen Schriften und der Ueberlieferung.

seiner eigenen oder einer fremden Preis gegeben. Es giebt keinen andern Grundstein, als den Gott gelegt hat, Christus und seine Kirche. —

Wer diese Basis aller Religion, aller Wissenschaft, alles Rechtes, wie alles Erkenntnisses verwirft, der muß auf alle Realität seines Wissens und Denkens, auf alles menschliche Erkenntniß, Verzicht leisten. — Alle Christen erkennen die Bibel als Gottes Offenbarung an, aber woher kennen wir sie, und ihre Bedeutung und Erklärung, wenn nicht durch Ueberlieferung? wem ist das Urtheil über die Ueberlieferung gegeben, wenn nicht der Kirche?. Die einzelne menschliche Vernunft wird nie über den Inhalt sich einigen, überall ein anderes meinen und erklären, und selbst die heidnische Philosophie wird eingestehen müssen, daß die einzelne Menschen-Vernunft nicht die wahre göttliche, daß nur die allgemeine es sei, und daß, wenn diese sich nirgends verkörpert hat, nirgends in einem sichtbaren Allen erkennbaren Körper erschienen ist, überall kein Erkenntniß möglich wäre.

Der Staat und seine Gesetze beruhen auf Rechten und Verpflichtungen. Er ist in der Geschichte geworden, und die Geschichte ist von Gott, wie die Natur von Gott ist. Kein Anderer hat sie gemacht, und ausgesprochen. Die Menschen haben vielfach geirrt, Uebel und Unrecht gethan, aber Gottes Fügung ist überall erkennbar, wie aus dem Unrechte Recht, aus dem Uebel Gutes geworden. Das Unrecht und die Sünde werden dadurch nicht gerechtfertigt. Auch in der Natur wird das Verderbniß anerkannt. Auch „die Creatur seufzt nach Erlösung“ — Ist es aber ein anderer Gott, der in der Geschichte, ein Anderer, als der in der Natur sich offenbart? Sind es nicht dieselben göttlichen Ideen, welche trotz alles Unrechts und Verderbnisses, trotz aller Willkühr und Sünde der Menschen, in der Geschichte, wie in der Natur, sich als das einzig dauernde, als das wahre Sein bewähren? Nur dem,

der die Geschichte, als eine göttliche Offenbarung, das Recht, als Anordnung und Ausspruch Gottes anerkennt, ist eine Bürgschaft der Freiheit gegeben. Die einzelne menschliche Vernunft, sei sie von der Regierung, sei sie aus der Volksversammlung hervorgegangen, wird bald dieses, bald jenes für gut und zweckmäßig, der allgemeinen Wohlfahrt, welche die Liberalen als höchsten, über alles Recht einzig entscheidenden Staatszweck in Anspruch nehmen, zuträglich oder nachtheilig halten, und selbst die heidnische Philosophie wird eingestehen müssen,: entweder alles Recht ist göttlichen Ursprungs, von Gott durch die Geschichte gesetzt und geheiligt, und dieses Recht ist dem Menschen als göttliche Offenbarung überliefert worden, und die Ueberlieferung in einem sichtbaren, Allen erkennbaren Körper erschienen, oder es giebt überall kein Recht, kein Erkenntniß desselben für den Menschen.

Der Staat ist das leibliche Abbild der Kirche. Wie der Kirche die Offenbarungen Gottes vollständig überliefert worden, so sind dem Staate die Rechte und Verpflichtungen der Menschen, als göttliche Offenbarung, als Gottes Anordnung und Ausspruch überliefert. Ohne göttliche Sendung giebt es keine Obrigkeit, ohne Ueberlieferung göttlicher Offenbarung keine Rechte. —

Die geschichtliche Verfassung eines Volkes ist seine Tradition. Wie sie geworden, ist sie durch Gott, durch seine Fügung, durch seine Leitung geworden. Der Mensch soll nur das durch Gott gewordene, das göttliche Recht, in dem einzelnen erscheinenden, menschlichen anerkennen. — Ein anderes Recht ist weder der Regierung, noch den Unterthanen gegeben.

Wie aber alles Erkenntniß auf Menschwerdung Gottes, auf Religion beruht, so ist aller Staat, alle Verfassung, alles Recht auf die Kirche, auf ihre vollendete ursprüngliche Ueberlieferung und Entscheidung,

auf die Erfüllung des Logos der Natur und Geschichte angewiesen. Natur und Geschichte sind dieselben Offenbarungen Gottes. Es sind dieselben göttlichen Ideen, welche sich in Raum und Zeit verkörpert haben, und deren Ueberlieferung das Leben und das Recht der Menschen sind; wie aber die geschichtliche Verfassung die einzig wahre Anordnung Gottes enthält, unter welchen Formen das überlieferte Recht anerkannt werden soll, so ist es in höchster Instanz die Kirche, welche die Wahrheit der Ueberzeugung, die Göttlichkeit des Rechts zu entscheiden bestimmt ist. —

Weit entfernt also, daß diese Lehre der Vernunft oder Natur widerstreite, ist sie es vielmehr allein, welche ein wahres Erkenntniß möglich macht. —

Die katholische Lehre scheint uns allein im Stande, dem konsequenten Materialismus, dem Idealismus und Pantheismus im äußern Leben konsequent begegnen zu dürfen. Alle Consequenz des Denkens findet erst in ihr den nothwendigen Schlußstein und die letzte Vollendung. Nur die katholische Lehre umfaßt und versteht alle Philosophien, die antiken, wie die modernen, auch die tiefsten und durchgreifendsten, ja, hat sie innerlich in sich aufgenommen und vollendet. Jede Abweichung von ihr, führt zum innern unauflösbaren Widerspruche, und kann nur dadurch, daß ihre Vertheidiger sich selbst und den Prinzipien ihrer eigenen Lehre nicht consequent bleiben; und den eigenen Widerspruch mit sich selbst entweder nicht fühlen, oder ihn lieber dulden, als die vernichtende Consequenz des Katholizismus, als dennoch so allgemein herrschend und fortbestehend, begriffen werden.

Philosophische Begründung des Staats und der Stände.

Wenn es aber wahr ist, daß der Mensch ein Ebenbild Gottes ist, so müssen dieselben göttlichen Ideen, deren äußere Erscheinung wir Natur nennen, auch im Menschen sich offenbaren; sein Leib muß ein Abbild der ganzen Natur, wie seine Vernunft ein Reflex der göttlichen sein. Die göttlichen Gedanken, welche in der Na-

tur verkörpert erscheinen, müssen auch in ihm sich abspiegeln. Die menschlichen Gedanken können nur dann Realität haben, wenn sie mit den göttlichen übereinstimmen, und in der Geschichte und Natur, in der lebendigen Offenbarung der Ideen Gottes ihren höheren Typus wieder finden. — Ein anders Erkenntniß giebt es nicht, als die unmittelbare Anschauung der Einheit des Menschen und der Natur, der Einheit seines Denkens, und der Verkörperung der göttlichen Gedanken in dem realen Sein, welches dem Menschen als Natur entgegen tritt. — Alles wahre Wissen ist solche Anschauung; alles Glauben und Wissen daher ursprünglich Eins, denn es giebt kein Wissen, außer dem Glauben*), keine Wahrheit, außer der göttlichen, die dem Menschen in der Natur und Geschichte offenbart wird. Die da eine andere Wahrheit suchen, einen andern Grund, alles Wissens und Erkennens; die da meinen, sie könnten durch Erklärung etwas wissen, und Grund und Ursache der Erscheinung geben, haben vergebliche Arbeit. Es ist der Stein des Sisyphos, das Faß der Danaiden. Zu erklären ist nichts in der Welt, alles Erklären ist nur ein Weiterschieben der Erscheinung; Hinweisung und Rückkehr eines Grundes auf einen andern, der weitern Begründung fordert, bis die Gründe verstummen und wir zu dem letzten Grunde, es ist, weil es ist, das heißt, weil es Gott so gewollt hat, zurückkehren.

So giebt es auch nichts vernünftiges für den Menschen, als die Vernunft, welche Gott in der Natur und Geschichte ausgesprochen und dargestellt hat. —

Die da eine andere Vernunft suchen, ein anderes sich erdenken und für vernünftig halten; die da meinen, sie könnten ein vernünftiges bilden, ohne und über demjenigen, was Gott in der Natur und Geschichte als

---

*) Denn wir wandeln im Glauben, und nicht im Schauen. Cor. 2. 5, 7.

Vernunft offenbaren wollte, haben vergebliche Arbeit. — Es ist die Wolke der Here, woraus Zerrbilder und allerlei Ungethüm der Panthasie, aber keine Natur, keine Geschichte, keine lebensfähige Geburt des Denkens und Daseins hervorgehen werden.

Der eigentliche Gedanke des Menschen ist überall nur eine *κινήσις εἰς τὸ εἶναι*, ein Streben, eine Richtung, zum Sein, wie ihn schon Aristoteles nennt; ein Zwang, eine cogitatio, die in der Vollendung ihrer Gestalt, im wahren Begriff uns als wahres Leben des Geistes, als göttliche Idee entgegentreten soll. — Die menschliche Vernunft hat die Aufgabe, die göttlichen Ideen, welche die Natur und Geschichte erfüllen, als menschliche Ideen, als auch dem Menschen offenbart, und in ihm lebend, zu erkennen. Die Auffassung dieser Einheit der göttlichen und menschlichen Gedanken ist der Anfang alles Erkenntnisses, „das Ziel aber eines in „der Klarheit des Gedankens und im Lichte des Glau„bens erkennenden und wirkenden Lebens, das uns ver„heißene Schauen und der ewige volle Genuß der Wahr„heit *)."

Ansicht der Rationalisten und Liberalen.

Satz des Widerspruchs.

„Aber, sagen die Rationalisten, die menschliche Ver„nunft denkt doch in sich selbst, und ohne Natur und „Geschichte, und über sie hinaus das Vernünftige. Die „Wahrheit wird ihn durch den Satz des Widerspruchs „klar und gewiß. Was sich selbst und unserm Verstande „widerspricht, kann nicht wahr, nicht gut, nicht zweck„mäßig sein, wenn es auch in der Natur oder Geschichte „vorhanden wäre; was mit unserer Vernunft, mit un„seren Begriffen übereinstimmt, muß wahr, gut, zweck„mäßig sein, wenn es auch bis jetzt nirgends versucht „worden, oder nirgends gelingen wollte. Der Satz

*) Ueber Etwas, das der Heilkunst Noth thut, von C. G. H. Windischmann. Leipzig 1824.

„des Widerspruchs giebt uns allein den richtigen Maaß„stab des Vernünftigen. Natur und Geschichte sind „nur unvollkommne Versuche, den Willen und die Vor„sätze der Vernunft auszuführen. Was unsere Vernunft „will, steht unendlich höher, wir dürfen keinen anderen „Grund gegen unsere Wahrheiten anerkennen, als den „Widerspruch mit uns selbst, und unsern Begriffen.“

Der Widerspruch mit sich selbst und der Zweifel, den diese Rationalisten erfahren, sind nicht gefährlich; es ist eine genügsame Art, die das Denken nicht weiter, als räthlich treibt, und dennoch ganz leicht und fast ohne Anstrengung den Staat und die Welt, die Natur und Geschichte zu rectificiren und zu verbessern weiß. —

Der Satz des Widerspruchs für den Verstand ist ein Criterion der Wahrheit für die Vernunft.

Sonst möchten ihnen noch andere Widersprüche und Zweifel begegnen und sie möchten am Ende einsehen, daß der Satz des Widerspruchs weit entfernt, den Maaßstab des Vernünftigen darzustellen, in der Art, wie die Rationalisten ihn verstehen, und den Widerspruch selbst als mit der Wahrheit unvereinbar halten, vielmehr überall dem Verstande als nothwendig entgegen tritt, und daher von der höhern Vernunft als Bedingung aller Wahrheit für das untergeordnete Erkenntniß des Verstandes betrachtet werden muß.

Widersprüche des Verstandes.

Die Natur kann weder ein Besonders noch Allgemeines, weder Eins noch Vieles sein.

So erscheint dem Verstande die Natur selbst als ein unendlich Getheiltes, überall als ein Besonderes dem Besondern gegenüber. Ein Allgemeines außer der Masse des Besondern scheint nicht existiren zu können, da das Besondere vorhanden, und ein Allgemeines das Besondere aufheben würde. — Aber das Besondere erscheint überall abhängig von einem andern Besondern, in ihm und durch dasselbe geworden, und so scheint das Allgemeine wieder allein Realität zu haben, da alles Besondere nur in dem Ganzen, und durch dasselbe existiren kann.

Die Geschichte besteht weder aus einzelnen Thaten, noch aus einem Ganzen.

So erscheint uns auch die Geschichte als eine Masse einzelner Thaten und Ereignisse, deren innere Freiheit, alle Nothwendigkeit, deren Besonderheit, alles Allgemeine, die herrschende Idee eines Ganzen ausschließen möchte. Aber die einzelne That und ihr Gelingen ist abhängig von einer andern, von einem Allgemeinen, und das Einzelne scheint wieder durch das Ganze, die Freiheit, von der Nothwendigkeit verschlungen und aufgehoben.

Die Natur kann weder als ein ewiges Werden, noch als ein wirkliches Dasein begriffen werden.

So muß auch die Natur als ein beständiges Werden uns erscheinen und das Gewordene ohne Realität, da ihr Werden keinen Augenblick als stillstehend gedacht werden kann, und dennoch wäre das Werden unmöglich, wenn dem Werden kein Sein, kein Werdendes, als real gewordenes zu Grunde läge.

Es giebt keine menschliche Freiheit, wenn Gott allwissend und allmächtig ist, keine göttliche Allmacht und Weisheit, wenn der Mensch wirklich frei ist.

Und selbst die menschliche Freiheit muß dem Rationalisten unmöglich scheinen, wenn eine göttliche Nothwendigkeit vorhanden, und die Nothwendigkeit ohne Realität, wenn die besondere Freiheit des Menschen als wirklich selbstständig gedacht werden soll.

Widerlegung. Richtige Ansicht.

Die wahre Philosophie erkennt überall ein Ganzes, sie erblickt für die Erscheinung zwar ein relatives, für die Idee aber ein absolutes, und muß, eben, weil sie alles, was in der Erscheinung eine überwiegende Relativität darstellt, als ein solches auffaßt, mit gleicher Freiheit die innere Mitte des Eigenthümlichen in allen anerkennen. Für sie giebt es nichts vernünftiges, was nicht durch Gott in der Natur und Geschichte ausgesprochen, nichts natürliches und geschichtliches, was nicht vernünftig, in Gott und seinem Willen gegründet wäre. Mag die Natur dem menschlichen Verstande nur als ein Aggregat todter Gesetze, die Geschichte als ein Gewirr willkührlicher Thaten und Ereignisse erscheinen, mögen die Menschen vielfach irren und das Böse und Nichtige schaffen wollen, es ist ein lebendiger Gott, der

sich frei bewegt, und selbstständig ausspricht in der Natur, und der alles Uebel zum Guten, alle Willkühr der Menschen zu seinen Zwecken in der Geschichte zu lenken weiß.

Wenn es uns also gelingen sollte, den Staat und seine Institutionen, vor allen die geschichtlichen Stände, und das Recht, als wirkliche Ideen in der Natur und Geschichte nachzuweisen, so würden wir, selbst vom positiven Rechte abstrahirt, durch unsere eigene Vernunft schon gezwungen sein, auch ihre Bedeutung und innere Nothwendigkeit, als wahrhaft vernünftig und natürlich, als göttliche Ideen anzuerkennen. Andere Stände und Repräsentationen und andere Institutionen des Staates werden uns dann als Zerrbilder und Ungethüme der Phantasie erscheinen, denn sie sind nicht in der Natur und Geschichte gegründet, und ausgesprochen. Sie sind nicht die wahren ewigen Ideen, welche uns Gott geoffenbart hat; und außer ihm giebt es keine Vernunft, keine Natur und Geschichte.

Der wahren Anschauung erscheint alles, als ein Ganzes und Eigenthümliches, aber als ein relatives für die Erscheinung. —

Der Gegensatz des Allgemeinen und Besondern, ist der Ausdruck dieses Relativen für die Erscheinung und so geht er durch die ganze Natur und Geschichte und ist der Pulsschlag des Lebens und seiner Offenbarung. —

Naturphilosophische Begründung des Staats und der geschichtlichen Stände.

Der allgemeinste Ausdruck dieses Gegensatzes auf der Erde ist Licht und Schwere. Dieser Gegensatz geht durch die ganze Natur; aber er ist in sich zweifach, werdend und wirkend als Agens und Prinzip des relativ Besondern und Allgemeinen, und seiend und geworden als relatives Produkt des wirklich erscheinenden Besondern und Allgemeinen.

Die vier Elemente. Der Grundtypus aller Bildungen auf Erden.

Diese vierfache Richtung des Allgemeinen und Besondern ist der Grundtypus aller Bildungen der Natur, wie der Geschichte. Die alte Naturkunde hat sie Elemente genannt, und die neuere Naturphilosophie mit Recht ihren Namen zurückgerufen. Es sind die Richtungen alles Lebens auf Erden; es ist derselbe Typus, die fortschreitende sich selbst gleiche Entwickelung eines und desselben Daseins in allen Dingen. —

Die atomistische Ansicht der Natur verlangt Grundstoffe, und verwirft die alten Elemente, weil sie im Feuer den beschleunigten Oxydationsprozeß alles Lebens wieder erkennt; das Wasser in seine Bestandtheile Sauerstoff (Oxygen) und Wasserstoff (Hydrogen) zu zersetzen; in der Erde und Luft eine Menge einfacher Stoffe nachzuweisen vermag. Statt der alten vier Elemente hat sie bereits Hunderte entdeckt. Nur das Leben ist ihr noch unerklärbar, und will trotz aller Fortschritte der Analyse, noch immer nicht erklärbarer werden. Es ist der Stein der Weisen, der zufällig abhanden gekommen, und immer noch nicht wieder sich finden will *).

Die lebendige Anschauung kennt keine Grundstoffe; sie sind nur für die beschränkte Analyse vorhanden. Die Zahl auch der jetzt noch für einfach gehaltenen Grundstoffe wird immermehr schwinden. Es giebt keinen Lichtstoff, Schwerstoff, Wärmestoff. Es giebt nur Richtungen eines und desselben Lebens, und was wir Grundstoffe nennen; die einfachsten Bildungen der Natur, oder letzten Reste, wenn nicht Schöpfungen, unserer Analyse, sind nur Träger dieser Richtungen; das Leben selbst ist eins und dasselbe; die Offenbarung der göttlichen Ideen, welche sich in der Natur, als Symbole

---

*) Es ist dieselbe atomistische Ansicht, welche auch unsern modernen Repräsentationen nach einzelnen Menschen, statt Ständen, zu Grunde liegt.

der Gedanken Gottes als lebendige Worte seiner Schöpfung aussprechen und in den Elementen als die verschiedenen Richtungen eines und desselben Lebens erscheinen müssen. —

Es wird hinreichen, in wenigen Zügen die Wiederholung des großen Gegensatzes der vier Elemente in allen Bildungen der Natur und Geschichte nachzuweisen. Es wird hinreichen, das Gesetz alles Lebens darin zu erkennen.

Die vier Elemente in den Metallen. In den Planeten, als Urmetallen,

Die einfachsten Bildungen der Erde, welche uns begegnen, und wohin alle Analyse uns zurückführt, sind die Metalle, und schon in ihnen offenbart sich das Leben als Gegensatz des Besondern und Allgemeinen, als Contraction und Expansion, als lebendiger Galvanismus *).

*) Das Licht ist die Erscheinung des Allgemeinen in dem Besondern der Natur; die Entwicklung des allgemeinen Lebens der Sonne in der Erde, wie die Schwere das besondere Dasein und Leben der Erde im Sonnensystem darstellt; das Licht ist der Ausdruck des universellen Lebens; des Werdens und Athmens der Dinge in und mit der Sonne; die Schwere der Ausdruck alles Besondern, alles Seienden in und mit dem Ganzen; das Leben der Dinge in und mit der Erde. Anfangs war das Licht unendlich getrennt von der Schwere; das Leben in Gegensätzen festgehalten, das Licht zurückgedrängt und die Masse vorherrschend. Mit der Schöpfung der ersten Menschen ist auch den Gestirnen ihr Maaß gegeben. Derselbe Gegensatz des Allgemeinen und Besondern auf der Erde, und im Menschen, ist auch der Ausdruck des äußern Lebens der Gestirne geworden; ihr lebendiger Wandel durch die Himmel; der Gang der Planeten um die Sonne; ihre Centrifugal- und Centripetalkraft, wie die Astronomen, ohne die Bedeutung zu verstehen, ihre Erscheinung im Sonnensystem genannt haben. Derselbe Ausdruck des Lichts und der Schwere ist auch in den Bildungen der Erde wiederholt. Der letzte Ausdruck alles Besondern auf der Erde wird im Metall gefunden; alle Körper, die

und ihrer analogen Entwick-lung auf der Erde.

Der Grundtypus aller Bildungen der Natur ist darin vorgedeutet, und gegeben; das Leben der Pla-

---

festen wie die flüssigen; die Fossilien und Erden, wie die Pflanzen und Thiere, werden schon jetzt von der Chemie zu Metallen reducirt, oder deuten doch in ihrem Zusammenhange und ihren Verbindungen mit anerkannten Metallen auf wirkliche Metallität; und so ist auch der Kern der Erde selbst, wie aller Planeten, als metallisch anzuerkennen. Die Metalle zeigen sich, wie die Urzeit, noch jetzt dem erscheinenden Lichte verschlossen. Je gediegener und ausgesprochener ihre Metallität, desto strahlender ihr Glanz, desto selbstständiger mit und in der Erde, als Einheit alles Besondern in eigenthümlicher Schwere ihr Dasein. Das Licht wird zurückgestrahlt von der Oberfläche und scheint feindlich abgewiesen, aber dennoch zugleich innerlich aufgenommen, und als Leben des Allgemeinen im Besondern aufgegangen. Wie die Planeten die verschiedenen Urmetalle der kosmischen Entwickelung darstellen, so haben auch die Metalle, diese ursprünglichsten Bildungen jedes Planeten den Gegensatz innerlich wieder aufgenommen und weiter entwickelt. Sie stellen auf verschiedenen Stufen die Entwickelung des Kerns der Erde dar, und zerfallen einzeln, in ihrer nächsten Verwandlung als Erden, welche der geschichtliche Moment als neue Bildungen festhält, und als Gebirge und Fossilien darstellt. Ihre galvanische Verbindung; das erwachende Leben ihrer Berührung beweist ihre ursprüngliche Einheit. Sie scheinen selbst nur zerfallene Glieder, wahre Entwicklungen des Urmetalls der Erde, welches nirgends mehr zu erscheinen vermag, außer in den einzelnen von der Urzeit festgehaltenen Bildungen der ersten Entwicklung. Unsere Metalle, vom Golde und den edlen Metallen ausgehend, und höchst wahrscheinlich in gleicher Anzahl mit den Planeten, deren Nachbildungen für die Erde sie erscheinen, bilden eine zusammenhängende Reihe und Fortsetzung ihres innern Kerns, und ihrer Entwickelung in sich selbst, und gegeneinander. Wie das einzelne Metall sich contrahirt, und expandirt; als Rost, als Besonderes in unendlich kleinen Küchelchen sich zusammenzieht und vereinzelt, und als Gas sich verflüchtigt und verallgemeint, so ist auch derselbe Gegensatz des Besondern und Allgemeinen, als Contraction und Expansion, als Oxydation und Hydrogani-

neten zeigt keine andere Gesetze, und die Bildung der Erde als Weltkörpers erscheint nicht verschie-

---

sation in der ganzen Metallreihe festgehalten. Die Kontraktion nimmt zu mit den immer härteren, immer mehr strengflüssigen Metallen des Kupfers, Eisens, Molybdäns u. s. w. und scheint das **Maximum** der Kontraktion in Diamanten erreicht zu haben. Auf der andern Seite sehen wir die Expansion mit den leichtflüssigen endlich flüchtigen Metallen, des Quecksilbers, Zinks, Zinn, Blei, Schwefel, Phosphor u. s. w. zunehmen, bis ihr **Maximum** im Stickgas (Gas = Azot) dessen metallische Natur aus dem Amalgamen hervorgeht, erreicht scheint. — Die contrahirten Metalle, Eisen, Molybdän ꝛc. nehmen an Kohlenstoff zu, in dem Maaße, wie sie selbst contrahirter erscheinen, und stellen in ihrem Extreme, dem Diamanten fast reinen Kohlenstoff (75 $\frac{3}{5}$) dar. Die expandirten Metalle zeigen in ihrer Verflüchtigung, und immer leichtern Verbindung mit dem Azot die Annäherung des Stickstoffes. — Kohlenstoff und Stickstoff scheinen daher die Repräsentanten des Besondern und Allgemeinen der metallischen Bildungen der Erde. Der Gegensatz des Besondern und Allgemeinen wird in der Berührung der entgegengesetzten Metalle in der Voltaischen Säule als Galvanismus, als Offenbarung des Lebens der Metalle erkannt. Die kontrahirten Metalle werden expandirt, die expandirten, contrahirt. Das Prinzip der Contraction erscheint als Sauerstoff (Oxygen), das der Expansion als Wasserstoff (Hydrogen), Contraction und Oxydation auf der einen, und Expansion und Hydrogenisation auf der andern Seite, scheinen gleichbedeutende Functionen des Lebens der Metalle. —

Die Metalle zeigen im Magneten über die Erde hinaus, ihre innere Verbindung mit den übrigen Weltkörpern.

Der starre Gegensatz der festgehaltenen Contraction und Expansion in der Metallreihe ist zugleich der magnetische. Der bewegliche ihres Lebens, das Oxydiren und Hydrogenisiren derselben, der electrische Gegensatz der Natur. Wie die Metalle oxydiren, in Rost und Erden zerfallen, ist diese Richtung zur Bildung des Besondern, die Richtung der Contraction und Oxydation überall in der Natur, als Element der Erde ausgesprochen und festgehalten; die Entgegengesetzte zum

den von der Gestaltung alles Einzelnen auf der Erde *).

Allgemeinen, die Richtung der Expansion und Hydrogenisation als Element der Luft. Das Agens selbst tritt als Oxygen und Hydrogen hervor; jenes als chemisches Prinzip der Contraction, Verbrennungsprozeß, Element des Feuers; dieses als Prinzip der Expansion, Element des Wassers; beide als lebendiges Agens in der galvanischen Kette, wie in allen Bildungen der Erde, das Leben hervorrufend und bedingend, zum Leben als Gegensatz getrennet, und zur Ruhe, als Wasser vereinigt.

*) Die Metalle, die ursprünglichsten Bildungen der Erde, sind in diesen Richtungen als Erden zerfallen, und als Gebürge und Krystalle wieder aufgeschossen. Das Element der Erde mit seinen vorherrschenden, contrahirten Metallbildungen (Eisen, Kupfer ꝛc.) hat sich im Norden gelagert und das feste Land der Erdkugel begründet. Das Element der Luft zeigt sich im Süden mit dem ruhenden Niederschlage der Luft, als Wasser am Südpol, den Erdspitzen aller Länder gegen Süden gewandt (Afrika, Amerika, Hindostan), als vorherrschende Erscheinung des Wassers und den expandirten Metallen (Quecksilber ꝛc.) in seinen Erdhälften. Das ist der starre magnetische Gegensatz der Erde, die Achse ihrer lebendigen Bewegung, die Richtung gegen die Sonne und Gestirne, wohin aller Orte, auf dem Meere, wie auf dem Lande, ihr Magnet gerichtet ist. In der Mitte des Erdgürtels wogt das Leben des Lichts und der Sonne, die Elemente des Feuers und Wassers, Osten und Westen in den Inselgruppen, Erdganglien und Landzungen, und schafft und weckt, als beweglicher electrischer Gegensatz, trennt und verbindet die nördlichen und südlichen Hämisphären, als lebendige Gegensätze der großen Metallbildung der Erde. Wie alles auf der Erde ein besonderes, in sich geschlossenes und wieder höher verbundenes Leben in sich, und mit der Erde führen muß, so auch die Erde selbst in sich, und mit den Gestirnen. Das Weltei, wie die Alten die Erde nannten, zeigt dieselben Verwandlungen, welche das Leben des Thieres aus dem Ei entwickelt. Aus der Kugel, dem Ausdrucke der Einheit des Besondern, sehen wir die Frucht im Ei zur Elypse, dem Ausdrucke des noch ungetrennten Gegensatzes sich

Aber die Bildung rückt nur allmälig und stuffenweise vor. Auf jeder Stufe wird sie vollendet, ehe der Gegensatz in höherer Bedeutung sich von neuem gestalten mag. Die Richtungen zum Besondern und Allgemeinen müssen erst in den Metallbildungen der Erde ihre Vollendung erreichen; da sehen wir denselben Gegensatz auf einer höheren Stufe in der Thier- und Pflanzenwelt erwachen. Das Extrem des Besondern wird verallgemeint; (der Kohlenstoff hydrogenisirt) im Leben der Pflanze, und das Extrem des Allgemeinen wieder von neuem gesondert, (der Stickstoff oxydirt) im Leben des Thieres; aber der starre magnetische Gegensatz der Schwere, wie

Pflanzen und Thiere. Fortsetzung des metallischen Gegensatzes der Erde.

---

gestalten, dann in der Mitte sich verengen und zuerst den größern magnetischen Gegensatz, als Kopf und Rumpf, später in vierfacher Richtung, den electrischen, und der Entwicklung der vier Elemente analog, den vollständigen Leib entfalten. Es ist der Typus der Entwicklung alles Lebens auf Erden, welche im Ei, wie in allen Anfängen der Bildung sich wiederholt. Die Welttheile selbst erscheinen als solche Entwicklungen des lebendigen Thieres der Erde, aus der Erdkugel, dem lebendigen Weltei. Amerika in seinen fast gleichen Erdhälften, mit dem verbindenden Erdgürtel, den Inselgruppen und Landspitzen umher, stellt den Typus der Entwicklung der Erde am reinsten und vollständigsten dar. Asien und Europa scheinen weiter gebildet und fortgeschritten. schon früher sich entgegengesetzt, gegenseitig verwandelt und durchdrungen, und jetzt vereint, als größerer Gegensatz der neuen Welt Amerikas gegenüber zu stehen. Asiens nördliche Hälfte (das eigentliche Asien unserer Charten) ist vorherrschend. Das feste Land ist um den Nordpol gelagert, und reicht bis über den Aequator gegen Süden hinab. Die südliche Hälfte (Polynesien ꝛc. unserer Charten) ist zurückgedrängt, und vom Ganzen getrennt und abgerissen (Borneo, Java ꝛc.). Umgekehrt aber zugleich mit Asien in Wechselwirkung erscheint der Norden Europas (das eigentliche Europa) zurückgedrängt, oder vielmehr in größerer Thätigkeit, wie die Inseln der Mitte des Erdgürtels entwickelt; sein Süden (Afrika) in der Masse des festen Landes vorherrschend, und der Masse des natürlichen Asiens als nothwendiger Gegensatz entgegengestellt.

er in den Metallen und Gebürgen noch vorherrschte, scheint nun von dem beweglichen electrischen des Lichts bewältigt, das erstarrte Dasein dem lebendigen Werden, die Schwere dem Licht untergeordnet *).

*) Das Licht will nur allmählig durchdringen, und heimisch werden im Innern der Bildungen der Erde. Anfangs herrscht die Masse vor, und der starre magnetische Gegensatz des Planeten. Das Licht scheint unendlich fern. Die Gegensätze einfach, und ihre Lösung an das Universum gebunden. So sehen wir die Bildung der Gebürge zuerst in langsamen und einfachen Formationen hervortreten, und nur allmählig dem Lichte und der innern Thätigkeit sich öffnen. Im Granit, dem tiefsten Bodensatze der ersten Erdbildungen, scheint der magnetische Gegensatz der Metalle, Quarz (Silicium) als contrahirtes; Feldspath (Calcium) als expandirtes Metall im Glimmer, dem Bindemittel noch embryonisch gebunden. — Die Formationen der Urgebürge, und ihre Fortbildung in den Uebergangsgebürgen, welche von jenen durch keine wirkliche Epoche getrennt scheinen, zeigen noch deutlicher das Vorherrschen der Masse, in den Schiefer- und Trappformationen ꝛc. Das Vorherrschen des Elements der Erde, in ihrer ersten Entwicklung; die weite Trennung des Gegensatzes, Schiefer und Kalk (Kohle und Stickstoff), die Entfernung des Lichts und der Sonne. Erst mit den Flötzgebürgen scheint das Leben vollständiger zu erwachen; die Massen beginnen zu schwinden. Wir sehen den Gegensatz der Metalle schichtenweise im Sandstein- und Kalklager (Silicium, Calcium) sich wiederholen, und dem starren magnetischen Gegensatze gegenüber, der bewegliche electrische lebendiger hervortreten. Wie in der Reihe der einzelnen contrahirten Metalle (dem Eisen, Molybdän ꝛc.) sehen wir auch in den Formationen der Gebürge den Kohlenstoff (Carbon) das Extrem dieser Richtung in dem Urthonschiefer, und lydischen Stein dem Uebergangsthonschiefer, und Flötzschiefer zu nehmen, und zur Steinkohle, zu immer reinerer Darstellung des Kohlenstoffes, des Extrems der Contraction sich entwickeln. Dem Elemente der Erde, den Schiefer- und Kohlenformationen gegenüber, erscheint das Element der Luft, anfangs zurückgedrängt in den sparsamen Lagern des Urkalks (den farblosen weißen und schwarzen Marmorarten), dann mächtiger und mannichfaltiger in den Uebergangs- und

Auf den niedrigsten Stufen der Vegetation und Animalisation ist die Bildung noch unentschieden, der

---

Flötzkalken (dem bunten Marmor ꝛc.), bis endlich auch die Richtung zum Allgemeinen, dem Besondern gegenüber in den aufgeschwemmten Gebürgen, und der Dammerde; endlich in der die Erde umgebenden Atmosphäre, in der lebendigen Luft ihr Extrem erreicht hat. Aber die Richtung zur Contraction und Expansion der metallischen Erdbildungen scheint in dieser ersten Entwicklung der Erde vollendet; da wird derselbe Gegensatz lebendiger in eine höhere Sphäre aufgenommen. Das Extrem der Bildung in der Richtung der Contraction; das contrahirteste Metall, der Kohlenstoff, wird hydrogenisirt (expandirt), die frühere ursprüngliche Oxydation (Contraction) war in der Darstellung des Kohlenstoffes vollendet; seine weitere Fortbildung war nicht mehr durch Oxydation möglich, sie konnte nur in der entgegengesetzten Richtung, durch Hydrogenisation (Expansion) weiter geführt werden, und der Gegensatz erwacht zu einem höheren Leben in den Bildungen der Erde; in den lebendigen Pflanzen. Die vorherrschende Hydrogenisation des Kohlenstoffs bezeichnet das Leben der Gewächse (Vegetation). Ihnen gegenüber hat dieselbe Entwicklung in der Expansion die Metalle bis zur Luftform verflüchtigt; da tritt das Leben als Contraction in ihre Bildungen; das Extrem der Erdbildungen in der Richtung der Expansion das expandirteste Metall, der Stickstoff wird oxydirt (contrahirt), die vorherrschende Oxydation des Stickstoffes, ein lebendiger Verbrennungsprozeß bezeichnet das Leben der Thierwelt (Animalisation). Pflanzen und Thiere sind nun die Träger des lebendigen Gegensatzes geworden; aber das Agens selbst, das Licht, welches bei den früheren Bildungen der Erde getrennt, und als äußerer Gegensatz der Schwere erschien, ist nun innerlich geworden. Die Sonne selbst scheint aufgegangen in den Bildungen der Erde; sie leuchtet von innen heraus, und deutet auf ein selbstständiges Leben, der aufkeimenden Freiheit. Das Reich der Gewächse, der große Baum der Erde hat in die Tiefe seine Wurzeln geschlagen. Wir sehen ihn in den contrahirten Metallen angedeutet, durch die Schieferformationen und die Steinkohle und Braunkohle hinaufwachsen, und die Oberfläche der Erde bedecken. Jetzt liegt er von Norden gegen Süden

Gegensatz des Lebens einfach und ungegliedert; aber je höher die Bildung steigt, desto entschiedener die Formen, desto mannichfacher der Gegensatz. Die früheren einfachen Formationen wiederholen sich in höherer Bedeutung; sie scheinen vereint ein höheres darzustellen und das vollkommene Thier scheint alle frühern Bildungen der Erde in sich aufgenommen, sie alle vereint, als Functionen des eignen höheren Lebens verwendet zu haben. So erscheinen die niedern Thiere, Würmer und Insekten als einzelne Organe, als Systeme der höheren Thier-Bildung; die ersten einfachen Richtungen des Lebens scheinen in ihnen nur fortgesetzt. Ihre höhere Bedeutung sollen sie erst im vollkommneren Thiere, als Organe der höheren Bildung erreichen. In den vollkommensten Thieren wird die ganze frühere Schöpfung wiederholt, in höherer Bedeutung die frühere Formation noch einmal dargestellt, und wie sie früher äußerlich gesondert für sich bestand, zu einem höheren Leben, in

Die vier Elemente in der Thierwelt. Die vier großen

gestreckt und verbreitet, und den starren magnetischen Gegensatz der Erde darstellend; die Wurzeln in den Moosen und Flechten des Nordpols, den Stamm in den Tannen und Fichten des Nordens, die Blätter in den Laubhölzern und Gewächsen der gemäßigten Zone, und die Blüte unter dem Aequator im Reiche der Sonne entfaltend. So steigt auch allmählig die Thierwelt, das große Thier der Erde aus der Tiefe hervor. Wir sehen es in den expandirten Metallen angedeutet, in den Kalklagern sich entwickeln, und endlich innerlich das Metall in sich aufnehmend und verzehrend, das frei gewordene Leben des Lichts in der Erde darstellen. Aber anfangs herrscht auch hier noch die Masse vor; einfache große Bildungen in der Thier-, wie in der Pflanzenwelt. Megatherion, Mammuth, Mastodon ꝛc. und die großen Palmen, Farrnkräuter und Rohrarten der Vorwelt, welche die große Fluth wieder verschlingt, bis endlich die Gegensätze immer mannichfacher wiederholt, in tausend Gestalten lebendig werden, und endliich den Menschen, als Gipfel und Krone der Schöpfung, als inneren Kerne aller ihrer Bildungen, aber zugleich als Maaß und Gleichgewicht aller ihrer Richtungen darstellen.

einem vollkommneren Organismus als Glied und Function aufgenommen und fortgeführt. Die Pflanzen waren noch an die mütterliche Erde gebunden. Sie wenden sich sehnsuchtsvoll nach der fernen Sonne, wenn der Strahl ihres Lichtes ihnen versagt wird. Auch die niedern Thiere (Polypen ꝛc.) dürfen die Erde, das enge Haus ihrer Geburt noch nicht verlassen. Erst mit den vollkommneren Thieren ist auch die Freiheit der Bewegung, die vollständige Wiederholung des Lebens der Erde gegeben. Die Mutter Erde hat sie losgelassen von ihrem Schooße. Die Sonne ist innerlich in ihnen aufgegangen. Die lebendige Seele hat auf der Erde eine Wohnstätte gefunden; der Gedanke ein lebendiges Wort. Die vollkommneren Thiere sind die lebendigen Symbole der Elemente; die großen und durchgreifenden Richtungen alles Lebens der Natur sind in ihnen lebendig und selbstständig geworden; aber wie alle Elemente sich in ihnen zum Leben vereinen, hat jedes Element in einer besondern Klasse wieder seinen eigenthümlichen Träger und Repräsentanten gewonnen. Das Element der Erde in den Amphibien, das Element des Wassers in den Fischen; das Element der Luft in den Vögeln; das Element des Feuers, das Licht; und die lebendige Sonne in der Erde, in den Säugethieren. *)

Klassen, ihre Träger und Repräsentanten.

*) Die ersten Versuche des organischen Lebens, die erste Vegetation und Animalisation, oscillirt noch zwischen Pflanze und Thier (S. Priestleys Versuche ꝛc.), Schimmel und Infusionsthiere treten abwechselnd aus dem Elemente des ruhenden Gegensatzes aus dem Wasser hervor. Das höhere Leben der Thier- und Pflanzenwelt scheint erst als weitere Entwicklung des Lebens der Metalle, als lebendig gewordener Gegensatz derselben zu erwachen. Vegetation und Animalisation treten einander als abwechselnd herrschende Pole gegenüber. Die Thiere und Pflanzen, welche der ursprünglichen Bildung sich anschließen, scheinen selbst noch unentschieden zwischen Thier und Pflanze zu schwanken. Das Geschlecht ist ungewiß; die Erzeugung zweifelhaft (generatio aequivoca). Die Pilze und Schwämme und

Die niedern Bildungen sind Andeu-

Alle frühere Bildung ist eine Andeutung der vollkommneren, die da werden soll; ein Vorbild der Vollen-

---

andere Cryptogamen scheinen thierischer Natur, und die Polypen, Zoophyten und ähnliche Thiere den Pflanzen verwandt, kaum von ihnen geschieden. Aber bald treten die Bildungen entschiedener hervor, und der Gegensatz wird innerlich frei, und wiederholt dargestellt. Die vollendeten Geschlechter und Gattungen der Pflanzenwelt treten uns in den Monoicisten, Diviciſten, Syngenesisten, Polygamisten ꝛc. entgegen. Die erste Reihe der Thierbildungen schien nur lebendige, sich nährende und bewegende Eier (oozoa, radiaria etc.) darzustellen. Der Gegensatz war selbst als Blut und Nervenmark noch nicht räumlich geschieden, das Leben noch embryonisch verschlossen. Bei den Rumpfthieren (Korpozoa) ist der Gegensatz als farbloses Blutsystem und einfaches Ganglien- (Nerven-) system schon getrennt in wesentlich vegetativen Organen. Der Gegensatz ist wiederholt, und innerlich selbstständig geworden. Die Sensibilität ist vollständiger erwacht. Die Irritabilität, die erstarkte Muskel der Bewegung sehen wir einem äußeren Knochensystem (der Muschel, dem Schneckenhause, äußerem Panzer der Krebse, Käfer ꝛc.) gegenüber hervortreten. Die vollkommneren Thiere werden in den Muscheln, Schnecken, Würmern, Krebsen, Insekten ꝛc. (Molusca articulata etc.) vorgebildet und angedeutet. Die Schmetterlinge und Fliegenarten sind als Vorbilder der Vögel erschienen; die vollkommneren Vögel scheinen nur größern Tagfalter, und die Eulen scheinen bereits in den Nachtfaltern erschienen. Die Fische finden ihre Vorbilder in den Insekten des Wassers; die Säugethiere und Amphybien in denen der Erde und des Wassers, bis endlich in den vollkommneren Thieren (encephalozoa) selbst die Knochen innerlich geworden, die einzelnen früheren Formationen in höherer Bedeutung sich wiederholen, alle Gegensätze, die früher nur äußerlich verbunden schienen, jetzt als wirkliche Glieder und innere Functionen, das vollendete Thier in seinen Geschlechtern und Gattungen, als lebendige Einheit der Elemente darstellen. Der Gegensatz von Blut und Nervenmark wird dann zwiefach dargestellt; das Blut als Lymphe und Blutsystem, das Nervenmark als Cerebral und Gangliensystem, und der vierfache Typus aller Bildungen der Natur ist nun auch hier vollendet,

dung. — Die Pflanzen bestehen vorzugsweise aus Kohlenstoff und werden wieder zur Kohle. Die Thiere aus Stickstoff und Kalk. Sie verknöchern, und werden wieder zu Stickstoff und Kalk. Die einfachen Bestandtheile sind schon früher vorgebildet, und leben mit der ganzen Erde ihr einfaches, gesondertes, an das Universum geknüpftes Dasein, ehe sie in den Pflanzen und Thieren zu höherem individuellen Leben erwachen.

tungen und Verkünder der höheren.

Die Pflanze ist schon im Quarz des Granits, der tiefsten Grundlage unserer Erdbildungen, angedeutet; sie wächst empor mit den Schieferformationen, bis sie in der Steinkohle zur Braunkohle den Uebergang gefunden, und nun in lebendiger Vegetation die Erde überzogen hat. —

Die organische Welt wird durch die unorganische vorgebildet.

Das Thier ist im Feldspath des Granits vorgedeutet. Der Kalk erscheint als Gegensatz des Schiefers und der Kohle; das Thier der Pflanze gegenüber in den Gebürgen, bis er in den Knochen zum höheren Leben der Thierwelt erwacht ist. —

Die Pflanzen scheinen die Vorläufer und Verkünder der Thierwelt. Sie scheinen bestimmt, die Erscheinung ihres lebendigen Gegensatzes, die Geburt des Thieres, an welche ihr Leben geknüpft ist, zu erwarten; aber mit der Blüthe sinkt das Thier, noch ehe es zum freien Leben erwachen konnte, in die Frucht zurück, und der Gegensatz scheint noch einmal sich trennen und äußerlich gestalten zu müssen. Nur das Vorbild und der Schatten des Thieres, welches die Pflanze gebären wollte, erscheint in der Blüthe nachgebildet. In der Blume sollte es geboren werden, daher die Aehnlichkeit der Gestalten, z. B. der Orchys und Ophrysneten mit den Insekten, worin

Die Pflanze verkündet die Geburt des Thieres.

und in den Fischen, Amphybien, Vögeln und Säugethieren lebendig geworden.

die Pflanzen sich täuschend und ihre Bestimmung andeutend, so gern gefallen; aber das wahre lebendige Thier der Pflanze, das Insekt, schwebt um die nährende Pflanze, die es hervorgerufen, und die es auch nach fernen Weltgegenden versetzt, immer von neuem wieder hervorruft, als die wahre, aber befreiete, losgelassene Blüthe der Pflanzenwelt. —

Das Leben der Pflanze ist eine ewig ungestillte Sehnsucht nach der Psyche, die ihr als Schmetterling immer wieder entfliehen muß. — Das Leben der Thiere ein unwiderstehliches, sich selbst Verbrennen des ewig sich opfernden, aus der Asche wieder erstehenden Phönix. —

Die Pflanzen sind Ausdruck und Bild der Empfindungen unserer Gedankenwelt; die Thiere Ausdruck und Bild unserer Begierden. —

Die Geschlechter und Gattungen der Pflanzen und Thiere scheinen die einzelnen noch unverbundenen Organe des Menschen darzustellen, aber zugleich festgehaltene Empfindungen und Begierden, lebendige Typen einer Gedankenwelt des Universums, welche in ihnen einzeln verkörpert und Fleisch geworden, und im Menschen Anklang und Deutung findet. —

Die Thiere verkünden die Geburt des Menschen.

Die Thiere kündigen die Geburt des Menschen an. Sie sind die Vorläufer und Verkünder seiner Erscheinung. In ihnen ist der Mensch das Zentrum aller Bildungen der Natur, der Microcosmos angedeutet und vorgebildet. Sie scheinen die unvollkommenen Versuche seiner Erscheinung. —

Daher das Menschengesicht, welches durch alle Thiergattungen uns anblickt, die lebendige Seele, welche den menschlichen Geist anspricht und als Instinkt selbst sein Denken vorzudeuten und nachzuahmen scheint.

Daher die furchtbare Aehnlichkeit mit dem gefallenen, in Sünde untergegangenen Menschen. —

Der Mensch ist das Ebenbild Gottes. Seine Seele lebt in Gott durch Christus, wie seine Vernunft durch Christus mit der göttlichen verbunden ist. Sein Leib ist das Ebenbild der Natur, der leiblichen Erscheinung göttlicher Ideen. — Was dort als Gegensatz äußerlich getrennt, als Magnetismus, Galvanismus, Electricität rc., das Leben der Erde bezeichnet; was in den Pflanzen und Thieren, in ihren Geschlechtern und Gattungen nur gesondert und vereinzelt zu erscheinen vermag, das ist im Menschen, dem Gipfel und Mittelpunkt der Schöpfung, innerlich zur Function geworden. Der Mensch, ein Gegenbild der Natur, ein Microcosmos.

Die einzelnen Gestalten der Erde, ihre Pflanzen und Thiere sind im Menschen zu Gliedern und Organen vereinigt. Die Verkörperung der göttlichen Ideen, die ganze Natur, in ihm, dem Ebenbilde Gottes, Mensch geworden. Die einzelnen Theile der Natur, die zerstreueten Glieder des Macrocosmos (disjecta membra poetae), sind im Menschen, dem Reflex und Miniaturbilde der Natur, wieder vereinigt; und nur im Erkenntnisse des menschlichen Leibes ist uns das Erkenntniß der Natur, des Leibes des Macrocosmos aufgeschlossen. Das Erkenntniß des Menschen giebt den Schlüssel zum Erkenntniß der Natur.

Es ist der **Augenstern**, in welchem die Natur sich abspiegelt, und aus dem sie selbst in Gestalt des Menschen, selbst wie ein Mensch uns anblickt und begrüßt. —

Der allgemeine Typus alles Lebens, die vierfache Richtung der Natur, welche wir die Elemente nennen, wird im Menschen als starrer magnetischer Gegensatz durch das Cerebral- und Gangliensystem der Nerven, als beweglicher durch das arterielle und venöse Blutsystem dargestellt. — Die Elemente im Menschen.

Die Nerven scheinen, als Leiter und Organe der Magneti-

scher Gegensatz. Elemente der Erde und Luft.

Gedanken, die Einheit und Freiheit des Denkens zu vermitteln. — Vom Haupte ausgehen und verbreiten sich die Nerven zu den willkührlichen Muskeln, den Organen der Ausführung unsers Willens, den Gliedmaßen und Sinnen, und gehorchen dem Entschlusse, der That und Willkühr des innern Menschen. — Es ist die eine individuelle Sonne, welche im Innern des Leibes aufgegangen, und das bunte Leben des Tages, die Herrschaft des Lichtes, der Einheit in dem Gewühl der Mannichfaltigkeit bezeichnet. Dem großen Gehirne, der Sonne des Leibes gegenüber, sind die Gestirne der Nacht, die einzelnen kleineren Gehirne des Leibes, die Ganglien im Menschen ausgebreitet, und senden ihre Nerven und Fühlfäden zu den unwillkührlichen Muskeln (dem Herzen, der Lunge rc.) und stellen das dunkele Leben der Nacht und des Universums dar. Die Sonne ist untergegangen und das Gehirn schlummert, da erwachen die Gestirne des Himmels und die Ganglien des Menschen, und die fernen Träume und das universelle Denken in den Dingen.

Electrischer Gegensatz, Elemente des Feuers und Wassers.

Dem Zentrum des Gedankens, dem Gehirn und den Ganglien gegenüber, hat das Herz in seinen heimlichen Kammern das Gefühl und die Begierden beschlossen und abwechselnd ausgegossen, und zurückgenommen. So findet dann das innere Gefühl in der Lunge und dem arteriellen Blute, wie es ins äußere Leben aller Glieder sich versenkt, und der Leber und dem venösen Blute, wie es aus den äußeren Gliedern im Innern sich wieder sammelt, und konzentrirt das Maaß seines besondern und universellen Lebens, den großen überall wiedertönenden Pulsschlag der Natur. —

Die Sinne. Wiederholung der Thierwelt.

Außen stehen die Sinne, als gesonderte Thiere im Thiere, als Wächter und Fühlhörner an den Pforten des Universums, und öffnen die Welt dem inneren Bewohner, wie er mit ihr verkehrt und sie aufnimmt, und sich zu eigen macht, und von ihr wieder aufgenommen und assimilirt wird. Zuerst einfach, wie aller Beginn der

Tastsinn und Wärmesinn, Oozoen.

Geruch und Geschmack, Korpozoen

Gehör und Gesicht, Encephalozoen.

Bildungen der Natur, im äußern Gegensatz, und embryonisch, wie bei dem Oozoen, als *Tastsinn*, dem Gefühl der Ausscheidung des Besondern, und als *Wärmesinn*, dem Gefühl und der universellen Ausgleichung alles Lebens in und mit einander. Dann höher hinauf und getrennt, wie bei den Korpozoen, als chemische Zersetzung und Aufnahme des Eigenthümlichen, als Assimilation des Besondern der Natur im *Geschmack*; und als Ausgleichung und Verbindung mit dem Allgemeinen, als electrische Zeugung und Durchbruch des Allgemeinen im *Geruch*, bis endlich das Thier vollendet, wie in den Encephalozoen im *Auge* und *Ohr* erscheint, und dort die Welt, als besonderes *Dasein*, als *Gestalt*, hier als universelles *Werden*, als *Ton*, auffaßt und zurückstralt.

Die vier Elemente der Psyche des Menschen dienstbar. Die vier Temperamente.

Immer ist es derselbe Gegensatz, welcher die früheren Formationen in höherer Bedeutung wiederholend, dasselbe Leben, als relativ getrennt und innerlich eins und untrennbar darstellt. Wie in den einzelnen Gliedern des Menschen bald das besondere, bald das universelle Leben als vorwaltende Polarität hervortritt, so auch in der Erscheinung des ganzen Geschlechtes. Alle Elemente sind im Menschen ausgeglichen, und eins und dienstbar geworden, aber überall wird im einzelnen Menschen auch das einzelne Element relativ vorwaltend bemerkt werden. Das vorwaltende Element der Erde ist im *melancholischen Temperament*, das Element der Luft im *sanguinischen* gebunden und bewältigt, und die Elemente des Feuers und Wassers erscheinen in den *cholerischen* und *phlegmatischen* Temperamenten des Menschen der Psyche dienstbar geworden. —

Mit der Erscheinung des ersten Menschen war die Gestalt und Schönheit der Natur vollendet. Seinem ersten Sündenfalle sind die Sünden der Völker und ihre Strafen gefolgt. Die Sündfluth hatte sie hinwegge-

schwemmt. Die Erde schien gereinigt; aber mit dem geretteten Menschenpaare war auch die Sünde ans Land getreten; der eigene Vater mußte dem Geschlechte eines Sohnes fluchen. Mit der Erscheinung des ersten Menschen schien die Gewalt der Elemente auf immer gebrochen, und dem Geiste dienstbar geworden, aber die Völker widerstrebten den Offenbarungen und Anordnungen Gottes und wandten sich zum Dienst der Natur und Sünde, da brach die dämonische Gewalt der entweihten Natur über die abgöttisch gewordenen Völker ein. Zur Strafe des Abfalls von Gott haben sie die Einheit mit der Natur, die ursprüngliche Freiheit und Herrschaft des Menschen, die Einheit des Instinkts und der Vernunft verloren, und sind dem Dämon, dem sie in der Natur und ihren Begierden gehuldigt, dienstbar geworden, und in der Gewalt der Elemente untergegangen. —

Abfall der Völker von Gott. Ihr Untergang in der Gewalt der Natur. Die vier elementarischen Menschen-Raçen.

Das ist die Bedeutung und der Ursprung der Raçen. — Ihre durchgreifende Mißbildung war nur in jener ältesten Zeit möglich. — Die Gewalt der Sonne und der climatischen Verhältnisse verändert auch jetzt noch die Natur und Gestalt des Europäers, aber zum Neger und Malaien vermag sie ihn nicht mehr umzuwandlen. — Christus hat die Welt erlöst, und die Macht der Natur und Sünde von neuem gebrochen und bewältigt. Seit seiner Erscheinung, wie die Sage sich ausdrückt, wachsen keine Steine mehr auf Erden; und das Versinken der Völker in die Gewalt der Elemente ist unmöglich geworden. —

Die vier großen Richtungen aller Bildungen auf Erden, die Elemente, welche in den Temperamenten des freien Menschen relativ vorherrschend, aber der Psyche dienstbar, hervortreten, haben den Menschen in den Raçen überwältigt und dienstbar gemacht. Dem Elemente der Erde ist der Mongole, dem Elemente der Luft der Malaie, dem Elemente des Feuers der Neger, dem Ele-

mente des Wassers der Amerikaner erlegen *). Nur die edlern Völker, welche die Uroffenbarungen Gottes, wenn

---

*) Die Entwicklung der herrschenden Elemente in den abgefallenen Völkern erscheint zuerst, wie in allen Bildungen der Erde, als Contraction und Expansion des entgegengesetzten Elements — als starrer magnetischer Gegensatz der Erdpole. — Japhetiten, die ausgebreiteten, erfüllen den Norden, Chamiten, die Knechte der Sonne, den Süden der Erde; sie sind der Herrschaft des Erdmagneten anheimgefallen; das ist der älteste Abfall der Völker, ihr erstes Versinken in die Gewalt der Elemente, der starre magnetische Gegensatz der Raçen-Bildungen; wie alle Sagen uns berichtet, und der Geschichten der Urzeit bestätigt haben. —

In der Mitte wohnen Semiten, die Berühmten, von Gott genannten. — In Ihnen ist die Einheit und das Gesetz bewahrt worden und das Volk der Verheißung, aus dem die Erlösung des Menschen wieder hervorgehen sollte; aber auch den verirrten Brüdern haben sie häufig Trost und Erfrischung zurückgebracht, überall ist ein Theil der Uroffenbarungen Gottes durch sie erhalten und verbreitet worden. Ihre nachgewanderten Stämme im Norden und Süden, Westen und Osten sind das geschichtliche Volk κατ᾽ ἐξοχὴν — geworden, welches man irrthümlich ebenfalls: Raçe (kaukasische) genannt hat. —

Aus dem Norden hat der Westen; die Pflanze aus dem Kohlenstoffe sich entwickelt; die amerikanische Raçe hat sich von der mongolischen gesondert; sie ist von den Höhen Asiens aus dem Norden nach Westen (Amerika) eingewandert. — Vom Süden ist der Osten ausgegangen; das Thier aus dem Stickstoff, die malaische Raçe hat sich von den Negern gesondert; die Neger sind nach Afrika verdrängt, die Malaien haben den Osten erfüllt. —

Die Mongolen stellen die Gewalt der Form dar. Das Auseinanderfallen des menschlichen Denkens, das Untergehen des Denkens in den Dingen, bezeichnet ihren Abfall. Das universelle Denken, die Träume der Erde und der Nacht sind in ihnen aufgegangen und haben das Licht verdunkelt. Wie den Amphibien, ist die Erde ihr Element, und die Aufhebung des Gegen-

auch nur theilweise und mannichfach getrübt, sich bewahrt hatten, haben Freiheit und Geschichte die Ueberlieferun-

---

sațes der Bildungen der Erde, das Wasser ihr Licht geworden. Daher ihre Abgötterei in Worten und Tönen, ihre Zaubereien und Beschwörungen; die unendliche Gliederung der Formen ihrer Sprachen; der Mangel an Licht und Einheit, und die Verzweigung und Verwirrung, man möchte in Hinblick auf die Amphibien sagen, das Auseinanderkriechen unzähliger Modificationen der Conjugation und Declination und aller formellen Züge der Sprache. Sie stellen die krankhafte Herrschaft des Gangliensystems der Menschheit dar. Es ist das Greisenalter des gefallenen Menschen, der in dunklen Träumen und Zaubereien hinbrütet und alle Offenbarung des göttlichen Lichts in Aberglauben verzerrt hat.

Die Malaien sind auf der entgegengesetzten Seite abgefallen und zu Grunde gegangen. Wie jene die Gewalt der Form, stellen diese die Gewalt der Materie dar. Bei jenen hat das Formelle den Inhalt, bei diesen die Materie den Geist verloren. Die Concentration des menschlichen Denkens, das Untergehen des Denkens im leeren Begriffe bezeichnet den Abfall der Malaien. Das Element des Feuers hat sie verzehrt; sie sind zur Schlacke geworden; daher ihre nüchterne leblose Moral-Philosophie, ihr Materialismus, ihr buntes Farbenspiel, die Flamme ihres Elementes in allen ihren Bildungen und Kunstversuchen; ihre Sprachen ohne Form, ohne Conjugation und Declination; die Worte, ausgebrannte Schlacken, einsilbige eherne Glockentöne, zum Theil nur durch den Accent, durch den Begriff unterscheidbar; alles subjectiv willkührlich, und zu todten Begriffen aufgetrocknet, ihr Bau der Gedanken ein Bau mit ausgebrannten Ziegelsteinen. Sie stellen die krankhafte Herrschaft des Cerebral-Systems der Menschheit dar. Ewige Kinder der untergegangenen Menschheit, aber zur Kindheit zurückgefallen, wie die kindisch gewordenen Greise.

Mit dem Untergange des Menschen in der Gewalt der Erde und des Wassers im Mongolen, ist auch sein gewaltsames elementares Hineinwachsen als Pflanze gegeben. Aus dem Kohlenstoff hat sich die Pflanze entwickelt. Wasserstoff, Hydrogenisation, ist das Prinzip ihres Lebens. Vom Mongolen ist der Amerikaner aus-

gen Gottes gerettet. Die Raçen-Völker haben keine Geschichte. Nur im Osten und Westen, ein Schatten-

Die Raçenvölker haben keine Geschichte.

---

gegangen. — Der Pflanze gegenüber, erscheint als nothwendiger Gegensatz das Thier. Die Elemente der Luft und des Feuers, sind in den Thieren lebendig geworden. Die Oxydation des Stickstoffs, der Verbrennungsprozeß des Elements der Luft bezeichnet ihr Leben. Mit dem Untergange der Menschen in der Gewalt der Luft und des Feuers im Malaien, ist auch sein gewaltsames elementares Hineinwachsen als Thier gegeben. Aus dem Stickstoff hat sich das Thier entwickelt, Sauerstoff, Oxydation ist das Prinzip seines Lebens. Vom Malaien hat sich der Neger gesondert. Wie aber im starren magnetischen Gegensatze, den Elementen, der Erde und Luft, schon der bewegliche als Oxydation und Hydrogenisation gegeben ist, wie denn das Agens des beweglichen Gegensatzes selbst, als Oxygen und Hydrogen hervortritt und das Leben in den Elementen des Feuers und des Wassers darstellt, so hat auch in den Raçen der bewegliche Gegensatz vom magnetischen, das Agens der Oxydation und Hydrogenisation (Oxygen und Hydrogen), von der Bewegung sich getrennt, und ist das Prinzip ihrer Bildung geworden. Es ist der Vegetationsprozeß, der Lebensact selbst, welcher als *geistige Hydrogenisation*, wenn wir so sagen dürfen, als *Verflüchtigung der geistigen Thätigkeit*, als Verallgemeinung des Denkens in den Dingen, als Agens der Hydrogenisation, als Element des Wassers im Mongolen herrschend geworden, und ihn vom Amerikaner, dem Pflanzenmenschen, getrennt hat. So ist es auch der thierische Verbrennungsprozeß, der Lebensakt selbst, welcher als *geistige Oxydation*, als Erstarren des Denkens und der geistigen Thätigkeit im todten Begriff, als Agens der Oxydation, als Element des Feuers im Malaien herrschend geworden, und ihn vom Neger, dem Thiermenschen gesondert hat. Wie der Pflanze das Thier, so zeigt sich dem Amerikaner gegenüber der Neger, wie dem Hydrogen das Oxygen, so dem Mongolen der Malaie. —

Der Amerikaner ist als Pflanze untergegangen; Amerika, das Land der Vegetation. Die Thierwelt schien zurückgedrängt, das vegetative Prinzip auch in den Thieren und ihrer Bildung (Amphibien ꝛc.) vor-

Nur die Chinesen und Merikaner ein märchenhaftes Traumbild derselben.

spiel der herrschenden Sonne in ihrem Reiche, dämmert ein luftiges Traumbild, der Geschichte ähnlich, bei den Chinesen und Merikanern auf. Es sind wandernde Statuen des Memnon, des Sohnes der Morgenröthe, welche nur dem berührenden Strahle der Sonne zu antworten vermögen.

---

herrschend, die meisten und ausgebildesten Geschlechter und Gattungen der Säugethiere der ältern Welt, wurden dort nicht gefunden; die verwandten Geschlechter sind kleiner und weniger mannichfach in ihren Gattungen. Der Löwe, der Tiger, Parder, Panther ꝛc. sind dort nur im Jaguar, das Kameel, Dromedar ꝛc. nur im Lama ꝛc. dargestellt. Die Vegetation dagegen vorherrschend und übermächtig. — Im Menschen, dem in den Elementen des Landes untergegangenen Amerikaner, auf gleiche Weise, erscheint alles thierische, das Nervensystem, die Sensibilität, das Geschlecht ꝛc. zurückgedrängt, das Vegetative vorherrschend. — Die Sprachen sind zahlreich und mannichfach, aber gänzlich verschieden, und ohne innere Verbindung mit einander, einzeln local und getrennt, dem Boden angewachsen wie die Pflanzen. — Auf einer Strecke, wo in Asien sieben verschiedene Sprachen herrschen, zählt man in Amerika zweihundert. Der Vocal und die Silbe, die vegetativen Elemente und Richtungen der Sprache sind vorherrschend. Die Worte sind rankenartig in vielen Silben auseinandergewachsen, und ihre Verbindung gleicht der einfachen Bewegung der Säfte in den Pflanzen.

Die Neger sind zur Thierwelt hinabgesunken; sie haben früher auch den Süden Asiens, die südlichen Gegenden der zuerst bewohnten Welt bevölkert, jetzt sind sie nach Afrika zurückgedrängt. Afrika ist das Land der Thiere. Die Thierbildung vorherrschend und übermächtig, die Pflanzenwelt zurückgedrängt. Im Menschen, dem in den Elementen des Landes untergegangenen Neger, erscheint alles Thierische vorherrschend. Die stärkere Muskelkraft, die Gewalt des Geschlechts und aller thierischen Triebe, das Feuer im Blute, die heftige Leidenschaft, bezeichnen die Herrschaft des Thieres im Menschen, das Zusammenziehen der Silben, der vorherrschende Consonant, das thierische Schnatzen der Aussprache, ähnlich den thierischen Hauchen und Lauten der Begierde, den animalischen Charakter ihrer Sprache.

Paralellismus der Natur und Geschichte. Sie zeigen dieselben Normen der Bildung.

Die vier Elemente in den Normen der Zeit.

Element der Erde: Norden, Mitternacht der Luft. Süden, Mittag des Feuers. Osten, Morgen des Wassers. Westen, Abend.

Die Bildungen der Natur sind auch die Normen der Geschichte. Es ist das höhere Gesetz, die Offenbarung desselben Urwesens, welches beiden zum Grunde liegt. Die Formen des Lebens im Menschen, wie im Staat, und der Geschichte, laufen überall den Bildungen der Natur paralell. So scheint die Natur in ihren großen Verhältnissen dem beengten Blicke, der das Ganze nicht zu überschauen vermag, vereinzelt und getrennt darzustellen, was sie im Menschen innerlich verbunden, und im kleinern Bilde sich selbst wiederholend nachweist. — Die vierfache Richtung alles Lebens, der Grundtypus der Natur, die vier Elemente, haben sich in der Zeit, wie im Raume ausgebildet. Zeit und Raum sind nur verschiedene Anschauungen desselben Lebens, welches werdend in der Zeit, daseiend im Raume uns erscheinen will. Dem Elemente der Erde entspricht der *Norden*, und die *Mitternacht*; dem Elemente der Luft, der *Süden* und der *Mittag*, dem Elemente des Feuers und Wassers, *Osten* und *Westen*, *Morgen* und *Abend* des Tages.

Die vier Elemente in den Menschenaltern.

So erscheint auch das Leben des Menschen mit der vorherrschenden Thätigkeit des Cerebralsystems, der noch ungetheilten Einheit des Denkens im *Kinde*, die Thätigkeit nach außen mit dem vorherrschenden arteriellen Blutsystem in der Brust des *Jünglings*, die Ruhe in der Kraft mit dem vorherrschenden venösen Blutsystem aus der Peripherie ins Zentrum zurückkehrend im *Mann*, und das Vorwalten des Ganglienſystems, die Rückkehr ins universelle Denken im *Greise*.

Element der Erde, Kindheit; der Luft, Greisenalter; des Feuers, Jünglingsalter; des Wassers, Mannsalter.

Die Entwicklung der Völker ist zugleich die des einzelnen Menschen. Was dieser in kürzeren Momenten, stellen jene in den Perioden der Geschichte dar. Wie die Elemente den Tagszeiten entsprechen, und in größern Perioden des Jahres, im *Frühling*, *Sommer*, *Herbst* und *Winter* sich wiederholen; so das Leben der *Kindheit* in der Theokratie, der göttlichen

Elemente des Jahres, Frühling, Sommer, Herbst, Winter.

Elemente des Lebens der Völker.

Leitung der ersten Familien und Völker, des Jünglings in der Heroenzeit des Volkes, dem Heldenalter der Jugend; des Mannes in der vollständigen Entwicklung aller Kräfte des vollendeten Staates, und endlich des Greises in der Rückkehr zur selbstbewußten Theokratie, welche das Leben der Völker wie begonnen, so auch beschließen wird.

Patriarchenthum; Theokratie, Heroenzeit, Heldenalter, Mannsalter, Verstandesherrschaft, Greisenalter, Theokratie.

Völker; größere Menschenindividuen, ihr Ziel, ihr Beruf.

Das Leben der Völker wird im Leben des einzelnen Menschen vorgedeutet. Beide haben denselben Beruf: Die Offenbarung und Wiedergeburt in Christo.

Wie die einzelnen Menschen in Natur und Temperament, in Anlage und Bildung von einander abweichen, und wesentlich verschieden sind, und dennoch in allen dasselbe Ebenbild Gottes erscheint, so sind die Völker von Völkern verschieden und in der Menschheit vereinigt. Jedes ursprüngliche Volk ist eine wahre Persönlichkeit, ein vergrößerter Mensch, der sich zur Menschheit, wie der einzelne Mensch zu seinem Volke verhält. Das Volk, dieser Makranthropos, stellt das größere Individuum der Menschheit dar. Es kann ihm kein anderes Ziel, kein anderer Beruf geworden sein, als der auch dem einzelnen Menschen gegeben ist. Wie der einzelne Mensch in Christus wiedergeboren, wie er durch Christus mit Gott vereinigt werden soll, so ist auch die Menschwerdung Gottes im Volke, das Ziel und die lebendige Geburt der Geschichte. — Christus ist das Haupt der Gemeinde, die Gemeinde, das wahrhaft christlich gewordene Volk sein lebendiger Leib *).

---

*) Denn gleicher Weise, als wir in einem Leib viele Glieder haben, aber jegliches Glied nicht einerlei Geschäfte hat, also sind wir viele Ein Leib in Christo, aber untereinander ist Einer des Andern Glied. Epist. Römer. Cap. 12. V. 4—5. Denn gleich wie Ein Leib ist, und hat doch viele Glieder; alle Glieder eines Leibes, wiewohl ihrer viele sind, sind sie doch ein Leib, also auch Christus. Denn wir sind durch Einen Geist, alle zu Einem Leibe getauft. Epist. Corinther 1. Cap. 12, V. 12—13. Ihr seid aber der Leib Christi, und Glieder ein Jeglicher nach seinem Theil. ibid. V. 27.

Welche da ist sein Leib, nämlich die Fülle deß,

Der Leib des einzelnen Menschen ist das Ebenbild der Natur; die einzelnen Gestalten der Erde, ihre Pflanzen und Thiere sind seine Glieder und Organe und alle Gedanken Gottes, welche er in der Natur ausgesprochen, in ihm Mensch geworden. Der Leib des Makranthropos, die wahre Gemeinde, der Leib des Gottmenschen Christus muß dieselben Glieder und Organe haben. Auch in ihm muß sich die ganze Natur, der Makrokosmos abspiegeln. Es ist die Verkörperung aller göttlichen Ideen, welche wir Natur nennen, und welche im Volke in der wahren Gemeinde, im Leibe des Gottmenschen ihr größeres Gegenbild gewinnen will. Der Staat ist die Gestalt des Volkes, dieses vergrößerten Menschen in seinem Streben, den wahren Menschen, das Ebenbild Gottes, darzustellen. Er wird um so mehr vollendet sein, und seinem Ziel und Berufe entsprechen, je vollkommner er die ganze Natur, alle die verkörperten Ideen, alle die verhüllten Gedanken Gottes, den wahren Leib des Gottmenschen darstellt.

Das Volk, der Leib Christi.

Der Staat, die leibliche Gestalt des Volkes.

Die innere Naturgeschichte der Erde verkündet auch im Staate die Geburt des Lichtes. Zuerst unendliche Trennung des Lichtes und der Schwere. Vorherrschen der Masse und des starren magnetischen Gegensatzes in den Bildungen der Planeten, der Welttheile auf der Erde, der Urgebürge, der antidiluvianischen Thiere und Pflanzen; dann Erwachen des beweglichen elektrischen Gegensatzes des Lichts in der Erde, Schwinden der Massen, immer häufigere Wiederholung der frühern Formationen in höherer Bedeutung, innere Funktionen statt der früher nur äußern Gegensätze, bis endlich im Menschen alle frühren Formationen, alle Gegensätze

Paralellismus. Die Weltgeschichte und innere Naturgeschichte der Erde.

---

der alles in allem erfüllet. Ephes. 1, 22. Denn wir sind Glieder seines Leibes, von seinem Fleisch, und von seinem Gebeine. ibid. 5, 30. Und Er ist das Haupt des Leibes, nämlich der Gemeinde ꝛc. Coloss. I. 1, 18.

wiederholt, und innerlich aufgegangen, dem göttlichen Lichte, der Vernunft, Leib und Organe geworden sind.

So sehen wir auch auf den Stufenleitern der Bildung der Staaten nach dem Abfalle von Gott und dessen Folge, der Herrschaft der Natur, zuerst die Massen vorherrschen, und die Gegensätze strenge gesondert, und unendlich getrennt. Freie und Sklaven neben und miteinander; einzelne streng abgeschlossene Völker, und ihnen gegenüber feindliche Nachbarn, Barbaren. Höchst einfache Verfassungen, wie die ersten Bildungen der Natur, in schroffen Gegensätzen gesondert. Tyrannien, Republiken mit Herrschern und Knechten, wie die Bildungen der Pflanzen und Insekten, bis das Licht der Welt, das Christenthum immer mehr das Leben des Makranthropos durchdringt, in tausend Gegensätzen, als innere Funktionen es erfüllt, und endlich im Mittelalter, im christlich-germanischen Reiche die wahre menschliche Gestalt, den Leib Christo wieder zu gewinnen strebt.

Irrthum der Liberalen über den Werth der antiken Republik.

Weit entfernt also, daß uns die antike Republik als die höchste und vollkommenste Staatsform, wofür die Doktrinairs sie ausgeben, erscheinen könnte, muß sie uns vielmehr als bloßer Anfang, als erster Versuch, sich von der Gewalt der Elemente, der Strafe des Abfalls und der Sünde zu befreien, und die Freiheit und menschliche Gestalt wieder zu gewinnen, gelten.

Vorbilder der ältern Staatsformen, in den Pflanzen und Thierbildungen.

Schon in den Pflanzen zeigt sich das Bild und die Vorbedeutung des Familienlebens in den Phanerogamen; selbst des Staates in den Syngenesisten, deutlicher noch tritt das Bild in der Thierwelt hervor. Die Bienen scheinen den vollständigen Menschenstaat, die antike Tyrannie anzudeuten, und Napoleon hatte daher vollkommen Recht, als er das alte französische Wappen, die Bienen, seinem Reiche zurückgab. — Andere Staaten mögen im Bieber und andern Thieren oder Pflanzen von der allbildenden sinnvollen Natur vorgedeutet sein,

aber die antiken Republiken, welche selbst Chateaubriand, der moderne Champion des Ritterthums, ans Ende der Welt, als höchste Vollendung des Staates setzen will, sind offenbar nur den Insektenbildungen, und der durch sie bezeichneten Bildungsstufe der Natur vergleichbar.

Was im Innern der Natur die kosmischen und tellurischen Verhältnisse und Beziehungen, das sind im Menschen die verschiedenen Talente, die Psyche seiner persönlichen Erscheinung; was im Menschen diese Psyche, das ist im Volke die Nationalität, der geschichtlich gegewordene, festbestimmte und verschiedene Charakter, der es von andern Völkern unterscheidet.

Paralellismus der Richtungen des Lebens, der Erde, des Menschen, der Völker.

Was in der äußern Natur die Polaritäten und Kräfte, die einzelnen Geschlechter und Gattungen der Pflanzen und Thiere und ihre festgehaltenen Formen, und einseitig vorherrschenden Richtungen und Gestalten, das sind im Menschen die Glieder und Systeme, Sinne und Organe. Was im menschlichen Körper diese Glieder und Organe, das sind im Staate, dem Leibe des Makranthropos die einzelnen, politischen, judiciairen und administrativen Institutionen.

Paralellismus der Polaritäten und Kräfte in der Natur. Der Geschlechter und Gattungen. Der Pflanzen und Thiere. Der Glieder und Systeme. Sinne und Organe des menschlichen Körpers. Der politischen Institutionen des Staates.

Die allgemeinen Richtungen des Lebens, die Grundlage aller Erscheinungen, den Typus und inneren Kern aller Bildungen der Natur und Geschichte, haben wir in den vier Elementen nachgewiesen. Sie sind in dem freien Menschen bezwungen und dienend, als Temperamente erschienen; sie sind als äußere Gewalt durchgebrochen, und herrschend geworden in den vier Raçen, Mongolen, Malaien, Amerikaner und Neger, und treten in den geschichtlichen Völkern, als freie, aber selbstständige Stände, als Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauer wieder hervor.

Der große Gegensatz der Kräfte im Leben der Na-

Die tiefsten, allgemeinsten

und durchgreifenden Richtungen alles Lebens in der Natur und Geschichte. Die vier Elemente sind im Staate als Stände offenbart.

tur ist im Staate, wie in der Geschichte festgehalten. — Was dort das Licht und die Schwere, das Allgemeine und Besondere, ist hier der Mensch und die Erde, die er bewohnt, das *kosmopolitische* und *provinzielle* Element. Nach der Entwicklung der germanischen Völker könnte man jenes das *städtische*, dieses das *ländliche* nennen. In jenem wird das *geistige Leben*, *Religion* und *Sitte*; *Handel* und *Gewerbe* dargestellt, in diesem das *Leben* der *Erde*, die *Nationalität* des *Stammes*, und der *Landbau*.

Paralellismus der vier Elemente und geschichtlichen Stände. Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauernstand.

Der wahre Staat ist daher nicht blos im Gleichnisse, wie schon *Menenius Agrippa* den empörten Römern auf dem heiligen Berge vorhielt, sondern durchaus und dem innersten Wesen nach, in allen seinen Theilen und Beziehungen, ein wahrhaft menschlicher Organismus; ein Ebenbild des Menschen, wie dieser ein Ebenbild Gottes, ein Mikrokosmos der Natur ist.

Allgemeine kosmische Richtung, des innern Lebens, der Gesinnung: Geistlichkeit, des äußern Lebens, der That: Bürgerstand.

Das universelle Leben der Natur spricht sich im Staate, als kosmopolitische Richtung, als Ausgleichung aller Völker und Staaten untereinander, als Fortbildung des Einzelnen, zum Universum aus. Diese Richtung wird als *inneres* Leben, als *geistige Fortbildung* und *innere That* als Verallgemeinung alles irdischen Lebens zum göttlichen durch den *geistlichen Stand*, als *äußeres Leben*, als thätige Ausgleichung der Bedürfnisse, als *Werk* und äußere *That*, als Richtung zum Besondern des Volks, durch den *Bürgerstand* repräsentirt.

Besondere nationale Richtung des innern Fortlebens der Stammeseigen-

Das besondere Leben der Natur spricht sich im Staate als nationale Richtung, als lebendige Darstellung des innern climatischen Charakters des Landes, und der Volksthümlichkeit, als eines wahren Individuums aus. — Wie jene kosmopolitische Richtung nothwendig eine zwiefache ist, ein *inneres* Leben des

Geistes und der Gesinnung, und ein äußeres der Tḥat und des Werkes, so muß sich auch in der nationalen oder provinziellen Richtung der lebendige Gegensatz des Besondern, einerseits als Eigenthümlichkeit des Grund und Bodens und seiner climatischen Verhältnisse und andererseits als Eigenthümlichkeit des Stammes, der eingebornen fortgeerbten Individualität des Geschlechts gestalten. Die Richtung zum Besondern, die Wechselwirkung der äußeren Natur und ihrer Bewohner, als Eigenthümlichkeit des Landes und seinen nothwendigen Beziehungen und Verhältnisse, die Richtung zum Besondern der Erde, wird durch den Bauernstand; die Richtung zum Besondern, als eines ewigen nationalen Individuums, als eines fortlebenden specifischen Volksstammes, die Verallgemeinung und Fortpflanzung des Individuellen, die Richtung zum Besondern des Volkes, wird durch den Adel repräsentirt.

thümlichkeit: Adel, des äußern Lebens der Natur und des Landes — Bauernstand.

Diese vier Stände entsprechen denselben Richtungen alles Lebens in der Natur und Geschichte. In den ersten Bildungen der Erde schon sind sie sichtbar geworden, in den Metallen und Gebürgen, in den Weltgegenden, in den Tags- und Jahreszeiten, als die nothwendigen ursprünglichen Elemente alles Daseins und Werdens. In den Pflanzen und Thieren; in dem äußeren Gegensatze ihrer Classen und dem innern Leben aller Organismen haben sie sich wiederholt. Im Menschen werden sie überwunden und räumlich festgehalten in seinem Innern und zugleich zeitlich und geschichtlich in seinen verschiedenen Altern und Perioden durchlebt. In den Temperamenten erscheinen sie innerlich bezwungen durch den Geist und die Freiheit, und in den Raçen endlich sind die Elemente, die Gewalt der Natur, wieder durchgebrochen, und scheinen das Uebergewicht über den Geist und die Freiheit gewonnen zu haben. Auch in einzelnen geschichtlichen Völkern, welche noch einen Theil der Uroffenbarungen Gottes gerettet hatten, ist

Rückblick auf die vier Elemente in der Natur und Geschichte. Paralellismus derselben.

die Richtung bis zur Gewalt der Natur fortgetrieben. Die Hindos vergleichen den Staat mit Brahma, dem Urmenschen, und lassen die vier Stände, als eben so viele wesentliche Glieder desselben, aus ihm hervortreten, und in ihm leben. Die Stände aber sind dort auf ähnliche Weise unfrei geworden, wenn auch nicht völlig untergegangen in der Gewalt der Elemente, wie die Temperamente des geschichtlichen Volks in den Raçen der verwilderten, sogenannten Natur-Völker. —

Die vier alten Stände sind allein die wahren Repräsentanten der Elemente alles Lebens im Staate.

Die vier alten Stände, wie sie die Geschichte nachweist, und Gott, der Geist aller Wahrheit, in der Natur und Geschichte im Laufe der Jahrhunderte ausgebildet hat, sind daher wesentlich und mit innerer Nothwendigkeit in der Natur selbst gegründet. Sie sind die wahrhaft natürlichen nothwendigen Repräsentanten der Elemente der allgemeinen Richtungen alles Lebens im Staate, wie es in den einzelnen Menschen, die Temperamente, und ihre Träger, Nerven und Blut geworden sind. Auf gleiche Weise erscheinen die besondern Thätigkeiten des Lebens des einzelnen Menschen in seinen Organen und Gliedmaßen, des Staates in seinen verschiedenen Institutionen, der Völker in ihren verschiedenen Staaten und Nationalformen dargestellt. Nur da, wo alle Stände, und organisch aus ihnen hervorgehend, alle judiciären, administrativen und polizeilichen Institutionen, vollständig ausgebildet, und als lebendige Organe die Funktionen des allgemeinen und besondern Lebens darstellen, ist eine wahre organische Gestaltung des Volks, ein Leben des Staates als eines wahren Gesammtmenschen und Macrocosmos; eine wahre Gemeinde und Leib Christi möglich.

Zukunft und Zweck des Staates.

Die Geschichte geht diesem Ziele entgegen; sie will den rein menschlichen, wahrhaft christlichen, den allein wahrhaft natürlichen und vernünftigen Staat darstellen; den Leib und die Gestalt Christi, die auch die Gestalt des Gottes der Natur und Geschichte ist. Die jetzigen

Staaten sind ohne Ausnahme mehr oder weniger heidnisch, abgöttisch, dem Einzelnen und Nichtigen zugewandt. —

Sie standen im Einzelnen schon früher auf höheren Stufen, aber zur Strafe der Willkühr und des Abfalls von Gott und seinem Recht und zur Warnung, umzukehren und nach dem Höchsten zu streben, und, was früher durch ihre Schuld nicht vollendet werden konnte, endlich zu erreichen, sind sie gesunken und scheinen hin und wieder so ausgeartet, daß man sie wieder mit den einfacheren Organismen der Natur, mit Pflanzen und Thieren, zum Theil mit unorganischen Bildungen vergleichen möchte. Von der Darstellung des Staats, als eines wirklichen Menschen scheinen alle mehr oder weniger entfremdet, die Meisten ohne Ahndung ihrer Zukunft, geschweige ihrer wahren Bestimmung, und dennoch hat das verrufene sogenannte Mittelalter, uns schon im deutschen Kaiserreiche seine wirkliche Existenz und Vollendung wie im Spiegel gezeigt, wenn auch nicht zugleich und nicht überall im deutschen Reiche und seiner Entwicklung und wenn auch nur flüchtig vorübergehend, wie im Traume!

Rückschritte der Entwicklung und jetziger Zustand.

Andeutung und Vorbild des wahren Staates im deutschen Kaiserreiche.

Die Blüthe des deutschen Reichs, wie sie in einzelnen Momenten der Geschichte durchgebrochen und die Herrlichkeit und das großartige Leben, welche der innere Kern des deutschen Wesens über alle Völker verbreitet hat, mag lange verschwunden, dem Volke selbst unerweckbar scheinen, aber die Elemente sind noch vorhanden, und die belebende Erinnerung an das alte Glück ist noch nicht erloschen. Die Ruinen und Baureste des erhabenen Gebäudes, welche dem lebenden Geschlechte noch überliefert worden, enthalten noch immer das zweckmäßigste Material zur Wiederherstellung, und dem Geiste und inneren Sinne dieser Verfassung ist es allein gegeben, das Glück der Völker zu vollenden.

Die geschichtlichen Stände sind keinesweges vernichtet, wenn auch zurückgesetzt und verkannt, und aus Irrthum und Mißverständniß unbeachtet, sie werden wieder erstehen zu neuem Leben, ihre Bestimmung erfüllen und dem Staate eine feste Grundlage geben, die einzige, worauf das Gebäude mit Zuversicht gegründet werden kann, wenn es den Herrschern gelingt, sich von dem Wahn und Irrthum ihrer bisherigen Rathgeber zu befreien, und die wahren und tieferen Interessen des Volks, sein Recht und seine Hoffnung verstehen zu lernen.

Hoffnung für die Zukunft.

Versuchen wir dieses im Leben und der geschichtlichen Bedeutung der Stände, wie sie selbst jetzt noch charakteristisch und naturgemäß hervortreten, näher nachzuweisen.

Beweis, daß die alten Stände dieselben Richtungen im Staate darstellen, welche als nothwendige Elemente uns in der Natur und Geschichte entgegentreten.

Der Landbauer, der nothwendige Bewohner des Landes, erbt vom Vater auf Sohn dieselben Sitten und Gebräuche, dieselben Bedürfnisse und Interessen des Landes, welches er kennt und anbaut; dieselben Verhältnisse gegen Kirche und Staat, welche ihn umfassen und nur langsam verändern. Er ist der Repräsentant des Bodens, das lebendige Bild und der vollendete Ausdruck seiner climatischen eigenthümlichen Verhältnisse; er ist an den Boden gefesselt, globae adscriptus, und von ihm abhängig, wie die Pflanze von der Gegend, der sie angehört. Alle seine Bedürfnisse, Ansichten und Begriffe sind gewissermaaßen aus dem Boden und seinen nothwendigen innern und äußern Verhältnissen entstanden und hervorgewachsen. Der Landmann erscheint, wenn man vergleichsweise vom Menschen so reden darf, selbst als eine geistige Pflanze der Gegend, die er bewohnt. Alle übrigen Erzeugnisse dieser Gegend tragen das Bild und den Stempel ihrer eigenthümlichen Natur. Der Bewohner, der eigentliche Landmann, ist der Wiederschein, und die höhere lebendige Einheit aller dieser Beziehungen und Individualitäten, und daher immer der eigentliche Repräsentant dieser eigenthümlichen Natur seiner Gegend. So beruht auf ihm das Prinzip des Besondern und Speciellen

Der Bauer.

im Staate; das Provinzielle im Gegensatze des Allgemeinen und Kosmopolitischen.

Wie aber die Eigenthümlichkeit der Natur nur dadurch einen lebendigen Reflex und ihre höhere Einheit gewonnen hat, daß die Individualität des Bewohners mit ihr eins geworden, so ist es eben diese höhere Individualität des Menschen, welche der Eigenthümlichkeit der Natur erst ihre Bedeutung giebt, durch die sie geistig verklärt und Mensch geworden, und die sie zu erlösen bestimmt ist. Die Eigenthümlichkeit des Menschen, seine eingeborene Stammes-Individualität ist das geistige Prinzip, das eigentliche Agens dieser Richtung zum Besondern. Der Adel.

Die Eigenthümlichkeit der äußern Natur und des Bodens wird durch den Bauernstand, die Eigenthümlichkeit des Stammes und des Volks durch den Adel repräsentirt. Beide zusammen geben die wahre und eigentliche Grundlage des Volkes, die Basis der Nationalität. Jene ist die Richtung in ihrem Produkt, diese in ihrem Agens. Bauern und Adel, der eigentliche Kern des Volkes; die Basis der Nationalität.

Der Grundbesitzer, der Bewohner des Landes, wird zwar überall von der Gewalt der Natur und ihrer Eigenthümlichkeit ergriffen, nach und nach acclimatisirt und in der Richtung des Besondern aufgenommen und verwandelt; aber der eingewanderte Fremde, unter einer andern Sonne geboren und erzogen, einem andern Grund und Boden angehörig, eingewurzelt und angewachsen, wenn er auch jetzt schon acclimatisirt schiene, wird für den Staat und das Volk nie als Repräsentant der Eigenthümlichkeit des fremden Grund und Bodens, den er jetzt bebaut, auftreten können. Der ursprüngliche Bauer, dessen Familie seit Jahrhunderten dort gelebt, vom Boden geerbt und getragen worden, kann allein als wirklicher Repräsentant, als Träger dieser Idee, als der er bestimmt ist, sie im Staate zu repräsentiren, gelten; und

das eigenthümliche Organ des Lebens, in dieser Richtung des Staats, darstellen.

So ist auch die Eigenthümlichkeit des Stammes in der ganzen Nation gegeben und aufbewahrt, sie wird auch dem, der ursprünglich einem andern Stamme, einer fremden Volksthümlichkeit angehörte, nach und nach verwandeln, und in seinem Geschlechte, in den Durchkreuzungen mit dem ursprünglichen und einheimischen Stamme, in der Gewalt der Nationalität dem Volke, dem er jetzt angehört, eingebildet und angeeignet werden. Je stärker und ausgesprochener das Gepräge der Nationalität bei einem Volke, desto schneller und gründlicher wird die Umwandlung geschehen. Bei den Engländern haben selbst die Juden der Gewalt der Nationalität sich nicht erwehren können. Deutsche, Italiener, Franzosen werden in England schon persönlich, oder doch in den ersten Generationen zu Engländern umgewandelt, während die Engländer in Deutschland, Italien, Frankreich noch lange ihre Eigenthümlichkeit bewahren, und erst in späteren Generationen oft kaum zur neuen Volksthümlichkeit übergehen. Das organische Leben des Staats verlangt aber nicht blos die Einheit aller Richtungen in dieser Nationalität; es bedarf zugleich eines besondern Organs der Nationalität in dem lebendigen Organismus, eines unzweifelhaft gewissen allgemein anerkannten, sich immer von neuem verkörpernden, und mit dem Beginn des Volkes und seiner Nationalität, gewordenen lebendigen Trägers dieser Idee für das Volk und den Staat, wie sie der eingebürgerte Ausländer, der Engländer oder Jude oder dessen Nachkommen, wenn sie auch noch so sehr nationalisirt sind, nirgends zu geben vermag.

Solches ist die wahre Bedeutung des Adels, eben so tief in die Natur selbst gegründet, von ihr überall angedeutet, und als wesentliche Bedingung alles organischen Lebens ausgesprochen, als in der Geschichte wiederholt und bestätigt. Es ist die Individualität des nationellen

ursprünglichen Volksstammes, das geistige Prinzip der Volksthümlichkeit, welches durch das Geschlecht, durch die Ahnen, durch Reinheit und Fortpflanzung des Urstamms in dem Adel sich darstellen will, und ihn daher zum lebendigen Träger dieser nothwendigen Idee, zum wahren Organ dieser Funktion des Staatslebens gestempelt hat.

Der Ursprung des Adels fällt überall mit der mythischen Zeit der Geschichte, mit der Entwickelungsperiode der eigentlichen geschichtlichen Zeit, woraus der jetzige Zustand hervorgegangen, und als fortlebend in ihr betrachtet werden muß, zusammen. In der Entwickelungsperiode unserer deutschen Verfassung im XII. und XIII. Jahrhundert unserer Geschichte suchte daher der deutsche Adel seine wahren Standesgenossen. Wie die Landeshoheit sich weiter entwickelt, der Adel zum Theil zur Landesherrschaft gelangt, zum Theil als ministeriale von den Fürsten oder der Kirche abhängig geworden; wie die Freien einestheils zum ministerialen Adel sich aufgeschwungen, oder mit dem bürgerlich gewordenen Adel der Städte sich vereint hatten, anderntheils zu den Hörigen hinabgesunken waren, bedurfte es des historischen Beweises, man gehöre zum wahren Adel, weil man immer dazu gehört habe, schon in jener Bildungsperiode, wo die Familiennamen entstanden und der damalige Adel unzweifelhaft zu dem alten Adel des Volkes, zu den ursprünglichen Repräsentanten seiner Nationalität gezählt worden. Das ist der Ursprung und die Bedeutung der Ahnenproben *). Ursprung des Adels, Ahnenproben.

*) Die Ahnenproben von sechszehn, später von zwei und dreißig Ahnen, sind bekanntlich zuerst im XV., in einigen Gegenden Deutschlands erst im XVI. Jahrhundert, nach Bedürfniß in andern noch später, gefordert worden. Der Beweis der Abstammung von adeligen oder freien Aeltern wurde schon früher, selbst in der ältesten germanischen Zeit gefordert, aber die eigentliche

So wird die Richtung zum Besondern und Provinziellen, welche wir die ländliche nennen, durch den Bauernstand, und das Prinzip derselben, das Agens dieser Richtung, durch den Adel im Staate dargestellt.

Geistlichkeit und Bürgerstand, die Elemente und Repräsentanten des allgemeinen Menschenlebens im Staate.

Die entgegengesetzte Richtung zum Allgemeinen und Kosmopolitischen, welche wir die städtische nennen, durch den Bürgerstand und die Geistlichkeit.

Der Bürger.

Der Städter ist kaum vom ganzen Lande, viel weniger vom Boden einer einzelnen Gegend abhängig. Der Handwerker, der Kaufmann, der Künstler hängen nur in sofern von der Gegend ab, als sie ihnen Gelegenheit giebt, durch ihre Kunst und Arbeit, Unterhalt, Einfluß und Vermögen zu gewinnen. Sie würden die Gegend, welche sie bewohnen, mit jeder andern vertauschen können, ohne den festen Boden ihres Gewerbes zu verlieren; der Arzt, der Geistliche ist noch weniger gebunden, aber das Prinzip dieser Richtung ist eben der Geist, die Wissenschaft und die Basis, und der Kern aller Wissenschaft, die Religion.

---

stiftsmäßige und ritterbürtige Ahnenprobe, wie sie in jener Periode aufgekommen, deutet auf das XII. und XIII. Jahrhundert, denn die letzte Reihe, deren Adel und Ritterbürtigkeit nachgewiesen werden sollte, fällt in jene Periode, wo noch kein Briefadel existirte, wo die Stände hier wenigstens noch strenge gesondert waren, wo die Familiennamen erst die verschiedenen Zweige desselben Geschlechts trennten, und wo derjenige, welcher damals, in dieser entscheidenden Epoche der Bildung unsers Volkes und seiner Stände, zum Adel gerechnet wurde, auch schon im Zeitalter Carls des Großen unzweifelhaft dazu gehören mußte, und dann, was von unsern Geschichtsforschern zwar geleugnet, von der Geschichte aber bestätigt wird, derselbe Adel war, den Cäsar und Tacitus schon vorgefunden, und der das Volk aus seinen Ursitzen im Morgenlande nach Deutschland geleitet oder begleitet hat.

Wie der Bürger, der Kaufmann, der Handwerker ꝛc. die Richtung zum Allgemeinen in ihrem Produkt, im äußern Leben und der That, so stellt der Geistliche die Richtung in ihrem Prinzip als Agens, als inneres Leben und Gesinnung dar. Die Geistlichkeit.

Wie im Landbau die Nothwendigkeit, wird im städtischen Gewerbe und der Wissenschaft die Freiheit repräsentirt. Im ländlichen Element wird die Nothwendigkeit, im städtischen die Freiheit repräsentirt.

Wie im Bauernstande die äußere Nothwendigkeit, die Gewalt der Natur, so im Adel die innere Nothwendigkeit; die eingeborene von den Vätern ererbte Natur, das Gewissen, welches die Nothwendigkeit mit der Freiheit zu versöhnen bestimmt ist. Die Nothwendigkeit wird zur Freiheit durch die Geburt, wie im Menschen durch das Gewissen, im Staate durch den Adel.

Wie im Bürgerstande die äußere Freiheit, die That und das Werk, so im Geistlichen die innere Freiheit, die Gesinnung, welche durch die Aufnahme der göttlichen Lehre den Menschen mit Gott, die Wissenschaft mit der Religion, die Freiheit mit der Nothwendigkeit aussöhnen soll.

So wird im Adel die Nothwendigkeit wieder zur Freiheit, der Zwang der Natur in der Freiheit des Geschlechtes verklärt; im geistlichen Stande die Freiheit wieder zur Nothwendigkeit; die Willkühr und individuelle Freiheit des Menschen in die göttliche Nothwendigkeit aufgenommen. Die Freiheit wird zur Nothwendigkeit durch Gottes Gebot, wie im Menschen durch die Religion, im Staate durch die Geistlichkeit.

Adel und Geistlichkeit, als die Prinzipien der entgegengesetzten Richtung des Besondern und Allgemeinen, werden dadurch innerlich versöhnt und ausgeglichen, und daher auch im Staate, im englischen Oberhause; in den deutschen Ständen ꝛc. wieder als ausgesöhnt und verbunden angetroffen.

Wie der äußern Natur die Nothwendigkeit

und der Zwang entspricht, und durch den Bauernstand repräsentirt wird, so soll der innern Natur, oder dem Gewissen, die aus der Nothwendigkeit geborene Freiheit, das Recht entsprechen, und durch den Adel repräsentirt werden. Wie der äußern Freiheit die Kunst entspricht, und das Werk, in dem Bürgerstande; so soll der innern die Religion, die aus der Freiheit geborene Nothwendigkeit und Gesinnung entsprechen und im geistlichen Stande repräsentirt werden.

Das sind die Elemente und Prinzipien aller wahren Verfassung; das ist die innere und tiefere Bedeutung der Stände; das ist die Basis aller politischen Freiheit.

Wahre Freihet und Nothwendigkeit sind eins und dasselbe.

Wie der Mensch nur dann wahrhaft frei genannt werden kann, wenn er sich selbst bestimmt, und dem allgemeinen göttlichen Gesetz in der eigenen Brust gehorcht; wenn er horcht auf den innern Richter, und den Ausspruch jenes Wissens, das er selbst in Abfall von Gott nicht zu leugnen vermag, und gewiß wissen muß, des Gewissens und unbedingt Folgen leistet dem besonderen göttlichen Gesetze in der Offenbarung, welches überall mit jenem allgemeinen zusammenstimmt, der Religion, und auf diese Weise, die eingeborene Natur, die Nothwendigkeit zur Freiheit erhebt; so ist auch das Volk nur dann wahrhaft frei zu nennen, wenn alle seine Gesetze aus seiner individuellen Natur, aus der angebornen ererbten Stammes-Eigenthümlichkeit, welche durch den Adel repräsentirt wird, und den nothwendigen Bedingungen seiner äußern Naturverhältnisse, welche der Bauernstand repräsentirt, hervorgegangen, und in den Bedürfnissen des Staats, welche im Bürgerstande und der positiven göttlichen Offenbarung, welche im geistlichen Stande repräsentirt wird, ihre Ausgleichung und Bestätigung gefunden haben.

Nur dadurch, daß die Gesetze zugleich nothwendig, in der Eigenthümlichkeit des Stammes und der Natur begründet, und zugleich frei und in Gott gesetzt worden,

ist wahre Freiheit möglich. Jede **fremde Gesetzgebung** (auch die französische in Deutschland), ist **Grund** und **Bedingung der Knechtschaft** *).

Im ländlichen Prinzip wird das **Sein**, das Beharrliche und die Vergangenheit repräsentirt. Im städtischen das **Werden**, und die Zukunft.

Ländliches und städtisches Prinzip sind daher überall die nothwendigen Gegensätze im Leben des Staats; ihre Ausgleichung, ihre Versöhnung, und Wiederentzweiung das Wesen aller Geschichte.

Dem ländlichen Prinzip, dem bestehenden, und von der Geschichte und Vergangenheit gegebenen Ausdrucke des **Seins**, ist das **städtische** als das Prinzip des Wechsels, als Ausdruck des **Werdens**, der Veränderung und des Neuen entgegengesetzt. Schon die Beschäftigung des Städters, die Kunst und Wissenschaft, wenden den Blick auf das werdende Neue; auf den Wechsel und die Fortschritte, selbst auf das Fremde und Ausländische, wogegen der Bauer und der Adel auf das unwandelbare in der Natur, auf die festgegründete Erde, und die Vergangenheit, das Gewordene angewiesen sind. Wie beim Landmann die Sitte und das Herkommen, so wird der inneren Natur und den Bedürfnissen gemäß, beim Städter die Mode und der Reiz des Wechsels, und einer über alle Zeit und alle Länder hinausgehenden Vervollkommnung vorherrschen **).

---

*) Wisset ihr nicht, daß eure Leiber Christi Glieder sind? Sollte ich nun die Glieder Christi nehmen, und Hurenglieder daraus machen? das sei ferne! Cor. I. 6, 15.

**) Der Bauer strebt überall nach dem Dauernden, und liebt selbst in Kleidung und häuslicher Einrichtung das alte Ererbte, das Solide, dichtliche oder deftige, wie die Westphalen sprechen, edles Metall ꝛc. selbst in Verzierungen zu bewahren; wogegen dem Städter wenig oder nichts an dauerndem Werthe, vieles aber und vor allem am äußern Schein, Prunk und der Mode gelegen ist.

Das Sein wird zum Werden durch das Geschlecht Adel.

Das Werden zum Sein durch Gottes Gebot Geistlichkeit.

Der starre Gegensatz des Seins, die ländliche Richtung, wird durch den Adel, durch die Fortpflanzung des Nationellen, durch das Geschlecht in dem beweglichen des Werdens aufgenommen. Der bewegliche Gegensatz, die städtische Richtung durch die Geistlichkeit, die Unwandelbarkeit der überlieferten göttlichen Lehre, in dem Starren zurückgeführt.

Daher erscheinen Bürger- und Bauernstand, obwohl Extreme entgegengesetzter Richtungen, und selbst der schärfste Gegensatz dennoch wieder versöhnt und einig gegenüber dem versöhnten Gegensatze des Adels und der Geistlichkeit; daher die aristokratische Tendenz der katholischen und übrigen wahrhaft christlichen Geistlichkeit, und die entgegengesetzte Annäherung des Bauernstandes an den Bürgerstand, so lange alle vier Stände noch strenge gesondert bleiben, und jeder derselben seine Bestimmung in der polarischen Entwicklung seiner Kräfte erfüllt. Daher zugleich ein neuer Grund für die geschichtliche Vereinigung der Bischöfe und Pairs im englischen Oberhause, der Städter und kleinern Gutsbesitzer im Unterhause, und unseren Ritterschaften und geistlichen Kurien bei den ehemaligen Landständen und ihre Gemeinde-Deputirten aus Städten und Dörfern. Daher endlich die aristokratische Tendenz des Bauernstandes, überhaupt aller Grundbesitzer im Gegensatz zu den Städtern und ihrer demokratischen Tendenz, sobald der Adel als eigener Stand verschwunden, und der Bauernstand nun allein dem Bürgerstande gegenüber das ländliche Prinzip zu vertreten hat *).

Tendenz des ländlichen Prinzips zum Aristokratismus.

Des Städtischen zum Democratismus.

---

*) Bei den Wahlen in Bordeaux, wie in andern Städten und Gemeinden Frankreichs, zeigte es sich recht deutlich während der Restauration, daß die Kraft der Aristokratie im Grundbesitze liegt, die der Liberalen und der Demokratie in den Gewerben. Von dreihundert Grundbesitzern stimmten nur dreißig, vierzig für die liberalen

Ein Staat, der auf dem ländlichen Prinzip allein beruhte, und das Entgegengesetzte völlig ausschlösse, müßte, wenn er in Europa, in unserer Zeit, wenn er überhaupt existiren könnte, in hergebrachten Formen, wie der chinesische erstarren, und es gäbe für ihn keine Geschichte; ein Staat, der auf dem städtischen Prinzip allein beruhen, und das Entgegengesetzte völlig ausschließen wollte, würde über das ewige Gestalten nie eine feste Gestalt gewinnen. Der beständige Wechsel der Formen würde alle Kräfte verzehren; er würde formlos werden, und im Dienst der Mode, der Willkühr und Begierden des sogenannten Zeitgeistes und der öffentlichen Meinung untergehen. Beide Prinzipien sind dem wahren christlichen Staate nothwendig, ihr dauernder Streit und ihre immer wiederkehrende Versöhnung sind sein Leben, und die fortschreitende Entwicklung seines Berufs.

Die einseitige Herrschaft des ländlichen Elements führt zur Erstarrung; des städtischen, zur Verflüchtigung und Zerstörung des Staats. Beide Prinzipien sind nothwendig. Ihre Entzweiung und Versöhnung, das Leben des Staates.

Wie aber alles Leben in dieser Polarität des Allgemeinen und Besondern beruht, so wird auch überall der schlummernde Pol, die Reaction hervorgerufen, wie der entgegengesetzte zum Leben, zu neuer Thätigkeit erwacht ist. Nach Maaßgabe der Energie, wie ein Pol geweckt worden, wird der entgegengesetzte sich regen und lebendig werden.

Frankreich beruhte seit seiner Konsolidation fast ausschließlich auf dem ländlichen Prinzip. Selbst seine Systeme der Staatswirthschaft waren physiokratisch, das entgegengesetzte Prinzip, welches zur Zeit der Reformation

Frankreich.

Kandidaten; von den patentirten vier, fünfhundert Wählern kaum fünfzig für die Ultrakandidaten; dasselbe wiederholt sich jetzt in England bei den Wahlen in Bristol 2c. und wurde schon von Plutarch im Gegensatze der demokratischen Seestädte und ihres ausgebreiteten Handels, gegen die aristokratischen Landgemeinden, und des Landbaus bemerkt.

sich regte, und unter Heinrich dem III. und IV. die Monarchie zu sprengen, und in kleinere Staaten zu zergliedern, ungewiß ob drohte, oder versprach, war ausgeschieden *). Je einseitiger jenes System, welches auf dem Grundbesitze, dem ländlichen und besondern Prinzip der Nothwendigkeit und dem Kampfe gegen das Allgemeine und die Zersplitterung beruhte, ausgebildet worden, desto höher mußte das Bedürfniß und das Verlangen steigen, auch das städtische Prinzip der Freiheit in sich aufzunehmen. Je schwerer und vollständiger es dem Staate oder seinem Regenten gelungen, seine Einheit und Gewalt über die streitenden, die Auflösung und Trennung drohenden Elemente zu behaupten, desto energischer wurde die Zentralisation und desto zerstörender der Zwang der Einigung, und die Vernichtung aller inneren Gegensätze. Die provinziellen und localen Eigenthümlichkeiten wurden nach und nach verwischt und vernichtet; die besondern Freiheiten aufgehoben; die Selbstständigkeit des Adels und der Geistlichkeit gebrochen, und ihr innerer, moralischer und politischer Charakter im Hofleben verderbt und zu Grunde gerichtet. Die Korporationen verschwanden und gingen in der Gewalt der Zentralisation, theils selbst verschuldet und innerlich zerfallen, theils gezwungen unter; da waren alle lebendigen Gegensätze in dem Einen des Staats-Oberhaupts mit der leblosen zerfallenen Masse, gegen die Staaten außer dem Staate, Frankreich, die ausgebrannte Masse, gegenüber den Staaten Europas planetorisch, wie zur Zeit des ersten Chaos aufgelöst, und die Zentralisation und der kosmische

---

*) **Le dessin des Espagnols. c'était de démembrer l'etat entre ses grands, et entre les plus renommés Capitaines, et de tirer à eux les principales villes, en leur donnant la liberté, de sorte que la france eut été mise au même étât qu' est l'Allemagne; puissant attrait pour les seigneurs et pour les peuples. 1591. abrégé chronologique de l'histoire de france par de Mezeray.**

Gegensatz des Staates gegen andere Staaten von der einen Seite, und die kosmopolitische Richtung des Volkes ohne Ziel und Gegensatz von der andern, waren die einzig herrschenden geworden. Das ist der innere welthistorische Grund der Revolution. Die Wagschale wird so lange schwanken und oscilliren, bis beide Prinzipien ihr Gleichgewicht gefunden; die Provinzen, Gemeinden und Korporationen, ihre Selbstständigkeit und ihre besondere Freiheit wieder gewonnen haben, und die Stände zu eigenthümlichem, kräftigem und selbstständigem Leben wieder erwacht sind. Vielleicht ist das, was Frankreich am meisten fürchtet, und am tiefsten verabscheut, die Theilung und Trennung in kleinere, wenn auch verbundene Staaten, und die Vernichtung seines Zentralpunktes, Paris, das einzige Mittel seiner Rettung und wahren Regeneration.

Wie Frankreich ursprünglich auf dem ländlichen Prinzip, beruht England vorzugsweise auf dem städtischen. Wie die Franzosen auf den Besitz, scheinen die Engländer auf den Erwerb und den Handel angewiesen *). England.

Der unbedingten Freiheit des Handels und der Gewerbe müssen daher alle Systeme der Staatswirthschaft, Smith, Lauderdale ꝛc. mehr oder minder ergeben sein, und das Bedürfniß der Erhaltung des entgegengesetzten ländlichen Prinzips steigert andererseits ihre Vorliebe für alles Alte und Hergebrachte, während die Mode und der Wechsel (sonst Folge des städtischen Prinzips) in Frankreich, selbst vor der dort so allgemein herrschenden kosmopolitischen Richtung, als Gegensatz der ursprünglich ländlichen, aber zugleich als

---

*) In England beschäftigen sich gegen 33 pro Cent der Einwohner mit dem Ackerbau, und 67 mit den Gewerben. In Frankreich beinah umgekehet, 75 mit dem Ackerbau, 25 mit Gewerben.

Folge der allgemeinen Auflösung von jeher so lebendig hervorgerufen wurde.

Frankreich und England, die Extreme der beiden Richtungen. Deutschland ihre Versöhnung.

Frankreich und England scheinen für Europa der Ausdruck dieser Polarität der Staaten gegeneinander, die ländliche und städtische Richtung in ihren Extremen, entschiedene Gegensätze, welche sich daher fortwährend suchen und abstoßen, wechselseitig sich aufzulösen und aufzuheben, und innerlich sich zu vernichten bemüht sind, während Deutschland den Gegensatz zu versöhnen, aber innerlich aufzunehmen und als eigentliches Herz von Europa im regelmäßigen Pulsschlage des Lebens zu bewahren bestimmt ist.

Kein Land in Europa ist auf der Bahn der Revolution in kosmopolitischer Richtung weiter vorgeschritten, als Frankreich. Obwohl, dem öffentlichen Bekenntnisse gemäß, katholisch, folgt es innerlich und in politischer Beziehung durchaus dem rationalistischen, protestantischen Prinzipe, das heißt der menschlichen Privatvernunft huldigend und gegen alle Autorität des Glaubens wie des Rechts protestirend, wogegen England dem Bekenntnisse zufolge, protestantisch, innerlich und in politischer Beziehung, die katholische Entwicklung des Mittelalters, wenn auch im Einzelnen gestört, doch im Ganzen treu und vollständig; vollständiger als die meisten katholischen Staaten bewahrt hat. Die englische Kirche ist zwar von der katholischen abgefallen, aber die Gewalt der Ereignisse; der eigenthümliche Gang der englischen Reformation, vor allem die Eigenthümlichkeit des Volkscharakters, die zähe Anhänglichkeit an alles Hergebrachte und Eigenthümliche, wie sie in allen ingävonischen Volksstämmen (Friesen, Niederländer, Westphalen 2c.) durchblickt, haben das Alte im Sturze noch festgehalten. Ihr Bekenntniß selbst, wiewohl im Widerspruch mit dem eigenen innern Prinzip, scheint nur ein mißverstandener verzerrter Katholizismus, eine in der zufälligen Form des Augenblicks erstarrte und unterge-

gangene Reformation. In keinem andern protestantischen Staate ist daher das Prinzip des Protestantismus in das politische Leben des Volkes so wenig eingedrungen, als in England. Der Staat erscheint noch fast ganz katholisch, wie ihn die christlich-germanische Entwicklung des Mittelalters gebildet hatte, während der französische, im rationalen Protestantismus und Liberalismus sich völlig aufgelöst hat.

In Frankreich ist es die nackte Persönlichkeit, das Substrakt des Begriffes vom Menschen und der inhaltleere Staat, das Substrat und die Idee der unorganischen Einheit und Vielheit, an welche alles Recht und alle Ehre gebunden scheint. In England ist es der wahre Stand und der Bürger, das organische Leben und die wahre Freiheit, und Selbstständigkeit des Einzelnen im Volke; des selbstständigen Gliedes im Organismus des Ganzen, welche das Recht und die allgemeine Ehre bedingen *).

*) In Frankreich strebt jeder nach Rang und Titel, nach Orden und äußern Zeichen seines Werthes. Der Einzelne scheint selbst mit Reichthum und Luxus noch wenig sich selbst und den Andern genügen zu können, wenn er nicht Orden, Uniform und Titel des Staats, als Staatsdiener ꝛc. trägt, wie die Assignaten und andere Lumpen, wenn sie nicht den Stempel und das Gepräge der Regierung aussprechen. In England wird selbst die Uniform des Militairs nur im Dienste getragen. Der Engländer sieht im freien, selbstständigen Manne des Volkes, im eigentlichen Biedermann den höchsten Charakter, **a gentleman, the king can not be more**, und würde es lächerlich finden, wenn Jemand das Zeichen seiner Abhängigkeit und Dienstbarkeit, wenn sie auch in sich noch so ehrenvoll erscheint, und wirklich gesucht und geehrt wird, ohne Noth zur Schau tragen, und dem freien Biedermanne gegenüber als höhere Auszeichnung, als Beweis seines höheren Werthes damit prunken wollte. Titel und Orden, Staatsdienst und Auszeichnung haben daher in England und Frankreich durchaus verschiedenen Charakter. Der Dienst ist dem

Skandinavien und die Schweiz.

Kein Land in Europa hat daher noch so viele Institutionen des germanisch-christlichen Staats aus dem Mittelalter gerettet, als eben England. Skandinavien und die Schweiz dürfen weniger verglichen werden. Dort liegt die Urzeit, auf den Urgebürgen mit ihren ersten Kristallisationen und mythischen Anfängen, das altpriesterliche Aegypten der Germanen, in vielen Beziehungen höchst wichtig und lehrreich, aber dennoch mit dem christlich-germanischen Kaiserreiche nicht zu vergleichen. Hier liegt die Ausbildung einer einseitigen Standesrichtung; die Entwicklung eines freien und unabhängigen Bauernstandes in den Urkantonen und einer jetzt bereits gestürzten Städteherrschaft in Bern &c. ohne organischen Zusammenhang mit den übrigen Ständen, und endlich die Erscheinung eines überall unvollkommenen und krankhaften, wenn auch selbstständigen und höchst interessanten Lebens, eines vom Totalorganismus abgesonderten Gliedes des germanischen Körpers. Skandinavien scheint der Centralisation nach französischer Weise nicht entgehen zu können, und die Schweiz, der Revolution und den Zuckungen eines einzelnen vom Leibe gesonderten Gliedes, welches nirgends lange zu leben vermag, wenn nicht bald, doch ohne Hoffnung zu erliegen. Nur die Justiz und Gerichte, und der wichtigere Theil der Verwaltung und Polizei der Ge-

---

Engländer eine Pflicht und darin seine Ehre. Er würde den besten Theil sich zu vergeben glauben, wenn er mit dem äußern Zeichen, das wieder nur als Pflicht im Dienste erscheinen soll, unnöthig prunken, und den öffentlichen Charakter dem äußern Merkmal unterordnen wollte. In Frankreich scheinen Dienst, Orden, und Titel den Mann, in England der Mann den Dienst und seine Auszeichnung zu adlen. Andere Völker lieben zu herrschen und sind rathlos und uneins ohne Beherrschung. Die Ingaevonen, wozu die Engländer, wie alle niederdeutsche Stämme (Niederländer, Friesen Westphalen &c.) gehören, suchen ihr Glück nur in der Familie und Genossenschaft, und lieben, wie O t a n e s, der Perser, weder zu herrschen, noch beherrscht zu werden.

meinden ist in beiden Ländern noch immer sehr interessant und lehrreich, und würde den theoretischen Weisheitskram unserer Beamten und Doktrinaire beschämen, wenn er näher gekannt würde.

In England dagegen ist zwar vieles und wesentliches zerstört worden, aber dennoch mehr als irgendwo von den alten germanischen Institutionen, von der wahren Freiheit, wie sie nur bei solchen und ähnlichen Institutionen möglich wird, erhalten worden. Das Volk nimmt nicht blos an der Gesetzgebung und ihrer lebendigen Fortbildung Theil, es erscheint häufig zugleich als Mitrichter und Ausführer des Gesetzes. Die ganze innere Verwaltung liegt in seinen Händen, und das sogenannte Regieren von oben herab, die Centralisation und das Beamtenwesen, welche den Continent aufzulösen und zu verwüsten drohen, sind dort größtentheils nur aus den Berichten des Auslandes bekannt. Wie die Natur in ursprünglich mannichfachen und selbstständigen Formen, so entfaltet sich das Leben des Volkes frei und ungestört, eigenwillig und eigenthümlich, wenn auch hin und wieder roh, ungeschlacht und nicht selten selbst wüst und anscheinend gefährlich in allen geselligen Verhältnissen *). Aber in der Tiefe liegt auch dort der Keim des Verderbens, und scheint immer sichtbarer hervorzutreten.

Die organische Gliederung und selbstständige Entwicklung der alten historischen Stände ist dort durch vielfache Störungen und Mißgeschicke gehemmt, und die wahre und nothwendige Stellung des Königs durch die

---

*) Wir verweisen auf die vortreffliche Abhandlung über England unsers Oberpräsidenten, Freiherrn von Vincke, die Keiner, dem die Freiheit und das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, am wenigsten unsere Beamten, denen sie leider noch unbekannt scheint, ungelesen und unbeachtet lassen sollte.

große Revolution, wenn auch nicht ganz zerstört, doch verrückt und verkehrt worden. — Die Aufhebung der alten germanischen Gemeinden, und die Freiheit und Beweglichkeit des kleinern Grundbesitzes haben die wahre Freiheit und Selbstständigkeit des Bauernstandes vernichtet, und dem Handel und Gewerbe die ausschließliche Herrschaft versprochen. Mit der Trennung von der Einheit und Konsequenz der katholischen Kirche, ist aller feste Haltpunkt gegen die Neuerungssucht und Herrschaft des Verstandes verschwunden. Die englische Kirche, wie der Staat, können nur im Widerspruche mit sich selbst, und ihren eigenen anerkannten Grundsätzen bestehen. Die Emancipation der Katholiken, welche schwerlich für die Dissenters in ihrer Mehrzahl des Volkes, selbst für die Juden, erfolglos vorüber gehen wird, und die Reformbill; endlich die Fragen, welche die irische Sache zur Sprache gebracht, haben das alte gothische Gebäude in seinen Grundfesten erschüttert. Es ist kaum zu hoffen, daß die Nothanker des englischen Volkes, alte lebendige Sitte und heiliges herkömmliches Recht, den Staat noch retten werden, wenn die hervorbrechende Gewalt des kosmopolitischen Elements, der Kampf der Gewerbe, mit den großen Grundbesitzern entschieden wird. Die Entscheidung dieses Kampfes scheint nicht mehr fern. Die Trennung Irlands und der allgemeine Bürgerkrieg möchte die nächste Folge sein. Der Untergang des englischen Welthandels und der allgemeinen Gewerbsherrschaft, die Uebertragung der Mittel an andere Völker, würde nicht ausbleiben.

Vielleicht ist die Sendung, die England von Gott gegeben worden, schon erfüllt, und die Geschichte soll dem Leben der Völker über Asien, Griechenland und Italien neue Bahnen brechen. Vielleicht auch in dieser Beziehung stehen wir am Vorabende großer Entwicklungen. Die Zukunft steht in Gottes Hand, wer mag wissen, wie nahe sie stehen mag! aber die Zuckungen der neuesten Zeit lassen selbst in England, dem alten

Lande der Volksfreiheiten, die Nähe des Orkans fürchten und wenn auch das tiefe organische Leben, was dieses Volk vor allen andern in Europa gerettet, und sich bewahrt hat, länger als die übrigen Maschinerien und Büreaukratien vorhalten konnte, so wird es doch schwerlich, seit die Prinzipien wankend geworden, und die Mißverhältnisse nun schreiend hervorgetreten, der allgemeinen Bewegung auf die Dauer zu widerstehen.

Deutschland. Das Herz Europas.

Bei den Deutschen scheint Alles wie in der Tiefe eingewurzelt. Beide Elemente, das ländliche und städtische sind darin aufgenommen, beide lebendig und unbezwungen erhalten; keines allein herrschend geworden. Fast keine Form des Staates der antiken, wie der modernen Welt, vom demokratischen Republikanismus in einigen Reichsstädten, und den aristokratischen oder olygarchischen in Andern, durch alle Formen bis zur Monarchie hat uns gefehlt. Die Elemente der Natur und Geschichte, die vier großen Richtungen, welche wir in den alten Ständen wieder erkannt haben, erscheinen in allen christlichen Staaten Europas, als die wahre Grundlage aller Verfassungen, als das eigentliche Lebensprinzip aller geschichtlichen Bildungen; aber in den übrigen Staaten ist bald diese, bald jene Richtung vorherrschend geworden, und hat die entgegengesetzte gelähmt oder verdrängt. Diese Staaten ergänzen sich nur wechselseitig und scheinen Theile eines größeren Ganzen, welches erst in Europa seine Ausgleichung, und in Deutschland seinen wahren Mittelpunkt und seine höhere, nicht blos äußere, sondern innere Einheit findet. Nur Deutschland, als dem Herzen Europas, schien es vorbehalten, die entgegengesetzten Richtungen in ihrer tiefsten Bedeutung aufzufassen, und organisch in das pulsirende Leben aufzunehmen. In Deutschland war jeder dieser Stände local, provinziell und reichsmäßig festgestellt, und organisch mit sich selbst und dem Ganzen verbunden; in immer höhern Spiralkreisen ein besonderes und allgemeines Leben enthaltend. Die Aus-

bildung war zwar nicht gleichmäßig überall, noch in allen Ständen zu gleicher Zeit; aber die Idee, welche ihnen zu Grunde liegt, hat sich vollständig offenbart, wie nie und unter keinem Volke, und die Idee ist es, welche fortleben und nicht untergehen wird, mit der Erscheinung.

Jeder Stand war in sich geschlossen und vollendet. Die Gemeinden der Bauern, die ritterschaftlichen Kurien und Stifter des Adels, die Gilden und Städte der Bürger, die Korporationen und Kurien der Geistlichkeit, waren überall ein geschlossenes, organisches Ganze, aber was bei den Hindos in Kasten erstarrt, oder in andern Staaten nur einseitig ausgebildet war, erschien in Deutschland frei und lebendig, wie die Bildungen der Natur mit einander verwachsen, und organisch mit dem benachbarten Andern, dem höhern Ganzen untergeordnet. Ueberall, wie in den Bildungen der Natur, war die Idee vollständig verkörpert und in sich beschlossen und vollendet; aber der Uebergang dennoch vermittelt, und die Schranke, wie es der Freiheit des Menschen geziemt, übersteigbar. Die großartigen Kaufleute Fugger wurden im Adel, endlich im Fürstenstande aufgenommen. Ein Bauernsohn, der früher das Vieh hütete, ward Kurfürst des Reichs, und hat zum Andenken seines Ursprungs, das Pflugrad im Mainzer Wappen aufgehängt. Die Stände waren geschlossen, aber überall die höchste Stufe der ständischen Mitherrschaft; selbst der Fürstenhut dem wahren und ausgezeichneten Verdienste erreichbar.

Jetzt sind alle Schranken gebrochen; alle feste Form ist vernichtet, aber man zeige eine ähnliche Selbstständigkeit und Freiheit der Entwicklung, wie sie die liberale Vernichtung dieser Schranken dem Volke versprochen hat.

Die deutschen Landstände und

Wie die Landstände in der Provinz die Steuern bewilligten, die Verbesserung der öffentlichen Anstalten

beriethen, und mit dem Landesfürsten die Gesetzgebung, und oberste Verwaltung theilten; so im Reiche dieselben historischen Stände mit dem Kaiser. Schon auf der untersten Stufe, in der kleinsten Provinz, war der Adel zugleich persönlich auf geschichtliche Ahnen gegründet, und real auf Grund-Eigenthum, auf den Besitz eines alten freien Rittergutes, eines geschichtlichen Oberhofes, und Centralpunktes der umliegenden untergeordneten Bauernhöfe, von dem der einzelne Besitzer aufgeschworen werden mußte, angewiesen.

Reichsstände.

Wie der Stand des Adels auf der untersten Stufe durch diese Ritterschaft, so ward er auf der höhern des Reichs durch die Fürsten, durch die Reichs-Ritter, Grafen, Fürsten, Landgrafen, Herzöge, Kurfürsten repräsentirt, und fand endlich in den Lehnsfürsten des Reichs, in dem sonst unabhängigen deutschen Orden, das größte Bild und die höchste Blüthe seiner Standschaft, dann aber noch hinaus über die Grenzen des Reiches in den europäischen Staatenbunde, in dem souverainen Orden der Johanniter, wo er mit dem übrigen europäischen Adel wieder zusammentraf, und in den übrigen Monarchien, deren Throne deutsche Fürsten, aus deutschem Adel hervorgegangen, besetzten, seinen Gipfel und seine Kronen.

Der deutsche Adel als Landstand, als Reichsstand, als deutscher Ritterorden, Johanniter. Im Besitze der Kronen fast aller europäischen Staaten.

Die tiefere Bedeutung und das wahre Prinzip des Adels für den Organismus des Staates ist nicht das persönliche Verdienst, welches den wahrhaft Ausgezeichneten wohl überall der Theilnahme würdig, und ursprünglich eben durch solches Verdienst dem Adel angehörig anerkennen läßt, für sich allein aber seine Bestimmung nicht zu erfüllen vermag. Es ist die Idee der Nationalität, der tiefste und ursprüngliche Charakter des Stammes und Volkes, welcher in ihm, als dem Volke und seinem Grund und Boden ursprünglich angehörig, den natürlichen Träger und Repräsentanten gefunden hat. Aber das persönliche Verdienst wird dadurch weder abgelehnt, noch

Deutsches Ritterthum.

unnöthig erachtet; es wird überall, wo es zugleich mit dem Ausdrucke der Nationalität, mit der wahren adeligen Gesinnung verbunden erscheint, in den Reihen des Adels seine Stelle finden. Das persönliche Verdienst, dem diese Gesinnung, der höhere Ausdruck der Nationalität und der Grundbesitz fehlt, mag, wie jede andere menschliche Tugend, verehrt und belohnt werden; es ist nicht die Idee, welche durch den Adel repräsentirt werden soll. Das geforderte persönliche Verdienst des Adels fand im deutschen Reiche in den Kampf- und Lehrübungen des Ritterthums, in seinen verschiedenen Stufen und Klassen seine volle Ausbildung, seinen Lohn, seine Strafen; selbst die Verurtheilung zur Ausscheidung, wo er der Theilnahme sich unwürdig gezeigt hatte. Der Sohn des Kaisers, wie des einfachen Landritters, wurde Knappe, und mußte die Kraft und Tugend erst bewähren, die ihn des Dankes und Lohnes und endlich des Ritterschlages würdig zeigen sollte.

Erblichkeit des Prinzips der Vertretung des Adels.

Wie der Grundbesitz Bedingung seiner Standschaft war, und dem Berufe gemäß immer bleiben muß; wie das persönliche Verdienst in dem Ritterthum seine Stelle und sein Anerkenntniß fand; so wurde doch die eigentliche Bedeutung des Adels, die Repräsentation der Volksthümlichkeit, als vererbtes Geschlecht, überall als das eigentliche Prinzip seiner Vertretung im Staate festgehalten. Sein Recht war zugleich persönlich und auf das Geschlecht begründet. Erblichkeit daher das Prinzip seiner Vertretung.

Die deutsche Geistlichkeit als Landstand, als Reichsstand. Der Pabst.

Auf ähnliche Weise war die Geistlichkeit im deutschen Reiche ein wirklicher Stand, dessen Glieder im Leben der Gemeinde wurzelten, und in seinen Verzweigungen bis zur höchsten Herrschaft hinaufstiegen.

Die deutsche Geistlichkeit wurde durch den Pfarrer in der Gemeinde, durch das Domkapitel bei den Landständen der Provinz, durch die Reichsäbte, Fürstbi-

schöfe und geistlichen Kurfürsten auf dem Reichstage repräsentirt, und fand in dem Pabst ihre höchste Einheit, den Gipfel und ihre Krone.

Die Lehre kam von oben. Sie war auf Ueberlieferung gegründet, die Gewalt vom Höheren den Niedern mitgetheilt; die Hierarchie daher der vollkommenste Ausdruck und das Prinzip der Repräsentation des geistlichen Standes.

Hierarchie, das Prinzip der Vertretung der Geistlichkeit.

Der Bürgerstand sandte seine Bürgermeister zum Landtage der Provinz, er war in den unmittelbaren Reichsstädten auf den Reichstagen repräsentirt und fand in der Hanse seine höchste Blüthe, in dem selbstständigen Holland die unabhängige Herrschaft seines eigenthümlichen Lebens, seine selbstständige, aber dennoch germanische Bürger-Republik.

Der deutsche Bürger als Landstand, Reichsstand. Die Hanse. Holland.

Das persönliche Verdienst, Kraft und Geschick sollten dort herrschen, und wie beim Adel das Geschlecht und die Erblichkeit, beim geistlichen Stande die Weihe und Hierarchie, so war die freie Wahl der Bürger, in den verschiedenen Korporationen, welche das Verdienst sucht und anerkennt, das Prinzip der Repräsentation des Bürgerstandes.

Freie Wahl, durch Korporationen geordnet, das Prinzip der Vertretung des Bürgerstandes.

Der Bauernstand hatte sich erst später zur Freiheit, zum eigentlichen Stande erhoben. Er war in den meisten deutschen Ländern aus dem Stande der Leibeigenen, der Colonen des Tacitus allmählig zu dem der Hörigen übergetreten, und hatte endlich die leer gewordene Stätte der alten freien Gemeinde wieder eingenommen. Die alten Freien waren im Innern Deutschlands unter dem Dienstadel und im Bürgerstande, größtentheils verschwunden, das Bild und die Gestalt ihre Gemeinde, welche nun in den Hörigen aufging, ist nicht überall im deutschen Reiche zur Vollendung gekommen, aber die Idee, worauf es allein ankommt, ist vollständig

Der deutsche Bauer als Landstand, als Reichsstand. Die friesischen Gemeinden. Die Schweiz.

ausgesprochen und einzeln verwirklicht worden. Die friesischen Gemeinden scheinen den ursprünglichen Stand der alten Freien und ihre Gemeinde-Verfassung vollkommener, als irgendwo bewahrt zu haben. In unsern westphälischen Gegenden ist es die hörige Gemeinde, welche theils frei geworden, und mit städtischem Rechte von den Bischöfen und der Geistlichkeit begabt, dem Rechte und Namen nach als Städte (Vörden, Bredenborn, Borgentreich ꝛc.), im Grunde aber als Dörfer auf den Landtagen repräsentirt *), theils als wirklich noch unselbstständig, wie in den Zeiten des Tacitus durch den Grund- und Gutsherrn vertreten wurde. Im Reiche waren es reichsunmittelbare Dörfer, welche den Bauernstand, wenn auch unvollkommen, wenigstens als Idee des selbstständigen Standes darstellen sollten. — Seine vollkommene Entwicklung und höchste Blüthe fand er in den friesischen Gemeinden, und seine unabhängige Herrschaft in den freien Bergen der Urkantone der Schweiz.

Die Klasse, auf den Grundbesitz beruhend, ist das Prinzip der Vertretung des Bauernstandes.

Der Grundbesitz und sein Anbau ist das Erbtheil und Prinzip des Bauernstandes. — Die größern Bauerngüter bedürfen des Zugviehs zum Anbau, daher einer andern Wirthschaft; die kleinern werden durch Handarbeit bebaut; daher nach Verschiedenheit der Größe des Gutes oder Grundbesitzes, die verschiedenen Klassen der Bauern (hier Vollmeier, mit 100 und mehr oder weniger Morgen Landes und vollem Gespann; Halbmeier, wahrscheinlich aus Theilungen der ursprünglichen Meiergüter hervorgegangen, mit der Hälfte der Aecker und halbem

---

*) Von den 23 Städten des Fürstenthums Paderborn waren 19 ganz gewöhnliche, nur etwas größere Dörfer; die meisten sogar in meierstädtischen Nexus zu gutsherrlichen Abgaben verpflichtet. Die übrigen vier Städte ebenfalls mehr ackerbauend, als gewerbtreibend; nur Paderborn selbst eine Stadt im Sinne anderer Länder zu nennen.

Gespann; Kothsassen [Kötter], bald mit Gespann, wie die Halbmeier, bald ohne Gespann, wie die Brinksitzer; und später als Absplisse größerer Güter oder als spätere Anbauer öder Gegenden, ausgerotteter Waldungen rc., entstanden). Den Brinksitzern, welche mehr oder weniger Aecker, aber kein Gespann, höchstens ein paar Kühe besitzen, und ihr Land theils durch fremdes Zugvieh der benachbarten Meier, theils durch Handarbeit bebauen, schließen sich dann die Häusler an, welche kein Land, sondern nur Haus und Garten besitzen; endlich die Einlieger, welche nur zur Miethe wohnen. In andern Gegenden sind andere Klassen. Ueberall aber wird das Prinzip ihrer Eintheilung, ihrer Theilnahme an den Gütern und Lasten der Gemeinde, ihres Einflusses und der Theilnahme an der selbstständigen Verwaltung auf solchen Klassen, die im Grundbesitz ihren Ursprung und ihre Bezeichnung finden, beruhen.

Wie beim Adel das Geschlecht, beim geistlichen Stande die höhere Weihe oder Hierarchie, beim Bürgerstande die freie Wahl, so war daher beim Bauernstande die Klasse, auf dem Grundbesitz beruhend, das Prinzip seiner Repräsentation.

Das waren die alten, in der Natur, wie in der Geschichte, gegründeten, wesentlich nothwendigen vier Stände in Deutschland; das war ihre Gliederung und die Idee ihrer höchsten Vollendung. Sie waren überall unter der Mitwirkung der Landeshoheit, und unter dem Schutze des Kaisers frei und selbstständig; der Fürst war nicht souverain (ein Wort, was die deutsche Sprache nicht kennt). Er war, wie der geringste im Lande, dem Rechte und den Gesetzen verpflichtet; er war vom Kaiser und Reiche abhängig, und den Reichsgesetzen und gemeinsamen höheren Reichsgerichten unterworfen. Rechte und Pflichten, Gesetzgebung und Verfassung, wurden, wie in England, dem Ursprunge und innern Wesen nach, als unantastbar und vollständig vorhanden, Deutsches Recht und

Verfassung wurden für heilig und unantastbar gehalten.

durch Gott und seine Leitung der Geschichte überliefert und festgestellt, betrachtet. Wie die Religion in allen ihren Lehren und Satzungen immer als Ganzes lebend, und als vollständig vorhanden angenommen werden muß; wie die Kirche nur den Zweifel löst, den die Verwickelungen der Zeit hervorgerufen, das früher Vorhandene aber als unzweifelhaft angenommene, jetzt erst bezweifelte Dogma ausspricht, nicht aber ein neues Dogma, einen wesentlichen Theil der Religion zu schaffen, oder ihr zuzusetzen vermag, so auch das Recht im alten Deutschland.

Selbst die Aufnahme des römischen Rechts, obwohl sie das Einheimische und Ursprüngliche häufig veränderte und zerstörte, beruhte auf dem Mißverständnisse, daß es wirklich als ein Einheimisches und Ursprüngliches, als ein Ueberliefertes dem Kaiserreiche angehöre. So schien selbst das fremde Recht nur als einheimische Ueberlieferung heilig und unantastbar.

Deutschland, ein gothischer Tempel des als Schöpfer der Natur erkannten Gottmenschen.

Deutschland schien ein weiter hoher Tempel in gothischem Stile aufgebaut, wie er das innerste Wesen der christlichen Religion, die Verehrung des Gottmenschen allein auszusprechen vermag. Andere Bauten waren aus der untergegangenen Antike, aus römischen Ruinen, unter dem Einflusse des Morgenlandes und der christlichen Religion hervorgegangen, und der erfrischende Lebens-Hauch der germanischen Völker ist in allen Bildungen der neuen weströmischen Welt, in Italien, Frankreich, Spanien, England ꝛc., in der Kunst, wie in der Geschichte, nirgends zu verkennen; die deutsche Baukunst stellte den christlich-germanischen Charakter am reinsten und vollständigsten dar.

Antike Kunst, auf die Gestalt des Menschen beschränkt.

Die antike Kunst idealisirte den Menschen. Seine Vergötterung schien ihr höchstes Ziel. Auf die Verhältnisse seiner vollendeten Gestalt schien alle ihre Kunst gegründet. Die übrige Natur schien ihr, wenn nicht

fremd, so doch untergeordnet und ohne menschliche Gestalt ungöttlich. Die deutsche Kunst ist auf die Einheit der Natur und des Menschen (nach einem gewagten, aber vielleicht nicht unpassenden Ausdrucke) auf die Menschwerdung der Natur, auf ihre vollständige Erlösung, auf das vollendete Verständniß und die Darstellung der höchsten Ideen der Natur, als einer auch im Menschen erschienenen, gerichtet.

Die romanische Baukunst, unrichtig die byzantinische genannt, welche in den übrigen Staaten Europas und auch in Deutschland vor der eigentlich deutschen, oder sogenannten gothischen herrschte, schien analog ihrem Ursprunge und den ersten Gründen, aus denen sie sich entwickelt, nur ein Bild der Völkerwanderung, und des gefundenen Mittelpunktes der Wiedervereinigung auszusprechen.

Romanische Kunst. Ziel der Völkerwandrung. Wallfahrt zum gefundenen Heiligthume der Christen.

Mehrere größere und kleinere, runde und vielseitige Hallen und mannichfaltige Thürmchen mit ihren gefalteten Dächern umgeben von außen, wie die Zelte der Nomaden, das alte Baptisterium, den neuen Altar und das inmitten der Völker nun offenbar gewordene Heiligthum, und scheinen die Versammlung der zuströmenden, endlich Ruhe findenden Völker mit ihren Zelten und Wachtthürmen, in ihren Lagerungen, um das Heiligthum zu bezeichnen.

Wenn die romanische Kunst den Ursprung aus der sinkenden, nicht ganz bezwungenen, aber ausgearteten Antike nirgends zu verläugnen vermag, wenn all ihre Schönheit dennoch der Einheit und Ursprünglichkeit einer lebendigen, alle Theile organisch durchdringenden Idee entbehrt, so tritt dagegen in der deutschen Baukunst ein Ganzes und Ursprüngliches, in allen Theilen gefühltes Leben uns entgegen. Alles ist hier Theil und Ganzes zugleich, ein wahres und tiefgefühltes Bild des lebendigen Organismus der Natur. Die Idee des Welt-

Deutsche Kunst. Darstellung des Universums, Einheit des Menschen und der Natur, Entfaltung des innersten Kerns der

christlichen Anschauung.

alls, als Microcosmos im Menschen dargestellt, schien hier zum erstenmal in der Kunst sich vollständig aussprechen und erscheinen zu wollen. Im Kleinsten, wie im Größten, von der Gestalt des Doms bis zu den Tabernakeln, Sanktuarien, Reliquiarien, Monstranzen und Ciborien hinab, wesentlich dieselbe, und doch immer verschiedene, in der Erscheinung und Benutzung wechselnde Form, wie das Weltall im kleinsten Organismus wiederholt, konnte die Erscheinung Gottes, als Mensch, die ursprüngliche Einheit der Natur und Menschheit, kein würdigeres Bild, keinen erhabenern Tempel finden.

Ein solcher deutscher Tempel war das deutsche Reich.

Und ein solches Bild, ein solcher Tempel des Allerhöchsten, ist auch in der deutschen Verfassung, in unserm alten Kaiserreiche erschienen. Alles Theil und Ganzes zugleich, alles Bild und Gestalt der Natur im Kleinsten, wie im Größten, von der Bildung des Reichs und seiner Reichsstände und Reichsgerichte bis zu den Provinzialständen und Gemeinden hinab, überall wesentlich dieselbe und doch immer verschiedene Form, wie das Weltall im kleinsten Organismus wiederholt.

Derselbe Charakter, dieselbe Symbolik, spricht aus allen deutschen Bildungen, aus allen Werken ihrer Kunst und Geschichte. Der deutsche Bau umfaßt die ganze Natur. Von außen scheinen die unterirdischen Kräfte in unendlichen Krystallen gegen das Licht aufgeschossen, und die Steine selbst zu lebendigen Blumen und Thieren umgewandelt. Von Innen scheinen große Palmen zu Säulenbüscheln vereint, ihre Zweige und Blätter in den Kreuzgewölben auszubreiten. Draußen steht der Wald der Gegenstreben, mit übergreifenden Schlinggewächsen und den heiligen Wächtern in Nischen und Krystallhöhlen umher. Alle Formen der Thier- und Pflanzenwelt scheinen zum Lobe des Schöpfers neu vereint. Dieselbe Idee der Einheit und Mannichfaltigkeit, dieselbe tiefe Natur-Anschauung und allumfassende Liebe

zur ganzen Natur spricht sich in allen deutschen Bildungen, in allen ihren Werken aus.

So erscheint auch das deutsche Reich, ein Bild der Natur, ein erhabener Dom aller Verfassungen und Reiche.

Deutschland, ein wahres Mikreuropa.

Die größte Mannichfaltigkeit aller europäischen antiken und modernen Formen zur Einheit verbunden, sollte im Kleinen ganz Europa darstellen und dennoch ein Ganzes, von allen europäischen Staaten verschiedenes Mikreuropa bilden. Das war der Charakter des deutschen Reichs, das war seine tiefere Bedeutung. Alle übrigen Staaten sind einfacherer Bildung und daher leichter zu begreifen, aber dafür auch auf einer niedrigern Stufe, und von geringerer Bedeutung in der Weltgeschichte. Deutschland, und in andern Beziehungen Italien, scheinen die höchsten Organismen.

Rückblick auf die Entwicklung der Natur.

So sehen wir in der Natur, in den niedrigsten Bildungen, den Gegensatz des Lebens nur einmal und ohne Wiederholung festgehalten. Je höher die Natur in ihren Bildungen steigt, desto mannichfaltiger die Gegensätze, desto häufiger die Wiederholung in immer veränderten Modifikationen, und desto mehr vollkommen getrennte Gegensätze, als innere Funktionen zur vollkommenen organischen Einheit verbunden. Im Menschen, als dem Gipfel der Gestalten der Erde, erscheint die ganze Natur in allen einzelnen Formen wiederholt, und als Einheit dargestellt. Seine einzelnen Glieder und Organe erscheinen als eben so viele einzelne Thiere und Pflanzen zum Leben des Einen und Ganzen verbunden, und wie der einende Geist sie verläßt, zum gesonderten Leben der Elemente, denen sie entnommen worden, als Würmer und Pilze wieder erwachend. Der Mensch ist ein Microcosmos, wie schon die Alten ihn nannten, eine Wiederholung und Vereinigung der ganzen Natur in einem einzigen lebendigen, sich selbst be-

wußten Bilde derselben. Je höher des Menschen Bildung, desto vollkommener das Ebenbild Gottes und zugleich das Bild der Natur, wodurch das Ganze in ihm abgespiegelt und dargestellt wird. Der Normalmensch, der allen Völkern und Zeiten als Ideal der vollendeten Bestimmung vorgeschwebt, ist zugleich die Idee der Menschwerdung Gottes; im erscheinenden Menschen, in jedem Einzelnen seine Vereinigung mit ihm. Alle Nationen streben nach demselben Ziele; aber jede in ihrer eigenthümlichen Natur, in ihrer nationellen eingebornen, von Gott geleiteten Geschichte. Der deutsche Charakter scheint der tiefste, allumfassendste aller Nationalbildungen unserer Zeit und so ist es auch Deutschland in Beziehung auf die Staaten Europas.

Gegen die Idee des deutschen Reiches, wie sie im Bilde der Zeiten erschienen und angedeutet worden, und einst, wie wir nicht bezweifeln, wirklich erscheinen wird, müssen die übrigen Staaten Europas, in ihrer Einzelnheit und Zerrissenheit, wie sie bis jetzt geworden, nur als getrennte Organe, als Pflanzen- und Thierbildungen erscheinen; Deutschland dagegen, als der eigentliche Mensch, als der wahre Microcosmos aller Staaten, der alle Elemente, alle sonst nur äußere und getrennte Gegensätze organisch als innere Funktionen darzustellen bestimmt ist. —

Deutschland, der Microcosmos der Staaten.

Wie im Menschen sie alle verbunden, als innere Organe demselben Totalorganismus dienen, so sollten auch in Deutschland alle Formen provinzieller Bildungen in sich selbst ausgebildet und vollendet zu einem organischen Ganzen, zum Reiche vereinigt werden.

Je mannichfacher aber die Theile, je selbstständiger die Organe, desto nothwendiger der wahre Organismus, die höhere organische Einheit, desto verderblicher ihre Trennung, desto gefährlicher jede Krankheit.

So kann man den Bäumen ihre Aeste, den Krebsen ihre Füße und Scheeren nehmen, ohne Gefahr für ihr Leben; beim Menschen greift jedes Geschwür den ganzen Organismus an, und droht im eigenthümlichen Leben des Organs, das Ganze zu zerstören.

So zerfallen Pflanzen und niedere Thierbildungen nach dem Tode nur in Staub, die höheren und der Mensch in einzelne Thiere, in Würmer bei seiner Verwesung.

Rückblick auf die Geschichte der Entwicklung der Erde und des Menschen.

Alle Bildungen der Erde verkünden die Geburt des Menschen, und sind mit ihr vollendet und beschlossen.

Alle Geschichte verkündet die Geburt des Erlösers, und ist mit ihr vollendet und beschlossen.

Die Sünde des ersten Menschen hat auch die Erde befleckt und verderbt, aber das Ebenbild Gottes im Menschen, die Fähigkeit, Gottes Gnade und Erleuchtung in sich aufzunehmen, nicht zerstören können. Die Natur ist ihm feindlich mit dem Fluche der Sünde und ihres Verderbens entgegengetreten; das innere Verständniß derselben, die Einheit der Vernunft, des Verstandes, des wahren Instinkts, und der Begierden, und die Herrschaft über alle Werke der Schöpfung, ist mit der verlornen Unschuld von ihm gewichen, aber die Barmherzigkeit Gottes hat ihm Rückkehr und Erlösung „den Saamen „des Weibes, der die Schlange zertreten wird," verheißen, und überall, wo er sich zu ihm zurückgewendet, denen, die ihn treu suchten, sich treu und erbarmend erwiesen; den Treugebliebenen Hülfe und Trost gesendet, und seine Lehren und Rathschlüsse offenbart. Die Gewalt der feindlichen Natur konnte aber nur durch die Geburt dessen, der sie geschaffen, durch die Erscheinung des ewigen Wortes, als Mensch, wieder gebrochen und bewältiget werden. Die abgefallenen Völker, welche den Satzungen Gottes nicht nachlebten, erlagen, als Raçen ihrer dämonischen Gewalt, und verloren mit den Offenbarungen Gottes alle Freiheit und Geschichte. Nur wenige Völker retteten einen Theil ihrer Freiheit und Geschichte in diesen Offenbarungen Gottes und haben sie den Nachkommen überliefert. Es sind überall die Uroffenbarungen Gottes, welche die edlern Völker als Keime

des Lebens bewahrt und nicht selten auch den bereits ganz versunkenen Stämmen zurückgebracht haben.

Die innere Naturgeschichte der Erde ist zugleich die Entwicklung des Menschen. Wie alle Gestalten der Erde den Menschen vorbilden, auf seine Erscheinung als Zweck und Ziel ihrer Entwicklung deuten, und immer näher seine Geburt, als die Vollendung und das Ziel aller ihrer Bildungen verkünden, und mit seiner Erscheinung beschlossen und vollendet sind; so die Geschichte der gesunkenen Menschheit mit der Erlösung und Wiedergeburt durch die Erscheinung Christi.

Alle Entwicklung der Erde ist Andeutung und Annäherung der Gestalt des Menschen; alle Geschichte der Menschheit, Vorbild und Entwicklung der Erscheinung des Gottmenschen.

Ziel aller Völker und Staaten.

Die Erlösung.

In den Massen der Urzeit, in den kosmischen und tellurischen Entwicklungen, in den Gebürgen und Elementen sehen wir ihn angedeutet, in den Pflanzen und Thieren seine Geburt verkündet. Mit der Erscheinung Adams ist die Natur vollendet und beschlossen; so sehen wir alle Geschichte und Entwicklung der Menschheit, die Geburt Christi verkünden. Mit seiner Erscheinung ist die Wiedergeburt des Menschen; mit der christlichen Wiedergeburt des Staats alle Geschichte beschlossen und vollendet. So sollte das gesunkene Geschlecht erlöst, die dämonische Gewalt der Natur, der es durch den Abfall von Gott anheim gefallen, wieder gebrochen, und der Gottmensch verkündet und geboren und in ihm der ursprüngliche Mensch, dem die Natur befreundet und unterworfen war, wieder geboren werden.

Alle Geschichte ist zugleich Mythos, ein lebendiges Vorbild, und wirklich erschienene Vorgeschichte (Second sight) der Erscheinung des Herrn.

Die Offenbarungen Gottes sind der innere Kern aller Geschichte. Seine Leitung die wahre Bedeutung aller ihrer Erscheinungen.

Scheinbare Hemmungen der Geschichte: Porphyr, Basalt, Meteorsteine, Herrschaft des bittern Prinzips.

Epochen der Bildung durch Zwischenzustände der Corruption getrennt.

Die Menschen scheinen in ihrem Abfalle von Gott häufig das Fortschreiten der Geschichte zu hemmen, aber die höhere Leitung und die „Stimme Gottes des „Herrn, der im Garten ging, da der Tag „kühl geworden," ist, denen die „aufrichtig" sind „und die Weisheit suchen, durch welche die Könige regieren, und die Rathsherrn das Recht setzen, wodurch „die Fürsten herrschen und alle Regenten auf Erden" überall unzweifelhaft und vernehmbar. So sehen wir die Entwicklung der Erde durch die Porphyrformationen in der Urzeit, durch die Basaltbildungen in der spätern Periode, endlich durch die Aerolithe in unserer organischen Zeit gehemmt und scheinbar unterbrochen, aber dennoch immer von neuem in höheren Kreisen sich fortbewegen. So erscheinen die Uebergangsperioden der Geschichte überall zugleich als Hemmungen und Rückschritte, wo das Prinzip einer fortschreitenden Entwicklung zuerst als Corruption der erreichten Vollendung wahrnehmbar wird; wo Brahma, wie die indische Mythe sich ausdrückt, den Athem der Welt einzieht, und alles Leben zu erstarren droht, wo das bittere Prinzip, wie Jacob Böhme es nennt, von neuem durchbrechen, und alle Entwicklung durch den starren Gegensatz hemmen will. Unmittelbar nach dem errungenen Gipfel der antiken Poesie im Sophokles, zeigt sich das subjective Prinzip der Modernen als Corruption der Antike im Euripides und mißgestaltet und korrumpirt mit den spätern Griechen und Römern, bis es im christlichen Mittelalter bis zur Höhe des XVI. Jahrhunderts erst lebendig und wahrhaft bildend erscheint. Das moderne Prinzip der Architectur wird auf gleiche Weise zuerst als Corruption der Antiken wahrgenommen, bis es erst in der romanischen, später in der deutschen Baukunst als wahre Fortbildung zu erscheinen vermag. So werden

auch die großen Staats-Veränderungen, die verschiedenen Perioden des Lebens der Völker, durch solche Hemmungen bezeichnet, und erscheinen zuerst als Corruption, als Rückschritt und Herrschaft des bittern Prinzips, das nur die errungene Stufe der Bildung, das gewordene Gute zu zerstören und das Starre und Leblose, den Basalt und Meteorstein zu bilden und der Entwicklung entgegen zu werfen vermag.

Gottes Leitung und Rathschlüsse sind wunderbar, aber zuverlässig und gewiß, wenn auch dem lebenden Geschlechte es nicht vergönnt wird, ihre Spuren wahrzunehmen. Die französische Revolution hat alle Grundfesten der Freiheit und des wahren Staates erschüttert. Die Prinzipien derselben sind in alle Regierungen gedrungen; in allen lebendig und herrschend geworden. Die Lehre unserer Schulen; die Arme oder Finger unserer Beamten; die Verblendung aller Völker haben die Zerstörung beschlossen!

Sind alle Pfeiler gewichen? Die Grundlagen selbst morsch und unbrauchbar geworden? Muß alles erst untergehen, ehe wir den Bau des Neuen erwarten dürfen?

Die Revolution schreitet unaufhaltsam vorwärts; wie der Riese im nordischen Mährchen: „hinter ihm „Abgrund, und rechts der Abgrund, und links der „Abgrund, und vor ihm nichts!“

Das ist das Gesicht der Cassandra!

Und dennoch! — Die Entwicklung der Natur hat ihren großen Sabbath, die Geburt des Menschen gefeiert. Die fortschreitende Entwicklung der Menschheit wird ihre und seine Erlösung; die Wiedergeburt auch der Völker und Staaten in dem Gottmenschen, den großen Sabbath der Geschichte feiern!

Es sind die Offenbarungen Gottes, seine Stellvertretung und obere Leitung, durch welche zu demselben Ziele, das dem Einzelnen gegeben worden, auch die Völker und Staaten geführt werden. Anfangs noch häusliche Kinder im Schooße der Familie, mit väterlicher Warnung und Vorsorge; dann draußen im Kampfe mit ernsteren Lehren, nothwendigen Strafen und Belohnungen, als gereifte Jünglinge; endlich mit harten Prüfungen als Männer und Greise, aber mit vollständiger Erkenntniß der Wahrheit und den nothwendigen Folgen des Ungehorsams.

Rückblick auf die Geschichte der Entwickelung der Völker und Staaten.

Die Geschichte beginnt überall mit dieser väterlichen Leitung und Vorsorge, mit der Theokratie der Völker, dem Ursprunge wie dem Ziele aller Verfassungen.

Göttliche Gesetzgebung.

Die Offenbarungen Gottes, sind die ersten Gesetze der Menschen, und ihre Ueberlieferung, der fortlaufende Faden der Geschichte. Alles Recht beruht auf Erfüllung des göttlichen Willens. Dieser Wille thut sich kund durch unmittelbare Offenbarung, durch Gesichte, durch göttliche Entscheidung, oder Eingebung der Vernunft, oder deren Ueberlieferungen an die Nachkommen; aber es ist immer der Ausspruch Gottes, den die Seher und Richter verkünden, und als solchen die Völker annehmen und befolgen; alle Gesetzgebung geht daher ursprünglich von Gott aus, und ist nothwendig mit der Religion verbunden; ein ununterbrochener Gottesdienst auch in den Verhältnissen gegen die Menschen und die Natur.

Symbolic des Rechts.

Die Gesetze selbst sind ursprünglich symbolisch, alle rechtliche Beziehungen der Persönlichkeit, wie des Eigenthums nehmen Theil an diesem Gottesdienste, und werden als von Gott entschieden und festgestellt, durch Symbole eines solchen Dienstes sanktionirt und geheiligt.

Ueberall und bei allen Völkern tritt uns die religiöse und symbolische Ansicht des Rechts und der Gesetz-

gebung, als die ursprüngliche und erste entgegen *). Wie die Spuren einer ersten Religion, einer Uroffenbarung an das Geschlecht der Menschen, in allen Religionen dieselbe, aber mehr oder weniger rein oder getrübt durchscheinen, so kann auch die weltliche Gesetzgebung und das Recht bei allen Völkern als Ausfluß und Theil des Gottesdienstes nachgewiesen werden, deren Spuren selbst im römischen Rechte und den germanischen Rechten, ursprünglich und das ganze Mittelalter hindurch, selbst jetzt noch nicht völlig erloschen sind.

Königthum.

Der erste König ist zugleich Hoherpriester und Vertheidiger des Heiligthums, Gesetzgeber und Ausführer nach der Ordnung Melchizedeks, des Vorbilds unsers Herrn. Er wird zum Werkzeuge der Offenbarungen Gottes, zum Andenken dieser ursprünglichen Sendung, auch jetzt noch gesalbt und eingeweiht. Der Abfall des Volkes vom göttlichen Gesetz ist überall der Ursprung der Herrschaft wie des Unterschiedes der Stände, des nothwendigen Heilmittels wie der Zuchtruthe. Er ist der Ursprung, wie die Folge der in die Natur gelegten Entwicklung der Völker aus den eigenen Banden der Natur. So hat er die Tyrannei, die Anmaaßung Nimrods, des Gewaltigen vor dem Herrn, wie die Versöhnung durch die Priester hervorgerufen.

Priesterthum.

In einzelnen, Gott treu gebliebenen Menschen und ihren Geschlechtern, wird das göttliche Gesetz bewahrt, und der Zukunft überliefert. Das Volk erkennt sie als göttliche Vermittler, als Gesandte des Herrn an, als welche allein die Ueberlieferung treu bewahrt haben

*) La politique et la religion se fondent ensemble; on distingue à peine la legislation du prêtre, et ses institutions consistent principalement en cérémonies et vocations religieuses. Plutarque vie de Numa. De Maistre Consideration sur la france. Paris 1822. pag. 89.

und fortwährend der Offenbarungen Gottes in zweifelhaften Fällen gewürdigt werden.

Das ist der Ursprung aller Gesetzgebung. In den heiligen Schriften ist er uns überliefert, und die Indier, wie die Chinesen, die Perser, wie die Germanen, die gebildeten wie die ungebildeten Völker kennen keinen andern.

Wie aber die Verhältnisse und Bedürfnisse sich erweitern und verwickeln, wie die zunehmende Bevölkerung, die Trennung der Familien, neue Wohnsitze und Colonien fordert; die Ausziehenden der Anführung und des schützenden Arms des Stärkern bedürfen, da wird auch das Bedürfniß der Trennung des Gottesdienstes und seiner weltlichen Anwendung, als Richteramt, fühlbar. Es stellt sich das Erkenntniß und die Anschauung Gottes, der Ausführung seiner Gesetze, das innere Leben dem äußern, als erste Trennung der Stände und Gewalten gegenüber. Aus dem ursprünglichen Priesterstande, welcher noch beides war, sondert sich jetzt der Adel, sein rechter Arm, die weltliche Gewalt. Das ist überall der Ursprung des Adels und seines ersten Rechtes, des Rechtes der Erstgeburt; schon unter den eigenen Kindern hat der Vater keine Wahl, wem er die Herrschaft über die Brüder zuwenden soll; er muß einen eigenen Segen dem Erstgebornen vorbehalten. Ueberall ist das Recht der Erstgeburt von Gott selbst und seinen Priestern sanktionirt worden; und hiemit überall der erste Keim und die Grundlage aller Verschiedenheit der ursprünglichen Rechte.

Der Adel trennt sich vom Priesterthum. Das äußere Leben vom innern, die Ausführung von der Gesetzgebung.

Die Anordnung der weltlichen Verhältnisse sondert sich dann immer mehr von der Anschauung Gottes und seinem ausschließlichen Dienste, das Gesetz vom Gottesdienst. Aber die innere Verbindung dauert dennoch fort; denn der Adel soll die Gesetze Gottes, die dem Priester offenbart worden, nur ausführen, nicht schaffen, und dem Adel, aus dem der König hervorgegangen, wird

nur die Vertheidigung des Heiligthums anvertraut, er ist mit dem Könige, dem Ersten unter den Gleichen, der ursprüngliche Richter und Kriegerstand *).

Dieser Ursprung des Adels ist nicht blos sein geschichtliches Recht und der lebendige Keim aller Verschiedenheit der Stände und ihrer Rechte; er giebt zugleich Warnung für alle Zeiten.

„Das ist ein großes Zeichen, sagt Vico, daß eine „Nation endet, und zu Grunde geht, wenn der Adel „die Religion des Volkes verachtet **).“

---

*) Le caractère distinctif des législateurs. Ils sont *Rois*, ou éminémment *nobles*. à cet égard, il n'y a, et il ne peut y avoir aucune exception; ce fiet par ce coté, que pêcha l'institution de Solon la plus fragile de l'antiquité. —

Plutarque vie de solon. C' de Maistre, considération sur la france pag. 89.

**) Talche dee essere un gran segno, che vada a finire una nazione ove i nobili disprezzano la religione natia. Vico, Principj di scienza nuova lib. II.

Il y a dans chaque état un certain nombre de familles qu'on pourroit appeller *Cosouveraines*, mêmes dans les monarchies; car la noblesse, dans ces gouvernements, n'est qu'un prolongement de la souveraineté. Ces familles sont les dépositaires du feu sacré, il s'étaint l'orsqu'elles cessent *d'etre vierges*.

C'est une question de savoir, si ces familles, une fois eteintes peuvent être parfaitement remplacées. Il ne faut pas croire au moins, si l'on veut s'exprimer exactement, que les souverains puissent *anoblir*. Il y a des familles nouvelles, qui s'élancent pour ainsi dire dans l'administration de l'état, qui se tirent de l'égalite d'une manière frappante, et s'elevent entre les autres, comme des baliveaux vigoureux au milieu d'un taillis. Les souverains peuvent sanctionner ces annoblissements naturels, c'est à quoi se borne leur puissance. s'ils contrarient un trop grand nombre de

Handel und Gewerbe erscheinen dem ursprünglichen Volke, dem Priesterstande, dem Adel und den Freien, fast überall, wohin die Geschichte reicht, in jener ersten Zeit der Entwicklung, noch unedel und knechtisch; die Arbeit, selbst häufig des Ackerbaus, wird den Sklaven, den Söhnen Canaans, des Chamiten, den Knechten Sems und den Knechten Japheths, wozu Noe sie verflucht hatte und die unsere Geschichte und alte Sage schon vorfindet; ferner den überwundenen Feinden, und geraubt oder freiwillig dienstbar gewordenen Freien, den von der Natur vernachlässigten Schwachen oder den Weibern überlassen. Nur Jagd und Viehzucht, vor allem der Krieg, scheint jener Zeit fast allein der Freiheit würdig.

Bürgerstand noch nicht vorhanden. Alle Arbeit, selbst des Ackerbaus, den Sklaven überwiesen.

Der Abfall von Gott ist der Ursprung aller knechtischen Arbeit, der Fluch der gefallenen Kreatur! er scheint es auch der alten überall verbreiteten Sklaverei zu sein. Die Erinnerung an jenen ursprünglichen Zustand des Menschen, wo die Natur ihm freundlich und dienstbar entgegen kam, und ohne Arbeit ihm diente und gehorchte, nährte und kleidete, war noch nicht erloschen. Der Fluch der ersten Sünde, die Strafe der

Ursprung der Sklaverei.

---

ces annoblissement, ou s'ils se permettent d'en faire trop de leur *pleine puissance*, ils travaillent à la distraction de leurs étâts. La *fausse noblesse* etait une des grandes plaies de la france, d'autres empires moins éclatants en sont fatigués et deshonorés, en attendant d'autres malheurs. Il y a des familles nobles, comme il y a des familles souveraines, l'homme peut il faire un souverain? — du reste il n'a jamais existé de famille souveraine dont on puisse assigner l'origine plébcienne. Si ce phaénomène paroissoit, ce serait une époque du monde. Proportion gardée, il en est de la noblesse, comme de la souveraineté. Sans entrer dans de plus grands détails, contentons nous d'observer que *si la noblesse abjure les dogmes nationaux, l'état est perdu.* Le Maistre. Consid. s. l. france p. 188.

Arbeit schien denen, die Gott anhingen, und seine Offenbarungen erkannten, zum Theil erlassen; die Sclaven sollten zur Entsündigung arbeiten, und durch Buße erst innerlich befreit, den ursprünglichen Geschlechtern, welche die alten Ueberlieferungen und Uroffenbarungen Gottes bewahrt hatten, wieder gleich gestellt werden.

Aelteste deutsche Geschichte.

Das ist die Stufe der Entwicklung der Menschheit, auf der wir die Deutschen beim Beginn ihrer Geschichte finden.

Die Stände sind bereits gesondert, die weltliche Herrschaft hat sich vom Gottesdienste getrennt; aber die ursprüngliche Verbindung des Adels mit dem Priesterstande, und der gemeinsame Ursprung beider, wird durch entscheidende Beweise, auch bei den Deutschen, des Cäsar und Tacitus außer Zweifel gestellt *).

Die ganze Gesetzgebung der alten Germanen ist noch symbolisch, alle rechtliche Verhältnisse werden als Gottesdienst behandelt, und durch religiöse Symbole bestätigt und geheiligt **). Die Herrschaft ist fast noch ausschließlich beim Adel. Bei einigen deutschen Völkern ist die fürstliche Würde erblich geblieben, bei andern, welche keine Fürstengewalt mehr anerkennen, bestimmen die persönlichen Eigenschaften die Wahl des Herzogs im Kriege, unter den edlen Geschlechtern ***). Die Fähigkeit zu obrigkeitlichen Aemtern, die Vorberathung in allen, und die Entscheidung in minder wichtigen Sachen, das Recht, ein Dienstgefolge zu haben, und dadurch das Recht des Privatkrieges und Friedens, und

---

*) K. F. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Thl. I. pag. 49—56.

**) J. Grimm Rechtsalterthümer.

***) Eichhorn pag. 48.

das Schutzrecht über Unfreie, gebührt ausschließlich dem Adel *).

Die Freien nahmen bereits Theil an der Gesetzgebung, aber die Kolonen waren davon ausgeschlossen, und lebten nur unter dem Schutze des Adels. Sklaven, wie damals noch bei allen übrigen Völkern, gab es nicht bei den Germanen, ihre Sklaven waren wie unsere Dienstboten, Leibeigene und hörigen Bauern, den Kolonen der Römer ähnlich, nicht Sklaven im Sinne jener Zeit. Die Freien gehorchten den alten ursprünglichen und überlieferten Gesetzen ihres Stammes, und der überlieferten Oberherrschaft des Adels, aber selbst der Herzog im Kriege herrschte mehr durch Beispiel, als Befehl. Er durfte weder am Leben strafen, noch binden. Selbst zu schlagen, war nur den Priestern erlaubt, nicht zur Strafe, wie Tacitus sagt, noch auf Geheiß des Herzogs, sondern wie auf Anordnung Gottes. Ein Kriegsgericht dieser Art setzt, wie Eichhorn bemerkt, nothwendig voraus, daß der deutsche Adel und Priesterstand ursprünglich eins und identisch war.

Aelteste Verfassung, Vorherrschen des ländlichen Elements.

Die Verfassung beruhte demgemäß zwar vorzugsweise auf dem provinziellen, dem besondern und ländlichen Prinzip. Es ist der Adel, welcher herrscht, es sind die freien Grundbesitzer, welche mit dem Adel, und auf den Vortrag des Fürsten oder Adels, in allen wichtigen Dingen die Entscheidung haben, aber die Gesetze selbst scheinen nur eine Fortsetzung des Gottesdienstes. Die Versammlung spricht nur aus, weist und findet das Recht, was den Alten offenbart und überliefert worden. Wo keine göttliche Entscheidung, keine Ueberlieferung vorhanden, hört die Gewalt der weltlichen Herrschaft auf. Der Priester tritt unmittelbar dazwischen, als Gesandter Gottes, als fortwährender Theilnehmer seiner

---

*) Eichhorn pag. 45.

Offenbarungen, und muß, selbst im Kriege, wo der Herzog die Vergehen der Disciplin nicht zu strafen, oder die Strafe, als altes überliefertes Gesetz nicht zu rechtfertigen vermag, im Namen Gottes entscheiden und verurtheilen. So erscheint das allgemeine kosmopolitische Prinzip, kaum von dem entgegengesetzten ländlichen und provinziellen getrennt. Beide sind noch embryonisch verbunden. Das Besondere und die Masse herrschen vor, wie bei der ersten Entwicklung der Erde in den Urgebürgen. Das Allgemeine und der Geist, scheinen in der Masse beschlossen und verhüllt, aber ihr selbst noch fremd, wie das Licht den Metallen. Es ist nur das Allgemeinste, hier wie dort, die unendlich ferne Sonne einer andern Welt, der Strahl der Offenbarung aus der alten fernen Heimath im Orient, welche hineinleuchtet und das Leben bestimmt.

Geburt Christi. Vollendung der alten Geschichte durch Griechen und Römer von der einen, Hebräer von der andern Seite. Beruf der Germanen. Neue Geschichte.

Zwei Völker sind es vorzugsweise, welche die alte Geschichte vollbracht, die neue vorbereitet haben: Griechen und Römer; das Eine dieser entgegengesetzten Völker bezeichnen die objective plastische Richtung des Lebens zur Natur und den Dingen. Sie haben in der Kunst die Gestalt des Menschen, im Staate sein Recht vollendet. — Die entgegengesetzte subjective und universelle Richtung zum Geiste und zur Idee, wird von den Hebräern bezeichnet. Am Tage der Vollendung der alten Geschichte; wie bei jenen der Mensch göttliche Gestalt gewonnen, wurde dieses gewürdigt, Gott selbst, das ewige Wort der Natur, als Mensch in seinem Schooße aufzunehmen. Da war die Sendung der alten Völker, die Verheißung des Volkes Gottes erfüllt. Ein neues Volk wurde berufen, aus fernem Norden, reiner und unbefleckter, als andere Stämme des geschichtlichen Volkes, und in den entgegengesetzten Richtungen zur Natur und zum Geiste noch nicht erstarrt und untergegangen, wie Griechen und Hebräer; das sollte der Kern aller geschichtlichen Völker werden, die Geschichte selbst in sich aufnehmen und den überlieferten Keim des

Christenthums weiter entwickeln. Das ist der Beruf der germanischen Völker und ihre Bedeutung für die Weltgeschichte. In ihnen war der Gegensatz noch unentschieden, keine Richtung überwiegend und allein herrschend; sie sollten, durch das Christenthum veredelt und gereinigt, den Gegensatz versöhnen, und die Geschichte lebendig weiter führen *).

---

*) Der Mensch erscheint, wie alle Bildung auf der Erde, überall auch auf der höchsten Stufe seiner Erscheinung, als Dualismus, als lebendiger organischer Gegensatz der Individualität; Mann und Weib, geistig, als Mensch vereint und ausgesöhnt. Das geschichtliche Volk (die sogenannte kaukasische Raçe), hat denselben Gegensatz in den männlichen objectiven und plastischen Völkern, und in den entgegengesetzten weiblichen subjectiven und universellen Völkern dargestellt, und die Versöhnung des Gegensatzes, die Einheit beider Richtungen in einem mittleren Volke, welches sie zu vereinen bestimmt ist, angedeutet. Die objective Richtung ist in den Hindos, Persern, Slaven, Germanen ꝛc. vorherrschend, und wird in den Griechen und Römern vollendet. Die entgegengesetzte subjective, in den Arabern, Syrern, Chaldäern ꝛc. vorherrschend; in den Hebräern vollendet. Die Sprache ist der vollkommenste Abdruck der Nationalität. Die Sprachen der geschichtlichen Völker zerfallen nach diesen beiden Richtungen, in zwei Hauptclassen, die analytischen und synthetischen (wie sie Friedrich von Schlegel genannt hat), die entgegengesetzten aber in diesem Gegensatze sich ergänzenden Hälften der Ursprache. Derselbe Gegensatz wird in jedem einzelnen Volke, in seinen verschiedenen Stämmen; in jeder einzelnen Hauptsprache, in ihren Dialecten, wiederholt. Die subjective Richtung tritt als aramäischer Dialect in den abrahamitischen Sprachen, als dorischer in der griechischen, als niederdeutscher in der deutschen Sprache hervor; aber dort unter der Potenz der allgemeinen subjectiven Richtung, der die Abrahamiten angehören, hier unter der Potenz der objectiven, der Griechen und Deutschen. Ebenso die objective Richtung unter der Potenz der subjectiven im arabischen, und unter der Potenz der objectiven, im jonischen und oberdeutschen Dialecte. Die Versöhnung und Ausgleichung des Gegensatzes wird dort im Hebräischen, hier im Attischen und Hochdeutschen versucht. In den Hauptrich-

Völkerwanderung. Eindringen des Christenthums.

Die Völkerwanderung der Germanen schien ein geheimer Zug des unbekannten Gottes, dem sie fortan dienen sollten. Sie wurden in den römischen Staaten, die sie eroberten, vom Christenthume ergriffen und aufgenommen; aber ihre treue Anhänglichkeit an den Ge-

---

tungen selbst, kann sie nur ideal als Ursprache, wie Mann und Weib als Mensch erscheinen. Die Richtung zur Natur, hat sich beim Abfalle von Gott, in den objectiven Völkern als Polytheismus und Pantheismus ausgebildet. Die Richtung zum Geist, den subjectiven Völkern, den Monotheismus bewahrt, oder sie zum Sabäismus und Spiritualismus verkehrt. Die Richtungen sind in den Griechen und Römern von der einen Seite, in den Hebräern von der andern vollendet und erstarrt. Nur die Germanen, obwohl wie die Sprache beweist, der objectiven Richtung angehörig, waren auch der entgegengesetzten nicht erstorben; sie sollten den Gegensatz lebendig bewahren, und weiter führen. Bei den Griechen und Römern war die Kunst, wie das Recht, die Wissenschaft, wie die Verfassung, rein objectiv und plastisch; das Recht war rein nationell, persönlich und individuell (nach altem römischen Rechte, konnte der Vater sogar seine Kinder tödten und aussetzen). Bei den Hebräern umgekehrt alles subjectiv und geistig; das Grundeigenthum selbst wandelbar; in gewissen Epochen (Jubeljahr ꝛc.) an den früheren Besitzer zurückkehrend; keine Persönlichkeit, nur den Stamm und das Geschlecht anerkennend. — Bei den Germanen schien die Richtung des Gegensatzes überall noch unentschieden.

Das Recht der Persönlichkeit und individuellen Freiheit; das Prinzip des objectiv gewordenen Rechts, wurde von ihnen nicht weniger, als das subjective des Stammes und Geschlechts der Hebräer anerkannt, aber die Grundlage war das Vaterland selbst, das Erbe der Väter, der Grund und Boden, an den die Freiheit gefestet war. Alle gemeine Freiheit, alle Herrschaft und Gemeindeverfassung, war an den Grundbesitz geknüpft, und selbst die Verbrechen (ein entscheidendes Merkmal ihrer Gesetzgebung), konnten nur am Eigenthum gestraft werden. —

Die Poesie, wie alle Kunst und Natur, kann nur im Gegensatze, im Dualismus der Erscheinung sich aussprechen. Die antike Metrik wägt die Worte als ob-

setzen, und dem einheimischen überlieferten Rechte ihrer Väter, war so mächtig, und ihre Sitten so einfach und stark, daß sie selbst unter Römern, selbst unter Afrikanern, nach einheimischen mitgebrachtem Rechte und nach einfacher reiner Sitte der Väter lebten, und ihre Ehrfurcht vor allem Rechte, auch der Fremden und Ueberwundenen, so groß, daß sie auch den besiegten Römern nach den ihrigen zu leben vergönnten. Nur die Milderung der Sitten, und die Verschmelzung des rein menschlichen und christlichen mit dem Besondern ihrer Gesetzgebung, war die Folge dieser ersten Aufnahme des Christenthums in den eroberten Provinzen, so wie bei den wenigen Stämmen im Innern Deutschlands, wo das Christenthum nach und nach Eingang fand. —

Das Christenthum will zwar auch in dieser Periode schon als vorherrschendes inneres Prinzip der Weltgeschichte sich verkünden, aber der Geist desselben hat nur den inneren moralischen Menschen, nicht seine Bildung

jectiv gewordene materielle Töne (Diphtongen und doppelte Consonanten machen die schwerer gewordene Sylbe lang; Vocal vor dem Vocal, als leichter überwunden, kurz 2c.) und ihre Poesie bildet nur im Gegensatze der materiellen Bewegung (langer und kurzer Sylben) die Melodie, und in der Einheit des Takts (Versmaaßes) die Harmonie. Die Deutschen wägen die Begriffe, welches das Wort andeutet (Stammsylben, Hauptbegriffe sind lang, Nebenbegriffe, Ableitungssylben 2c. kurz) und lieben außer dem plastischen objectiven Gegensatze der Sylben und ihrer Bewegung auch den musikalischen subjectiven Gegensatz der Töne: Allitteration, Assonanz, Reim. Die Abrahamiten (Hebräer, Araber 2c.) kennen nur den Accent des Redenden; das rein subjective Gewicht der Begriffe gegeneinander, und den geistigen Reim der Gedanken, den Parallelismus. So überall auch in den kleinsten Momenten alles vollkommen objectiv und plastisch bei den Griechen und Römern; vollkommen subjectiv geistig, und wie aus Luft gewoben bei den Hebräern und objectiv und subjectiv zugleich, geistig und körperlich, bei den vermittelnden Germanen.

in Kunst und Wissenschaft, noch weniger den Staat durchdrungen. Alle Institutionen und Gesetze; Verfassung und Regierungsform sind heidnisch und scheinen kaum von ihm berührt, viel weniger belebt und umgestaltet. —

Merowingische und carolingische Periode. Einfluß des Christenthums.

In der merowingischen und carolingischen Periode tritt das Christenthum, als unbildendes und neugestaltendes Prinzip der Weltgeschichte immer entschiedener, auch bei den Deutschen, hervor. Das kosmopolitische Element wird dadurch gehoben, und dessen Träger, die Geistlichkeit nach und nach das Prinzip der Umwandlung. Zuerst durch den Einfluß des römischen, besonders des canonischen Rechts, durch Milderung und Verallgemeinung der Sitte und christlichen Bildung, später durch Theilnahme am freien Grundbesitz, endlich durch positives Einschreiten und Umwandlung des besondern heidnisch-germanischen, zum allgemeinen christlichen. In den Märzfeldern, später Maifeldern sind es noch der Adel und die freien Grundbesitzer mit dem König, später der Adel und die Getreuen des Königs (Leudes), welche mit ihm Krieg und Frieden, überall das allgemeine und besondere, in sofern das alte, überall heilige und unantastbare Recht des Volksstammes (die Eva leges), nicht bereits entschieden hatte, festsetzten, aber das veto des Bischofs, die geistliche Gerichtsbarkeit, und die Synoden beginnen die Herrschaft zu theilen, die Bischöfe selbst nehmen Theil an den Berathungen.

Volksgesetze Leges. Königliche Verordnungen Constitutiones, edicta capitularia etc.

Neben den alten Gesetzen der einzelnen Völker (Leges), entscheiden die Gesetze der Könige mit dem Rathe des Adels und der Geistlichkeit, die constitutiones, edicta capitularia etc. *) und neben den Beschlüssen des Königs und seiner Getreuen die concilia mixta der Geistlichkeit. So wird das kosmopolitische Element immer mächtiger. Das ferne Licht der Urzeit tritt dem

*) Eichhorn pag. 329.

Geschlechte wieder nahe. Es wird als Christenthum alle Menschen verpflichtend anerkannt, und als Heiland und Erlöser fröhlich begrüßt und innerlich aufgenommen, wie die Sonne in den spätern Pflanzen und Thierbildungen der Erde.

Einfluß der Bischöfe, concilia mixta.

In den folgenden Perioden hat sich aus dem Gefolgsbann der alten Zeit, das christliche Lehnwesen entwickelt, und greift immer tiefer in die politische Gestaltung der germanischen Völker. Es scheint das Herz der erwachten Jugend, der innere Pulsschlag einer neuen Liebe, einer alten unwandelbaren Treue, die schon im Gefolgsbann sich so herrlich bewährt hat, eines durch die Religion der Liebe und Treue verjüngten ursprünglichen Lebens geworden zu sein, aber die Gemeinde der Freien hat sich im Sturme der Zeiten allmählig aufgelöst, und Treue und Liebe sollen herrschend werden, um alles selbstständige Recht, als ein Vermächtniß der Urzeit an das Christenthum in sich aufzunehmen, und in neuen Verbindungen umzugestalten.

Mittelalter. Deutsches Lehnwesen.

Da theilt sich die Herrschaft. Ein Theil des freien Adels unterwirft sich im Dienste der Treue und Liebe, der Kirche oder dem Mächtigsten seines Standes, als Vasall und Ministerial, um desto vollkommener für Christus und seine Herrschaft kämpfen und leben zu können, und es sondert sich allmälig von den Ministerialen ein erblicher Beamtenadel, der später nach erblicher Herrschaft strebt und die Landeshoheit entwickelt. Auch die Geistlichkeit nimmt an der Umwandlung Theil, und gelangt zur Herrschaft und Landeshoheit.

Entwicklung der Landeshoheit. Theilung des alten Adels in Landesherrn und Ministeriale.

Der Kampf für das Heilige schien entschieden und vollendet, die irdischen Interessen und das Streben nach weltlicher Herrschaft waren von neuem erwacht, der daraus hervorgehende Kampf des Adels und der Geistlichkeit hat den Bürgerstand und neuern Bauernstand hervorgerufen. Unter dem Schutze der Geistlich-

Verschwinden der alten Freien. Sie werden theils im ministerialen Adel, theils in den Städten, als

freie Bürger aufgenommen. keit und als Theilnehmer am Kampfe gegen den Adel, der zur Herrschaft strebte, ist der dritte Stand frei und unabhängig geworden.

Ursprung der deutschen, besonders der westphälischen Städte.

Der Ursprung und das Aufblühen der Städte ist nach Lage und Zeiten allerdings verschieden, aber die meisten, wenn auch anfangs zufällig, um Burgen und Kastelle durch Vasallen und Burgmänner, oder um Kirchen und Wallfahrtsorte, durch Kaufleute und Handwerker gegründet, oder von Heinrich dem Vogler zum Schutze des Reichs hervorgerufen und von den spätern Kaisern in ihren städtischen Rechten und Privilegien bestätigt, haben nur dem Schutze und Beistande der Geistlichkeit und deren Kampf mit dem Adel um die Herrschaft, wenn nicht die hohe Stufe der Macht selbst und des Einflusses, den sie errungen, doch die erste Veranlassung dazu, zu danken.

In den Gegenden des Rheins und der Donau hatten sich römische Kolonien, oder ihre Verfassung erhalten und sind Vorbilder gemeiner städtischer Freiheit geworden. Kölnisches Recht herrschte von Freiburg bis Soest, aber wie es dort vom Fürsten, wurde es hier vom Erzbischofe gegeben. In Westphalen sind die Städte, fast ohne Ausnahme *), nur durch den Schutz und unter Mitwirkung der geistlichen Fürsten und Domkapitel entstanden und mächtig geworden.

Die Geistlichkeit stellt das innere Prinzip der Richtung des Bürgerstandes dar. Seine Erhaltung

Wie der Priesterstand das Agens der kosmopolitischen Richtung im Staate darstellt, so hat er auch in der deutschen Geschichte, die Freiheit der Städte, den festen Leib dieser nothwendigen Bildung und Richtung des Staates begründet. Wie der geistliche Stand das innere Prinzip derselben Richtung ist, welche im Bürgerstande als Produkt und weltlicher Körper erscheint; so ist auch fortwährend das innere wahre Leben dieser Richtung zum all-

---

*) Siehe die vortreffliche Abhandlung unsers Landsmanns Seibertz: über den Ursprung der Städte in Westphalen.

gemeinen, an das Prinzip derselben, an das Leben und den Einfluß des geistlichen Standes gebunden.

und wahre Blüthe ist daher an den Einfluß und die erfüllte Bestimmung der Geistlichkeit gebunden.

Wo die Geistlichkeit aufhört ihren Beruf zu erfüllen, wo sie innerlich abweicht von der Pflicht, die ihr obliegt, oder äußerlich gehindert wird, sie vollständig zu erfüllen, wo der Bürgerstand in seinem äußern Leben, in seiner Erwerbsthätigkeit und weltlichen Kunst und Wissenschaft das Prinzip derselben, die Religion und ihre geweiheten Diener, nicht mehr anerkennt, da wird auch der Bürgerstand nothwendig zu Grunde gehen. Die kosmopolitische Richtung, welche er darstellen soll und welche nur im Gegensatze der besondern und individuellen Richtung, und im eigenen Maaße ihres Prinzips, wahres Leben finden, und das allgemeine Leben des Staats fördern kann, wird dann alles Maaßes und jedes Richtscheides entbehren. Sie wird ohne Gränze und Ziel ins leere Unendliche schweifen, und mit dem Verlust des eigenen Maaßes und Gleichgewichts, wie sie es aus derselben Ursache jetzt schon zum Theil geworden, das Prinzip aller Auflösung und Vernichtung jedes Besondern und Individuellen im Staate und mit ihr aller Selbstständigkeit und wahren Freiheit werden.

Ursprung unserer Landgemeinden.

Die ursprüngliche freie Gemeinde hatte sich aufgelöst. Ihre freien Güter wurden von den Erben in den Städten, wohin die Freien gezogen, besessen, aber selten anders, als durch Pächter oder Kolonen bebaut, oder sie waren durch Kauf oder Erbschaft an den Adel des Landes und die Geistlichkeit übergegangen, und hatten daher ihre Bedeutung im Organismus des Ganzen verloren. Da bildete sich unter dem Schutze des Adels und seiner Mitwirkung, oder wo die versagt wurde und auf den Besitzungen der Geistlichkeit, unter dem Schutze und der Mitwirkung derselben, eine neue Gemeinde der ursprünglich hörigen Leute und strebte seitdem nicht ohne Erfolg, besonders seit der Hälfte des XVI. und dem Anfange des XVII. Jahrhunderts,

die Stelle der ersten ursprünglichen Gemeinde der Freien wieder einzunehmen. Das ist der Ursprung unserer Landgemeinden in Westphalen.

Der Adel stellt das innere Prinzip der Richtung des Bauernstandes dar. Seine Erhaltung und wahre Blüthe, ist daher an den Einfluß und die erfüllte Bestimmung des Adels geknüpft.

Wie der Adel das Agens der individuellen und besonderen Richtung im Staate darstellt, welche im Bauernstande als Produkt und nothwendiger Gegensatz der Natur erscheint, so hat er auch in der deutschen Geschichte, die Freiheit des Bauernstandes, den festen Leib dieser nothwendigen Richtung des Staats begründet und vorbereitet.

Wie der Adel das innere Prinzip derselben ist, so ist auch fortwährend das wahre Leben dieser Richtung zum Nationellen und Besondern an das Leben und den Einfluß des Adels gebunden.

Wie die neue Gemeinde vom Adel und seinen Besitzungen, deren Theile sie ursprünglich gewesen, ausgegangen, so ist sie auch fortwährend durch gemeinsame Nutzungen, auf den außerdem freien Besitzungen des Adels, durch Servituten ꝛc., endlich durch Dienste und Abgaben, mit ihm in Verbindung geblieben. Diese Verbindung, welche noch jetzt größtentheils besteht, soll aufgelöst werden, aber wenn kein inneres, auf die Bedeutung der Stände selbst gegründetes Band sie in sich und mit dem Gutsherrn wieder eint, und ein neues, wahrhaft organisches Leben das zerrissene oder abgestorbene wieder ersetzt, wird auch die neue Gemeinde nie ein organisches Glied des Staatskörpers werden können. Die individuelle Richtung im Staate, welche der Bauernstand darstellen soll, die Gewalt der Natur und des gegebenen Landes und Klimas, kann nur durch den Einfluß des geistigen Prinzips derselben Richtung, durch die Nationalität beseelt und gehoben werden. Wo der Bauer völlig isolirt und abgelöst wird von diesem nothwendigen Bande, da wird das Besondere der Natur, welches er darstellen soll, ohne Maaß und Ziel, alles

innern allgemeinen Lebens, der Nationalität entbehren. Die Richtung wird in der speciellsten Benutzung des einzelnen in persönlichem Dienst (Taglohn) und in Pachtbau oder fabrikartiger Benutzung untergehen. Wo der Adel aufhört seinen Beruf zu erfüllen, wo er abweicht von seiner Pflicht, den Landbau nationell zu beleben, und den Bauern als nationales Mitglied des Ganzen zu heben, zu schützen und zu erhalten, wo er vom Staate selbst gehindert wird, diese Pflicht zu erfüllen, oder das Land und seine Bauern verläßt, um an dem Luxus und den Zerstreuungen der Städte Theil zu nehmen, da wird nicht blos der Adel, da wird auch der Bauer untergehen, und, wie es in Italien geschehen, das Volk alle Kraft und Nationalität, alle wahre Freiheit verlieren.

Das ist der geschichtliche Keim und Ursprung unserer deutschen Stände, die Geschichte ihrer Entwicklung und vollständigen Ausbildung ist von andern versucht worden und würde hier nur überflüssig oder unpassend scheinen. Das Bekannte schien überall nur insofern Werth zu haben, als es tiefere Einsicht in das Wesen und die Bedeutung der Stände gewährt, und dazu bisher weniger als nothwendig benutzt schien. Was mit den Handbüchern und Behauptungen unserer Zeit nicht übereinstimmt und hier ohne Beweis gesagt werden mußte, ist deshalb nicht ohne Forschungen behauptet worden. Hier genügte uns, in wenigen Zügen auf die Idee, die der Entwicklung der Stände zu Grunde lag, aufmerksam zu machen. Auf das Zeugniß der Geschichte, deren organische Bildungen eine tiefere Bedeutung ansprechen, als die Begriffe des Tages, welche durch gewählte Repräsentanten des Volkes, durch eine Repräsentativkonstitution den Zweck vollständiger zu erfüllen hoffen.

Resultate der Geschichte.

Geschichtliche Basis des Rechtes der alten Stände.

Bestätigung ihrer innern Nothwendigkeit: durch die Erfahrung, durch die Uebereinstimmung mit allen Bildungen der Natur und Geschichte und den nothwendigen Gesetzen derselben.

Auf das legitime historische Recht der alten Stände, dasselbe, wodurch die Könige regieren und mit dem

jedes andere, wofern man konsequent sein will, stehn oder fallen wird.

Auf die Erfahrung der Zeiten und Völker, wo ein anders versucht oder erprobt worden, endlich

Auf die Uebereinstimmung mit den Bildungen der Natur und den ewigen Gesetzen ihrer Offenbarung; diesem allem und einzig wahren, allgemein gültigen Ausdruck der menschlichen Vernunft, wo die positive Offenbarung dem Menschen noch zweifelhaft scheinen mag.

Unsere alte ständische Verfassung ist nicht untergegangen. Eine octroyirte moderne Constitution und Charte würde den Verlust nicht ersetzen.

Das Recht vor allem wird für die alte ständische Verfassung, die nirgends in Deutschland rechtlich aufgehoben ist, entscheiden. Eine octroyirte Verfassung wird so gegeben, wie genommen. Ihre Gabe, wie ihre Annahme, beweisen, daß kein Recht mehr vorhanden, daß die Willkühr herrsche und als neues Recht anerkannt werde. Der König, der sie gegeben, hatte weder die Befugniß, dem Volke das geringste seiner bisherigen Rechte zu nehmen, noch jene, seinem Stamme und dem Königthum, ein wahres Recht zu vergeben. Jeder folgende hat das Recht, wenn die Macht, die unbefugte Gabe zurückzufordern. Die sogenannten Repräsentanten können rechtlich weder mit dem Könige über die Herrschaft und Verfassung kontrahiren, noch Rechte des Volkes aufgeben und willkührlich verändern. Das Volk wird überall, wenn seine Zeit gekommen, die Könige, wie die Repräsentanten, zur Rechenschaft fordern. So wird alles Recht, selbst der Person und des Eigenthums, Allen zweifelhaft, und von Allen in Frage gestellt.

Bei uns ist gottlob dieser Unsinn, der die Freiheit des Volks sichern soll und alle Freiheit vernichtet, noch nirgends ernstlich verlangt worden. Welche Verfassung dürften wir erwarten in einer so aufgeregten Zeit, wo Ruhe und Besonnenheit doppelt nothwendig und der Partheigeist alle ergriffen? wo man selbst über die

Grundlagen und Prinzipien uneinig ist, und dennoch auch ohne Grundlagen und Prinzipien bauen soll? wo nichts Festes, nichts Gemeinsames die Bauleute einigt, und dennoch das Alte abgebrochen und für die nächsten Jahrhunderte, für das Heil und die Freiheit vieler Generationen, der Grundstein zu einem neuen Gebäude gelegt werden soll? Und wer endlich soll den Entwurf zur neuen Verfassung ausarbeiten und dem Staatsrathe zur Prüfung, dem Könige zur Genehmigung vorlegen? etwa dieselben, welche die bäuerlichen Gesetze, die Ablösungsordnungen, die Theilungsordnungen, die Forstgesetze, die Gesetze über Fideikommisse und alle die Zusätze und Declarationen, diese ὄχθος πολλῶν κάμηλων, wonach unsere Landgerichte und Oberlandsgerichte jetzt sprechen, entworfen haben? Savigny hat längst mit entscheidenden Gründen theoretisch und praktisch bewiesen, daß unsere Zeit sich nicht einmal des Berufes zur Gesetzgebung für Civilstreitigkeiten und Privat-Rechtsverhältnisse rühmen kann, und wir wollen von ihr eine neue Verfassung, die Grundlage und Bedingung des Glücks für Millionen und für Jahrhunderte erwarten? *) Die neuen und alten Provinzen unsers Staates sind sehr heterogener Natur. All ihre Rechte, all ihre Interessen sind verschieden, zum Theil sich entgegengesetzt. Die alten Provinzen sind sich ähnlich; die altdeutsche Verfassung ist dort erhalten und gleichmäßig fortgebildet. Die Provinzialgesetzgebung noch lebendig und selbst von den Beamten anerkannt. Das Landrecht und die

---

*) Nulle nation ne peut se donner un gouvernement. seulement, lorsque tel ou tel droit existe dans la Constitution, et que ce droit est méconnu ou reprimé; quelques hommes aidés de quelques circonstances peuvent, écarter les obstacles et faire reconnaitre les droits du peuple. Le pouvoir humain ne s'etend pas au dela.

Le Maistre developpement des princips fondementeaux de la monarchie francaise 1795 p. 181.

allgemeine Gesetzgebung der besondern und provinziellen homogen, und klimatische, natürliche und geschichtliche, einheimische und benachbarte Verhältnisse haben dieselben Interessen hervorgerufen und befestigt; sie würden bei einer allgemeinen Constitution, welche die Selbstständigkeit der Provinzen nicht anerkennte, einen compakten Körper bilden, gegenüber dem zerrissenen, in Gesetzgebung und Verfassung buntscheckigen Westphalen, gegenüber den franzősirten Rheinlanden! Soll das Uebergewicht der Kräfte und Stimmen herrschen, was dürfen unsere Interessen im Conflikte mit dem der alten Provinzen erwarten? Etwa die Theilung der revolutionairen Beute mit dem Löwen? Erst, wenn die Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit jeder Provinz gesetzlich anerkannt und befestigt worden, kann von einer zweckmäßigen und zuverlässigen Stellung der Reichsstände, im Sinne unsers alten und heiligen deutschen Reiches, die Rede sein.

Urkundlicher Beweis für den gesetzlichen Fortbestand unserer alten Verfassung.

Wir haben ein altes gutes Recht, das Recht unserer Väter, das auch das unsere geworden, und noch durch keine gewaltsame Revolution, die wir oder unsere Väter gemacht oder verschuldet hätten, zerstört worden ist. Wir haben eine vaterländische, freie Verfassung, in ihren Grundzügen, wie in ihren Prinzipien freier und selbstständiger, naturgemäßer und individueller, denn jede andere. Wir haben einen König, dem vor allen das Recht und die Pflicht seine eigenen, wie die Rechte und Pflichten des geringsten seiner Unterthanen, heilig und unantastbar sind.

Unsere Rechte und Verfassungen sind im Volke und seiner Geschichte gegründet, und von Kaiser und Reich anerkannt. Der König, unser Herr, hat bei der Säkularisation unserer Länder, keine andere Rechte erhalten können, als welche die früheren Landesherren besaßen, und Kaiser und Reich ihm übertrugen. Er hat im Reichsschlusse (a.), der diese Länder ihm übertrug, diese

(Siehe Beilage)
a) Reichs-

Rechte und Verfassung anerkannt, und bei der Besitznahme ausdrücklich gerantirt (b.). Die Länder wurden im Tilsiter Frieden dem französischen Kaiser zur Disposition gestellt. Die Rechte und Verfassungen wurden in rechtlicher Hinsicht dadurch nicht verändert. Der König konnte keine andere Rechte und Befugnisse an Napoleon abtreten, als er besaß, der Kaiser keine erwerben, als die ihm abgetreten worden. Die Rechte der Unterthanen wurden noch überdies im Friedensschlusse (c.) ausdrücklich gesichert und verbürgt. Die neuen Staaten, das Königreich Westphalen, die französischen Departements, das großherzogl. darmstädtische Herzogthum Westphalen behielten in rechtlicher Beziehung dieselbe Basis, welche sie vor 1806 gehabt hatten. Die Eingriffe, welche solche Regierungen sich erlaubt haben, sind nur faktisch, nicht rechtlich begründet. Sie erscheinen in Hinsicht auf das Recht, nur als Verletzung, als Usurpation. In dem Aufrufe des Königs an seine ehemaligen Unterthanen (d.), wurde der frühere Zustand, das vorige Rechts-Verhältniß wieder zurückgerufen, und den Unterthanen die Rückkehr in ihre alten Rechte und Pflichten zugesagt. Wie wäre es auch möglich gewesen, die Unterthanen ihres Eides gegen die neuen französischen Dynastien für entbunden zu erklären und sie zur Theilnahme am Kampfe aufzufordern, wenn das Recht selbst nicht verletzt, und der König daher befugt war, die Länder nicht als erobert, sondern als rechtlich ihm heimgefallen zurückzunehmen? Die Wiener Congreßacten, das Besitzergreifungspatent und die folgenden Bekanntmachungen (e.) unsers Königs, konnten der Wiederherstellung des alten, nie rechtlich aufgehobenen Rechtszustandes, und unserer altdeutschen ständischen Verfassung nicht widersprechen, und haben sie daher ausdrücklich bestätigt.

deputations Hauptschluß 1803. b) Besitzergreifungspatent.

c) Tilsiter Friede. (Auszug).

d) Aufruf an die ehemaligen Westphälischen Unterthanen. Bekanntmachung von Czernitscheff, Blücher, York, Bülow rc.

e) Wiener Congreßacte, Besitzergreifungspatent. (Auszug).

„Die Idee des Staates und seiner Regierung ist „ewig, und in keinem Augenblick als unterbrochen und „nicht vorhanden zu betrachten; der König stirbt nicht,

Einwurf der liberalen Beamten und

Doktrinairs. Widerlegung.

„was also rechtlich bestanden hat in der Zeit der frühern „Regierung, muß auch von der spätern, als rechtlich „bestehend, anerkannt werden.“

Diejenigen, welche aus diesem Grundsatze, der von den Liberalen so häufig ausgesprochen, aber immer nur verkehrt angewandt wird, folgern möchten: Alles was in Frankreich oder Westphalen geschehen, sei rechtlich geworden und bindend für den Nachfolger, sind offenbar mit sich selbst im Widerspruche. Denn eben diese Idee der ununterbrochenen Regierung, machte es dem Fremdherrscher unmöglich, auf rechtliche Weise die Verfassung und die Rechte des Landes aufzuheben. Thut er es dennoch, so hat er Unrecht gethan, und sein Nachfolger muß das Nichtige, Ungerechte unverzüglich aufheben und das Recht herstellen; er würde sonst, statt die alte rechtmäßige, ununterbrochene Regierung fortzusetzen, die Unterbrechung selbst, mithin das Gegentheil der Regierung, darstellen. Wie sollte, nach derselben Schlußfolge, der rechtmäßige König verpflichtet sein, den überlieferten Zustand, weil er überliefert worden, als rechtlich bindend anzuerkennen und zugleich sein Nachfolger, der Fremdherrscher, nicht verpflichtet, den überlieferten Zustand, weil er überliefert worden, als rechtlich bindend anzuerkennen? Der rechtmäßige König soll die willkührlichen Eingriffe der Fremdherrscher, wozu sie nicht befugt waren, als rechtlich vorhanden, nicht wieder aufheben dürfen, der Fremdherrscher dagegen auf keine Weise durch die Gesetze seiner Vorgänger in der Willkühr der Herrschaft gestört werden dürfen!

„Die Idee des Staates und seiner Regierung ist „ewig und in keinem Augenblick als unterbrochen zu betrachten;“ aber diese Behauptung der Liberalen soll auf das Unrecht und die Usurpation, keinesweges auf das Recht und die Gerechtigkeit angewandt werden! Es ist einleuchtend, entweder der Grundsatz ist richtig

und dann für beide bindend, für den Fremdherrscher, wie für den rechtmäßigen König; und jeder willkührliche Eingriff in die Verfassung ist Usurpation; oder er ist unrichtig, und dann erscheint die versuchte Rechtfertigung der Fortsetzung des Unrechts doppelt lächerlich; aber es ist einleuchtend, der Grundsatz wird nur zu Gunsten der gewünschten liberalen Eingriffe und Veränderungen, zu Gunsten der revolutionairen Aufhebung der alten Rechte und Verfassungen, welche man sonst nicht los zu werden fürchtet, in Anspruch genommen; er soll den König täuschen, mit irrigen, wenn nur scheinbaren Folgerungen, allgemeiner Sätze, die eigentlich nichts sagen, aber doch scheinbar richtig lauten. — Das strenge Rechtsgefühl des Königs, das man zu Gunsten des Unrechts nicht zu beschwichtigen vermag, soll durch Sophismen, welche eben das Unrecht als Recht verkehren, getäuscht werden; es bedürfte eines scheinbaren Grundes für die Rechtmäßigkeit der revolutionairen Maaßregeln, welche Frankreich oder Westphalen angeordnet, und Preußen jetzt in diesen Provinzen als faktisch bestehend vorfand. Scheinen die Sophismen der Rechtsverdrehung unhaltbar, so ist ja die allgemeine Wohlfahrt, das einzelne Unrecht wird durch das größere Recht des Allgemeinen überwogen, endlich die eiserne Nothwendigkeit noch übrig, die jetzt in Frankreich als die höchste Vernunft und Gesetzgeberin promulgirt worden.

„Das Recht der Stände, heißt es nach dieser Ar„gumentation, ist durch ein französisches oder westphäli„sches Gesetz aufgehoben; gleichgültig, ob mit Recht „oder Unrecht, es ist nach französischen Staatsprinzipien „geschehen, kann nur nach diesen beurtheilt werden, „da Frankreich der rechtmäßige Besitzer war, und es „muß daher als gesetzmäßig aufgehoben betrachtet wer„den. Wollte man die Aufhebung nach deutschen Staats„prinzipien betrachten, so würde man ein fremdes, dort „ungesetzliches Prinzip anwenden, was wieder ungesetz-

„lich wäre, und, wofern man konsequent weiter ur„theilte, alle Privatakte, die auf der fremden Gesetzge„bung beruhten, und nach den vormaligen deutschen „Rechtsprinzipien ungültig wären, auch jetzt wieder als „ungültig betrachten müssen. Eine solche Umwälzung „alles Rechtsbestandes würde aber ärger, als alle Re„volutionen sein. Sie würde die Unsicherheit alles „Rechtes und Besitzes zur Folge haben. Der einzige „Haltpunkt für die Sicherheit des Rechts ist also Aner„kennung des vorhandenen Rechtsbestandes, wie er von „der Fremdherrschaft uns überliefert worden; selbst, „wenn er mit Verletzung des ältern Rechts und ohne „Rechtsbefugniß festgestellt worden."

Diese Argumentation, abgesehen von dem heillosen Leichtsinn und Frevel, der eigentlich kein göttliches und positives Recht und somit auch keine Pflichten, weder des Königs, noch der Unterthanen anerkennt, verwechselt zugleich auf sophistische Weise, und nicht ohne Absicht, zwei wesentlich verschiedene Verhältnisse.

Die gesetzliche Verfassung und Rechte des Volkes im Ganzen gegen über dem Kaiser und Reiche und seinen Landesherrn, jetzt unserm Könige und die Privatverhältnisse, die Rechte der einzelnen Unterthanen gegen einander.

Strenge genommen, oder vielmehr im Allgemeinen aufgefaßt, ist jede willkührliche Veränderung der Gesetzgebung, jede Aufhebung eines ursprünglichen Rechtes, die dem vorigen Landesherrn, dem Kaiser und Reiche nicht zustand, überall und immer ungültig, und kann durch Rechtsprinzipien, welche der Fremdherrschaft angehören, gesetzlich nicht gerechtfertigt werden. Selbst die Privatakte, auf fremde Gesetzgebung gegründet, würden als ungültig betrachtet werden müssen, wenn von den Pascifcenten sie nicht anerkannt, oder ihre rechtliche Vollendung vermeidlich und auf gesetzlichem

Wege ausführbar gewesen wäre. Aber die Pasciscenten haben sie anerkannt und in Privatverhältnissen, die ja überall auf gegenseitigen Verträgen beruhen, ist eine solche Anerkennung entscheidend. Rechtsentscheidungen, Verträge aller Art, konnten überdies nirgends entbehrt, die Verhandlungen der Justiz nicht suspendirt werden; wenn also bis zur Wiedereinführung der vaterländischen Gesetzgebung, nach dem Code Napoleon entschieden worden; wenn in französischen Rechtsformen alle Verhandlungen zwischen Privaten, alle Verträge ꝛc. sich bewegten; wenn die Pasciscenten selbst auf ihre Entscheidung nach französischen Formen antrugen, dann sind sie eben durch jene allgemeine Anerkennung der Pasciscenten rechtskräftig geworden. Das Recht des Dritten ist überall dadurch bedingt und festgestellt; und im Privatrecht kann für Geschäfte, deren Entscheidung und Vollendung unvermeidlich war, kein Recurs auf ältere Gesetze, die damals nicht angewandt werden durften, statt finden.

Ganz anders aber erscheint die Frage, sobald nicht vom Privatrechte, sondern vom öffentlichen Rechte, von den Rechten und der Verfassung des ganzen Volks die Rede ist. Kann da eine Genehmigung von Seiten des Volks, ein stillschweigender Vertrag der Pasciscenten gedacht werden, wo der Kanonendonner die Willkühr des Fremdherrschers promulgirte? Wird da überall nur ein Vertrag, ein Pascisciren der Partheien, über vorhandene zweifelhafte Rechte, wie im Civilprozesse vorausgesetzt?

Wer endlich dürfte die Behauptung wagen, der deutsche Fürst, der seine alten Provinzen zurücknimmt; nicht, weil er sie erobert, sondern weil sie ihm rechtlich zugefallen, und zurückgekehrt sind, fahre in rechtlicher Beziehung dennoch nur fort, ein Napoleonscher Prinz und Souverain nach französischen Staatsprinzipien zu sein?

Der rechtmäßige König, der Gesalbte des Herrn, der zu seinen Unterthanen zurückkehrt, der sie vom fremden Joch, nicht vom persönlichen, das seit Aufhebung der alten Sklaverei nirgends mehr vorhanden war; sondern vom realen nationellen, von der fremden Verfassung und dem fremden Rechte sie zu erlösen, sie als Landeskinder wieder aufzunehmen versprochen; der sie aufgefordert, sich nicht mehr als französische oder westphälische Unterthanen; sondern als Preußen zu betrachten, und am Befreiungskriege gegen die Fremdherrschaft Theil zu nehmen, sei nur ein Nachfolger und Erbe Napoleons und Hyeronimus, deren Regierung eben so ewig und in keinem Augenblicke als unterbrochen, und nicht vorhanden betrachtet werden dürfe? Der deutsche Fürst, der seit der Auflösung des Reichs, und Abdankung des Kaisers, Kaiser und Reich mit der Landeshoheit in sich vereinte, aber die Verfassung des Landes, die allgemeinen und besonderen Freiheiten des Volks aufrecht zu erhalten verbürgt und geschworen hat.?

Das Recht der Eroberung würde ein solches Verfahren nicht rechtfertigen; denn selbst die alten Völkerzüge der Germanen und andern Völker respectirten die eigenthümliche Verfassung und Rechte der eroberten Provinzen, und außer den Römern, welche die versuchte Einführung fremder Rechte in Deutschland schwer gebüßt haben, hat vor der französischen Revolution keine Eroberung die Freiheiten des Volks und die Verfassung vernichtet.

Aber eine Wiedervereinigung mit dem ursprünglichen deutschen Staate; eine Wiederaufnahme der getrennten Theile in den Kreis der übrigen Provinzen, die ausdrücklich keine Eroberung sein soll, könnte dieses bewirken?

Mit der Rückkehr in den Kreis der alten Provinzen, mit der Herstellung der deutschen Gesetzgebung, des allgemeinen Landrechts in unseren Provinzen und der ständischen Verfassung ist uns die Bürgschaft geworden, daß unser König keine eroberte Provinz Frankreichs in uns strafen, sondern als alte treue Landeskinder in unserm deutschen Rechte und alten Gewohnheit uns ferner, wie ehemals väterlich schützen, und nach dem ererbten und beschworenen Rechte unserer Väter behandeln werde.

So wollen wir denn unerschütterlich fest vertrauen auf sein königliches Wort! Er wird das Recht schützen und neu beleben, vor allem das vaterländische, das die Franzosen und ihre Anhänger auch jetzt noch uns nehmen möchten, und das in ihm, dem vaterländischen Könige seine Blüte und Verklärung erwartet. Er allein kann ermessen, wann und wie bald die versprochene völlige Wiederherstellung des alten Rechtszustandes, und unsere Verfassung möglich und ausführbar sei.

Von dem alten ist manches zerstört durch fremde Gewalt, anderes erstorben durch die Schuld der Zeiten, die auch das Gute nicht ewig dulden mag. Trauer um die Vergangenheit, und Sehnsucht nach dem verscherzten Glücke unserer Väter mögen es nicht zurückrufen. Auch ist aus dem allgemeinen Unrechte und der willkührlichen Zerstörung, ein neues Recht der Einzelnen geworden, das ihnen eben so wenig willkührlich genommen werden kann. Ueberall wird ein Pacisciren der Einzelnen über, mit Unrecht genommene, und mit Unrecht erworbene, Privatrechte nothwendig; eine vollkommne und gewaltsame Wiederherstellung der alten Verhältnisse wäre so unmöglich, wie unrecht und ungesetzlich. Aber der Bauplan des alten Gebäudes, worin unserm Volke so heimisch und wohl geworden, steht noch frisch und lebendig in der Erinnerung; die Fundamente haben noch nicht gelitten, sie

Schluß.

Einen andern Grund kann zwar Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.

So aber Jemand auf diesen Grund bauet, Gold Silber, Edelsteine, Holz, Heu, Stoppeln:

So wird eines jeglichen Werk offenbar werden, der Tag wird es klar machen; denn es wird durchs Feuer offenbart wer-

den, und welcherlei eines jeglichen Werk sei, wird das Feuer bewähren. Cor. I. 3, 11. ꝛc.

wurden auf die Urfelsen unserer Geschichte fest und unverwüstlich inmitten des Volkes und seiner Natur gegründet. Alle wesentlichen Bestandtheile der alten Verfassung, alles nothwendige Baumaterial der Wiederherstellung, ist noch ungebrochen und wirklich vorhanden. Der innere Kern unserer alten Verfassung ist noch gesund und unverdorben; der alte Sinn, der die Formen belebte, das Leben selbst, das sie erfüllte, nicht erstorben. Es kommt nur auf das Wollen an; das Vollbringen wird der Herr geben!

Wir werden die Todten nicht wecken aus ihren Gräbern; das wirklich Erstorbene, und nirgends mehr Lebendige künstlich und unnatürlich nicht wieder beleben wollen. Eben so wenig aber wollen wir, nach Gutdünken einer sogenannten allgemeinen Vernunft, sie mag durch Beamte oder Volksrepräsentanten sich aufdringen wollen, uns wie willenlose Fabrikate bilden und machen lassen, und unsere heiligen alten Rechte einer nirgends rechtlich bestehenden Gewalt, der sogenannten allgemeinen Wohlfahrt aufopfern; aber mit Gott und unter seiner Leitung wieder werden, wie unsere Väter geworden sind, und unser angeerbtes unantastbares Recht entwickeln, wie unsere Väter das von Gott und ihren Altvordern ererbte, und ihnen als heiliges Vermächtniß überlieferte Recht entwickelt haben.

Ihr seid theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte! Cor. I. 7, 23.

Wir wollen das Mißverständniß der deutschen Maler nicht theilen, welche die altdeutsche Kunst des XV. Jahrhunderts wieder zu beleben hofften, wenn sie ihren Bildern die Steifheit und altdeutschen Gewande; die schlecht gezeichneten Hände und Füße ihrer Vorbilder gaben, aber die Rückkehr des verschwundenen Geistes und innern Lebens, wie es aus den Werken unserer Väter uns anspricht, nicht zu beschwören vermochten.

Wir wollen aber festhalten an der ewigen Idee

welche jenen Bildungen der Vorzeit zu Grunde lag; an dem innern Kern und Wesen jener Erscheinungen, an dem herrlichen Bilde, das, wie ein unauslöschbarer Traum der Jugend uns im Mittelalter erschienen, das von Gott und der Geschichte gebildet und uns anvertraut, und mit unsern Vätern, wie bewußtlos aufgewachsen und uns überliefert worden, und seiner Verklärung und Vollendung entgegen harrt; vor allem aber an dem positiven Glauben, und an dem positiven Rechte, der einzig unwandelbaren Basis alles menschlichen Strebens und alles Erkenntnisses.

Beilagen.

Per sententiam principum et subsecutionem tam nobilium quam baronum atque ministerialium indicatum est: *Nullum principatum posse vel debere* nomine concambii vel cujuscunque ab alienationis ad aliam personam transferri ab imperio, nisi de mera voluntate et consensu Principis praesidentis *et Ministerialium ejusdem Principatus.* Urkunde Friedrich II. (Barbarossa) orig. guelph. T. IV. in praef. §. 8 et 10. et probat pag. 98. Nr. 3.

Bei der Verhandlung über die Abtretung von Pommern an Schweden erklärte der Kurfürstl. brandenburgische Gesandte: non in solius electoris Brandenburgici arbitrio situm esse, terris renunciare; *Pomeranos non in Commercio esse* ut renitentes alienari queant, sui qnondam juris populum, et Germania obsequium sua sponte eaque lege indutum, ne invitus republica abstraheretur, cujus imperium non coactus subierit. Pfanner Histor. Pac. Monasterii et Osnabrugae tractatae; lib. 3. §. 17. pag. 258.

Es wurde im westphälischen Frieden bei Abtretung von Pommern an Schweden festgesetzt: *Ordinibus et subditis* dictarum ditionum locorumque — competentem eorum *liberatem, bona jura et privilegia communia et particularia legitime adquisita vel longo usu obtenta* circa homagii renovationem et praestationem *more solito* confirmabunt. I. P. O. art. 10. §. 16.

Die Stadt Wismar wurde an Schweden abgetreten ita tamen, ut civitati — *privilegia sua sint salva.* ibid. §. 6.

Der Churfürst von Brandenburg erhielt Minden, **salvis tamen civitati Mindensi suis regaliis et juribus in sacris et profanis cum mero et mixto imperio in criminalibus et civilibus, praesertim jure districtus ejusque jurisdictionis exercitio concesso, et pro nunc apprehenso, aliisque usibus immunitatibus et privilegiis circa pristina jura legitime competentibus. art. XI. §. 4.**

Magdeburg: **civitati — pristina sua libertas — privilegia et jura in ecclesiasticis et politicis salva et inviolata maneant ibid. §. 8.**

Dann für alle Besitzungen, welche dem Hause Brandenburg zu Theil wurden, die allgemeine Versicherung: **in his vero Domini Electoris Archi- et Episcopatibus de caetero salva maneant ordinibus et subditis competentia eorum jura et privilegia etc. ibid. §. 11.**

Eben so wurde wegen Osnabrück festgesetzt: **Caveat Dominus Episcopus per literas reversales *statibus et subditis* suis homagio — quatenus observantia ab intiquo obtinuit — ab ipsis recepto, *jura ac privilegia salva fore,* et quae praeterea futurae Episcopatus *administrationi statuumque* et subditorum securitati *utrimque* necessaria videbuntur art. XIII. §. 4.**

Dasselbe Prinzip wurde von der außerordentlichen Reichsdeputation 1802 anerkannt. In Ansehung der Verfassung der säkularisirten Länder wurde zuerst von Chursachsen in der 15ten Sitzung (14ten Octbr. 1802) die allgemeine Regel aufgestellt: „daß die neuen Besitzer lediglich an die Stelle „der abgehenden treten; mithin die Rechte und Freiheiten der „Landstände und Unterthanen in Ansehung der Steuer-Verbindlichkeit und sonstigen Leistungen möglichst aufrecht zu „erhalten seien" Prot. §. 86. (B. 1. S. 266. Original-Abdruck des Protocolls der Reichstagsverhandlung von 1802 und 1803 Regensb. Neubauer 2. B. 4to sammt Beilagen B. I—IV.).

Erklärung des Subdelegirten des Hoch- und Deutschmeisters in der XVIten Sitzung (16ten Octbr. 1802) „Der Unterschied zwischen Verwaltung und Verfassung wird die Erledigung dieses Gegenstandes erleichtern. In Betreff der „Staats-Verwaltung muß es allerdings den Regenten, welchen die Indemnitätslande zufallen, anheimgestellt bleiben, „eine Administration zu wählen, welche sie für das Wohl „ihrer Staaten oder Landen am zweckdienlichsten glauben. — „Was aber die Landesverfassung betrifft, so scheint derselben

„Abänderung Subdelegate eben so wenig von der Willkühr „der neuen Regenten abhängig zu seyn, als sie es von jener „der abtretenden Fürsten vorher war. Der Lüneviller Frie„den, das Gesetz, wornach die Reichsdeputation zu erkennen „hat, spricht den Erbfürsten nur Entschädigung zu. Die Berech„nung des Verlustes und Ersatzes besteht in der Berechnung „des verlorenen und gegebenen □Meilen, Seelen- und Län„der-Reichthums; keinesweges aber in der Störung derje„nigen Rechte, worauf die Unterthanen dieser Indemnitäts„lande die gerechtesten Ansprüche verfassungsmäßig haben. „Die Störung solcher Rechte würde Störung des Völkerrechts „seyn, das selbst bey dem westphälischen Frieden einer so „heiligen Achtung gewürdigt wurde. Die Krone Schweden „und Chur-Brandenburg ließen denen Ihnen damals zugefal„lenen Landen gleiches Recht widerfahren. Subdelegirter „unterhält daher die Meinung, daß zur Beruhigung so vieler „Millionen teutscher und freyer Unterthanen schon bey der „wirklichen Besitznehmung der Indemnitätslande der einmü„thige Schluß abzufassen sey: daß die neuen Landesherrn zur „willkührlichen Abänderung der Landesverfassung nicht berech„tigt seyen. Diesemnach folgert es sich von selbsten, daß da, „wo Landstände rechtlich bestehen, dieselben fortbestehen müs„sen, und die neuen Regenten bey Erhöhung oder Abände„rung der gewöhnlichen Steuern, bey Contrahirung der Lan„desschulden, bey Veräußerung der Domainen an den landstän„dischen Consens gebunden bleiben werden. Hierbey läßt sich „ohnehin erwarten, daß alle wohlthätige Anstalten, wofür „Landesgarantie geleistet ist, z. B. Schuldentilgungsfond, „Brandassecurationsanstalten u. d. g. noch ferner aufrecht „erhalten werden.“

Chur-Böhmen XVIIte Sitzung (19ten Octbr.). „Nach „dem Geiste der Gerechtigkeit, der Milde, welche nach Hand„lungen und Gesinnungen Sr. K. K. Majestät bezeichnen, „darf Subdelegirte unbesorgt — er muß sogar — mit Ver„gnügen und Zuversicht jede Idee aufnehmen, und in der „Entwickelung derselben folgen, in welcher er diese Grund„züge erkennt. Er erkennt sie, diese edlen Grundzüge in der „vortrefflichen Abstimmung der Chur-Sächsischen Subdele„gation; er findet und ehrt darin große Rechtlichkeit, Umsicht „und Achtung für jedes Verhältniß, für das sowohl, was „steht, als für das, was schuldlos mit ganzer Ehre fällt; — „er umfasset daher mit ganzem Sinne die Hauptstütze und „erste Zierde dieses dankwürdigen Voti; nämlich den Satz: „daß die Vorsorge für alle diejenigen, welche ganz unver„schuldet das Opfer des Friedens geworden seyen, dem ge„sammten Reiche eben so wichtig seyn müsse, als die Ver-

„theilung der Entschädigung selbst; da das Reich gegen sie „eine nicht geringere Verbindlichkeit übernommen habe, als „gegen jene, welche durch Abtretung des linken Rheinufers „ihrer Besitzungen verlustig worden seyen. — Daher denn tritt „Subdelegirter ferner allen aus so reiner Quelle fließenden „Anträgen und Bestimmungen desselben bey. Und da er kein „geringeres Gefühl für Pflicht und Recht, für Unglück und „Hülfe in der Abstimmung der vortrefflichen Hoch- und „Teutschmeisterschen Subdelegation wahrnimmt, so sey ihm „erlaubt, auch diese sich zuzueignen; zugleich das vortreffliche „Directorium zu ersuchen, bey Aufnahme des Conclusums, so „oft hierbey ein Zweifel über die den einzelnen Versehungen „zugebende größere oder geringere Weite eintreten möchte, „Chur-Böhmen immer in dem begünstigsten Sinne zu zählen.“

Chur-Brandenburg XVIIIte Sitzung (21ten October). „Die Verfassung der einer Regierungsveränderung unterworfenen Lande betreffend, so scheine es billig und nothwendig, „die politische Verfassung in so weit durch den künftigen Deputations-Abschied sicher zu stellen, als sie auf gültigen „Verträgen zwischen dem Herrn und Lande beruhe. Eben „so billig und nothwendig sey es jedoch, daß den künftigen „Landesherrn in Allem, was zur bloßen Militair- und Civil-„Landesadministration und derselben Verbesserung und Vereinfachung gehöre, freye Hand gelassen werde.“

Baiern XIXte Sitzung (25sten Octbr. 1802). „Die Landesverfassung der Entschädigungs-Lande könne an und für „sich in so weit gesichert bleiben, als sie auf gültigen Verträgen zwischen den Regenten und Landen beruhe: jedoch „müßte in Allem, was zur Civil- und Militairverwaltung, „deren Verbesserung und Vereinfachung gehöre, dem Landesherrn überlassen bleiben, die Einrichtungen zu treffen, welche „er für die zweckmäßigsten hält.“

Würtenberg. „Gleich wichtig und in seinen Folgen noch „wichtiger ist der Punkt von der Verfassung der einer Regierungsveränderung unterworfenen Länder und Gebiete. Da „eine solche Regierungsveränderung die zwischen Regenten „und Unterthanen bestehenden rechtlichen Verhältnisse nicht „auflöset, so wird die politische Verfassung der zur Entschädigung angewiesenen Lande, so wie sie auf gültigen Verträgen zwischen dem Landesherrn und dem Lande, auch anderen reichsgesetzlichen Normen beruhet, in allewege zu bestätigen seyn. Nur wird solches

a) „unter den Modificationen zu verstehen seyn, welche

„durch die selbst in die Verfassung eingreifende Um„wandlung eines geistlichen Staats in einen weltlichen, „und in der Anwendung auf Reichsstädte, der bisheri„gen Regierungsform in die monarchische, nothwendig „werden; und

b) „wird auch dem künftigen Landesherrn in demjenigen, „was zur Civil= und Militair=Landesadministration „und deren Verbesserung und Vereinfachung gehört, „freie Hand zu lassen seyn.“ —

Chur=Mainz XXste Sitzung (26sten Octbr.). „Subdele„girter fände die vorhergehenden Abstimmungen über diesen „Gegenstand so gerecht und billig, daß ihm nichts Hauptsäch„liches übrig bleibe, als sich mit den desfallsigen günstigen „Majoribus überall zu vereinigen. — Nach denselben woll„ten die Herrn Subdelegirten auch die einzelnen Landesver„fassungen, soweit solche auf gültigen Verträgen, auch an„deren Reichsgesetzlichen Normen ruhen, und die Verbesse„rung der Civil= und Militair=Administration nicht hindern, „ungestört erhalten. Zu den desfallsigen Reichsgesetzlichen „Normen gehörten auch wohl die alten rechtmäßigen Herkom„men, welche Art. 10. §. 16. Pacis Osnabrug. eben so wie „die ausdrücklichen Privilegien, als jura longo usu obtenta „ordinum et subditorum bey der Uebergabe an Brandenburg „und Schweden bestätigt wären.“

Demgemäß wurde folgendes Conclusum über diesen Punkt secundum majora vom Directorio proponirt: „Es „müsse die dermalige politische Verfassung der zu säcularisi„renden Lande, in so weit solche auf gültigen Verträgen „zwischen dem Regenten und dem Lande, auch anderen reichs„gesetzlichen Normen ruhe, ungestört erhalten; jedoch in dem„jenigen, was zur Civil= und Militairadministration, deren „Verbesserung und Vereinfachung gehöre, den neuen Landes„herrn freie Hand gelassen werden.“

Der Beitritt des Kaisers durch Erlaß vom 6ten Novbr. (25ste Sitzung 9ten Novbr.). „Die festgesetzte ungestörte Er„haltung der dermaligen politischen Verfassung der zu säcu„larisirenden Lande ist der bedingten und modificirten Indem„nisationsbasi vollkommen angemessen, und es war gewiß „die Absicht der vortrefflichen Reichsdeputation, wie es die „Meinung der Kaiserlichen Commission ist, daß dadurch alle „den Reichs= und Landeseinwohnern, sowohl vermöge der „allgemeinen Reichs= als auch vermöge der besonderen Ver„fassung eines jeden Landes zuständige Rechte — Befugnisse „und Freyheiten vorbehalten sind.“ —

Die Kaiserliche Ratification des Deputations-Hauptschlusses vom 25sten Februar 1803. erfolgte unter dem 17ten April 1803 mit der Erklärung: „daß die in den Reichsgut„achten vom 24sten März erwähnte Bestätigung der Reichs„grundgesetze, insonderheit des westphälischen Friedens und „der darauf erfolgten Friedensschlüsse, in so fern solche durch „den Lüneviller Tractat und den gegenwärtigen Reichsschluß „nicht ausdrücklich abgeändert worden, desgleichen die darin „angetragene Verwahrung der teutschen Reichsverfassung in „allen übrigen nicht ausdrücklich geänderten Punkten, wie „solche für Churfürsten und Stände des Reichs, wohin auch „der hohe deutsche Orden zu rechnen, und die unmittelbare „Reichs-Ritterschaft mit eingeschlossen, bisher bestanden ist, „in wirkliche Ausführung und Handhabung übergehn.“

Die Fortdauer der politischen Verfassung der säcularisirten Länder ist demgemäß von Kaiser und Reich, von der Krone Preußen selbst feierlich anerkannt und verbürgt worden. Der modificirende Zusatz nach welchem dem neuen Landesherrn in demjenigen, „was zur Civil- und Militair-Ad„ministration deren Verbesserung und Vereinfachung gehöre, „freye Hand gelassen werden solle,“ kann auf die eigentliche Verfassung, auf die Provinzialgesetzgebung und das Privatrecht gar keinen Einfluß haben. Es wäre Verrath und Frevel an dem Worte unserer Fürsten, wenn man unter der vorbehaltenen Verwaltung (Administration) irgend ein Recht der Verfassung verstehen und voraussetzen wollte: unsere Fürsten hätten durch diesen Vorbehalt genommen und zerstört, was sie durch das Conclusum selbst gegeben und für heilig und unantastbar erklärt hatten. —

Patent wegen Einführung des Allgemeinen Landrechts in den Erbfürstenthümern Paderborn und Münster de dato Berlin den 5ten April 1803.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

§. I.

Das Allgemeine Landrecht soll an die Stelle des in den Erbfürstenthümern Paderborn und Münster, und in den Abteyen Essen, Werden und Elten, bisher geltend gewesenen gemeinen Rechts treten, und vom 1sten Junius 1804 an, auf dieses gemeine Recht nicht mehr zurückgegangen, sondern nur nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts bei allen Ober- und Untergerichten erkannt werden.

§. II.

Die bisher in den Erbfürstenthümern Paderborn und Münster, und in den Abteyen Essen, Werden und Elten, für gültig anerkannte Gesetze und Constitutionen über einzelne Rechts-Materien, ingleichen die wohlhergebrachte Gewohnheiten, behalten noch ihre gesetzliche Kraft und Gültigkeit, dergestalt, daß die vorkommenden Rechts-Angelegenheiten zuerst nach denselben, und nur in deren Ermangelung nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts beurtheilt und entschieden werden sollen. Damit jedoch die zum Wohl Unserer getreuen Unterthanen nützliche Verbesserung der Gesetze vollständig erreicht werde, so befehlen Wir hiermit Unsern Landes-Justiz-Collegien, daß sie mit den Deputirten der Stände aus den Erbfürstenthümern Paderborn und Münster, aus den Abteyen Essen, Werden und Elten sich zusammenthun, die vorhandenen besonderen Gesetze und Gewohnheitsrechte, nach dem Plane des Allgemeinen Landrechts ordnen, sie genau durchsehen, die Abweichungen derselben von den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts gehörig anmerken, und alsdann erwägen sollen, welche von diesen Abweichungen ferner beibehalten und in das Provinzialrecht für die Erbfürstenthümer Paderborn und Münster, und für die Abteyen Essen, Werden und Elten aufgenommen werden müssen. —

Bei dieser Bearbeitung ist darauf zu sehen, daß die Gesetzgebung in den Erbfürstenthümern Paderborn und Münster, und in den Abteyen Essen, Werden und Elten mit der allgemeinen so viel als möglich in Gleichförmigkeit gebracht, und abweichende Bestimmungen nur aus sehr erheblichen Gründen, welche auf die besondere Verfassung, natürliche Beschaffenheit und Lage der Provinz, oder auf gewisse eigenthümliche Arten von Gewerben der Einwohner sich beziehen, in das Provinzialrecht aufgenommen werden. —

Zur Abfassung dieses Provinzialrechtes bestimmen Wir hiermit einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum 1sten Junius 1808, nach dessen Ablauf besondere Gesetze oder Gewohnheitsrechte, welche von den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts abweichen, nur in soweit gelten sollen, als sie entweder dem Provinzialrechte einverleibt sind, oder das Allgemeine Landrecht selbst in der Art darauf verwiesen hat, daß die gesetzlichen Bestimmungen nur für den Fall gelten sollen, wenn über den Gegenstand durch wohlhergebrachte Gewohnheit eines Orts oder Distrikts nicht ein anderes eingeführt wäre.

§. III.

Auf gleiche Art soll es in allen Lehns-Sachen bei den bisherigen Gesetzen und Verfassungen so lange verbleiben, bis Wir darüber nähere Vorschriften ertheilen werden. Wenn jedoch die bisher geltend gewesene Lehn-Gesetze dunkel, zweifelhaft oder unvollständig sind, so müssen sie nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts erklärt oder ergänzt werden 2c.

Auszug aus dem Tilsiter Frieden.

Die Verpflichtungen, Schulden und Verbindlichkeiten, von was immer für Art, welche Sr. Majestät der König von Preußen vor dem gegenwärtigen Kriege haben machen oder eingehen können, als Besitzer der Länder, Gebiete, Domainen, Güter und Einkünfte, welche Sr. genannte Majestät abtritt, oder denen sie in gegenwärtigen Vertrage entsagt, werden den neuen Besitzern zur Last fallen; und von ihnen, ohne irgend eine Ausnahme, Einschränkung oder irgend einen Vorbehalt befriedigt werden. —

Proclamation an die Bewohner der ehemaligen, durch den Frieden von Tilsit abgetretenen, preußischen, deutschen Provinzen.

Nicht mein freier Wille oder eure Schuld riß euch meine vormals so geliebten und getreuen Unterthanen von meinem Vaterherzen; die Macht des Verhängnisses führte den Frieden von Tilsit herbey, der uns gewaltsam trennte. Aber selbst dieser, so wie alle später mit Frankreich geschlossenen Verträge, wurden von unsern Feinden gebrochen. Sie selbst haben durch ihre Treulosigkeit uns unserer lästigen Verbindung mit ihnen entledigt, und Gott hat durch die Siege unserer mächtigen Bundesgenossen, die Freiheit Deutschlands vorbereitet.

Auch ihr seid von dem Augenblicke an, da mein treues Volk für mich und für sich, selbst und für euch die Waffen ergriff, nicht mehr an den erzwungenen Eid gebunden, der euch an eure neuen Beherrscher knüpfte. An euch richte ich also die nämlichen Worte, die ich über die Veranlassung und den Zweck des gegenwärtigen Krieges zu meinem geliebten Volke sprach. —

Ihr habt jetzt wieder gleiche Ansprüche an meine Liebe, so wie ich an eure Ergebenheit. Mit meinem Volke wieder vereinigt, werdet ihr gleiche Gefahren, aber auch gleichen Lohn, und gleichen Ruhm theilen. Ich rechne auf eure Anhänglichkeit, das Vaterland auf eure Kraft. Schließt eure Jünglinge an meine Krieger, die jüngst den Ruhm der preußischen Waffen aufs neue bewährt haben. Ergreift das Schwerdt, bildet eure Landwehr und euren Landsturm nach dem Beispiel eurer hochherzigen Brüder, die ich mit gerechtem Stolze meine Unterthanen nenne.

Gehorcht unbedingt den Beamten, die ich euch senden werde, euch meine Befehle kund zu thun, und eure Kraft zu leiten; Männer, die früher mit Vertrauen und Nutzen unter euch gelebt und gewirkt haben. —

Dann, wenn ihr mitgekämpft für das gemeinsame Vaterland, wenn ihr durch eure Anstrengungen unsere Selbstständigkeit mit begründet, und bewiesen habt, daß ihr eurer Ahnen und des preußischen Namens würdig seyd, dann heilt die Zukunft die Wunden der Vergangenheit, und wir finden das verloren gewesene Glück in dem Bewußtsein von gegenseitiger treuer Anhänglichkeit, und im ungetrübten Genusse der Freyheit und des Friedens. —

Gegeben zu Berlin den 6ten April 1815.

(unterz.) Friedrich Wilhelm.

Patent wegen Wiedereinführung des Allgem. Landrechts in die mit den Preuß. Staaten wieder vereinten Provinzen d. d. den 9ten September 1814. Ges. Samml. pro 1814 p. 89.

§. 2. Die in einzelnen Provinzen und Orten bestandenen besonderen Rechte und Gewohnheiten sollen, in so fern sie durch die unter den vorigen Regierungen eingeführten Gesetze aufgehoben und abgeschafft worden, auch fernerhin nicht mehr zur Anwendung kommen. An deren Stelle treten die Bestimmungen des Allgem. Landrechts. Dahingegen hat es bei denjenigen Provinzial-Gesetzen und Gewohnheiten, welche deshalb, weil sich über den Gegenstand derselben in den bisherigen Gesetzen keine Vorschriften finden, als fortbestehend beibehalten worden, auch künftig sein Bewenden, wie denn auch die aufgehobenen Provinzial-Rechte wieder

volle Wirksamkeit in allen den Fällen erhalten, in welchen das Allgem. Landrecht über den Gegenstand derselben keine Bestimmungen enthält.

§. 3. Auf die vor dem 1sten Januar 1815, während der Gesetzeskraft der fremden Rechte, vorgefallenen Handlungen und Begebenheiten soll das Allgem. Landrecht nicht angewendet werden; es finden vielmehr dabei die im §. 14 bis 20 der Einleitung vorgeschriebenen Grundsätze statt. Auch soll ein jeder, welcher zur Zeit der wiedereingetretenen Gesetzeskraft des Allgem. Landrechts in einem, nach bisherigen Rechten gültigen und zu Recht beständigen Besitze irgend einer Sache oder eines Rechts sich befindet, dabei gegen jeden privatrechtlichen Anspruch geschützt und Niemand in dem Genusse seiner in dem Verkehr mit anderen Privatpersonen wohlerworbenen Gerechtsame unter irgend einem aus dem Allgem. Landrecht entlehnten Vorwande gestört oder beeinträchtigt werden.

§. 8. Die gesetzliche Erbfolge zwischen Eltern und Kindern, auch anderen Familien-Mitgliedern, soweit dieselbe nicht auf rechtsgültigen Verträgen beruht, ist in allem bis zum 1sten Januar 1815 entstehenden Erbfällen nach den bisherigen Gesetzen, nachher aber, wenn der Erblasser keine rechtsgültige Abänderungen gemacht hat, nach den Vorschriften des Allgem. Landrechts zu beurtheilen und zu entscheiden.

Besitznahme-Patent vom 21sten Juni 1815. Ges. Samml. 1815 pag. 196.

Claus. conc. Jedermann behält den Besitz und Genuß seiner wohlerworbenen Privatrechte.

Wir werden mit sorgfältiger Beachtung der früheren Verhältnisse dieser Länder, ihnen eine ständische Verfassung verleihen, welche ihren Bedürfnissen angemessen ist und dieselbe an die allgemeine Verfassung anschließen, die Wir unseren gesammten Staaten verleihen werden.

Druckfehler.

Seite	26	v. o. Z.	18	st. einzelner l. Einzelnen
—	35	—	23	- in l. im
—	51	—	15	- conseils l. conseil
—	56	—	10	- verschieden l. verschiedene
—	57	—	21	- Bönnighausen l. Benninghausen
—	58	—	19	- ilis in partes l. itio in partes
—	61	—	24	- Rohlshausen l. Rollshausen
—	62	—	19	- und l. um
—	63	—	31	- dem Paderbornschen l. den Paderbornischen
—	65	—	3	- Paderbornschem l. Paderbornischen
—	„	—	9	- Begiff l. Begriff
—	69	—	28	- andere, leere Titel, l. anderer, leerer Titel
—	76	—	26	- in Vergleich l. im Vergleich
—	85	—	6	- allgemein Doctrinen l. allgemeine Doctrinen
—	96	—	13	- in allen l. in allem
—	100	—	6	- Ruhm der Schranken l. Ruhm der Schenken
—	101	—	12	- invallirenden l. nivellirenden
—	109	Anmerk.	3	- ou. l or
—	111	„	6	- Bawn l. Bacon
—	das.	„	7	- sur l. car
—	112	v. o. Z.	19	- Handwerkers l. Handwerkes
—	115	—	3	- Land l. Band
—	116	—	23	- kostenartig l. kastenartig
—	117	—	29	- reine politische l. rein politische
—	120	—	6	- Liebhabern l. Liebhaberei
—	122	—	3	- Aufklarung l. Verklärung
—	123	—	23	- Hindos l. Hindoos und so immer
—	135	—	23	- weitern l. weitere
—	136	—	25	- ihn l. ihr
—	139	—	26	- in sich zweifach l. in sich selbst zwiefach
—	141	Anmerk.	11	- in Gegensätzen l. in fernen Gegensätzen
—	das.	„	13	- der ersten Menschen l. des ersten Menschen
—	142	„	38	- Kuchelchen l. Kügelchen
—	das.	„	42	- Hiedroganisation l. Hydrogenisation
—	143	„	5	- in Diamanten l. im Diamanten
—	das.	„	10	- aus dem l. aus den
—	145	„	29	- natürlichen l. nördlichen
—	146	„	25	- im Sandstein und Kalklager l. in Sandstein und Kalklagern
—	das.	„	27	- der bewegliche elektrische l. den beweglichen elektrischen

Seite	146	Anmerk.	33	ſt. zu nehmen l. zunehmen
—	148	„	21	- Kerne l. Kern
—	150	„	7	- Diviriſten l. Diociſten
—	daſ.	„	27	- größern l. größere
—	151	v. o. Z.	25	- in die Frucht zurück. l. in die Frucht (als Eiweisſtoff) zurück
—	151	—	31	- Ophrysneten l. Ophrysarten
—	155	—	2	- bey dem l. bei den
—	157	Anmerk.	12	- und der l. und die
—	159	„	6	- der Menſchen l. des Menſchen
—	daſ.	„	14	- wie denn l. wie dann
—	160	„	2	- ältern Welt l. alten Welt
—	daſ.	„	6	- Cama l. Llama
—	daſ.	v. o. Z.	35	- Schnatzten l. Schnalzen
—	161	—	18	- dem Element des Feuers l. den Elementen des Feuers
—	164	—	18	- Chriſto l. Chriſti
—	167	—	11	- und ſeinen l. und ſeiner
—	„	—	17	- zum Beſondern des Volks l. zum Allgemeinen des Volks
—	170	—	22	- globae l. glebae
—	171	—	24	- in der l. in die
—	172	—	5	- auch dem l. auch den
—	„	—	33	- in die l. in der
—	173	—	18	- miniſteriale l. miniſterial
—	178	—	3	- in dem l. in den
—	„	—	7	- in dem l. in den
—	„	—	23	- ihre Gemeinde-Deputirten l. ihren Gemeinde-Deputirten.
—	180	—	28	- planetoriſch l. planetariſch
—	183	—	10	Subſtrakt l. Subſtrat
—	daſ.	Anmerk.	18	- damit prunken wollte l. geltend machen wollte
—	187	—	8	- zu widerſtehen l. widerſtehen
—	„	—	37	- enthaltend l. entfaltend
—	189	—	19	- in den europäiſchen l. in dem europäiſchen
—	195	—	20	- Captiſterum l. Baptiſterium
—	204	Anmerk.	4	- vocations l. vacations
—	206	„	3	- ce fiet l. ce fut
—	207	„	1	- annoblissement l. annoblissements
—	210	v. o. Z.	20	- bezeichnen l. bezeichnet
—	212	Anmerk.	26	- Rechtswürde l. Rechts der Griechen und Römer würde
—	214	v. o. Z.	6	- unbildendes l. umbildendes
—	220	—	7	- allem l. allein
—	222	—	11	- mit dem l. mit denen
—	225	—	13	- nichts ſagen l. nichts ſetzen
—	229	—	7	- Gewohnheit l. Gewohnheiten
—	„	—	19	- unſere l. unſerer
—	230	Die zweite Anmerkung gehört höher hinauf zum zweiten Abſatz		

J.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Haxthausen, Werner <<von>>,

Ueber die Grundlagen unserer Verfassung

S.l. 1833

J.publ.g. 324 u

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10559520-6